# Partizipation als pädagogisches Konzept und Strategie innovativer Armutsbekämpfung. Aufgezeigt am Beispiel eines EU-Modellprojektes zur Wohnraumgewinnung für einkommensschwache Personen und Gruppen.

Inauguraldissertation

vorgelegt an der
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

von Hildegard Stumpf
aus München

1. Gutachten: Professor Dr. Micha Brumlik in Frankfurt/Main

München, im Oktober 2001

**Einführung: Gegenstand und Aufbau der Arbeit ..... 6**

**I. Zielvorstellungen des Armutsbekämpfungsprogramms der Europäischen Gemeinschaft „Armut III“ – ein Programm des europäischen Sozialfonds ... 15**

1. Tendenzen der Armutsentwicklung im Wirtschaftsraum München ..... 19
2. Das Programm „Armut III“ – die strukturelle Grundlage des Wohnmodellprojektes Orleansstraße 65a in München-Haidhausen ..... 26
3. Zum Stand der Armutsforschung ..... 30

**II. Die intermediäre gemeinnützige WOHNFORUM MÜNCHEN GmbH als Trägerorganisation des Wohnprojektes Orleansstraße 65a ..... 57**

1. Die interdisziplinäre Teamstruktur der WOHNFORUM MÜNCHEN gGmbH und ihre Zweckmäßigkeit ..... 60
1.1. Planungsdaten zum Sanierungsverfahren des Münchner Anwesens Orleansstraße 65a ..... 66
2. Der multidimensionale Armutsbegriff als Handlungsansatz der WOHNFORUM gGmbH ..... 72
2.1. Das Konzept der Lebenslage als Leitlinie der partizipativen Sozialen Arbeit mit den AdressatInnen des Wohnprojektes Orleansstraße 65a ..... 74
2.1.1. EXKURS: Konstitutive Faktoren sozialer Ungleichheit im Geschlechterverhältnis. ..... 80

**III. Handlungsforschung als Bezugspunkt des Partizipationsauftrages im Rahmen des Programms Armut III ..... 87**

1. Aspekte der Handlungs- und Praxisforschung hinsichtlich der forschungspolitischen Einordnung des lokalen Partizipationskonzeptes ..... 90

**IV. Methoden der Bewertung des Partizipationsprozesses durch die summative Evaluation ..... 95**

1. Zum Konzept der summativen Evaluation ..... 95
2. Erkenntnisleitende Fragestellungen und Indikatoren ..... 98
3. Theoretische und methodische Überlegungen zur interpretativen Deskription des Partizipationsprozesses ..... 101
4. Zur Konzeption des ExpertInnengesprächs und der Gruppendiskussionen ..... 103

5. Anschlussfähigkeit der Untersuchungsergebnisse ..... 104

**V. Interpretative Deskription des Partizipationsprozesses mit den Handlungsfeldern:**

**A) Soziale Gruppenarbeit und B) Gemeinwesenorientierte Beratung ..... 106**

1. Aufbau und Inhalte des Tätigkeitsfeldes: Entwicklung des Partizipationsprozesses..... 107
2. A) Soziale Gruppenarbeit: Ausgangssituation und konzeptionelle Zielrichtung... 113
2.1. Kontaktaufnahme zu potentiellen AdressatInnen – erste Gruppenerfahrungen .... 114
2.2. Belegungsverhandlungen mit dem Amt für Wohnungswesen: institutioneller und konzeptioneller Rahmen – problematische Aspekte praktischer Umsetzung..... 118
2.2.1. Herkömmliche Zielvorstellungen und neue Belegungsstrategien ..... 119
2.2.2. Ermessensspielraum behördlicher Wohnraumversorgung..... 121
2.2.2.1. Zur Bedeutung der Kriterien „Ortsansässigkeit“ und „Einkommensgrenze“ des II. Wohnungsbaugesetzes ..... 122
2.2.3. Frauenwohngemeinschaften im Wohnprojekt: richtungsweisend und unrealistisch zugleich ..... 123
2.2.4. Belegungsverhandlungen „von unten“ – Adressatinnen skandalisieren die behördliche Belegungspraxis ..... 126
2.2.5. Die Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener am Wohnprojekt..... 127
2.3. Die Sozial- und Belegungsstruktur des Anwesens Orleansstraße 65a..... 129
2.4. Themenfelder der Sozialen Gruppenarbeit: Mitwirkung am Planen und Bauen, Rückgewinnung von Alltagskompetenz, Partizipation am gesellschaftlichen Leben..... 131
2.4.1. Erwartungen der Mitglieder des Baubetreuungsteams an den Partizipations- und Gruppenprozess..... 136
2.4.2. Themenzentrierte Interaktion (TZI) als methodische Basis der Prozessorientierten Sozialen Gruppenarbeit..... 141
2.4.2.1. Die Axiome der Themenzentrierten Interaktion (TZI) in ihrer Bedeutung für die Partizipationsarbeit..... 142
2.4.3. Kommunikation und Verständigung zwischen Baubetreuungsteam und der AdressatInnengruppe ..... 146
2.4.4. Teilhabe durch Sprache – Kommunikation in der multinationalen AdressatInnengruppe ..... 147

2.4.5. Situationsorientiertes Erfahrungslernen versus Handlungsrationalität – Grenzen der Themenzentrierten Interaktion (TZI) ..... 150
2.4.6. Bauliche Selbsthilfe, eine Beteiligungsform mit vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten..... 153
3. B) Gemeinwesenorientierte Beratung der AdressatInnen des Wohnprojektes..... 157
3.1. Ausgangssituation und Bedarf des Beratungsangebotes..... 158
3.2. Inhalt, Methodik und Ziel der Beratung..... 159
3.2.1. Vielfältige Handlungsintentionen ..... 163
3.3. Umgang mit dem „allumfassenden“ Beratungsbedarf..... 165
3.3.1. Alltagsnähe des Beratungsangebotes ..... 166
3.4. Möglichkeiten und Grenzen der Beratung von ProjektadressatInnen ..... 166
3.5. Zur fachlichen Fundierung gemeinwesenorientierter Beratung..... 168

**VI. Ausgewählte Ergebnisse des Partizipationsprozesses..... 171**

1. Orientierung und Kompetenzstärkung - die Potentiale des Partizipationskonzeptes..... 172
2. Vernetzung als Handlungselement partizipativer Sozialer Arbeit..... 180
3. Die Belegungsverhandlungen mit der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) des Amtes für Wohnungswesen in ihrem Stellenwert zur partizipativen BewohnerInnenarbeit..... 182
4. Der Status der gemeinnützigen Gesellschaft „gGmbH“ des Sanierungsträgers WOHNFORUM hinsichtlich innovativer Beteiligungsverfahren..... 186
5. Der Status der intermediären Gesellschaft „gGmbH“ des Sanierungsträgers WOHNFORUM hinsichtlich der Belegungsrechte im kommunalen Anwesen Orleansstraße 65a und der Ausgestaltung des Tätigkeitsbereiches „Soziale Baubetreuung“ ..... 189

**VII. Das ExpertInnengespräch mit VertreterInnen des Amtes für Wohnungswesen und VertreterInnen der WOHNFORUM gGmbH..... 193**

1. Inhalte und Bewertung des ExpertInnengesprächs ..... 194

**VIII. Die Gruppendiskussion mit den BewohnerInnen des Anwesens Orleansstraße 65a ..... 201**

1. Methodische Anmerkungen zum Gruppendiskussionsverfahren ..... 201
1.1. Erheben und Generieren der Daten..... 202

1.2. Auswahl der TeilnehmerInnen ..... 203
1.3. Zweck der Gruppendiskussion und Forschungsinteresse ..... 203
2. Inhalte und Bewertung der Gruppendiskussionsbeiträge ..... 204
3. Zusammenfassende Erörterung der Ergebnisse ..... 220
3.1. Unterstützungsnetzwerk – Zugänge zu hilfreichen Umweltkontexten. ..... 220
3.2. Zum Geschlechterarrangement in der Hausgemeinschaft ..... 225
3.3. Zur Anwendung von Netzwerkanalysenkonzepten ..... 228

**IX. Partizipation als Armutsbekämpfungsstrategie – Diskussion theoretischer und methodischer Implikate ..... 233**

1. Lebenswelt als Folie partizipativer Sozialer Arbeit ..... 234
2. Methodologische und methodische Aspekte der Praxisforschung im Kontext der AdressatInnen-Partizipation ..... 242

**X. Partizipation heißt aktive Gestaltung des Eigenen – zusammenfassende Diskussion problematischer Punkte ..... 248**

1. Das klassische Doppelmandat Sozialer Arbeit: Hilfe und Kontrolle versus Partizipation? ..... 248
2. Wohnraumsanierung mit von Armut und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen – ein sozialpädagogischer Zugang multidimensionaler Problembearbeitung ..... 250
3. Menschen in Mehrfachproblemlagen als Regelfall der Armutsprävention ..... 255

**Perspektiven ..... 260**

Überlegungen zur Geschlechterperspektive in der partizipativen Sozialen Arbeit ..... 260
Überlegungen zur Sozialen Arbeit als Wissenschaft und Praxis ..... 262

**Literaturverzeichnis ..... 265**

**Anhang ..... 278**

## Einführung: Gegenstand und Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den Optionen partizipativer Sozialer Arbeit, die mit von Obdachlosigkeit und Armut bedrohten StadtbewohnerInnen im Rahmen eines öffentlich geförderten Wohnbausanierungsprojektes verwirklicht wurden. Beteiligung zukünftiger MieterInnen bei der Neubeplanung des stadteigenen Anwesens Orleansstraße 65a in München-Haidhausen sowie verschiedene Möglichkeiten, im Innenausbau handwerkliche Selbsthilfe zu fördern, waren in der Entstehungsphase dieses Modellprojektes die konzeptionellen Elemente auf die sich die InitiatorInnen bei der Gründung einer gemeinnützigen Sanierungs-GmbH 1990 geeinigt hatten. Während der ersten Kontakte mit potentiellen AdressatInnen des Wohnprojektes zeigte sich, dass deren jeweilige Lebenslage mit ihren spezifischen Ressourcen und Problemen von den architektonisch-technischen Themenfeldern der Bausanierung nicht separiert betrachtet oder sinnvoll bearbeitet werden kann. So warfen erste Informationen über Lage und Zuschnitt der Wohnungen auch Fragen des familialen Zusammenlebens unter den ProjektnutzerInnen auf, ebenso Fragen der Alltagsbewältigung und damit einhergehende riskante Konstellationen. Es stellte sich heraus, dass das, im Rahmen der ersten Gruppentreffen, gemeinsame Befassen mit dem sozialräumlichen Ort der (zukünftigen) Wohnung, für die AdressatInnen stetig an Bedeutung gewann. Partizipationsmöglichkeiten konzentrierten sich nicht allein auf die Mitwirkung am Planen und Bauen, wie ursprünglich angedacht, sondern insgesamt auf die aktive Bewältigung der Erfordernisse des Lebens. Die Situation bedurfte eines prozessorientierten Beteiligungskonzepts, das sich am unterschiedlichen Erfahrungshorizont der heterogenen Zielgruppe orientiert. Auf diese Weise gelang es, das Interesse der AdressatInnen am Nutzen der Entwicklung von Erfahrung und Kompetenz in der Alltagsbewältigung zu wecken. Darin liegt die Stärke dieser Form partizipativer Sozialer Arbeit.

Bevor die Praxiserfahrungen mit der Anwendung des lebensweltorientierten Partizipationskonzeptes vorgestellt und diskutiert werden, vermittelt Kapitel I Einblick in die Zieldiskussion der Armutsbekämpfung des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der Münchner Träger des Wohnraumsanierungsprojektes Orleansstraße 65a war Teilnehmer des Programms Armut III (ESF), das seit 1994 durch regionalisierte Strukturförderungsprogramme abgelöst ist. Um die Voraussetzungen, die die Beteiligung als Modellmaßnahme an Armut III ermöglichten, einordnen zu können, werden die Tendenzen lokaler Armutsentwicklung des prosperierenden Wirtschaftsraums München aufgezeigt. Anschließend werden im Überblick die für die nationalen Teilnehmerprojekte gemeinsamen Pro-

grammprinzipien erläutert. Die Prinzipien verpflichten die Teilnehmerprojekte multidimensionale Erscheinungsformen von Armut nicht nur zu erforschen sondern gemeinsam mit betroffenen Menschen wirkungsvolle, ganzheitliche Strategien zu entwickeln, die auf Dauer ein selbstverantwortliches Leben ermöglichen. Dieses Vorgehen bindet neben den Partizipationsmöglichkeiten von Armut Betroffener auch die Beteiligung von lokalen freien und öffentlichen Trägern in die Gestaltung des Wohnprojektes mit ein.

Zum Stand der Armutsforschung berichtet der letzte Abschnitt von Kapitel I. Die neuere Armutsforschung zeigt, dass bisherige Kenntnisse an Gültigkeit verlieren. Obwohl Armut auch weiterhin existiert, eng mit materieller Knappheit, dem sozialen Milieu und dem Stigma der Vererbung an die nachwachsende Generation verbunden ist, gibt es immer weniger „typische Armut“ sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsformen. Politische und wissenschaftliche Diskussionen konkurrieren mit verschiedenen Definitionen von Armut. Ihnen ist gemeinsam, dass – im Unterschied zu früher – jedes Mitglied der Gesellschaft von Armut gefährdet sein kann. Laut EUROSTAT-Publikationen leben in den Staaten der Europäischen Union 57 Millionen Arme. Je nach Land gelten zwischen 6 und 26 Prozent der Bevölkerung als arm (Steiner/Giorgi: 1997). Armut ist also keineswegs ein vernachlässigbares Phänomen, von dem nur eine verschwindende Minderheit oder bestimmte ausgegrenzte Gruppen der westlichen Länder betroffen sind. Zudem ist Armut, aufgrund ihrer sozialen Entgrenzung, heute schwieriger wahrnehmbar. Mit der Recherche „Zum Stand der Armutsforschung“ werden ebenfalls in Kapitel I vor allem auch Definitionsprobleme der seit 1989 von der (EG-)EU-Kommission relativistisch verwendeten Einkommensarmut sichtbar. Relative Armut zeichnet sich durch den Abstand zu Reichtum und Wohlstand in der Gesellschaft aus; nicht die Relation von „entbehrlichen“ zu den „unentbehrlichen“ Dingen wird darin festgelegt. Erheblich ist vielmehr die Festlegung von Schwellen der Armutsgefährdung, die eine politische Entscheidung darstellt. Werden diese Schwellen nicht an die Einkommensentwicklung angepasst, sondern langsamer oder schneller dynamisiert, verringert bzw. erhöht dies auch die Zahl der (relativ) Armen. Dabei sagt das Einkommen umso weniger über die wirkliche Lebenslage aus, je höher der Anteil der Versorgung mit öffentlichen Realtransfers für Gesundheit, Bildung, öffentlichen Verkehr, kulturelle und sportliche Einrichtungen ist (Steiner/Giorgi: 1997 und Wallner-Ewald: 1999; in Kapitel II, 2.1.).

Um im Rahmen der ESF-geförderten Modellmaßnahme WOHNFORUM München gGmbH, als Trägerin des Sanierungsprojektes Orleansstraße 65a, anhaltende partizipative Strategien zu entwickeln, war es notwendig sich die Multidimensionalität von Armut und Ungleichheit zu vergegenwärtigen. Anhaltspunkte liefert dazu das systemisch-interaktionistische Modell „Pentagon der Armut“ von Peter Tschümperlin (1992; Kapitel II). In seinem Konzept verknüpft Tschümperlin strukturelle mit biographischen Merkmalen, so dass persönliche Erlebnisweisen mit sozialen, normativen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Beziehung gebracht und operationalisiert werden können. Ergänzt wird diese multiperspektivische Sichtweise mit den Beiträgen zum Lebenslagenkonzept von Ingeborg Nahnsen (1975) sowie Steiner/Giorgi/Wallner (1997 und 1999) und den sich ableitenden Begründungen weiblicher Armut. Der anschließende Exkurs stellt mit Ergebnissen feministischer Forschung von Hildegard Heise (1989) und Ursula Beer (1989) den Zusammenhang von Arbeitsteilung und Existenzsicherung dar, weil hierin Ungleichheitsfaktoren zu finden sind, die den multidimensionalen Armutsbegriff um die konstitutiven Faktoren des Geschlechterverhältnisses erweitern.

Mit der Exploration des Zusammenhangs von Armut und Lebenslage in Kapitel II wird eine konzeptionelle Sichtweise eingenommen, die dem lebensweltorientierten Partizipationsprozess mit den AdressatInnen des Wohnprojektes vorausgesetzt ist. Lebensweltorientierung meint die Unterstützung und Anregung in Bezug „auf die Gestaltung von Situationen, Gelegenheiten und Räumen als Hilfe zur Selbsthilfe“ (Thiersch: 1992; in Kapitel V, Abschnitt 3 und 4, auch Kapitel IX). Pädagogische Interventionen, die gewissermaßen als Orientierungshilfen den Umgang mit Risiken der Lebenswelt fördern, werden in der Praxis gerne als unrealistisch abgetan, sobald sie nach dem persönlichen Glück ihrer AdressatInnen fragen (Brumlik: 1995; in Kapitel V) – die jenseits der Garantie von Grundbedürfnissen, die hier mit der Sicherung unbefristeten Wohnraums gegeben wird. An der komplexen Aufgabe, zukünftigen und von Armut betroffenen BewohnerInnen Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen, war ein interdisziplinäres Projektteam beteiligt. Seine Arbeitsweise gründete auf das Verständnis von Armut als multidimensionaler Erscheinungsform. Die sich daraus und an den Erfordernissen des Projektalltags entwickelnde Teamarbeit wird ebenfalls in Kapitel II vorgestellt.

In Kapitel III wird der aufklärerische Anspruch des Partizipationskonzeptes in historische Bezüge gesetzt und in Verbindung gebracht mit konzeptionellen Standards der Handlungsforschung der 70er Jahre. Denn der Forschungsauftrag der ESF-geförderten Armutsbe-

kämpfsprojekte besteht darin, Veränderungen zu ermöglichen und gleichzeitig Aussagen über Integrationsprozesse der AdressatInnen zu gewinnen (Conroy: 1994; in Kapitel III). Die methodologische Offenheit, die für die Handlungs- bzw. Aktionsforschung der 70er Jahre kennzeichnend ist, hat innerhalb der Sozialen Arbeit die Praxisforschung etabliert, die sich in unterschiedlichen Formen der Begleitforschung bewegt. Sie wird ebenfalls überwiegend in der Praxis mit den Handelnden realisiert und erforscht den Eigenbedarf, seltener den einer externen Auftraggeberin. Die Reflexion des Partizipationsprozesses die hier – als Hauptgegenstand der Arbeit – vollzogen wird, bedient sich der Methoden der Praxisforschung in Gestalt eines summativen Evaluationskonzeptes, das im anschließenden Kapitel IV dargelegt wird. Der mit der summativen Evaluation gewählte Forschungsansatz nimmt das Anliegen der Weiterentwicklung partizipativer Sozialer Arbeit auf und ist gleichzeitig als Sozialarbeitsforschung zu qualifizieren (Beywl: 1987). Wolfgang Beywl identifiziert summative Evaluation als Anliegen der Beteiligten eines Projektes, um Konfliktthemen einer angemessenen Bearbeitung zuzuführen (Kapitel IV). Das hier gewählte Verfahren summativer Evaluation kristallisiert sich am pädagogischen Auftrag des Partizipationsprozesses heraus, von Armut und Obdachlosigkeit betroffene Menschen zu einer, wie es in den ersten Veröffentlichungen des Modellprojektes heißt, „tragfähigen Hausgemeinschaft“ zusammenzuführen. Dabei wird insbesondere der Zugewinn an Kompetenzen und Problemlösungsfähigkeit der AdressatInnen veranschaulicht. Es wurde ein dreiteiliger Forschungsplan konzipiert, womit nicht nur unterschiedliche Datenquellen herangezogen werden, sondern die kommunikative Validierung der Untersuchung (Heiner: 1993 und 1996; in Kapitel IV) gewährleistet ist. Der dreiteilige Forschungsplan besteht aus der interpretativen Deskription des Partizipationsprozesses, aus einem ExpertInnengespräch mit den befassten Akteuren des Projektes sowie der Gruppendiskussion mit den ProjektadressatInnen. Es sind die heutigen BewohnerInnen des sanierten Anwesens. Als interpretativ ist die Deskription zu bezeichnen, weil das Zustandekommen und die Äußerungen des Partizipationsprozesses mit seiner inneren Spezifik seitens der damaligen Mitarbeiterin und heutigen Autorin rückblickend plausibilisiert und gedeutet werden (Bohnsack: 1993; Moser: 1995; Sturm: 1994; in Kapitel IV). Das Verfahren macht sich subjektiv verstehende Erklärungen zu eigen, indem auf der Ebene des empirischen Materials gewonnene Schlüsse verbunden werden mit theoretischen und konzeptuellen Aussagen. Im Sinne von Charles S. Peirce (Kapitel IV) wird dieses Schlussfolgerungsverfahren, bei dem theoretisches Wissen als Heuristik eingesetzt wird, abduktiv genannt. Ziel ist es, Möglichkeiten der Betroffenenpartizipation mit den dazu konzipierten Angeboten der sozialen Gruppenarbeit und der gemeinwesenorientierten Beratung in ihrer Reichweite darzustellen und zu

hinterfragen. So ist z.B. die erste Kontaktaufnahme zu potentiellen BewohnerInnen, das Verhandlungsprocedere um deren Einzugsberechtigung mit den entsprechenden Behörden, die unterschiedliche Einschätzung der Bewohnerselbsthilfe seitens der Teammitglieder, Teil des Partizipationsprozesses. Schließlich macht die Deskription sichtbar, wie die Überwindung der Demoralisierung und Resignation von Armut betroffener Menschen gelingen kann (Kapitel V). Im Rahmen dieses Kapitels wird ebenso die pädagogische Praxis als ineinandergreifendes Angebot von Gruppen- und Einzelarbeit näher dargelegt. Während soziale Gruppenarbeit am Denkmodell der Themenzentrierten Interaktion (TZI) von Ruth Cohn (1992; zuerst 1974) angelehnt ist, setzte die Beratung Einzelner die persönlichen Anliegen in Bezug zur ökonomischen Versorgung und den Ressourcen des sozialräumlichen Umfeldes, weswegen von gemeinwesenorientierter Beratung gesprochen wird. Diese Verschränkung sozialpädagogischer Arbeitsweisen macht sich das handlungtheoretische Konzept der Lebensweltorientierung zu eigen, das mit seiner Intention auf Wirklichkeitserfahrung vor allem von Hans Thiersch (1986, 1992 u.a. in Kapitel V), im Sinne der Unterstützung von Zusammenhängen, wie Familie, Nachbarschaft, soziokulturelle Milieus usw. entwickelt wurde.

Ausgewählte Ergebnisse des Partizipationsprozesses werden in Kapitel VI zusammenfassend präsentiert. Es werden die Gewinnseiten eines offen-strukturierten Prozesses resümiert, die dann im späteren Gruppendiskussionsverfahren durch die ProjektnutzerInnen eine kritische Auseinandersetzung erfahren. Außerdem weisen die Ergebnisse Grenzen der Gestaltbarkeit partizipativer Arbeitsformen auf, die im Gewand des Sachzwangs dem Alltagsgeschäft entgegenstehen. So torpediert die Rechtsform „gemeinnützige GmbH“ u.U. die fachliche Unabhängigkeit der aufeinander bezogenen Arbeitsbereiche des interdisziplinären Teams. Prinzipiell kann jeder Gesellschafter der gGmbH fachlich begründetes Vorgehen ohne Übereinstimmung der Fachkräfte beenden, indem mit der Kündigung des Gesellschaftervertrages gedroht - oder diese gar vollzogen wird. Im Konfliktfall kann unversehens die Liquidation des Sanierungsträgers anstelle eines Kompromisses auf der Agenda stehen. Es müssen daher Steuerungsinstrumente etabliert werden, die auf die autonome Gestaltung der Berufsvollzüge setzen.

Die Ergebnisse der interpretativen Deskription des Partizipationsprozesses werden nun kontrastiert mit dem ExpertInnengespräch, das mit Akteuren aus der Wohnungsverwaltung und VertreterInnen der WOHNFORUM gGmbH geführt wurde (Kapitel VII). Thematisch konzentriert sich das ExpertInnengespräch vor allem auf die Umsetzbarkeit partizipativer

Ansätze in problembeladenen Stadtquartieren. Im Verhältnis zur anschließenden Gruppendiskussion mit den BewohnerInnen (Kapitel VIII), worin die Erfahrungen mit dem auf Persönlichkeitsentwicklung setzenden Partizipationsprozess im Zentrum stehen, fällt das ExpertInnengespräch relativ kurz aus. Dies hat darin seinen Grund, weil in der Gesprächsrunde mit den ExpertInnen der inhaltlich pragmatische Sachbezug der Fachmeinungen im Vordergrund steht und nicht das soziale Beziehungsgeflecht der DiskutantInnen.

Die Absichten des Partizipationskonzeptes wurden bereits aus den konzeptionellen Zielerklärungen herausgearbeitet (Kapitel IV, Methoden der Bewertung des Partizipationsprozesses). Auf dieser Grundlage nehmen die BewohnerInnen im Rahmen der Gruppendiskussion zu den Fragen Stellung, ob sie Orientierung, Kompetenzstärkung, Entscheidungshilfen und Netzwerkförderung durch das Partizipationsangebot erhalten haben und woran solche Erfahrungen festgemacht werden. Die Statements der BewohnerInnen werden subsumtiv kommentiert und gewürdigt. Besonders beachtet wird dabei das nachbarschaftliche Unterstützungsnetzwerk, das als Qualität des Umgangs und der individuellen Lebensgestaltung seitens der BewohnerInnen geschätzt wird (Kapitel VIII, Abschnitt 3.1.). Ebenso erfährt das Geschlechterarrangement, das sich in der Hausgemeinschaft abzeichnet (Abschnitt 3.2.), eine weitergehende Betrachtung, denn den atmosphärestiftenden Aufgaben, so sie als gemeinschaftliche aufgefasst werden, kommen in erster Linie Frauen nach. Das Kapitel schließt mit methodischen und methodologischen Hinweisen zur Gruppendiskussion, zeigt sie doch auch Qualitäten eines Netzwerkanalyseinstruments (Abschnitt 3.3.), insofern es gelingt Variablen zu bilden, die die Strukturen personenbezogener Unterstützung beschreiben (Mitchell: 1969; Montada: 1992; Veiel: 1988).

Im breiten Kontext des Partizipationskonzeptes liegt der Schwerpunkt der Lebensweltorientierung auf der Rezeption phänomenologischer wie kritischer Ansätze zur Rekonstruktion von Alltag und Lebenswelt. Der aus der Tradition der Phänomenologie geprägte und von Habermas vielfach verwendete Begriff der Lebenswelt wird als theoretisches Konzept in Kapitel IX reflektiert und in Beziehung gesetzt mit jenem praxisorientierten Lebensweltbegriff des Partizipationsprozesses. Während Lebenswelt den Rahmen sozialer Handlungen bildet (Dewe/Otto: 1996; Fellmann: 1983; in Kapitel IX, Abschnitt 1), geht die allgemeine Bedeutung des Begriffes auf Edmund Husserl zurück, der darin auch das Thema subjektkonstitutiver Erfahrungswelt mitaufnimmt (Schuhmann: 1976). Habermas stellt dem gesellschaftlichen Handlungsbereich Lebenswelt den Komplementärbegriff des kommunikativen Handelns gegenüber und zeichnet Lebenswelt mit den drei Komponenten –

Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit aus (Gripp: 1984). Für den partizipativen Erfahrungshorizont in der Praxis des Wohnprojektes ist der von Habermas geprägte Begriff verständigungsorientierten Handelns bedeutend, denn das voraussetzende Einverständnis kann letztlich nicht auferlegt werden (Habermas: 1984, Bd. 2; zuerst 1981). Die Handlungen der Individuen müssen nach gemeinsamen und auszuhandelnden Normen aufeinander abgestimmt sein, soll vom „gelingenderen Alltag“ im Sinne von Hans Thiersch (1986) die Rede sein. Alltag als Bezugsgröße der Pädagogik, lässt die Unbestimmtheit zu, die erprobend erfahren wird (Hörster: 1996), um mit der Eigentümlichkeit heutiger Modernisierung zurechtzukommen. Als entscheidendes Medium gestaltet sich dabei Kommunikation.

Statt dem Zufall folgend, müssen pädagogische Prozesse, die sich allmählich erweitern zu einer ganzheitlichen Bearbeitung kummulativer Problemlagen, „selbst“ – aus der Perspektive der Sozialpädagogik – bewertet werden. Denn die Definition der Frage, worin die pädagogische Aufgabe besteht, liegt nicht allein im Kompetenzbereich externer Evaluation. Abschnitt 2 des Kapitels IX befasst sich deshalb mit methodologischen und methodischen Aspekten der Praxisforschung (Steinert/Thiele: 2000) und den Zugangsweisen der Selbstevaluation im Kontext der AdressatInnen-Partizipation (von Spiegel: 1993; Heiner, Meinhold et al.: 1996). Die Bezugspunkte der Handlungsforschung (Kapitel III) aufnehmend, stellt sich Selbstevaluation nicht als Vermehrung von Erklärungswissen dar, geht es doch vielmehr darum, Meinungen durch begründete Erfahrungen zu ersetzen (von Kardorff: 1989; Moser: 1995). Die Anwendungsbezogenheit dieser Art Forschung und vor allem die Praxisnähe der Fragestellungen finden in den kombinierten Methoden der sich entwickelnden Sozialarbeitsforschung (Staub-Bernasconi: 1998) originäre Berücksichtigung.

Im abschließenden Kapitel IX wird auf Fragestellungen aufmerksam gemacht, die sich mit der Reflexion des Partizipationsprozesses einstellten und die für die Weiterentwicklung von Armutsbekämpfungsstrategien nicht unerheblich sind. So wird zunächst das Doppelmandat Sozialer Arbeit angesprochen, nämlich Hilfe und Kontrolle gleichzeitig auszuführen, eine als fragwürdig zu bezeichnende Vorgehensweise, da sie jedem Beteiligungskonzept aber auch der Professionalisierung des Berufsbildes entgegensteht. Im Abschnitt 2 des gleichen Kapitels wird die multidimensionale Problembearbeitung im Verhältnis zur Integrationshilfe, die partizipative Soziale Arbeit bieten will, diskutiert. Dabei wird das Postulat der Selbstbestimmung, dem das Partizipationsgebot folgt, in Bezug gesetzt zu den Integrationsleistungen und dem Kompetenzerwerb, die bzw. den das Konzept ermöglicht. Mehrfachproblemlagen sind der Regelfall heutiger Armutsprävention. Sie erfolgreich ab-

zubauen, wenigstens aber zu mildern, bedarf es nicht allein kommunikativer Fähigkeiten, die vor allem in der Beziehung zu den AdressatInnen aktiviert werden. Es ist ebenso notwendig, nebeneinander bestehende, separierte Hilfeangebote im lokalen Kontext zusammenzuführen, soll eine auf die Bedarfe der AdressatInnen zugeschnittene Integrationshilfe realisiert werden. Hierin ist die Herausforderung angezeigt, dem ein sozialarbeiterisches Unterstützungsmanagemt gerecht werden muss. Einerseits gilt es die Fähigkeiten der AdressatInnen zur Wahrnehmung sozialer Dienstleistungen zu fördern und professionelle, soziale und persönliche Ressourcen zu verknüpfen und höchstmögliche Effizienz im Unterstützungsprozess zu erreichen. Andererseits muss man sich – stärker als bisher – gewahr werden, dass eine so verstandene Hilfe nur in zirkulären Phasen gelingt. Diese werden in der sozialpädagogischen Praxis untergliedert in die der Einschätzung, Planung von Aktionen und Interventionen, Kontrolle derselben und letztlich der Evaluation. Auf ein so verstandenes, umsichtiges Unterstützungsmanagement wird insbesondere hingewiesen, weil sich gerade die Situation wohnungsloser Frauen, Migrantinnen und Migranten häufig durch psychische, physische und sexuelle Gewalterfahrung verschärft. In der alltäglichen Problembeabeitung sind jedoch die Zuständigkeiten zwischen bspw. medizinischer -, psychiatrischer – und der Wohnungslosenhilfe nicht eindeutig geregelt. Ein Umstand der einer prozessorientierten Arbeitsweise häufig entgegen steht, wie bereits die exemplarischen Falldokumentationen in Kapitel V, Abschnitt 2.4 vermuten lassen. Ein weiterer Aspekt, der als problematischer Diskussionspunkt im Abschlusskapitel noch einmal aufgenommen wird, ist das Thema der Interkulturalität, dem der Partizipationsprozess nachkommt, insofern auf Interaktion mit Heterogenität gesetzt wurde. Die Wahrnehmung kultureller Unterschiede wird jedoch bislang als Problem verfehlter Anpassung seitens der AdressatInnen Sozialer Arbeit behandelt (Jakubeit: 1999; Rommelspacher: 2001). Allmählich gewinnt jedoch kulturelle Selbstreflexivität in der Sozialen Arbeit auch konzeptionell-inhaltlich an Bedeutung.

Ausblickend werden zwei Perspektiven aufgenommen. Zum einen ist es die Diskussion um die Geschlechterperspektive, die erkennen lässt, wie „unsichtbar“ Mädchen und Frauen mit ihren Belangen noch immer im Gemeinwesen sind. Gleichzeitig sind Anknüpfungspunkte vorhanden, geschlechtsdifferenzierte Soziale Arbeit in Wohn- oder Nachbarschaftsprojekten zugrundzulegen. Sozialräumliche Bedingungen stecken den Rahmen von weiblichen und männlichen Lebensverhältnissen ab, wodurch die Geschlechterhierarchie verstärkt wird. Die Erfahrung des Partizipationsprozesses zeigt, dass Frauen Legitimationsanforderungen gerecht werden, wenn es ihnen gelingt, einen eigenen Zusammenhang der Pro-

blembeschreibung herzustellen, der ihren Anliegen gesellschaftliche Relevanz zukommen lässt (vgl. auch Kapitel V, Abschnitt 2.2.4. Adressatinnen skandalisieren die behördliche Belegungspraxis und Kapitel VIII, Abschnitt 3.2. Zum Geschlechterarrangement in der Hausgemeinschaft). In einer zweiten Perspektive wird die bereits gängige Forderung, Soziale Arbeit als Wissenschaft (Staub-Bernasconi: 1983, 1986, 1998; Engelke: 1993) zu betreiben, visiert. Die Praxis des Partizipationsprozesses belegt, dass Soziale Arbeit ihren Gegenstand, den Staub-Bernasconi als „die Aufklärung sozialer Probleme und ihrer Lösungen“ darlegt, eigens theoretisch erklären und fundieren muss. Dazu muss die systematische Verknüpfung von Wissensformen und theoriebildenden Aussagen von den Fachkräften der Sozialen Arbeit offensiv erbracht werden.

## I. Zielvorstellungen des Armutsbekämpfungsprogramms der Europäischen Gemeinschaft „Armut III“ – ein Programm des europäischen Sozialfonds

Unter dem Titel „Armut III“ wurde vom 1.3.1990 bis 30.6.1994 das „Gemeinschaftsprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der benachteiligten Bevölkerungsgruppen“ in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union umgesetzt. Es handelt sich um das Folgeprogramm von „Poverty I und II“ („Poverty III“), das 1989 im Vorlauf startete. Als Teilnahmeprojekt gründete eine Gruppe engagierter SozialwissenschaftlerInnen die gemeinnützige WOHNFORUM München GmbH und stellte damit ein von insgesamt 42 geförderten Modellmaßnahmen des Programms Armut III dar. Seit Ablauf der Förderphase besteht der gemeinnützige Bauträger WOHNFORUM München GmbH fort und führt neben alternativen Wohnraumsanierungskonzepten mittlerweile auch Programme zur Eingliederung in den Erwerbsarbeitsmarkt erfolgreich durch. Sozialpolitische Ziele, Inhalte und methodische Vorgehensweisen des Bausanierungsträgers WOHNFORUM konzentrierten sich auf die Integration benachteiligter Haushalte durch Partizipationsangebote der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen AdressatInnen. Ein solches Beteiligungsverfahren zukünftiger MieterInnen wurde mit dem ersten Sanierungsprojekt der WOHNFORUM gGmbH, dem stadteigenen Anwesen Orleansstraße 65a in Münchens Stadtteil Haidhausen erprobt. Um die Idee des Partizipationsverfahrens fachlich und politisch zuordnen zu können, werden hier zunächst die wesentlichen Ziele des Europäischen Armutsbekämpfungsprogramms vorgestellt.

Für das Programm „Armut III“ wurde als zentrales Ziel der Abbau struktureller Ursachen des wirtschaftlichen und sozialen Ausschlusses Benachteiligter sowie die Vermeidung bzw. Abfederung kurzfristig negativer Auswirkungen des EG-/EU-Binnenmarktes[1] formuliert. Die Operationalisierung dieser Globalziele wird in Artikel 2 des EG-Ratsbeschlusses von 1989 mit der Bestimmung folgender Detailziele festgelegt:

a) Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmen der Gemeinschaft, die sich auf wirtschaftlich und sozial benachteiligte Personengruppen beziehen;

[1] Vgl. Beschluss 89/457/EWG des Rates vom 18. Juli 1989 über ein „Mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht benachteiligten Personengruppen“, in: Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hrsg.), Bulletin der Europäischen Gemeinschaft, 4/89, S. 28-33.

b) Unterstützung von Armutsprävention und Bekämpfung „der großen Armut“;

c) Entwicklung „multidimensionaler Arbeitsansätze und innovativer Organisationsformen“ zur Eingliederung benachteiligter Personengruppen und zur Vernetzung der in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteure;

d) Information, Bewertung und Erfahrungsaustausch über die durchgeführten Maßnahmen sowie

e) Fortsetzung von Aktivitäten im Bereich der Armutsforschung.

Als förderungsfähige Maßnahmen gelten nach Artikel 3 des Ratsbeschlusses:

a) lokal verankerte Modellmaßnahmen, die auf die Eingliederung der Zielgruppen des Programms – auf dem Wege einer Einbindung dieses Handelns in die nationale und regionale Politik – ausgerichtet sind;

b) innovatorische Initiativen, insbesondere nichtstaatlicher Organisationen, zur Eingliederung von Personengruppen mit spezifischen Ausgrenzungserfahrungen;

c) die Auswertung der Ergebnisse von Modellmaßnahmen und innovatorischen Initiativen sowie der Erfahrungsaustausch innerhalb eines Verbundes von Forschungs- und Entwicklungsstellen, deren Mitglieder von der EG-/EU-Kommission in Absprache mit den Mitgliedsstaaten ernannt werden, und nicht zuletzt

d) die Systematisierung und Erweiterung des Wissens über Armut.

Innerhalb dieses konzeptionellen Rahmens stellten interessierte Gruppen und Personen aus den EG-/EU-Mitgliedsstaaten Förderanträge, so auch die oben erwähnte Projektgruppe WOHNFORUM München. Der EG-/EU-Beschluss sah insgesamt 55 Millionen ECU vor, die durch Komplementärmittel in derselben Höhe von nationalen Kooperationspartnern ergänzt werden sollten[2]. Eine erste Bewertung und Auswahl von Förderanträgen erfolgte innerhalb der Regierungsinstitutionen, die mit der EG-/EU-Kommission in der Umsetzung des Programms „Armut III“ kooperierten; in der Bundesrepublik war dies das Bundesministerium für Familie und Senioren. Das Bundesministerium legte die in seiner Vorauswahl

[2] Vgl. ebd., S. 31; Artikel 9 dieses Beschlusses enthält in Abs. 2 die Bestimmung, dass die Europäische Gemeinschaft/ Union sich an der Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Programms „Armut III“ mit bis zu 50 Prozent ihrer Gesamtkosten beteiligt. In besonderen, ebenfalls hier definierten Fällen, kann dieser Höchstsatz auf 55 Prozent oder 75 Prozent der Maßnahmekosten angehoben werden.

als förderungswürdig erachteten Projektkonzeptanträge der EG-/EU-Kommission zur Entscheidung vor.

Die innovatorischen Modellvorhaben, die sich in etwa gleichmäßig auf die EG-/EU-Mitgliedsstaaten verteilten, nahmen ihre Arbeit 1989/90 auf. Zunächst sah die damalige deutsche Bundesregierung für das europäische Armutsbekämpfungsprogramm auf ihrem Territorium keinen Bedarf, wodurch der Start bundesdeutscher Projekte verzögert wurde. Nach der Vereinigung Deutschlands wurden jedoch neben vier Projekten in Großstädten der alten Bundesländer drei weitere ostdeutsche Projekte in das laufende Programm aufgenommen. Angesichts der schon zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden empirischen Befunde über Armut in der Bundesrepublik lässt sich die anfänglich zurückhaltende Position eher als Versuch interpretieren, mit der Begrenzung von Aktivitäten zur Armutsbekämpfung auch den öffentlichen Diskurs über diese nach wie vor tabuisierte Thematik abzuschwächen[3].

Im Gegensatz zu vielen Nationalen Regierungen der EG-/EU-Mitgliedsstaaten hat sich die Kommission, schon Mitte der 70er Jahre mit der Entwicklung und Durchführung von „Strategien zur Bekämpfung der Armut“ befasst. Im Ergebnis definiert der Ratsbeschluss von 1989 arme Menschen als „Einzelpersonen, Familien und Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“[4]. Als Armutsschwelle gilt ein Wohlstandsniveau, das bis zur 50-Prozentmarke des landesspezifischen Durchschnittseinkommens heranreicht bzw. diese unterschreitet. In der

[3] Zwar hat sich die Armutsforschung in der Bundesrepublik vergleichsweise spät entwickelt (vgl. z.B. Hauser, Richard: Armut im Wohlfahrtsstaat - empirischer Befund und Lösungsansatz. In: Lampert, Heinz; Kühlewind, Gerhard (Hrsg.): Das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland. Nürnberg. 1984. S. 214-263; sowie Hartmann, Helmut: Offizielle und alternative Armutsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Heft 4; 1986. S. 259-261. Beide sind Mitautoren des: Nationaler Armutsbericht für die Bundesrepublik des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes;1989). Mittlerweile liegen eine Vielzahl von theoretischen Studien und empirischen Analysen zur Armutsfrage vor, an die auch das EG-/EU-Projekt WOHNFORUM München gGmbH – in seiner begrifflichen Konzeptualisierung von Armut anknüpft. Allerdings besteht seit jeher ein zentrales Problem der (europäischen) Armutsdiskussion darin, das Phänomen Armut theoretisch hinreichend zu bestimmen und empirisch zu erfassen. Dieses Problem ist zum einen in der komplexen Struktur des Armutsphänomens angelegt; zum anderen ist es darauf zurückzuführen, dass letztlich jeder Armutsbegriff politisch-normativer Natur ist. Vgl. auch Otto, Ulrich (Hrsg.): Aufwachsen in Armut. Erfahrungswelten und soziale Lagen von Kindern armer Familien. Opladen. 1997. S. 40 ff. Hierin werden Integrationsperspektiven problematisiert, die Soziale Arbeit in Form armutspräventiver Politikansätze aufzunehmen versucht.

[4] Vgl. Beschluss 89/457/EWG des Rates vom 18. Juli 1989. S.27

Bundesrepublik hat sich durchgesetzt, die Sozialhilfeschwelle als Armutsgrenze zu betrachten. Die Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) liegt ca. 10% unter der von der EG (EU) benannten Armutsgrenze. Danach müsste sogar ein ca. 10%-iger Anteil der vollzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen aus den Niedriglohngruppen der Bundesrepublik (80% davon sind Frauen) als arm eingestuft werden[5]. Hinzu kämen alle SozialhilfeempfängerInnen, deren Einkünfte bei 40% des Durchschnittseinkommens liegen. Seitens der Bundesregierung wird in der Sozialhilfe jedoch eine wirksame Form der Armutsvermeidung gesehen, weshalb sie diese Grenze nicht akzeptiert.

Die seitens der EG-/EU-Kommission eingebrachten Definition der Armutsgrenze wird als relative bezeichnet und hat sich als Richtschnur durchgesetzt. Die, insbesondere in der deutschen Armutsforschung, geäußerte Kritik an diesem Ansatz richtet sich gegen die alleinige Abhängigkeit der Armutsdefinition von der harten Bestimmungsgröße gegebener Einkommensrelation. Im Abschnitt „Zum Stand der Armutsforschung“ dieses Kapitels werden die Besonderheiten unterschiedlicher Armutsdefinitionen ausgiebig behandelt. Unbestritten ist jedoch, dass Einkommensarmut sich auf weite Bereiche alltäglichen Lebens auswirkt und verminderte gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten mit sich bringt[6].

Die Ziele des Programms „Armut III“ sind präventiv ausgerichtet und rufen zu „multidimensionalen Arbeitsansätzen“ auf. Diese Arbeitsansätze verlangen ein Lebenslagenkonzept, das sehr viele Einzelfaktoren zu erfassen und eine gewisse ganzheitliche Sichtweise zu erreichen sucht. Von seiner Struktur her besehen bietet das Programm „Armut III“ gute Voraussetzungen die Operationalisierung eines solchen Konzeptes zu versuchen: mit dem durch die Armutsgrenze festgelegten Mindesteinkommen wurde innerhalb der EG (EU)

---

[5] Vgl. Weinert, Andrea: Besitz und Einkommen sind eine Männerdomäne. Dokumentation in der Frankfurter Rundschau vom 26.08.1993. S. 12

[6] Während in den USA und auch in Großbritannien durch eine „poverty line“deutlich wird, wer aufgrund eines Grenzwertes des Einkommens zu den Armen zu zählen ist, wird darüber in Deutschland gestritten. Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aus dem Jahr 1989 legt ein sogenanntes Lebenslagenkonzept von Armut vor. Dieses weist Armut als ein viele Lebensbereiche (Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben) bestimmendes und komplexes Problem aus, das durch Geld oder Einkommen nur sehr einseitig beschrieben werden kann. Vgl. Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für die Bundesrepublik Deutschland, in: Blätter der Wohlfahrtspflege (1989) 11 und 12, S. 276 ff.; vgl. außerdem: Hauser, Richard; Hübinger, Werner: Arme unter uns. Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung; Deutscher Caritasverband (Hrsg.), Freiburg i.B. 1993

ein Grundkonsens des Begriffes Armut hergestellt. Gleichzeitig sollte mit der Erweiterung des Armutsbegriffes um die Dimension der Multidimensionalität – im Unterschied zu den Vorläuferprogrammen, Armut I und II – auf nationaler und örtlicher Projekte-Ebene die Realisierung lebenslagenbezogener Präventionskonzepte garantiert werden.

Anspruch des EG (EU)-Modellprojektes Armut III war es auch, die Bedeutung demokratischer Strukturen zu erinnern und anzumahnen. Auf mitgliedsstaatlicher Ebene wurde zugleich versucht den Umbau der sozialstaatlichen Verfahren und Institutionen einzufordern, damit die EG (EU)-Staaten ihre Aufgabe erfüllen, nämlich relativ einheitliche Lebenslagen sowie gleichwertige Chancen gesellschaftlicher Partizipation zu sichern.

## 1. Tendenzen der Armutsentwicklung im Wirtschaftsraum München

Seit 1985 berichtet das Sozialreferat der Landeshauptstadt München auf der Grundlage unregelmäßig folgender Untersuchungen über Armutstendenzen in dieser Stadt. Zur Ermittlung des Armutspotentials werden Vergleichsrechnungen vorgenommen, die teilweise auf unterschiedlichen Datenquellen (z.B. Daten aus dem Verwaltungsvollzug, Befragung zur Erhaltungssatzung, Mikrozensus) basieren. Die kommunalen Armutsberichte von 1990 und 1997 fokussieren Armut mit der Definition „wirtschaftlicher Benachteiligung“. Sie wird mit drei Merkmalen charakterisiert:

- Bekämpfte Armut; hierunter werden diejenigen Personen und Haushalte gezählt, die Sozialhilfeleistungen (nach BSHG) beziehen.

- Verdeckte Armut; damit ist der Personenkreis gemeint, der unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegt, aber keine Leistungen in Anspruch nimmt. Der Anteil wird bundesweit auf 48%, in Ballungsgebieten wie München auf 36% geschätzt, d.h. von 100 sozialhilfeberechtigten Personen beziehen 36 diese Hilfe nicht.

- Relative Armut; in Anlehnung an den von der (EG) EU-Kommission eingeführten Schwellenwert von 50% des durchschnittlichen nationalen Nettoeinkommens, werden mit dieser Begrifflichkeit alle Personen und Haushalte als arm definiert, deren Einkommen diesen Grenzwert unterschreiten.

Einerseits wird im Münchner Armutsbericht von 1990 der Begriff der relativen Armut als die realistischste Definition angesehen, da sie im Gegensatz zu den beiden erstgenannten Begriffen die rein normative Setzung der Armutsgrenze erweitert, zugunsten der Anerkennung der Personen, die unterhalb des Wohlfahrtsstandards der Gesamtbevölkerung ihre Existenz bestreiten müssen. Andererseits wird diesem Definitionsansatz im gleichen Atemzug widersprochen, weil der Bezug von Sozialhilfe bereits als bekämpfte Armut angesehen wird[7]. Auf lokaler Ebene schlägt sich in abgemilderter Form die Auseinandersetzung um die EU-Definition der Armutsgrenze nieder, wobei die von Transferleistungen abhängigen BürgerInnen als relativ arm qualifiziert werden. Diese Bevölkerungsgruppe bereitet den kommunalen Sozial- und Wohnungsämtern zunehmend Sorge, räumt doch der Bezug von Sozialhilfe, gerade in prosperierenden Großstädten, keineswegs Lebenschancen ein, die auch nur annähernd mit denen vergleichbar wären, die für Erwerbstätige mit mindestens durchschnittlichem Monatseinkommen – trotz unbestreitbarer Einkommensverluste der vergangenen Jahre – selbstverständlich sind. Die sozialstaatlichen Instrumente sind deshalb mitverantwortlich, dass sich diejenigen, die bereits auf dem Erwerbsarbeitsmarkt ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden, in randständigen Lebenslagen wieder finden. Gemessen an den sozialpolitischen Zielen des Programms Armut III, relativ einheitliche Lebenslagen zu sichern, verliert der bundesdeutsche Sozialstaat daher zunehmend an Leistungsfähigkeit.

Das Münchner Armutspotential wird zum Berichtszeitpunkt 1990 mit rund 10% der Bevölkerung beziffert, wobei im Bereich der relativen Armut eine Verdoppelung derjenigen Bevölkerungsgruppe verzeichnet wird, die mit ihrem Einkommen zwar die Sozialhilfeschwelle überschreitet, aber unterhalb der 50%-Grenze des durchschnittlichen Nettoeinkommens pro Kopf der Bevölkerung liegt. Der Bericht von 1997 untersucht das Armutspotential unter den Aspekten bekämpfte und relative Armut. Zum Aufkommen verdeckter Armut werden keine Aussagen gemacht, da diese Ergebnisse nicht ausreichend abgesichert seien. Das Armutspotential wird zum Berichtszeitpunkt 1997 mit 12% angegeben und hat sich demzufolge um 2% gegenüber 1990 erhöht[8].

---

[7] Vgl. Sozialreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.); Münchner Armutsbericht. München. 1990. S. 2 und 3

[8] Vgl. Sozialreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.); Münchner Armutsbericht. Fortschreibung 1997. S. 5, 13, ff.

Die Sozialhilfedichte wird 1990 mit 37 pro 1000 EinwohnerInnen angegeben, wobei 77 von 1000 Kindern unter 15 Jahren auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Diese Zahlen mussten im Bericht von 1997 nach oben korrigiert werden: der Bezug der Hilfe zum Lebensunterhalt ist zwischen 1990 und 1997 um jährlich 5% angestiegen. Die Sozialhilfedichte hat sich auf 47 pro 1000 EinwohnerInnen erhöht[9]. Die Statistik des Allgemeinen Sozialdienstes der Landeshauptstadt München weist auf die überdurchschnittliche Benachteiligung von Kindern hin; in 43% aller Haushalte mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet sich mindestens ein Kind, während nur 15% aller Haushalte in München Haushalte mit Kindern sind[10]. Diesen Befund bestätigt auch der Zehnte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: „Immer wieder wurde belegt, dass aus der Altersarmut der 60er Jahre eine Armut junger Menschen geworden ist. ... Durchweg ist das Armutsrisiko von Kindern höher als das der Erwachsenen...“[11]. Bei der überdurchschnittlichen Betroffenheit durch Armut bei AusländerInnen fällt die EmpfängerInnendichte sowie die Benachteiligung dieser Gruppe auf dem Arbeitsmarkt auf. In den 80er Jahren stieg die Sozialhilfedichte bei AusländerInnen um 78%, bei den Deutschen um 32%, was – bei fast identischen Ausgangswerten 1980 – dazu geführt hat, dass 1989 die Dichte bei den ausländischen Haushalten um knapp die Hälfte (48) höher ist als bei den deutschen Haushalten (33).

Bezüglich des Arbeitsmarktes zeigt sich, je höher die allgemeine Arbeitslosigkeit, desto stärker sind ausländische ArbeitnehmerInnen betroffen. So wird ihr Beschäftigtenanteil 1985 mit knapp 14% beziffert; bei den Arbeitslosen jedoch mit 24%. Unter der erwerbslosen Bevölkerung ist der Anteil ausländischer BürgerInnen bis 1997 auf 31,3 % gestiegen[12].

Das quantifizierte Armutspotential erfasst nur eine Seite der sozialen Benachteiligung, nämlich die fehlenden oder geringen finanziellen Ressourcen der davon Betroffenen. Mangelhafte ökonomische Bedingungen ziehen häufig prekäre Wohnverhältnisse nach sich. Der Münchner Armutsbericht von 1990 belegt dies folgendermaßen:

---

[9] Vgl. ebenda; 1997. S.19-21

[10] Vgl. ebenda; 1990. S.4

[11] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ. Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn. 1998. S. 90

[12] Vgl. ebenda; 1997. S. 55

- Der Wohnungsverlust mit der Folge Obdachlosigkeit hat dazu geführt, dass (1989) rund 16.000 Menschen in Unterkunftsanlagen, unzureichenden Wohnverhältnissen wie Billigpensionen und Sammelunterkünften oder in anstaltsförmigen Wohnformen leben müssen.

- Die Belastung des Haushaltsbudgets der BürgerInnen durch die Ausgaben für die Wohnungsmiete ist überdurchschnittlich hoch; so

  - wiesen die BewohnerInnen der Innenstadtrandgebiete mit verhältnismäßig hohen Anteilen preiswerten, jedoch substandarisierten Wohnraums, eine durchschnittliche Mietbelastungsquote von 28% auf (BRD-Durchschnitt 16,4%); dieser Durchschnitt wurde mit Mietbelastungsquoten zwischen 30% und 50% von (hochgerechnet) rund 49.000 Haushalten überschritten, weitere 15.000 Haushalte mussten mehr als 50% ihres Nettoeinkommens für Miete ausgeben,

  - erhielten die rund 41.900 Personen (ohne AsylbewerberInnen), die im Rahmen der Sozialhilfe HLU (Hilfe zum Lebensunterhalt) bezogen, die Miete als Transferleistung bezahlt[13].

Dies vor dem Hintergrund weiter steigender Mieten und 17.000 Haushalten (nach Angaben des Amtes für Wohnungswesen für die Jahre 2000 ff.[14]) die registriert sind, als dringlich vorgemerkte AntragstellerInnen auf Sozialwohnungen, deren Bestand durch Auslaufen der Preis- und Belegungsbindungen ständig zurückgeht. Die Situation verschärft sich durch die zunehmenden Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen und gesetzlich abgesicherter linearer Mieterhöhungen. Einschränkungen bundes- und landespolitischer Aktivitäten im sozialen Wohnungsbau finden statt, obwohl in den nächsten Jahren für einen gro-

[13] Vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hrsg.): Münchner Armutsbericht 1990. S. 12-17

[14] Diese Angaben äußerte der Leiter der Münchner Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, im Rahmen der ExpertInnendiskussion zum Thema „Konzepte der Betroffenenpartizipation bei Sanierungsvorhaben öffentlich geförderten Wohnraums“. Die Autorin dieser Arbeit veranstaltete im Dezember 1998 in den Räumen des Amtes für Wohnungswesen diese ExpertInnendiskussion. Die Einschätzung des Anstiegs der anfragenden BürgerInnen verdeutlicht die dramatische Entwicklung des Wohnungsmarktes mit seinen Auswirkungen für Menschen ohne Erwerbseinkommen bzw. mit geringem Einkommen und/oder Verschuldung.

ßen Teil öffentlich geförderten Wohnraums die Mietpreisbindung entfällt. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach mietpreisgünstigen Wohnungen nicht nur in München, sondern in allen Ballungsgebieten der Bundesrepublik kontinuierlich gestiegen und hat dramatische Dimensionen erreicht.

Die extremste Form der Unterversorgung aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen stellt der Verlust der Wohnung dar mit dem Ergebnis obdachlos zu sein. Die Verpflichtung der Kommunen, jeder/m ortsansässigen Hilfesuchenden/m Obdach zu gewähren, hat in München – wie auch in anderen bundesdeutschen Städten – dazu geführt, wohnungslose Menschen in (als Übergangslösung gedachte) Unterkunftsanlagen unterzubringen bzw. in von der Stadt angemieteten Substandardwohnungen. Da diese Unterbringungsformen seit langem nicht mehr ausreichen, sind Pensionen, Hotels und – seit 2000 – auch Holzbehelfsbauten zur Unterbringung herangezogen worden. In solcherart „zwangskollektiven Wohnformen“[15] lebten in München bereits 1991 knapp 16.000 Personen; der Münchner Armutsbericht aus dem Jahr 1990 beziffert bereits eine Zunahme in den 80er Jahren um 29%. Wegen seiner thematischen Gewichtung auf Fakten der Einkommensarmut und der Interventionen der Allgemeinen Sozialdienstes (ASD), gibt der kommunale Armutsbericht von 1997 die Anzahl der wohnungslosen Menschen hinsichtlich des Verbleibs in Notwohnunterkünften nicht explizit wieder. Auf (persönliche) Anfrage stellten Vertreter des Amtes für Wohnungswesen für das laufende Jahr 2001 und die mittelbare Zukunft eine weitere Verschärfung dieser Situation in Aussicht. Und dies, obwohl die Kommune mit dem Programm „Wohnen in München, III“ in mehrjährigem Durchschnitt 7.000 Wohneinheiten p.a. errichten will[16]. Gleichzeitig berät im Zusammenschluss der mit Unterbringungsformen befassten Fachbehörden ein eigens eingerichteter „Sonderstab Wohnungsnot“ über Behelfsmöglichkeiten in Wohnungsnotfällen, die nachdem sich der Mietwohnmarkt Ende der 90er Jahre etwas entspannt hatte, um so verstärkter neu auftreten.

---

[15] Vgl. Specht, Thomas: Spaltung im Wohnungsmarkt. In: Döring, Diether; Hanesch, Walter; Huster, Eenst-Ulrich (Hrsg.); Armut im Wohlstand. Frankfurt/M. 1990. S. 227 ff. Zwangskollektive Wohnformen müssen in allen Asylanlagen, Wohnheimen für sog. nichtsesshafte Menschen und Obdachlosensiedlungen von den BewohnerInnen in Kauf genommen werden. Diese Wohnform zeichnet sich durch negative Werte wie geringe oder fehlende Intimsphäre, Nutzungs- anstatt Mietvertrag mit geringem oder fehlendem MieterInnenschutz, geringe Wohn- und Wohnumfeldqualität, erhöhtes Gewaltpotential u.a. aus.

[16] Vgl. Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landehauptstadt München (Hrsg.): Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Kommunalausschusses, des Sozialausschusses und des Finanzausschusses vom 04.07.2001. S.4

Neben der prekären Miet-Wohnraumsituation stellt der zweite Verursachungsbereich die Langzeitarbeitslosigkeit dar. Wie auch in anderen bundesdeutschen Wirtschaftszentren zu beobachten ist, tendiert ebenfalls der Münchner Arbeitsmarkt dazu, in zumindest zwei Sektoren zu zerfallen, die relativ scharf voneinander abgegrenzt sind und nur ausnahmsweise individuelle Übergänge von einer auf die andere Seite gestatten: Im sogenannten primären Arbeitsmarkt finden sich Arbeitsplätze, die relativ hohe Einkommens- und Aufstiegschancen sowie Arbeitsplatzsicherheit mit sich bringen, hohe berufliche Qualifikationen und häufig auch lange (betriebliche) Ausbildung voraussetzen. Sie werden vor allem von Erwerbstätigen mit hoher Beschäftigungsstabilität eingenommen. Der sekundäre Arbeitsmarkt ist demgegenüber auf Arbeitskräfte mit hoher Fluktuationsbereitschaft und geringer Qualifikation zugeschnitten. Die Einkommen sind niedrig, Aufstiegschancen fast nicht vorhanden, die Arbeitsbedingungen sind unattraktiv. Arbeitsplatzsicherheit ist dort kaum gegeben, und der gewerkschaftliche Organisationsgrad dieser sekundären Arbeitskräfte ist typischerweise gering. Frauen, Jugendliche, AusländerInnen und Alte sowie Unterqualifizierte und sozial Stigmatisierte sind die HauptkandidatInnen für diesen unterprivilegierten Arbeitsmarkttypus[17].

Die Segmentierung des Arbeitsmarktes und sozialräumliche Polarisierungen machen sich nicht nur am „Süd-Nord-Gefälle“ in der alten Bundesrepublik und dem Vergleich der neuen mit den alten Bundesländern fest. Wie auch in anderen Städten verläuft Münchens Stadtentwicklungsprozess disparitär. Häussermann und Siebel belegen diese Beobachtung, die gleichermaßen für München typisch ist:

- die Struktur der „international wettbewerbsfähigen Stadt“, die sich aus den Komponenten luxuriöses Wohnen, High-Tech-Industrie, Verwaltungen, international organisierter Banken, Versicherungen und Konzerne, elitäre Kultur- und Sporteinrichtungen sowie internationaler Messe-, Kongress- und Hotellerie zusammensetzt;

- die „normale Arbeits-, Versorgungs- und Wohnstadt“ für die Mittelschicht; und

- wenngleich vielfach gebrochen – die marginalisierte Stadt der Randständigen, „der Ausgegrenzten, der dauerhaft Arbeitslosen, der AusländerInnen, der Drogenabhän-

[17] Vgl. Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheit und Arbeitsmarktsegmentierung. In: ders., Hrsg., Soziale Ungleichheit. Soziale Welt, Sonderband Nr. 2; Göttingen. 1983. S. 147

gigen und der Armen“[18/19].

An diese Dreiteilung knüpfen Alisch und Dangschat an und stellen fest, dass aus sozialer Ungleichheit, verstärkter Segmentierung der Wohnungsmarktsektoren, sozial selektiven Standortpräferenzen und aufgrund von Zuteilungsmechanismen insbesondere im Sektor der Sozialmietwohnungen verschiedene Muster sozialräumlicher Polarisierung und Heterogenisierung entstehen, die einander überlagern und sich in ihrer Wirkung verstärken[20].

In der (lokal-) politischen Diskussion des vergangenen Jahrzehnts wurden anhand ressourcentheoretischer Zugänge Armutsentwicklungen diskutiert. Bei dieser Sichtweise steht die ökonomische Unterausstattung im Vordergrund, wonach Haushalte i.d.R. als wirtschaftliche Verbrauchsgemeinschaften definiert sind, und fast ausschließlich auf eine einzige Ressource – das verfügbare Einkommen – abgestellt werden. Sicherlich stellt Einkommensarmut in modernen Gesellschaften den zentralen Indikator für benachteiligte Lebenslagen dar. Er reicht jedoch nicht aus, um differenziertere Aspekte von Unterausstattung und Unterversorgung zu erfassen und zu beschreiben. Wohl sind aber bei dem weiter oben verwendeten Datenmaterial Indikatorengruppen für die Armenhaushalte Münchens erkennbar, so dass die vorgestellten Durchschnittsgrößen als Anhaltspunkte, die Tendenzaussagen erlauben, gelten können. Ebenso verbergen sich hinter diesen Werten große Streuungen. Letztlich stehen die Ergebnisse auch unter dem Vorbehalt, der bis heute sehr eingeschränkten Kenntnisse über die Vermögens- und Verschuldungssituation der verstärkt von Armut betroffenen Haushaltsgruppen.

Nicht zuletzt ist festzuhalten, dass die Entwicklung der Wohnraumversorgung in München insbesondere für einkommensschwache Haushalte zunehmend Gefahren der Verarmung in sich birgt. Die steigenden Wohnkosten und die unaufhaltsame Zerstörung preisgünstigen Wohnraums – vornehmlich durch stadtpolitische Entscheidungen zugunsten eines profitorientierten Modernisierungsprozesses der Region – können immer mehr Stadtbewohner-

---

[18] Vgl. Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter: Zukunft der Städte. Tendenzen der Stadtentwicklung und Optionen der Kommunalpolitik. In: Blanke, B., Evers, A., Wollmann H. (Hrsg.): Die zweite Stadt. Neue Formen lokaler Arbeits- und Sozialpolitik. Opladen. 1986. S. 102 -118

[19] Vgl. dieselben. Sozialräumliche Struktur und Steuerung des Wachstums. Berlin. 1997. S. 27

[20] Vgl. Alisch, Monika; Dangschat, Jens S.: Die solidarische Stadt. Ursachen von Armut und Strategien für einen sozialen Ausgleich. Darmstadt.1995. S. 59 f.

Innen nicht verkraften. Dabei handelt es sich inzwischen nicht mehr nur um die klassischen Armen (RentnerInnen, SozialhilfeempfängerInnen, Arbeitslose). Betroffen sind zunehmend auch die sogenannten NormalverdienerInnen sobald sie mehrere Personen zu versorgen haben, junge Erwachsene, die sich vom Elternhaus lösen und einen eigenen Haushalt gründen wollen sowie allein erziehende und/oder geschiedene Personen, die sich (noch) keine ausreichende Erwerbsbasis aufbauen konnten.

Seit den 80er Jahren zeigt eine stetig wachsende Zahl der SozialhilfeempfängerInnen an, dass das Armutsproblem neue Brisanz gewonnen hat. Im Kontrast zu dieser Diskussion steht die allgemeine Tendenz materiell wohlständiger Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, die sich in Massenkonsum äußern. Dieser Widerspruch lässt erkennen, dass soziale Ungleichheit als Konglomerat von inferioren Lebenslagen zu begreifen ist, die durch materielle und immaterielle Beeinträchtigung von Handlungschancen gekennzeichnet sind. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten armutsbegünstigenden Faktoren wird nun im nächsten Abschnitt das Programm des europäischen Sozialfonds „Armut III“ mit seinen Zielvorstellungen besprochen. Inhalte und Zielformulierungen des Programms „Armut III“ stellen gleichzeitig verbindliche Leitlinien für das Münchner Wohnraumsanierungsprojekt dar.

## 2. Das Programm „Armut III“ – die strukturelle Grundlage des Wohnmodellprojektes Orleansstraße 65a in München-Haidhausen

Häufig ist die Struktur von Organisationen – auch die der Träger Sozialer Arbeit – ungeeignet, auf komplexe Aufgabenstellungen und Problemkonstellationen zu reagieren. Hierarchische Ebenen und eine bürokratische, hochgradig arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung führen zu Einschränkungen bei der Problemlösung. Strategien zur Bewältigung von Armut und Benachteiligung verlangen deshalb auch neue, veränderte Strukturen, die im Rahmen von „Armut III“ entwickelt und erprobt werden sollen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sollen von den Projektträgern gewährleistet werden.

Als spezifische Programmprinzipien, die gleichzeitig auch Evaluationskriterien sowohl für das gesamte Programm, wie auch für die einzelnen Projekte galten, waren vor Ort umzusetzen:

- *Multidimensionalität* der Erscheinungsformen von Armut;

- *Partnerschaft* durch Einbindung freier und öffentlicher Träger der Lokal- und/oder Landesebene;

- *Partizipation* der betroffenen Menschen sowie Integration der am stärksten benachteiligten Gruppen bei Einbeziehung der gesamten Lebenslage;

- *Transnationaler Austausch* im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Projekterfahrungen und -aktivitäten im Bereich der Armutsbekämpfung inkl. der ausgewählten integrativen Methoden (networking);

- *Visualisierung* von Projektergebnissen[21].

Neben dem Programmauftrag, der Bekämpfung von Armut, entwickelten alle Modellmaßnahmen im Rahmen von „Armut III“ ein gemeinsames Profil, das sich durch die o.g. Aspekte auszeichnet. Diese Aspekte, bzw. Organisationsprinzipien resultieren aus den Erfahrungen der Vorläufer-Programme. Die vormals geförderte Vielzahl kleinerer Projekte hatte gezeigt, dass sich strukturelle Armutsursachen durch begrenzte Projektansätze, wie sie zu dieser Zeit konzipiert waren, nicht oder nur unzureichend bearbeiten ließen. Mit dem dritten EG (EU)-Programm zur Armutsbekämpfung war nun auch die Absicht verbunden, die soziale Dimension des bevorstehenden europäischen Binnenmarktes zu entwickeln und abzusichern[22]. Vor diesem Hintergrund entschied sich die EG (EU)-Kommission zur Förderung einer begrenzten Anzahl größerer Modellprojekte in jedem EG (EU)-Mitgliedsstaat sowie für die Förderung innovativer Maßnahmen zu thematischen Spezialgebieten.

Mit diesem Projektenetz des Programms Armut III wurden Akteure aller Ebenen in der Sozialpolitik vor Ort, in der Region und auf nationaler Ebene zur Reflexion bisher praktizierter Strategien der Armutsbekämpfung angeregt. Auf diese Weise sollten neue Impulse gesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, betonten die Verantwortlichen für das dritte EG-/EU-Programm die Übertragbarkeit und Visualisierung von Projektergebnissen sowie

---

[21] Vgl. Beschluss 89/457/EWG. S. 25 f. a.a.O.

[22] Vgl. Henningsen, B.: Endbericht über die Projekte Armut II in der Bundesrepublik; o.O. 1990 Room, Gilbert: Die Bedeutung der Projektarbeit – ein Rückblick und ein Blick in die Zukunft; in: EXCHANGE; Nr. 19; Lille.1992. S.7 f.

die intensive Kooperation der Projekte mit staatlichen, verbandlichen und privaten Akteuren im Bereich der Sozialpolitik. Erfahrungen der Projekte mit ihren jeweiligen Handlungsstrategien wurden von den Projekten selbst sowie seitens der von der EG (EU)-Kommission beauftragten nationalen bzw. europäischen Forschungs- und Entwicklungsstelle begleitend evaluiert.

Um die konzeptionelle Gestaltbarkeit der Programmphilosophie zu veranschaulichen, werden in den folgenden Ausführungen die wohnungspolitische Situation Münchens, und die in diesem Zusammenhang zu sehenden ersten praktischen Schritte der Verwirklichung des Wohnprojektes Orleansstraße 65a im Münchner Stadtteil Haidhausen skizziert.

Zu Beginn der Laufzeit des Wohnprojektes Orleansstraße 65a, 1990, existierten für die Bereitstellung mietpreisgünstigen Wohnraums in München keine tragfähigen Konzepte. Die Wartelisten von BewerberInnen für die Mitgliedschaft in Wohnbaugenossenschaften wurden und werden immer länger. Nach Auskunft des kommunalen Wohnungsamt registriert die Behörde Ende des Jahres 2000 mehr als 17.000 AnfragerInnen[23] mit erhöhter Dringlichkeit für eine Sozialwohnung. Davon gelten amtlich etwa zwei Drittel als „akute Wohnungsnotstandsfälle“. Auch reichen die bundesgesetzlich geregelten Wohngeldzahlungen längst nicht aus, um die rasanten Mietsteigerungen der vergangenen Jahre auszugleichen. Den praktizierten kommunalen Strategien zur Begrenzung der Zweckentfremdung von Wohnraum und der spekulativen Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen fehlen entweder die für ihren Erfolg erforderlichen Rechtsgrundlagen oder sie haben – wie z.B. Erhaltungssatzungen für bestimmte Quartiersblöcke – nur eine begrenzte Reichweite.

Die WOHNFORUM München gGmbH konnte und kann durch ihre Arbeit selbstverständlich nicht all diese Notlagen verändern. Die gemeinnützige GmbH hat aber exemplarisch vorgeführt, wie (stadteigene) Wohnraumbestände in Zusammenarbeit mit den zukünftigen BewohnerInnen kostengünstig modernisiert und langfristig als preisgünstiger Mietwohnraum erhalten werden können. Um diese vordringlichen Ziele zu erreichen, erwirkte WOHNFORUM im November 1990 auf der Grundlage eines Bau- und Nutzungskonzeptes die Überlassung des städtischen Anwesens Orleansstraße 65a zum Zwecke der Sanierung

[23] Vgl. auch Abschnitt 1.1. dieses Kapitels „Tendenzen der Armutsentwicklung im Wirtschaftsraum München.“

mit der Maßgabe der BewohnerInnenbeteiligung – bis dato eine Novität für die Stadt München. Ein gewichtiger Konzeptinhalt dabei war, die künftige Hausgemeinschaft in ihrem Konstitutionsprozess in einer von den AdressatInnen gewünschten Art und in dem Umfang zu unterstützen, die für die Etablierung einer tragfähigen Hausgemeinschaft erforderlich ist. Diese Handlungsoptionen zugunsten einer sozialverträglichen Wohnungspolitik sollen durch das Tätigkeitsfeld einer sog. Sozialen Baubetreuung umgesetzt werden. Gleichzeitig erfüllt die WOHNFORUM München gGmbH damit das im Programm Armut III ausgewiesene Prinzip der Partizipation von Armut betroffenen Menschen.

Auf der lokalen Projektebene ist es laut Vorgabe der EG (EU)-Kommission erforderlich, zur Unterstützung und Kontrolle des programmgemäßen Ablaufs einen sogenannten Lenkungsausschuss einzurichten, in dem VertreterInnen freier und öffentlicher Träger an der Umsetzung der Projektziele und -aufgabenstellungen als Partnerträger mitwirken. Die Modellorganisation WOHNFORUM München entsprach dieser Forderung durch Gründung einer gemeinnützigen GmbH; deren Gesellschafter sind verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Insgesamt realisierte die EG (EU) unter dem Titel „Strategien zur Bekämpfung der Armut“ von 1975 bis 1980 und von 1985 bis 1989 die bereits erwähnten Programme „Poverty I“ und „Poverty II“; im Anschluss erfolgte, bis Mitte 1994 „Poverty III“ („Armut III“). Dieses Förderprogramm basierte auf einem Ratsbeschluss, worin die EG (EU)-Kommission Wert auf die Feststellung legt, dass es sich bei „Armut III“ nicht um einen Fonds, sondern um ein Programm handelt, das Projekte nur dann fördert, wenn sie einen Beitrag zur Realisierung der Programmstrategien und -prinzipien leisten[24]. Die Sichtweise der Programmveranstalter fokussiert zunehmend stärker den integrativen Aspekt der Sozialpolitik, die nicht nur die Belange derer vertreten darf, die einen Erwerbsarbeitsplatz haben und über ausreichend Wohnraum verfügen. Gleichermaßen ist es den Veranstaltern mitaufgegeben, sich für die schnell wachsende Zahl der von Obdachlosigkeit und Armut Betroffenen einzusetzen, deren Elend offenbar von den Begünstigten als systemimmanent und daher unvermeidbar hingenommen wird. Mit diesen Informationen ist nun die Einbindung der WOHNFORUM München gGmbH, als Teilnehmerprojekt von Armut III einzuordnen. Die

[24] Vgl. Beschluss 89/457/EWG des Rates vom 18.Juli 1989 über ein „Mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht benachteiligten Personengruppen“, in: Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hrsg.), Bulletin der Europäischen Gemeinschaft (DE), Beilage 4/1989. S. 28-33.

Strategiepunkte des Programms Armut III, die zu Anfang dieses Abschnitts vorgestellt wurden, konnten von WOHNFORUM mit dem ersten treuhänderischen Sanierungsauftrag, dem stadteigenen Anwesen Orleansstraße 65a, realisiert werden. Dabei erwies sich die praktische Gestaltung der Partizipationsmöglichkeiten mit den AdressatInnen des Wohnprojektes nicht nur für die Verwaltung als Neuland, sondern auch für die mit dieser Aufgabe betrauten MitarbeiterInnen der WOHNFORUM gGmbH. Die Bewertung der Wirkungsweisen partizipativer Sozialer Arbeit, die später beschrieben wird, ist vor diesem Hintergrund das Hauptanliegen dieser Arbeit. Zunächst ist es aber notwendig, zentrale Begriffe, die im Zusammenhang zur Partizipation mit von Armut betroffenen Menschen stehen, theoretisch einzuordnen. So ist der folgende Abschnitt dem Stand der Armutsforschung gewidmet, um daran anknüpfend die Konsolidierung der WOHNFORUM München gGmbH aufzuzeigen, die sich eigens zur Bearbeitung der weitreichenden Armutslagen gründete.

## 3. Zum Stand der Armutsforschung

Wie bereits die Begründungszusammenhänge des europäischen Armutsbekämpfungsprogramms zeigen, nehmen Wissenschaft und Politik hinsichtlich der Bewertung von Armut unterschiedliche Rollen ein. Aufgabe der Forschung ist es vor allem, die differenzierte Wirklichkeit aufzufächern, Aufgabe der politisch Verantwortlichen hingegen, operationalisierbare Strategien zu entwickeln und diese mehrheitsfähig zu machen. Arbeiten der Fachwissenschaften bieten dabei wichtige Voraussetzungen. Im Folgenden werden die Hauptrichtungen der Armutsforschung charakterisiert, so dass anhand der aufgezeigten Armutsentwicklung und deren Hauptursachen, wie Erwerbsarbeits- und Wohnungslosigkeit, das Maßnahmebündel des Münchner Wohnraumsanierungsprojektes eingeordnet werden kann.

Thematisiert werden die Forschungsrichtungen:

*Das empirische Bild der Armut; Zeitweise und dauerhafte Armut; Dynamische Armutsforschung; Armut als Ungleichheit und Deprivation; Neue Deprivationskonzepte der Armutsmessung; Armut und Lebenslage.*

Den Ausgangspunkt des hier gegebenen Überblicks stellen die Probleme der wachsenden neuen Armut nach dem „Wirtschaftswunder“, ab etwa Mitte der 70er Jahre dar, die sich als

Herausforderung für die Armutsforschung erweisen. Obwohl die vorhandenen Armutskonzepte meistens nur einzelne Aspekte des Phänomens erklären, verdeutlichen sie in der Zusammenschau einerseits die zentralen historischen Veränderungen von Armut. Andererseits bleiben dabei auch die veränderten gesellschaftlichen Regulierungsformen der Armut nicht unberührt. Auf diese Weise wird die Zielführung einzelner Forschungsansätze veranschaulicht, die zugleich den Werdegang der Armutsdiskussion illustrieren. Im Vordergrund steht deshalb nicht allein die Gegenüberstellung spektakulärer Forschungsrichtungen, so z.B. die Ergebnisbeiträge der 1995[25] veröffentlichten Bremer Langzeitstudie über SozialhilfeempfängerInnen. Dieses Untersuchungsverfahren konstituierte die sogenannte dynamische Armutsforschung. Der Ansatz verlieh versorgungspolitischen Entscheidungen eine starke Prägung, die sich an der anhaltenden Debatte zur Frage biographischer Konstitutionen versus struktureller Ursachen von Armut und die Dauer der Transferleistungsbezüge entzündete. Die Fragestellungen des dynamischen Modells der Armutsforschung kontrastieren jene Forschungsarbeiten, die das Problem der Ungleichheit stärker ins Zentrum ihrer Betrachtungen rücken. Es werden schon deshalb auch ältere Ergebnisse verschiedener Deprivations- und Ungleichheitskonzepte referiert, – so die wegweisende Studie von Peter Townsend von 1979 „Poverty in the United Kingdom“ – weil differenzierte Betrachtungsweisen der Auswirkungen von Armut in ihrer Tradition stehen und bis heute Beachtung finden. Daneben werden weitere Herangehensweisen und Befunde aus dem Bereich der Armutsforschung herangezogen.

### *Das empirische Bild der Armut*

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland zu den reichsten Ländern der Welt zählt, bestimmen schon vor der Strukturkrise der 70er Jahre Armut und Unterversorgung die Lebenslage von ca. 30% der Bevölkerung[26]. Unter diese Angaben fallen überwiegend Beschäftigte, deren Arbeitseinkommen in der Nähe des Regelsatzes der Sozialhilfe lag. So konnte der Schluss nahe liegen, mit dem enormen Rückgang der FürsorgeempfängerInnen Ende der 50er Jahre sei die Armut bis auf wenige marginale Gruppen (Alte, Kinderreiche, Teilelternfamilien, Obdachlose) verschwunden. Schließlich zeichnet sich die Gesellschaft der Zeit des Wirtschaftsaufschwungs durch Konsum industriell produzierter Gebrauchsgüter aus und schließt Armut in neuer Weise und sozialer Schärfe aus. Bedenklich hätte al-

[25] Vgl. Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; et al: Zeit der Armut. Frankfurt/M. 1995

[26] Vgl. Hauser, Richard; Cremer-Schäfer, Helga; Nouvertne, Udo: Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M., New-York. 1981. S. 118

lerdings stimmen können, dass der Präsident der Vereinigten Staaten bereits im Jahre 1965 innerhalb seines Landes einen „Krieg gegen die Armut“ erklärt hatte, der einerseits mit vielfältigen neuen Sozialprogrammen und andererseits mit der Festlegung einer offiziellen Armutsgrenze und einer Förderung der Armutsforschung verbunden war[27].

In der Bundesrepublik der 60er Jahre lässt die besondere Wachstumskonstellation der Nachkriegsprosperität zusammen mit dem Ausbau des Sozialstaats die Gruppen zusammenschmelzen, die traditionell der Armenpflege durch die Fürsorge anheim fallen. Politisch regulierte Armut erhält einen Sedimentcharakter: als arm bleibt übrig, wer von diversen Instrumenten der sozialen Sicherung nicht erfasst ist. Mit der Neuregelung der Armenhilfe durch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961 soll diesem Zustand Abhilfe geschaffen werden. Die Funktionsveränderung des BSHG greift die Notwendigkeit der Anpassung an die neuen sozialen Verhältnisse auf, indem neben den nun liberalisierten zentralen Strukturprinzipien der alten Fürsorgeregelung von 1924 (Subsidiarität, Individualisierung und das Bedarfsprinzip in der Leistungszuteilung) Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt werden kann. Diese Neuerung trägt dem gesellschaftlichen Individualisierungsprozess der Nachkriegszeit Rechnung, Risiken, die ansonsten stärker von der einzelnen Person zu tragen sind, abzufedern. Die neue „Sozialhilfe“ sichert erstmals einen Rechtsanspruch dem Grunde nach. An der völligen Beseitigung der Armut mehrten sich beständig Zweifel, die in den 70er Jahren die Kommission der Europäischen Gemeinschaft dazu veranlasste, im Rahmen ihres ersten Programms zur Bekämpfung der Armut (1975 bis 1981) für alle Mitgliedsländer Armutsberichte von unabhängigen Experten erstellen zu lassen und dem Ministerrat einen ersten zusammenfassenden Bericht vorzulegen[28]. Seit Mitte der achtziger Jahre haben verschiedene Länder und Organisationen Armutsstudien und Berichte vorgelegt, so dass man feststellen kann, dass es auch in reichen Industrie

[27] Vgl. Plotnick, Robert; Skidmore, Felicity: Progress against poverty: A review of the 1964-1974 decade. New York. 1975

[28] Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel. 1983. Dok. KOM(81) 769. Der deutsche Bericht wurde als Buch veröffentlicht: Hauser, Richard; Cremer-Schäfer, Helga; Nouvertne, Udo: Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven. Frankfurt/M.1981. Als weitere Untersuchungen, die bereits für die 70er und 80er Jahre ein Armutsproblem belegen, sind zu nennen: Geißler, Heiner: Die neue soziale Frage. Freiburg i.B. 1976, sowie Transfer-Enquete-Kommission; Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart. 1981

staaten ein wachsendes Armutspotential gibt[29]. Der wichtigste Streitpunkt ist dabei die Frage wie die Armen von den Nichtarmen zu unterscheiden sind. Eine solche, zunächst holzschnittartige Unterscheidung ist tauglich, um Armut empirisch erfassen und den Anteil sowie die Struktur der als „arm“ charakterisierten Bevölkerungsgruppe feststellen zu können. Hierbei stehen sich im Wesentlichen zwei Sichtweisen gegenüber: Die erste geht von Einkommen und Vermögen aus und betrachtet Personen als nicht arm, wenn sie über ein im Familienzusammenhang ausreichendes Einkommen bzw. Vermögen verfügen, mit dem, unter den Gegebenheiten der sozialen Marktwirtschaft, alle zur Sicherung eines Existenzminimums erforderlichen Güter gekauft werden können. Das Problem der Armutsdefinition besteht dann lediglich darin, die Schwelle des ausreichenden Einkommens politisch festzulegen. Aus dieser Sicht folgt die Richtlinie der EU-Armutsbekämpfung (Poverty-Line), die sich lediglich auf die Festlegung der Mindesteinkommenshöhe bezieht und Personen als arm klassifiziert, wenn sie mit weniger als 50% des nationalen Durchschnittseinkommens ihren Unterhalt bestreiten[30].

Die zweite Sichtweise richtet sich unmittelbar auf die verschiedenen Dimensionen der tatsächlichen Lebenslage einer Person. Demnach sind Personen dann nicht arm, wenn keine Unterversorgungserscheinungen vorliegen, d.h. keine Unterernährung, keine unzureichen-

---

[29] In der Bundesrepublik gab es z.Z. der EU-Armutsbekämpfungsprogramme (Poverty I,II und III) keinen offiziellen, auf Gesamtdeutschland bezogenen Armutsbericht. Es lagen jedoch Untersuchungen vor, die teils von den freien Wohlfahrtsverbänden, teils von Stiftungen gefördert wurden.
Vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.): „...wessen wir uns schämen müssen in einem reichen Land...“ In: Blätter der Wohlfahrtspflege; 11/1989
Vgl. Hauser, Richard; Hübinger, Werner: Arme unter uns. Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung. Deutscher Caritasverband (Hrsg.). Freiburg i.B. 1993
Vgl. Hanesch, Walter; u.a.: Armut in Deutschland. Hrsg. vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband – in Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung. Reinbek, 1994. Außerdem sind bereits vor diesen Veröffentlichungen auf kommunaler und Landesebene viele Armutsberichte erstellt worden. Vgl. den Überblick in: Hanesch, Walter: Dezentrale Armutsberichterstattung und Armutsberichte. In: Blätter der Wohlfahrtspflege; 4/1986. Vielfältige Aspekte des Armutsproblems werden auch in dem Sammelband von Döring, Diether; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.): Armut im Wohlstand, Frankfurt/M. 1990 sowie in Leibfried, Stephan; Voges, Wolfgang: Armut im modernen Wohlfahrtsstaat; Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (32/1992), behandelt. Auf sozialpolitische Bekämpfungsmöglichkeiten ausgerichtet ist der Sammelband von Hanesch, Walter (Hrsg.): Sozialpolitische Strategien gegen Armut. Opladen. 1995. Eine Bestandsaufnahme von Kinderarmut zeigt der Sammelband von Butterwegge, Christoph (Hrsg.) auf: Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Frankfurt/M. 2000. Die Sicht der Bundesregierung unter Kanzler Kohl, lässt sich aus den Antworten auf die Großen Anfragen der Fraktion der SPD, Bundestagsdrucksache 10/6623 und der GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 10/6055, entnehmen.

[30] Es sei darauf hingewiesen, dass die bestehenden definitorischen Probleme und Sichtweisen im Hinblick auf das empirische Bild des Armutsbegriffes in den Kapiteln I., I.1. und II.2. dieser Arbeit diskutiert werden. Mit dem hier, in diesem Abschnitt gegebenem Überblick werden forschungsmethodische Zugangsweisen zum Begriff Armut zusammengefasst.

de Kleidung, keine unzumutbaren Wohnverhältnisse, ein ausreichender Schutz gegen Krankheitskosten sowie ausreichende Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten an den üblichen gesellschaftlichen Aktivitäten. Liegt in einer oder in mehreren Dimensionen Unterversorgung vor, die anhand von anerkannten Mindeststandards festgestellt werden muss, so wird Armut konstatiert. Einen Konsens über die zu berücksichtigenden Dimensionen der Lebenslage und über die Höhe der Mindeststandards, die zur Vermeidung von Armut einzuhalten wären, gibt es bisher nicht. Besonders umstritten ist die Frage, ob die EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe noch als „arm" einzustufen oder als bereits der Armutslage enthoben und damit als „nicht-arm" zu bezeichnen sind.
Die in den Armutsberichten eingenommenen Sichtweisen werfen zusätzliche Fragen auf. Auch wenn in den EU-Ländern der als einkommensarm gilt, dessen Einkünfte 50 % des nationalen Durchschnittswertes nicht überschreiten, ist es in Wohlstandsländern – wie Deutschland – strittig, auf welcher Einkommenshöhe das sozio-kulturelle Existenzminimum, die sogenannte Armutsgrenze liegt, bzw. wie die entsprechenden nicht-monetären Mindeststandards festgelegt werden sollen? Auf diese miteinander in einem engen Zusammenhang stehenden Fragen gibt es keine wissenschaftlich nachweisbaren Antworten. An ihrer Stelle kann nur eine politische Entscheidung bzw. eine gesellschaftlich anerkannte Konvention stehen. Die Sozialwissenschaften können nur die Konsequenzen, die aus der Festsetzung bestimmter Armutsgrenzen resultieren, aufzeigen. Damit wird auch sichtbar, dass alle empirisch ermittelten Ergebnisse von der grundlegenden Entscheidung über die Armutsabgrenzung abhängig sind.

Unter dem Titel „Armuts- und Reichtumsbericht" hat die deutsche Bundesregierung im April 2001 ihren ersten nationalen Armutsbericht vorgelegt. Darin wird die im Zeitraum von 1973 bis 1998 vervierfachte Zahl der SozialhilfebezieherInnen Westdeutschlands und die seit 1991 verdoppelte Zahl der BezieherInnen im Osten, der im gleichen Zeitraum geschätzten wachsenden Anzahl von Vermögensmillionären (von 217.000 auf 1,5 Mio.) gegenübergestellt. Neben dem Wegfall von Arbeitsplätzen durch neue Technologien, werden auch fehlende Angebote zur Kinderbetreuung neben steigenden Wohnkosten als Hauptgründe von Armutskarrieren benannt. Mit der Einschätzung der Vermögen reicher Haushalte, weist der Bericht eine sekundäre Armutsursache aus, insofern deutlich wird, dass BesitzerInnen großer Vermögen an der Finanzierung staatlicher Leistungen unterdurchschnittlich beteiligt sind. Die klassischen Armutsfaktoren, wie Erwerbs- und Wohnungslosigkeit, werden demnach verfestigt durch mangelnde Maßnahmen der Umverteilung von

oben nach unten. Der Expertenbericht ist, wie die der Wohlfahrtsverbände der 90er Jahre und des DGB vom Jahr 2000 auf der Basis eines pluralistischen Armutsbegriffes erstellt, der neben den bereits genannten Faktoren auch die Gesundheitsversorgung, Ausbildung sowie die Bedingungsfaktoren der Kinderarmut kennzeichnet. An den bekannten Grundaussagen der Armutsberichterstattung änderte sich laut der Expertise nichts: die Kluft zwischen Arm und Reich ist in der Bundesrepublik beständig gewachsen. Ein Fünftel der Bevölkerung lebt von Geringeinkommen bzw. Sozialhilfe; es sind dies 2,88 Millionen Menschen[31]. Am stärksten vom Armutsrisiko bedroht sind allein erziehende Frauen und kinderreiche Familien. Die Sozialhilfequote der Kinder hat sich in den alten Bundesländern seit 1982 mehr als verdreifacht. Neben dem Handlungsbedarf, den der Bericht bestätigt, werden politische Implikationen deutlich, dass der Umbau des Sozialstaates einseitig mit dem Abbau von Leistungen herbeigeführt werden soll, was, wie der Bericht in verschiedener Hinsicht zeigt, wiederum zum Anwachsen der Armutsbevölkerung führen dürfte[32].

### *Zeitweise und dauerhafte Armut*

Wenn man feststellt, dass es seit Jahrzehnten einen zunehmenden Bevölkerungsteil mit Sozialhilfebezug, einen beachtlichen Anteil verdeckt armer Personen und ebenso einen hohen Anteil von Einkommensarmut gibt[33], so gelangt man zu der Schlussfolgerung, dass sich in der Bundesrepublik Deutschland eine nicht zu vernachlässigende Bevölkerungsgruppe in Armut befindet womit eine wachsende Unsicherheit einhergeht. Diese Schlussfolgerung wäre laut der Bremer ForscherInnengruppe Stephan Leibfried, Lutz Leisering,

---

[31] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht, Bd.1; Daten und Fakten, Bd.2; Berlin 2001 (Einkommensarmut S. 27 ff.; Verteilung von Einkommen S. 18 f.; Sozialhilfe als Instrument der Armutsbekämpfung S. 74 ff.)

[32] Vgl. Die Tageszeitung vom 26.4.2001: „Armuts- und Reichtumsbericht“ der Bundesregierung. Seite 1 und 4; 23. Jahrgang.

[33] Angaben zur Einkommensarmut seit den sechziger Jahren finden sich in Hauser, Richard; Cremer-Schäfer, Helga; Nouvertne, Udo: Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1981 sowie in Klanberg, Frank: Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. und New York. 1978 . Ebenso in Hauser, Richard; Semrau, Peter: Zur Entwicklung der Einkommensarmut von 1963 bis 1986. In: Sozialer Fortschritt, 39/1990. S. 27-42. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der unter dem Titel: Armut in Deutschland, 1994 von Walter Hanesch u.a. herausgegeben wurde, stellt die wachsende Verarmung weiter Bevölkerungsschichten der neuen und alten Bundesländer gegenüber. Unter das Kriterium der Einkommensarmut fielen zum Zeitpunkt der Untersuchung knapp 15% der in Ost- und 7,5 % der in Westdeutschland lebenden BürgerInnen.

Petra Buhr u.a.[34] nur zutreffend, wenn der größte Teil der in einer Periode als arm klassifizierten Personen dauerhaft arm bliebe und sich deren Armut durch verschiedene gesellschaftliche Mechanismen sogar auf die Kinder dieser Gruppe „vererbte“, d.h., für eine beträchtliche Größe dieser Gruppe kein Entkommen aus der Armutslage möglich wäre. Dies sei jedoch keineswegs der Fall. Die hohe Fluktuation innerhalb der Armutspopulation veranlasste die Bremer ForscherInnen, das Schwergewicht ihrer Studien auf Kurzzeitarmut zu legen. Schon der Begriff Kurzzeitarmut beinhaltet die Annahme, dass das relative Gewicht von Dauerarmut gesunken ist, obwohl die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen und -armen deutlich zugenommen hat. Die herkömmlichen Formen der sozialen Ausgrenzung verflüchtigen oder verflüssigen sich nicht. Manche bislang unbekannte Erscheinungsform der Armut, wie etwa die Verelendung von Aidskranken, stellt eine Mischung aus traditionellem Pauperismus und einer Phase der sogenannten Kurzzeitarmut dar. Undeutlich bleibt das Kriterium, nach dem die Bremer WissenschaftlerInnen einen Bezugszeitraum als kurz oder lang ansehen. So gilt jemand, der über ein Jahr erwerbslos ist, bei der Bundesanstalt für Arbeit als langzeitarbeitslos, eine von Armut betroffene Person, die genauso lange Sozialhilfe bezieht, wird von der Bremer Forschungsgruppe als Kurzzeitarme/er eingestuft. Durch diese Definition präformieren die Bremer WissenschaftlerInnen das Ergebnis ihrer Analyse nach Art einer sich selbst erfüllenden Diagnose und relativieren das Gewicht anderer Formen sozialer Ausgrenzung.

Ein erstes Indiz spricht nach den ForscherInnen dafür, dass ein beachtlicher Teil der SozialhilfeempfängerInnen nur für eine kurze Periode Sozialhilfe bezieht, was sich daraus ergibt, dass die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen am Jahresende immer gut ein Drittel niedriger liegt als die Zahl aller Personen, die irgendwann während eines Jahres Sozialhilfe bezogen haben. Ein zweites Indiz wird aus einer Sondererhebung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 1981 abgeleitet[35], die zeigt, dass „nur“ etwa ein Viertel der zu einem Stichtag gezählten EmpfängerInnenhaushalte bereits seit mehr als sieben Jahren Sozialhilfe bezog und ein weiteres Viertel zwischen drei und sieben Jahren. Dabei ist aber natürlich unbekannt, wie lange diese Haushalte in Zukunft noch Sozialhilfe beziehen werden; auch weiß man nicht, ob die zwischenzeitliche Strukturänderung bei den SozialhilfeempfängerInnen zu einem höheren Anteil permanenter BezieherInnen geführt hat. Ein

[34] Vgl Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra; u.a.: Zeit der Armut. Frankfurt/M. 1995. S. 341

[35] Vgl. Wirtschaft und Statistik; 3/1983

drittes Indiz wird aus der von den ForscherInnen durchgeführten Studie abgeleitet, die zwar nur für eine bestimmte Kohorte von SozialhilfeempfängerInnen im Stadtstaat Bremen repräsentativ ist, die aber ebenfalls zeigt, dass höchstens ein Viertel länger als fünf Jahre zu den BezieherInnen zählt und damit als langfristig von Sozialhilfe abhängig betrachtet werden muss. Diese Studie fußt auf die Aktenanalyse von 586 ErstantragstellerInnen auf Sozialhilfe in Bremen 1983. Auf der Grundlage dieser Daten, die zugleich eine 10%-Stichprobe ergeben, wurden Sozialhilfekarrieren bis 1989 untersucht. Alle Aussagen, die über die Dauer des Sozialhilfebezugs informieren sollen, beziehen sich auf diese Antragskohorte, deren Akten analysiert wurden[36]. Dieses Vorgehen einer Längsschnittanalyse unterscheidet sich grundsätzlich von den bislang üblichen Querschnittanalysen, die für einen Untersuchungszeitraum oder einen Stichtag die Gesamtheit der Sozialhilfehaushalte betrachtet, die an diesem Tag bzw. in diesem Zeitraum im Sozialhilfebezug standen[37]. Dieser Hinweis ist insofern von Bedeutung, weil in der öffentlichen Verwendung der Bremer Untersuchung diese völlig verschiedenen Untersuchungsweisen und Zahlen nicht trennscharf nachzuvollziehen sind. Man nimmt das Ergebnis, das auf der Bremer Antragskohorte basiert, nämlich 42% Bezug bis ein Jahr, 10% ein bis zwei Jahre, 6% drei bis vier Jahre, 9% Bezug vier bis fünf Jahre, 23% fünf Jahre und länger (letztere jeweils mit Unterbrechungen). 10% haben ununterbrochen von 1983 bis 1989 Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen. Das Ergebnis veranschaulicht, dass es „wenig Langzeitbezieher“ gibt; gleichzeitig redet man über die Gesamtzahl zu einem bestimmten Zeitpunkt, z.B. ca. 44 000 SozialhilfebezieherInnen in Bremen im dritten Quartal 1994. Oder man schließt daraus sogar Aussagen über die Armutsdauer[38]. Was bei der Längsschnittuntersuchung dieser Kohorte ebenfalls nicht in Augenschein genommen wird, ist der Kumulationseffekt: Diejenigen, die 1983 zum ersten Mal Sozialhilfe beantragt haben und auch drei Jahre später noch im Bezug stehen, sind im Jahr 1986 nicht die einzigen LangzeitbezieherInnen von Sozialhilfe. Neben ihnen beziehen in diesem Jahr noch viele weitere „Langzeitarme“ Hilfe zum Lebensunterhalt, nur dass diese ihre Erstanträge nicht 1983, sondern in den Antragsjahren davor gestellt haben. Und auch im Jahr 1983 standen neben denen, die in diesem Jahr neu

[36] Vgl. Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz: a.a.O. S.72

[37] Vgl. Busch-Geertsema, V. und Ruhsttrat, E.-U.: Kein Schattendasein für Langzeitarme! Wider die Verharmlosung von Langzeitarmut im Zusammenhang mit der „dynamischen“ Armutsforschung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 11/1992. S.366

[38] Vgl. Leibfried, Stephan; Buhr, Petra; Leisering, Lutz: Armut hat viele Gesichter. Vorlage für den Bremer Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales am 1.12.1994.

Sozialhilfe beantragt haben, viele andere bereits im Bezug von Sozialhilfe[39]. Solche methodischen Einwände sind nicht nur bedeutsam, weil die dynamische Armutsforschung ein differenziertes Forschungsdesign für sich beansprucht, sondern auch weil der Bremer Ansatz bereits Schule gemacht hat. So ist von dem Angebot zur Entdramatisierung des politischen Diskurses über soziale Verhältnisse, das diese Interpretation enthält, schnell Gebrauch gemacht worden: Neuerdings wird in der Sozialstatistik jeder Antrag auf Sozialhilfe, der nach einer auch noch so kurzen Unterbrechung eingeht, als Neuantrag gezählt. Für die AnhängerInnen der dynamischen Armutsforschung gilt also jemand, der gestern noch von Sozialhilfe lebte, sich heute aber in der glücklichen Lage befindet, einer von anderen ausgeschlagenen, längerfristig nicht gesicherten und gesundheitlich besonders gefährdenden Arbeit nachgehen zu können, nicht mehr als arm. Armut soll nur noch als eine „Lage" begriffen werden, in der sich die eine oder andere Person während jener Episoden des Lebens befindet, in denen das eigenen Einkommen unter eine statistische oder administrativ bestimmte Grenze absank. In der Studie heißt es: „Armut ist häufig von kurzer Dauer, aktive Veränderungen der eigenen Lage durch die Betroffenen sind eher die Regel, und auch längere Armutsphasen sind nicht gleichzusetzen mit Hoffnungslosigkeit und Autonomieverlust"[40]. Falls diese Handlungsautonomie überhaupt besteht, wird sie durch eine lange Liste von Sparmaßnahmen im Sozialbereich (z.B. das „Programm der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung" vom April 1996 oder das am 25.8.1999 beschlossene „Zukunftsprogramm der Bundesregierung zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität") ständig weiter beschnitten. Individuelle Bemühungen, Armut zu überwinden, stoßen immer stärker auf strukturelle Grenzen, was die Bremer WissenschaftlerInnen weitgehend ignorieren.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt an der Bremer Untersuchung zu Sozialhilfekarrieren ist die Vermischung amtlich registrierter Armut in Form des Sozialhilfebezugs mit Armut allgemein. Es wird der Eindruck erweckt, dass diejenigen, die mit ihrem Einkommen gering über dem Sozialhilfesatz liegen und diejenigen, deren Einkommen sich unter der EU-Armutsgrenze von 50% des Durchschnittseinkommens bewegt, sowie Menschen, die sich in prekären Beschäftigungssituationen befinden, nicht von Armut betroffen sind. Außerdem bedeutet das Verlassen der Sozialhilfe hin zu Arbeitsverhältnissen mit geringen Ein-

[39] Vgl. Busch-Geertsema, V. und Ruhstrat, E.-U.: a.a.O. S. 367

[40] Leibfried, Stephan u.a.: Zeit der Armut; a.a.O. S. 341

kommen in den seltensten Fällen eine grundlegende Veränderung der Lebenslage.

Trotz dieser Einwände weisen die Bremer WissenschaftlerInnen zu Recht auf die wachsende Bedeutung des Zeitfaktors in modernen Gesellschaften, in der Entwicklung von Strukturen der sozialen Ungleichheit und in den damit befassten Wissenschaftsdisziplinen hin, verkürzen das Problem jedoch auf den Lebensverlauf, d.h. biographische Besonderheiten, und vernachlässigen z.B. die intergenerative Dimension, also sich über längere Zeiträume erstreckende und strukturell verfestigende Prozesse. Zwar ist die Entwicklung der Armut vom sozialen und soziokulturellen Wandel einer Gesellschaft abhängig, unterliegt jedoch in gleichfalls steigendem Maße wirtschafts-, verteilungs- und sozialpolitischen Weichenstellungen. Was Roland Habich, Bruce Heady und Peter Krause als „soziologische Risikofaktoren“ bezeichnen, die neben den „zentralen Lebensereignissen“ über Ausmaß und Dauer der Armut bestimmen[41], sind Strukturelemente, die sich innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht außer Kraft setzen lassen, einerseits und politische Rahmenbedingungen, die von aktuellen Kräfteverhältnissen zwischen Institutionen, Parteien, Verbänden und sozialen Bewegungen abhängen, andererseits. Letztere wären stärker zu gewichten, als es die Bremer WissenschaftlerInnen tun.

[41] Habich, Roland u.a.: Armut im Reichtum. Ist die Bundesrepublik eine Zwei-Drittel-Gesellschaft? In: Rendtel, Ulrich; Wagner, Gert (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel: Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984. Frankfurt/M. und New York. 1991. S. 502

***Dynamische Armutsforschung***

In der wissenschaftlichen Diskussion über Armut hatte hierzulande der Forschungsansatz der Bremer Langzeitstudie zur Dauer des Sozialhilfebezugs in der zweiten Hälfte der 90er Jahre ungebrochene Konjunktur. Die Fragestellungen und Ergebnisse dieser Forschungsrichtung können folgendermaßen zusammengefasst werden: Gegenüber der statischen Betrachtung, die Armut als eine dauerhafte Lebensform am Rande oder sogar jenseits der etablierten Gesellschaft ansieht, geht die dynamische Armutsforschung von der Hypothese aus, dass die sozialen Positionen der Individuen und Haushalte keineswegs dauerhaft festgelegt sind, sondern sich fortlaufend verändern – im historischen Wandel und mehr noch im Verlauf individueller Biographien. Die Bremer Forschungsgruppe Leibfried/Leisering u.a. wird noch deutlicher, indem ihr Erkenntnisinteresse nicht spezifische Gruppen, nicht einmal das Individuum, sondern einzelne Episoden zu den Bezugseinheiten der Analyse werden. Armut sei nicht mehr als Merkmal von Bevölkerungssegmenten oder Personen zu sehen, sondern als eine oder mehrere, kürzere oder längere Phase im Leben von Menschen. Denn die dynamische oder lebenslauforientierte Forschung – also die Betrachtung von individuellen Armutsverläufen über einen längeren Zeitraum – kommt zu dem Ergebnis, dass Kurzzeitarmut oder kurzer Sozialhilfebezug der typische Fall, langanhaltende Armut dagegen auf Minderheiten beschränkt ist. Dies widerspricht diametral der Annahme, dass immer mehr Menschen dauerhaft ausgegrenzt werden und Langzeitfälle unter den Armen und Arbeitslosen vorherrschen und zunehmen. Wenn man beide Sichtweisen ernst nimmt, also unterstellt, dass jede auf ihre Weise Aspekte der sozialen Wirklichkeit in Deutschland widerspiegelt[42], gilt es den Gründen der Widersprüchlichkeit nachzugehen und zu übergreifenden Deutungsmustern zu kommen.

Dynamische Armutsforschung erhebt den Anspruch durch Aufdeckung der Verzeitlichung und sozialen Entgrenzung von Armut für veränderte gesellschaftliche Realitäten zu sensibilisieren. Sie will ertragreichere Forschungskonzepte als üblich verwenden. Statt Querschnittanalysen, die die Menge der Armen an einem bestimmten Stichtag zur Wahrheit macht, betreibt sie Längsschnittanalysen, die auch danach fragen, über welchen Zeitraum denn jemand arm ist. Sie zielt mit ihrer Blickrichtung auch auf die subjektiven Vermögen der Armen. Nach den Bremer Ergebnissen dynamischer Armutsforschung bedeutet dies

[42] Begriffe wie „Zweidrittelgesellschaft“ sind daher nicht einfach „Klischees“ wie teilweise gesagt wird; etwa bei Michael Zwick (Einleitung) In: ders. (Hrsg.): Einmal arm, immer arm?, Frankfurt a.M. und New York. 1994. S. 7-20

auch, die tiefverwurzelte Vorstellung, Armut zeige sich in langfristigen und hoffnungslosen Abstiegskarrieren, zu revidieren. Die Forschungsrichtung rechnet nicht nur mit strukturellen Ursachen, sondern führt diese mit individuellen Faktoren (Scheidung, Verlust des Arbeitsplatzes etc.) zusammen, die zu Armut führen können. Durch die dynamische Armutsforschung kann die Armutsbevölkerung anders klassifiziert werden. Es werden von ihr nicht sozialstrukturelle Typen wie z.B. „Arme Alte“, „Verarmte Arbeitslose“, „Allein Erziehende“ u.a. unterschieden; die Zeitdimension erhält ein größeres Gewicht und zeitigt neue Klassifizierungen: Langzeitfälle, Kurzzeitfälle, Wartefälle. Eine weitere Art der Klassifizierung ist die nach dem Umgang mit dem Sozialhilfebezug: aktive Überwindung, verfestigter Bezug mit Passivität und Chancenlosigkeit sowie aktive Lebensbewältigung in der Sozialhilfe. Mit der dynamischen Armutsforschung wird ein Gesellschaftsbild vermittelt, das soziale Problemlagen nicht automatisch und bruchlos gesellschaftlichen Randschichten zuordnet. Eher trifft das Phänomen biographischer Wechselfälle zu. Als Begriff von Gesellschaft bietet sich daher auch die Risikogesellschaft an. Hierarchische Gesellschaftsmodelle sind so nicht mehr ohne weiteres verwendbar. Vor diesem Hintergrund kann der Forschungsansatz den politischen und sozialen Blick schärfen für Armutszonen, die bisher weitgehend unberücksichtigt blieben. Armut wird erkennbar als entgrenztes Phänomen, das nicht auf traditionelle Personengruppen der Bevölkerung beschränkt ist, sondern als temporär erlebte Lage und permanentes Risiko das auch in höhere gesellschaftliche Sphären hineinreicht[43].

So hat beispielsweise die politische Deregulierung des Arbeitsmarktes dazu beigetragen, dass Erwerbsbiographien heute unsteter und ungesicherter sind. Individuelle Lebensläufe sind vielfältiger und weniger vorhersehbar geworden. Hierzu addiert sich das Risiko eines

[43] Die Ergebnisse der Bremer Studie liegen in Form zahlreicher Aufsätze und von drei Büchern vor. Buhr, Petra: Dynamik von Armut. Dauer und Biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen. 1995 (quantitative und qualitative Analysen). Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; u.a.: Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a.M. 1995 (Gesamtzusammenfassung, erweitert um theoretische, historische und politische Analysen). Ludwig, Monika: Armutskarrieren zwischen sozialem Abstieg und Aufstieg. Lebensverläufe und soziales Handeln von Sozialhilfeempfängern. Opladen 1995 (qualitative Analysen). Dort finden sich auch Hinweise auf andere deutsche und ausländische Arbeiten dieser Forschungsrichtung, von denen hier nur genannt seien: Headey, Bruce; Habich, Roland; Krause, Peter: The Duration and Extent of Poverty – Is Germany a Two-Third-Society?; Wissenschaftszentrum Berlin. 1990 (Arbeitspapier P 90/103). Berger, Peter, A.: Ungleichheitsphasen. Stabilität und Instabilität als Aspekte ungleicher Lebenslagen. In: ders./Hradil, Stefan (Hrsg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. (Sonderband 7 der Sozialen Welt, S.319-350) Göttingen. 1990

zumindest vorübergehenden Absinkens unter die Armutsgrenze[44]. Mit dem unter II.2.2. dieser Arbeit verfassten „EXKURS: Konstitutive Faktoren sozialer Ungleichheit im Geschlechterverhältnis“ wird der Versuch unternommen, die gesellschaftliche Organisation von Arbeit im Mittelpunkt der Analysen von Ungleichheit zu beleuchten. Es ist davon auszugehen, dass Erwerbsarbeit für die Organisation aller Lebensbereiche zentral ist. Allerdings darf angenommen werden, dass die neuerliche Normalisierung von Unterbrechung im Erwerbsverlauf zu retraditionalisierten Ungleichheitsmustern führt. Denn einerseits sind die Individuen „frei“, ihre Lebenskultur selbst zu gestalten, andererseits sind sie stärker als bisher durch eine Institutionalisierung des Lebenslaufs[45] in das Arbeitsmarktgeschehen eingebunden, so dass Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis[46] immer mit dem Risiko verknüpft sind, von der sozialen und kulturellen Integration ausgeschlossen zu werden. Historisch gesehen, haben Individuen in der Arbeitsgesellschaft erstmalig die Chance, frei von ständischen und naturgegebenen Zwängen, ihr Leben selbst zu gestalten. Das Risiko liegt einzig darin, dass die Individuen die weder über Kapital noch über die Möglichkeit der Erwerbsarbeit verfügen, gesellschaftlich ausgeschlossen sind. Selbst in Phasen der Nichterwerbsarbeit bleibt die gesellschaftliche Organisierung der Arbeit Folie für die individuelle Lebensplanung, Ort gesellschaftlicher Erfahrungszusammenhänge sowie ein wesentliches Moment der Identitätsbildung. Solange sich Lohnarbeit aufgrund der Radikalisierung der Gebrauchs- und Tauschwertdifferenz gegenüber allen anderen Arbeitsformen verallgemeinert und letztere als minderwertig erscheinen lässt, begründet ein unfreiwilliger Ausschluss aus dem System der Erwerbsarbeit soziale Ungleichheit. Wenn moderne Gesellschaften ihrem Anspruch nach weder Natur- noch Standesmerkmale, sondern nur noch individuelle Leistung zur Rechtfertigung sozialer Ungleichheit zulassen und dies als das einzige zugrundeliegende Gerechtigkeitsprinzip interpretieren, dann ist jedwede Situation, in der die Chance zur Teilhabe an diesem „Wettbewerb“ um soziale Positionen

---

[44] Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Einkommensarmen. Nach den Ergebnissen des SOEP (Sozioökonomisches Panel) waren 1984 und 1992 2,4 % der Bevölkerung, d.h. etwa ein Viertel der an der 50-Prozent-Grenze als einkommensarm gezählten Personen, über sieben Jahre in dieser Armutslage (vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim. Datenreport 1994. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Bd. 325, Bonn. 1994, S. 598-603). Bei AusländerInnen, deren Armutsquote fast 30% erreicht, liegt der Anteil der langfristig Armen bei über 7%, macht also demnach ebenfalls etwa ein Viertel aus.

[45] Vgl. Kohli, Martin: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie. Jg. 37/1985; S. 1-30

[46] Vgl. Mückeberger, Ulrich: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. In: Zeitschrift für Sozialreform; Jg. 31/1985. S. 415-434 und S. 457-475

verwehrt wird, eine Situation, die soziale Ungleichheit nicht begründen darf. Aus diesen Überlegungen folgt, dass Arbeitslosigkeit auch dann ungleichheitsrelevant ist, wenn sie in ihrer Massenhaftigkeit zur Normalform bürgerlichen Erwerbslebens geworden ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Beurteilung der Ursachen für den Kurzzeitbezug von Sozialhilfe, die die Bremer Forschungsgruppe vorträgt, entsprechend vielfältig. Etwa die Hälfte der KurzzeitbezieherInnen und ein Drittel aller BezieherInnen sind „Wartefälle“, d.h., Sozialhilfe wird bezogen bis beantragte Leistungen vorrangiger Träger einsetzen, insbesondere Arbeitslosengeld und Rente. Die andere Hälfte der KurzzeitbezieherInnen setzen sich aus unterschiedlichen Gruppen zusammen: Arbeitslose, AsylbewerberInnen, Auszubildende, Personen mit besonderen sozialen Problemen und solche, die durch familiale Ereignisse in den Bezug gekommen sind. Auch wenn diese Personengruppen, wie die Studie anhand des zeitlich differenzierten Spektrums von Sozialhilfebezug feststellt, nicht im Sozialhilfelangzeitbezug sind, so sind sie aber im Dauerbezug anderer, teilweise ergänzend in Anspruch genommener, staatlicher Transferleistungen, verbunden mit der Wahrscheinlichkeit wieder in den Sozialhilfebezug zu gelangen.

Wenn die Bremer WissenschaftlerInnen darauf hinweisen, dass Armut häufig von kurzer Dauer ist und auch bei längerem Bezug nicht zwangsläufig psychisch und sozial marginalisiert, dann besteht zumindestens die Gefahr, dass Armut relativiert bzw. verharmlost wird – und sich damit als politisch nicht vordringlich dargestellt. In einer Zeit verschärfter Verteilungskämpfe ist dies besonders schädlich, weil einer rigiden Spar- und Disziplinierungspolitik Vorschub geleistet wird. Die Bremer Armutsstudie orientiert sich ausschließlich am Sozialhilfebezug und gebraucht daher einen sehr eingeschränkten Armutsbegriff. Bei SozialhilfeempfängerInnen hat man es lediglich mit dem politisch „bekämpften“ Teil von Armut zu tun, die immer noch hohe Dunkelziffer bleibt ausgeblendet ebenso wie Armut knapp oberhalb der Sozialhilfegrenze. Zudem ist die Sozialhilfeschwelle eine politisch festgelegte, in den letzten Jahren mehrfach „gedeckelte“ Armutsgrenze. Wer den Sozialhilfebezug beenden kann ist damit nicht unbedingt der Armut entkommen. Armut kann aber nur angemessen verstanden werden, wenn ihre sehr verschiedenen Erscheinungsformen betrachtet werden. Nicht nur Arbeits- und Konsummärkte, sondern auch Formen des Zusammenlebens, Generationsbeziehungen und ethnische Konstellationen verändern sich in diesen Jahren. Die Struktur von Armut ist selbst vielschichtigen Wandlungsprozessen unterworfen, erkennbar etwa an der gleichzeitigen Zunahme von Langzeit- und (stärker) von Kurzzeitarmut.

Bei den Resultaten der dynamischen Armutsforschung handelt es sich um die schnell veraltende Momentaufnahme einer gesellschaftlichen Umbruchsituation, in der Kurzzeitarmut dominiert (hat), die jedoch von einer Periode abgelöst werden könnte, wo Dauerarbeitslosigkeit und Langzeitarmut zunehmen. Thomas von Freyberg prognostiziert, „dass wir es in Deutschland in Zukunft immer mehr mit den Problemen und Folgen von Langzeitarmut zu tun haben werden und in ihrer Folge mit der sozialen, ethnischen und räumlichen Ausgrenzung eines eher wachsenden Teils der Bevölkerung“[47].

### *Armut als Ungleichheit und Deprivation*

Folgt man nicht systematischen Gesichtspunkten, sondern dem Verlauf der Geschichte, so hat die Beschäftigung mit dem Thema Armut in reichen, westlichen Gesellschaften erst durch die Randgruppendiskussion der 70er Jahre breitere Bedeutung erlangt. Im politischen Kontext der Studentenbewegung galten Randgruppen zeitweise als revolutionäres Subjekt. So wurde z.B. auf die Wohnsituation der Obdachlosen, die geringen Bildungs- und Arbeitsmarktchancen von minoritären Gruppen aufmerksam gemacht und ihre Partizipation eingeklagt. Das zunächst primär vom Interesse praktisch politischer Veränderung bestimmte Thema wurde allmählich auch Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung (Klanfer 1969, Gräser 1970, Aich /Bujard 1972, Geißler 1976, Essinger 1977, Roth 1979 erstm. 1971 u.a.)[48], wobei u.a. auf die amerikanische Diskussion der Konzepte zur Chan-

---

[47] Freyberg von, Thomas: ... im ganzen also sehr widerwärtig ... – Verleugnen, Verleumden, Ausgrenzen: Vom Umgang mit der Armut. In: Hengsbach, Friedhelm; Möhring-Hesse, Matthias (Hrsg.): Eure Armut kotzt uns an! – Solidarität in der Krise, Frankfurt/M.1995. S. 37

[48] Vgl. Klanfer, Jules: Die soziale Ausschließung. Armut in reichen Ländern. Wien/Frankfurt/Zürich.1969

Gräser, Harry: Einkommensverhältnisse und Armut. In: Institut für marxistische Studien und Forschungen (Hrsg.): Arbeitsmaterial zum Thema „Armut in der BRD“. Frankfurt/M. 1970a. S. 5-26
Ders.: Gibt es Armut in der BRD? In. Marxistische Blätter, 8.Jg., 5/1970, Frankfurt/M. 1970b. S. 59-66

Aich, Prodosh; Bujard, Otker: Soziale Arbeit: Beispiel Obdachlose. Köln. 1972

Geißler, Heiner: Die neue soziale Frage. Freiburg i.B. 1976

Essinger, Helmut: Soziale Rand- und Problemgruppen. München. 1977

Roth, Jürgen: Armut in der Bundesrepublik. Reinbek bei Hamburg. 1979. Erstmals 1971

cengleichheit zurückgegriffen wurde. Als multiple Deprivation fasst Gerd Iben[49] einen Armutsbegriff in einer Kombination von ökonomischem Mangel, ökonomischer Abhängigkeit und subjektiver Deprivation, die die Armen von Nichtarmen trennt. Diese Kategorien werden seit den 70er Jahren in der Bundesrepublik von AutorInnen, insbesondere von Jürgen Roth[50], aufgefächert und erfassen die Bereiche Mangel an physischem Komfort, Krankheit, unzureichende soziale Sicherheit, Mangel an sozialer Anerkennung, Regenerationsdefizite, Niedrigeinkommen u.a.m. Dieses Konzept der multiplen Deprivation versucht die Fragen zu beantworten, welche langfristigen und welche kurzfristigen Probleme infolge von ökonomischem Mangel und unzureichendem Konsum sich ergeben. Seit der oben schon erwähnten Randgruppendiskussion hat der Begriff der Armut eine ganz wesentliche Erweiterung erfahren, da neben der rein materiell gesehenen Armut jetzt ein Verständnis von der ungleichen Verteilung sozialer Lebenschancen oder von unterschiedlichen Partizipationschancen am gesellschaftlichen Lebenszuschnitt getreten war. Mit der Orientierung auf die Lebenssituation, die entsprechenden Arbeitsmarktchancen, Bildungsmöglichkeiten usf. ist die Perspektive über das monetäre Einkommen geweitet worden, und die Lebensverhältnisse konnten stärker ins Visier genommen werden. Dieser Armutsbegriff ist tendenziell qualitativ.

Ein Armutskonzept, in dem Armut als mehrdimensionale soziale Ungleichheit gefasst wird, legte Peter Townsend 1979 vor[51]. Er präzisiert und erweitert darin seine Position von 1970, indem er einen positiven Partizipationsstandard formuliert, der empirisch umsetzbar ist. Der Standard bezieht sich auf objektive Lebensumstände: den Zugang zu den ökonomischen Ressourcen, die Konstanz dieser Versorgung bzw. die Dauer der Ausschließung und die Partizipation an den üblichen sozialen Kontakten, Sitten und Gebräuchen (Deprivationsindex). Bereits 1970 machte er Einkommen als unzureichende Teilhabe an fünf ökonomischen Ressourcen fest, nämlich current cash income, capital assets, employment benefits, social service benefits, and private income in kind, und legte damit ein Konzept vor,

---

[49] Vgl. Iben, Gerd: Randgruppen der Gesellschaft. Untersuchungen über Sozialstatus und Erziehungsverhalten obdachloser Familien. München. 1974

[50] Vgl. Roth, Jürgen: Armut in der Bundesrepublik. Darmstadt. 1971. Erweiterte Auflagen erfolgten 1974 und 1979 mit den Untertiteln „Über psychische und materielle Verelendung“ und „Untersuchungen und Reportagen zur Krise des Sozialstaats“.

[51] Vgl. Townsend, Peter: Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living. Harmondsworth. 1979
Ders.: The Concept of Poverty. London. 1970

das Armut als mehrdimensionale soziale Ungleichheit beschreibt. Armut wird hier erstmals mit einem differenzierten Bündel an Indikatoren erfasst, die tendenziell die wesentlichen Lebensbereiche berücksichtigen. Auch der erweiterte Ansatz von 1979 verzichtet auf subjektive Einschätzungen – er wird deswegen von Townsend als „objektiver relativer Deprivationsstandard zur Ermittlung von Armut“ bezeichnet[52]. Ebenso wird Deprivation stärker als sozial relative Kategorie gefasst: „Deprivation can be said, if people lack the types of diet, clothing, housing, environmental, educational, working and social conditions, activities, and facilities which are customary, or at least widely encouraged or approved, in the societies to which they belong“[53]. Selbst wenn die Kategorien im Einzelnen verfeinert werden können, ist sicherlich das Wesentliche aus den grundlegenden Bereichen des Persönlichen, des Haushalts und seiner Umgebung und der Sozialbeziehungen vertreten. Kein einzelner Posten oder keine Indikatorengruppe alleine kann als Zeichen einer allgemeinen Deprivation gelten. Individuelle Eigenarten – ein einzelner Luxus in einem Sektor – müssen berücksichtigt werden. Townsend kombiniert daher, um empirische Zufälligkeiten auszuschalten, die einzelnen Indikatoren zu einem Gesamtmaß von Haushaltsgruppen[54]. Dieser Gesamtindex bedeutet inhaltlich einen Benachteiligungsmaßstab oder einen sozialen Partizipationsindex. Wenn Townsend auch einige Einschränkungen wegen der Größe des Samples und einigen methodischen Problemen der Einkommensbestimmung macht[55], ergibt sich als klares Bild der Untersuchung, dass es für verschiedene Haushaltstypen mit niedrigem Einkommen einen „Grenzwert“ gibt, einen Punkt beim Verringern der Einkommensgröße, ab dem Deprivation überproportional zum Fallen des Einkommens zunimmt. Dieses Ergebnis muss man wohl so interpretieren, dass es einen Grenzwert von Einkommen gibt, unter dem sich die Betroffenen aus dem sozialen Lebenszusammenhang herauszulösen beginnen. Ihre Teilhabe am sozial üblichen Lebensstil verringert sich überproportional zum Abnehmen der Ressourcen. Das Verfahren zielt also auf die Bestimmung eines sozialen Schnittpunktes, an dem eine zunehmende konsumptive und kommunikative Isolierung (Pauperismus) einsetzt und die Selbstverständlichkeiten üblichen Lebens kumulativ unmöglich gemacht werden. Es ist die empirische Bestimmung eines sozialen Armutsmaßstabes, der sich nicht auf die monetäre Einkommenshöhe, sondern auf den relati-

[52] Townsend, 1979. S. 248

[53] Townsend, 1979. S. 33

[54] Townsend, 1979. S. 264

[55] Townsend, 1979. S. 271

ven Reproduktionszuschnitt bezieht. Erst durch diese Perspektive ist Armut als unzureichende Reproduktion bestimmbar geworden.

Der Ansatz von Townsend geht über Versuche quantitativer Bedarfsbestimmung hinaus, wie sie im basic-needs-Konzept der United Nations oder im sogenannten Warenkorb bundesrepublikanischer Sozialhilferegelung vorliegen. Er zielt stattdessen umfassend auf den Lebenszuschnitt oder auf den Stand der Reproduktion. Der Verzicht auf Basisbedürfnisse zugunsten einer tendenziell alle wichtigen Bereiche umfassenden Sicht erbringt eine theoretische Erweiterung, weil disproportionale Werte in einem Bereich korrigiert werden können, und vor allem, weil überhaupt eine auf den Lebenszuschnitt als Ganzem ausgerichtete Perspektive vorhanden ist. Die Möglichkeit der Kompensation einzelner Deprivationen durch andere Aktivitäten gehen in dieses Konzept mit ein: es ist die Summe der Einschränkungen im Quantum üblicher Lebensäußerungen und Bedürfnisbefriedigungen, die Armut charakterisieren. Der steigende Lebensstandard und das gesellschaftlich veränderte Armutsniveau werden auf diese Weise berücksichtigt. Mit der Gruppierung von verschiedenen Haushaltstypen als Bezugsgrößen wird der Umstand berücksichtigt, dass Armut sich auch auf den vorangegangenen Lebenszuschnitt sowie auf die Lebens- und Konsumformen der sozialen und beruflichen Umgebung bezieht. Townsend belegt mit diesem Verfahren die soziale Auskoppelung und Ausgrenzung aus der sozialen Bezugsgruppe. Seine Methode ist der Bedarfsbestimmung durch den Warenkorb überlegen; dennoch wird sie missverstanden, wenn man sie – wie Leibfried (1981) – als „eleganten“ neuen Maßstab der Armut propagiert[56]. Townsend baut den tendenziell qualitativen Armutsbegriff zu einem „objektiven relativen Deprivationsstandard“ aus und kann mit seinem die verschiedenen Bereiche überschneidenden Inidikatorenbündel einen beeindruckenden Vorschlag zur Operationalisierung machen. Er macht die Bestimmung eines Grenzwerts sozialer Abkopplung möglich, ab dem die Reproduktion völlig unzureichend wird und in Pauperismus übergeht.

### *Neue Deprivationskonzepte und Armutsmessung*

Die Frage der Einkommensverwendung, als das was Personen mit ihrem verfügbaren Einkommen machen, welchen Lebensstandard sie sich leisten bzw. nicht leisten können, wer

[56] Vgl. Leibfried, Stephan: Zur Sozialpolitik der Verteilungsformen in der Sozialhilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins; Jg.61, 10/1981. S. 261-271

fen Hans-Jürgen Andreß, Gero Lipsmeier und Kurt Salentin auf[57]. Sie treten damit dem Ressourcen-Ansatz entgegen, der zwar Aufschluss darüber gibt, welche soziodemographischen Gruppen über ein geringes Einkommen verfügen, jedoch wenig darüber, auf welche Dinge des alltäglichen Lebens im Armutsfall verzichtet werden muss, bzw. wo finanzielle Einschränkungen auftreten. Was zum notwendigen Lebensstandard der BundesbürgerInnen im Jahre 1994 gehören soll, wurde bei dieser Untersuchung durch eine Meinungsumfrage in einer Stichprobe von BundesbürgerInnen bestimmt. Das Vorgehen orientiert sich dabei an der Untersuchung von Peter Townsend „Poverty in the United Kingdom“ die 1979 vorgenommen und als „Deprivationskonzept“ im vorangegangenen Abschnitt vorgestellt wurde. Das Vorgehen von Andreß et al. unterscheidet sich jedoch insofern von Townsends, indem das, was zum notwendigen Lebensstandard gehören soll, durch die Befragten selbst bestimmt wird. Deprivation meint hier den Ausschluss von Dingen, die die Befragten insgesamt für notwendig erachten. Dabei interessiert nicht der freiwillige, sondern der erzwungene Verzicht auf Dinge sowie der erzwungene Ausschluss von bestimmten Aspekten eines allgemein akzeptierten Lebensstandards. Technisch geht es darum einen Schwellenwert zu finden, bei dem Deprivation in Armut umschlägt.

Die in dieser Untersuchung verwendeten Daten wurden im Rahmen des DFG-Projektes „Versorgungsstrategien privater Haushalte im unteren Einkommensbereich“ von September 1994 bis Januar 1995 bei 3600 privaten Haushalten in Ost- und Westdeutschland durch Fragebögen erhoben. Neben dieser Hauptstichprobe wurden zusätzlich 700 SozialhilfeempfängerInnen befragt. 1 204 Fragebögen wurden insgesamt zurückgesandt. Als Zielpopulation war die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 65 Jahren vorgesehen. Neben Einkommensangaben und soziodemographischen Merkmalen wurden im Wesentlichen vier Befragungsschwerpunkte angesprochen: a) finanzielle Belastungen und Einschränkungen, b) notwendiger Lebensstandard in der Bundesrepublik und Lebensstandard des befragten Haushalts (deprivationsbasiertes Armutskonzept), c) psychische Armutsbewältigung in Alltagssituationen sowie d) die empfangene soziale Unterstützung aus sozialen Netzwerken. Mittels 29 aufgelisteten Dingen (Items) wurde danach gefragt, was zum notwendigen Lebensstandard eines Haushalts gehören sollte, indem „notwendi-

[57] Vgl. Andreß, Hans-Jürgen; Lipsmeier, Gero; Salentin, Kurt: Bevölkerungsumfragen im unteren Einkommensbereich: Erfahrungen mit Direktmarketing-Adressen. Arbeitspapier 19 des DFG-Projektes „Versorgungsstrategien im unteren Einkommensbereich“. Bielefeld. 1995

ge“ und „entbehrliche“ Dinge präferiert werden konnten[58]. Dabei handelte es sich größten teils um Übersetzungen aus der englischen Umfrage „Breadline Britain“[59] und dem niederländischen Sozio-ökonomischen Panel, die an bundesrepublikanische Verhältnisse angepasst wurden. Man kann an dieser Stelle einwenden, dass die Erfassung des Lebensstandards und infolgedessen die Messung relativer Deprivation wesentlich von den vorgegebenen Items abhängt. In dieser Hinsicht unterscheidet sich der hier eingeschlagene Weg der Armutsmessung nicht wesentlich von Warenkorb-Ansätzen, bei denen Fachleute die Zusammensetzung eines solchen Warenkorbs festlegen. Dies ist jedoch kein prinzipieller Einwand, da die Dinge, nach denen gefragt wird, nicht notwendigerweise durch die/den Forscher/in vorgegeben werden müssen. Sie können genauso gut im Rahmen einer Voruntersuchung mit offenen Antworten induktiv anhand einer repräsentativen Stichprobe gewonnen werden.

Ein spezielles Problem ist allerdings die Frage, ob die Liste der Lebensstandard-Indikatoren auch Fragen zu Arbeitsplatzmerkmalen umfassen sollte. Einerseits handelt es sich dabei um „Dinge“, auf die die Person keinen oder nur geringen Einfluss hat. Man kann sich diese „Dinge“ auch nicht „kaufen“. Arbeitsplatzmerkmale können daher nicht der Einkommensverwendung zugerechnet werden, sondern zählen eher zu den Ressourcen, die der Person zur Verfügung stehen. Andererseits, und dies ist die Argumentation der Forscher, ist in einer Arbeitsgesellschaft wie der Bundesrepublik die Verfügbarkeit eines sicheren Arbeitsplatzes ohne Gesundheitsgefährdung und mit ausreichender Altersversorgung so etwas wie ein Grundrecht und gehört daher zum notwendigen Lebensstandard.

Die von den Befragten vollzogene Gewichtung der erhobenen Aspekte des Lebensstandards weist im Ergebnis drei unterschiedliche Gruppen von Items aus: Eine Gruppe von zehn Items wird von mindestens zwei Dritteln der Befragten für notwendig gehalten. Dazu zählen die Items zur Wohnungsversorgung, solche zur Zahlungsfähigkeit und zur Haushaltsausstattung sowie die, die sich auf Berufsausbildung und Arbeitsplatz beziehen. Die zweite Gruppe von fünf Items besteht aus Arbeitsplatzmerkmalen, einer gesunden Lebensführung, einer warmen Mahlzeit pro Tag und dem Telefon. Diese Items werden von mehr als der Hälfte der Befragten für notwendig erachtet. Die verbleibenden 14 Items werden

[58] Vgl. dieselben: „Erfragte Aspekte des Lebensstandards“ (September 1994 bis Januar 1995; alte und neue Bundesländer zusammen). In: Andreß, Hans-Jürgen; et al.: „Alltag in Deutschland“ (DFG-Projekt), Bielefeld. 1995

dagegen nur von einer Minderheit der Befragten zum notwendigen Lebensstandard gezählt. Dazu zählen z.B. Fragen, die sich auf das Erziehen von Kindern beziehen (z.B. Vorhandensein von Spielzeug), aber auch der Jahresurlaub, das Auto, die Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch sowie die gute Wohngegend. Die ersten 15 Items, für die sich mehr als die Hälfte der Befragten ausgesprochen haben werden von den Forschern als „notwendige Dinge“, die verbleibenden 14 Items als „entbehrliche Dinge“ bezeichnet. Für die beobachteten Tendenzen liegen Erklärungsfaktoren auf der Hand. Zunächst einmal ist anzunehmen, dass Besitz und Einschätzung der Notwendigkeit bestimmter Dinge nicht unabhängig voneinander sind. Die Dinge, die man selber hat, werden tendenziell auch als notwendig eingeschätzt, bzw. das was befragte Haushalte für notwendig halten, werden sie auch erwerben (wollen) bzw. – in der Befragung – präferieren. Das Fehlen bestimmter Dinge kann aber unterschiedliche Ursachen haben. Sie können aus strukturellen Gründen fehlen, die durch die Personen weitgehend unbeeinflussbar sind; oder sie können mangels einer Möglichkeit auf Grund unzureichender Ressourcen, wie verfügbares Geld bzw. Einkommen, fehlen. Es ist wahrscheinlich, dass beide Ursachen unterschiedliche Wirkungen entfalten. Die Forscher vermuten, dass mangelnde eigene Ressourcen eher zu einer Anpassung des Anspruchsniveaus führen, während strukturelle Ursachen, insbesondere, wenn das Anspruchsniveau auf Grund von Vergleichen mit anderen Zeitperioden oder anderen Bevölkerungsgruppen hoch ist, eher den Eindruck verstärken, dass der Mangel behebbar sein sollte.

Zwar ist es gelungen zu zeigen, dass durch den Vergleich mit verschiedenen Lebenslagen-Merkmalen ein Deprivationsindex herausgearbeitet werden kann, der kein messtechnisches Artefakt ist, sondern ein valider Indikator des finanziell bedingten Ausschlusses von Lebenschancen. Dennoch tragen diese Ergebnisse nichts wesentlich Neues zur Armutsforschung bei, hatte doch Townsend das Ausmaß der Deprivation in Abhängigkeit vom fallenden Einkommen ausführlichst nachgewiesen. Darüber hinaus fördert die von Andreß et al. verwendete Batterie von 29 Items keine bis dato unbekannten Fakten ans Licht, die nicht schon durch einkommensbasierte Messkonzepte diskutiert worden wären. Es stellt sich außerdem die Frage, ob es angesichts der festgestellten Präferenzunterschiede und der Tatsache, dass wir in einer differenzierten, pluralen Gesellschaft leben, sinnvoll ist, von einheitlichen Vorstellungen über den notwendigen Lebensstandard auszugehen? Es ist ein empirisches Problem die Bestimmung des Schwellenwertes, ab dem Deprivation in Armut

[59] Vgl. Mack, Joana; Lansley, Stewart: Poor Britain. London. 1985

umschlägt, zu begründen. Die von Andreß et al. verwendeten Items verdeutlichen die Möglichkeitsspielräume der Gestaltung menschlicher Existenz vor diesem Hintergrund nur unzureichend. Die unabweisbaren Bedürfnisse können freilich abgegrenzt und ins Verhältnis gesetzt werden zu den „entbehrlichen Dingen“. Armut ist aber in unserer hochentwickelten Gesellschaft mithin *relative Armut*, die sich vor allem durch den Abstand, die Relation zum Reichtum bzw. zum Wohlstand in der Gesellschaft bemisst und sich nicht in der Relation von „entbehrlichen Dingen“ zu den unentbehrlichen erschöpft. Obschon Arme mehr als das absolute Existenzminimum haben, ist es doch mit dem seit der Nachkriegszeit gestiegenen Wohlstand gravierender *relativ arm* zu sein. Mit der Auflösung traditioneller Milieus und Lebenswelten sind auch Sinn- und Orientierungszusammenhänge verlorengegangen, die soziale und materielle Solidarität stiften konnten. Armut bedeutet daher heute einen historisch gesehen sehr viel schärferen Grad an sozialer Abkoppelung und Vereinzelung.

### *Armut und Lebenslage*

Die Entdeckung neuartiger sozialer Ungleichheiten sowie der Mehrdimensionalität sozialer Lagen, in denen sich horizontale Disparitäten (nach Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, regionalen Unterschieden) und vertikale Disparitäten (nach Beruf, Bildung, Einkommen) überkreuzen, haben wesentlich zur Ablösung deterministischer Klassen- und herkömmlicher Schichtkonzepte beigetragen. Mittels Lebenslagen-Indikatoren wird der Versuch unternommen, die komplexer gewordenen Realität in feineren Abstufungen zu erfassen. Die Grundidee von sozialen Lage-Analysen ist alt und sowohl in der „marxistischen“ als auch in der „bürgerlichen“ Soziologie anzutreffen, wie die Arbeiten von Friedrich Engels (1845)[60] und Max Webers (1894)[61] zeigen. Die heutige Orientierung der Armutsforschung an der Lebenslage verweist auf die Schwierigkeiten, Armut zu definieren, denn in der Fachdiskussion ist das gängige Ressourcenkonzept der Einkommensarmut immer stärker problematisiert worden. Nicht bestritten wird, dass zu geringes Einkommen die zentrale Dimension des Armutsproblems darstellt, da sich in der Marktökonomie der

[60] Vgl. Engels, Friedrich: Zur Lage der Arbeitenden Klasse in England. Berlin. 1972. 1. Aufl. 1845

[61] Vgl. Weber, Max: Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter. Leipzig. 1894. In der Ausgabe von 1972

westlichen Welt der Zugang zu Lebenschancen (Geißler, 1987)[62] und Lebensperspektiven vor allem über die Verfügbarkeit von Einkommen und Vermögen reguliert. Doch wird die alleinige Betrachtung des Einkommens nicht der Tatsache gerecht, dass sich konkrete Lebensbedingungen und damit auch Armut als mehrdimensionale Phänomene von miteinander zusammenhängenden und sich wechselseitig bedingenden Facetten darstellen. Insofern bietet der Lebenslagenansatz eine Erweiterung bzw. optimale Ergänzung des Ressourcenansatzes.

Mit dem Begriff der Lebenslagenorientierung (er umfasst neben „Lebenschancen" Begriffe wie „Lebensbedingungen", Zapf 1978; „Lebensqualität", Glatzer/Zapf 1984; „Lebensstil"[63], Müller 1989[64]; Lüdtke 1989[65]) wird daher in Abgrenzung zu einem reinen Einkommenskonzept der Versuch bezeichnet, für die Lebenssituation relevante Lebensbereiche zu unterscheiden und im Hinblick auf die jeweilige tatsächliche Versorgungslage zu untersuchen. Solche Versorgungsbereiche bilden etwa die Felder Arbeit, Bildung, Wohnen und die Versorgung mit sozialen gesundheitlichen Diensten. Untersucht werden sowohl Unterversorgung in einzelnen Feldern als auch das gehäufte Auftreten von Unterversorgungslagen. Peter Tschümperlin[66] fasste 1988 diese Felder zusammen in seinem systemisch-interaktionistischen Lebenslagenkonzept, dem „Pentagon der Armut". Neben der Versorgungslage sind persönliche Erlebnisweisen und Merkmale normativer Rahmenbedingungen von Armut in diesem Modell enthalten. Mit der Verknüpfung von Versorgung und sozial-kulturellen Indikatoren eignet sich das Modell auch zur Operationalisierung des Lebenslagenansatzes. Dabei kann – unabhängig von der letztlich normativen Komponente des Armutsbegriffs – eine Kumulation von Unterversorgungslagen als Ausdruck einer generell deprivierten Lebenslage interpretiert werden. Obwohl der Lebenslagenansatz hinsichtlich der Gewinnung von Indikatoren nicht frei von Problemen ist, so ist er doch für die

---

[62] Vgl. Geißler, Rainer (Hrsg.): Soziale Schichtung und Lebenschance in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart. 1987

[63] Vgl. Glatzer, Wolfgang; Zapf, Wolfgang: Lebensqualität in der Bundesrepublik. Frankfurt/M. und New York. 1984

[64] Vgl. Müller, Hans-Peter: Lebensstile. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Heft 1, 1989. S.53-71

[65] Vgl. Lüdtke, Hartmut: Expressive Ungleichheit. Opladen. 1989

[66] Vgl. Tschümperlin, Peter: Erklärungen der Armut. Unveröffentlichtes Manuskript, Brunnen. 14.6.1988. In: Iben, Gerd: Armut und Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament'. 27.11.1997. S. 21-23

Armutsforschung eine Bereicherung, da er den Blick auf die Multidimensionalität lenkt, die eben nicht nur ein Problem geringen Einkommens ist.

Im Unterschied zu den Deprivationskonzepten, die sich der Frage widmen, ab welchem Einkommen das Ausmaß der Deprivation überproportional zunimmt, hat der Lebenslagenansatz das Ausmaß der Deprivation im Visier, ab dem der Lebensstandard als unzureichend bezeichnet wird.

Auch der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (1994)[67] ist am Konzept der Lebenslage ausgerichtet. Zum einen sollte ermittelt werden, in welchem Maße und in welcher Problemkonstellation die Befragten von materiellen Unterversorgungserscheinungen in relevanten Lebensbereichen betroffen waren. Zum anderen ging es um die Frage, welche subjektiven Deutungs- und Verarbeitungsmuster die betroffenen Personen für ihre aktuelle Lebenssituation entwickeln und welche Strategien sie zur Überwindung ihrer Situation einsetzen. Dabei wurde die zeitliche Dimension in der Analyse mitberücksichtigt: Es wurde festgehalten, wie lange die aktuelle Unterversorgung bereits anhielt, inwieweit sie als vorübergehend oder dauerhaft erlebt wurde, welche Verhaltensmuster bereits entwickelt und eingesetzt wurden, und wie sie sich im Laufe der Zeit – vor und nach der Vereinigung beider deutscher Staaten, vor oder nach Eintreten der Unterversorgung – verändert hatten.

Grundsätzlich zieht auch das Lebenslagenkonzept eine mehr oder weniger ausgeprägte Verlaufsdynamik im Hinblick des Einkommensmangels in Betracht. Wie weiter oben dargestellt, spricht die dynamische Armutsforschung im Zuge von Statusübergängen von mannigfacher zeitlicher Form von Armut und stellt die entsprechend unterschiedliche Bedeutung für die Betroffenen anhand quantifizierender Methoden in den Vordergrund. Dagegen entzieht sich der theoretische Begriff „Lebenslage“ direkter Beobachtung. Kriterien oder Bedingungskomplexe, die eine Lebenslage konstituieren, müssen deshalb konsensuell festgelegt werden. Der Begriff „Lebenslage“ wurde in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem durch Gerhard Weisser in die Sozialpolitik eingeführt. Nach Weiser bezeichnet Lebenslage den „Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den

[67] Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Armut in Deutschland. Reinbek bei Hamburg. 1994

Sinn seines Lebens bestimmen“[68]. Aufgrund der vielfältigen empirischen Interpretationsmöglichkeiten von Weissers Lebenslagenbegriff empfehlen Wolfgang Glatzer, Werner Hübinger[69] und unabhängig von beiden auch Ingeborg Nahnsen, Kriterien, bzw. Bedingungskomplexe festzulegen, die eine Lebenslage konstituieren. Mit den Ausführungen von Ingeborg Nahnsen[70] ergeben sich für die Operationalisierung des Begriffs Lebenslagen die Charakteristika: Multidimensionalität, Handlungsspielräume und ihre Grenzen, Ressourcenausstattung, potentielle und tatsächliche Versorgungslage, subjektive Nutzungskompetenz. Als Form der Armutsbekämpfungsstrategie wurde das Münchner Wohnprojekt Orleansstraße 65a auf der Grundlage dieses multidimensionalen Armutsbegriffes (Kapitel II. 1. dieser Arbeit) realisiert, insofern neben der Versorgungslage die Erweiterung der Handlungsspielräume durch partizipative Soziale Arbeit mit den Projekt-AdressatInnen gefördert wurden.

Bestätigung findet das Lebenslagenkonzept auch in den Aussagen von Andreas Klocke. Er hält das in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit immer noch vorherrschende Bild einer „pluralen und mittelschichtsdominanten Wohlstandsgesellschaft“ als korrekturbedürftig, wenn er festhält, „deutliche Einkommensdifferenzen steuern nachhaltiger die soziale Lebenslage der Individuen und der Familien, als noch vor wenigen Jahren in der Ungleichheitsforschung angenommen“[71]. Zudem ist der Forschungsgegenstand Armut derart komplex, differenziert und nicht auf wenige Wirkungen reduzierbar, so dass die mit Quantifizierungen immer verbundene Vereinfachung als unzureichend gelten kann. Zwar sind bestimmte Verallgemeinerungen schon gezogen und ein in gewissem Umfang geteilter Erkenntnisstand erreicht worden, doch ist eine Differenzierung keineswegs abgeschlossen. Neben den Strukturanalysen von Armut ist für die politische Diskussion die Situationsanalyse ebenso unerlässlich.

Armut in einem sehr komplexen Sinne zu erfassen und zu verstehen ist allerdings ein wis-

---

[68] Weisser, Gerhard: Wirtschaft. In: Ziegenfuß, Werner (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart. 1956. S. 986

[69] Vgl.Glatzer, Wolfgang; Hübinger, Werner: Lebenslagen und Armut. In: Döhring, Dieter u.a. (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/M.. 1990. S. 35 f.

[70] Vgl. Nahnsen, Ingeborg. Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, Martin (Hrsg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt/M. 1975. S.148 ff.

[71] Klocke, Andreas: Reproduktion sozialer Ungleichheit in der Generationenfolge. In: Berger, Peter, A.; Vester, Michael (Hrsg.): Alte Ungleichheiten – neue Spaltungen. Opladen. 1998. S. 215 f.

senschaftliches Ideal. Bei politisch oder moralisch motivierter Beschäftigung mit Armut geht es um etwas anderes, um Teilaspekte von Armut, die als besorgniserregend und änderungsbedürftig gelten. Jede Wahrnehmung von Armut ist perspektivisch und interessengeleitet – auch die Sicht der Wissenschaft. Sie zielt idealtypisch auf repräsentative Analysen von Armut, während die soziale Praxis notwendig problemorientiert vorgeht. Beide Herangehensweisen sind für ihren jeweiligen Verwertungszusammenhang sinnvoll. Probleme treten auf, wenn die Wirklichkeitsbilder der politisch-sozialen Praxis mit dem Wandel der sozialen Verhältnisse nicht mehr Schritt halten.

**Zusammenfassung**

In Deutschland haben sich, allein seit Bestehen der Bundesrepublik, die Armutsmilieus gewandelt. Ebenso der Armutsbegriff. Galt noch in den 70er Jahren Armut als eine verfestigte und marginale Lebenslage, so bildet sich mit Beginn der 80er Jahre eine neue Sichtweise heraus, die an einem Konzept relativer Armut orientiert ist. Danach gelten Personen als arm (nach dem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 19. Dezember 1984), die über so geringe, materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrem Mitgliedsstaat als Minimum annehmbar ist. Der prominenteste Ansatz, dieses Minimum zu berechnen, ist die 50-Prozent-Armutsgrenze der EU-Kommission: Personen die weniger als 50 Prozent des nationalen Durchschnittseinkommens zur Verfügung haben, leben in relativer Armut. Auf diese Definition stützt sich auch der im Frühjahr 2001 von der Bundesregierung vorgelegte „Armuts- und Reichtumsbericht“. Mit dieser Expertise wird das empirische Bild der Armut auf der Grundlage eines pluralistischen Armutsbegriffes zu erfassen versucht. Wenngleich keine konkreteren Vorgehensweisen zur Umverteilung (z.B. der Aufkommen aus Erbschaftssteuer) erkennbar sind, werden erstmals in der politischen Debatte um Armut auch Schätzungen über vermögende Haushalte und Vermögensmillionäre eingebracht.
Die wissenschaftliche Debatte wurde insbesondere Mitte der 90er Jahre vom sogenannten dynamischen Armutsbegriff bestimmt. Leisering u.a. sowie Honig u.a.[72] betonen, dass Armut verzeitlicht, individualisiert, aber auch in erheblichem Maße sozial entgrenzt ist.

[72] Vgl.: Honig, Michael-Sebastian; Ostner, Ilona.: Armut von Kindern? Zur sozialpolitischen Konstruktion von Kindheit. In: Hurrelmann, Klaus; Klocke, Andreas (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in Armut. Weinheim, München. 2001.

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geht freilich nicht von einem relativen Armutsbegriff aus, sondern von Bedarfslagen, die so ausgestattet sein sollen, dass ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird. Der Anspruch auf Sozialhilfe hat daher mit Armut nur insofern zu tun, als im Sinne des BSHGs von bekämpfter Armut zu sprechen ist, wenn Sozialhilfe gewährt wird. In der politischen und Fach- Diskussion wird jedoch der Sozialhilfesatz rein pragmatisch zur Definition der Armutsschwelle verwendet.

In den Feldern der Sozialen Arbeit, insbesondere in quartiersbezogenen Ansätzen und der Wohnungslosenhilfe, haben sich die Forschungszugänge des Ressourcen- und des Lebenslagenansatzes in der praxisnahen Anwendung verbreitet. So stellt der von Glatzer, Hübinger mit Nahnsen und Tschümperlin sowie dem britischen Forscher Townsend entwickelte und propagierte Lebenslagenansatz eine differenzierte Annäherung an die Komplexität des Armutsphänomens dar, insofern diese Forschungsrichtung neben der wirtschaftlichen auch die soziale und kulturelle Komponente der Lebenslage mit aufnimmt, und somit die Erlebnisweisen von in Armut lebenden Menschen thematisiert.

Nachdem nun im Spiegel der Forschung die Vielschichtigkeit des Armutsbegriffes in seiner zeitgeschichtlichen Entwicklungsdimension aufgezeigt wurde, befasst sich Kapitel II mit den Organisations- und Teamstrukturen der WOHNFORUM München gGmbH. Des Weiteren wird in Form von Planungsdaten ein erster Eindruck des Ortes sozialpädagogischer Praxis, nämlich der Bausanierungsmaßnahme vermittelt, um dann – in weiteren Abschnitten – von Peter Tschümperlins multidimensionalem Armutsbegriff an Ingeborg Nahnsens Lebenslagenkonzept anzuschließen. Für das Erproben partizipativer Sozialer Arbeit, die die Kommunikation und sozialen Prozesse sowohl durch individuelle, als auch kollektive Gestaltungsmöglichkeiten der AdressatInnen fördert, steht die Bezogenheit von Armut und Lebenslage in einem engen inhaltlichen Zusammenhang. Deshalb wird der größere Teil des Kapitels II den Leitlinien der Armutsbekämpfung eingeräumt, die im Rahmen des Wohnprojektes Orleansstraße 65a diskutiert wurden.

## II. Die intermediäre gemeinnützige WOHNFORUM MÜNCHEN GmbH als Trägerorganisation des Wohnprojektes Orleansstraße 65a

Der Entscheidung der Münchner ProjektinitiatorInnen für die Gründung einer lokalen, intermediär wirkenden Organisation zur Armutsbekämpfung durch Wohnraumsicherung gingen unterschiedliche berufliche Erfahrungen voraus: Zum einen befassten sich die InitiatorInnen seit geraumer Zeit mit wirtschaftlichen und sozialräumlichen Entwicklungsprozessen unter den besonderen gesellschaftlichen Modernisierungsbedingungen Münchens. Sie verfügten daher über entsprechende Informationsgrundlagen sowie über die notwendigen kommunalpolitischen und kommunalwissenschaftlichen Erfahrungen. Zum anderen bot sich die Zusammenführung dieser Informationen und Erfahrungen zu einer Analyse von Armut im international wettbewerbsfähigen Stadtsegment München, um damit einen Verräumlichungsansatz sozialer Ungleichheitsforschung zu erweitern. Dabei steht die Luxus- und High-Tech-Metropole München als Fallbeispiel für die Gleichzeitigkeit von Armut und Reichtum in einer von Wachstum geprägten Region, in der die Zwei-Drittel-Gesellschaft längst traurige Realität ist.

Die Aufgabe der intermediären Organisation WOHNFORUM München gGmbH ist es, neue Handlungsspielräume in der Polarisierung zwischen benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen und der (lokalen) administrativen Planung zu erschließen. Zentrale Zielsetzung des Aushandelns solcher Spielräume ist die Verbesserung der Lebenssituation der Benachteiligten in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Im Einzelnen konzipierte WOHNFORUM übertragbare Modelle der Instandsetzung und Modernisierung mietpreisgünstigen Wohnraums nach den ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedarfen einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen. Die Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung wurden gleichzeitig mit Sanierungsträgern, interessierten MieterInnen sowie mit Akteuren und Institutionen in der lokalen, regionalen und nationalen Sozial- und Wohnungspolitik ausgetauscht.

Entstehungsprozesse intermediärer Organisationen in europäischen Ländern sowie in den USA zeigen, dass sich dieser Typus gesellschaftspolitischen Handelns in unterschiedlichen Lebensbereichen – im Bildungs- und Gesundheitswesen, in der Sozialpolitik, im Bereich der Erwerbsförderung sowie in der Umwelt- und Wohnpolitik – herausgebildet hat. Auslöser entsprechender Aktivitäten ist nach den Befunden von Klaus Selle eine „Inkongruenz

von Bedarf und Leistungsfähigkeit der Verwaltung“[1] sowie des Marktes. Konkrete Aufgabe intermediärer Organisationen ist die Überbrückung der Kluft zwischen den begrenzten Handlungsmöglichkeiten von Menschen, deren Bedürfnisse durch staatliches und privatwirtschaftliches Handeln unberücksichtigt bleiben sowie den verkrusteten, bürokratisch-pragmatischen oder privatwirtschaftlich-egoistischen Handlungsstrategien in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Intermediäre Organisationen vermitteln nach Adalbert Evers[2]

- „zwischen allgemeinen staatlichen Leistungsverpflichtungen und den besonderen und innovativen Bedürfnissen in jeweils spezifischen kulturellen und sozialen Milieus“,
- „zwischen ökonomischen Imperativen und sozialen Aufgabenstellungen“ sowie
- „zwischen formellen und informellen“ Strukturen und Handlungsebenen.

Dieses Vermitteln zwischen unterschiedlichen, immer komplexeren und deshalb zunehmend schwieriger aufeinander beziehbaren gesellschaftlichen Welten verleiht intermediären Organisationen den Charakter von Brückeninstanzen. WOHNFORUM übernahm bzw. übernimmt als Koordinations-, Clearing-, Beratungs- und Vermittlungsstelle die Funktion einer Brücke zwischen professionellen gesellschaftlichen Institutionen und dem Alltag von BewohnerInnengruppen. WOHNFORUM kommuniziert mit jeweils zu vernetzenden Akteuren und unterstützt diese durch Informationen; gleichzeitig ermöglicht WOHNFORUM Erfahrungen, die zu einer selbstbestimmten Aushandlung der Interessen Betroffener führen. Außerdem bietet die gemeinnützige GmbH WOHNFORUM Infrastruktur für Projekte und Initiativen im Wohnbereich.

Auf der Ebene der Verwirklichung des Wohnprojektes Orleansstraße 65a benennt die WOHNFORUM gGmbH folgende intermediäre Leistungen:

- Abhilfe von Armutsursachen auf dem Wege ressourceschonenden, kostengünstigen Sanierens städtischen Wohnraums einhergehend mit der Beteiligung künftiger Be-

[1] Vgl. Selle, Klaus: Erstes IMO-Kolloquium 17.-19. April 1989. In: Arbeitsgemeinschaft Bestandspolitik (AGB), Hrsg.: StoffSammlung Nr. 6; S. 2-10. Hannover.

[2] Vgl. Evers, Adalbert: Pluralismus, Fragmentierung und Vermittlungsfähigkeit. Zur Aktualität intermediärer Aufgaben und Instanzen im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik. In Hildebrandt, Helmut; Trojan, Alf; Hrsg.: Brücken zwischen Bürgern und Behörden. Innovative Strukturen der Gesundheitsförderung. Bonn 1990. S.10 ff.

wohnerInnen an den sozialen und baulichen Planungs- und Gestaltungsprozessen;

- Unterstützung von Wohnungsnot betroffenen einkommensschwachen Personen und Gruppen in der Artikulation ihrer Wohnprobleme;
- Einfühlungsvermögen von PolitikerInnen und VerwaltungsbeamtInnen bezüglich der Lebenssituation benachteiligter Gruppen erhöhen;
- als Mittlerin zwischen diesen beiden Interessengruppen Möglichkeiten einer rechtlichen und finanziellen Absicherung des Praxisprojektes erschließen, die dem Bedarf der Betroffenen entsprechen und unter den geltenden gesetzlichen, administrativen und förderpolitischen Rahmenbedingungen zu verwirklichen sind.[3]

Um das Interesse der VertreterInnen der Verwaltung und der Politik an neuen Wegen der Integration und Prävention zu erhöhen bzw. kommunale Handlungsblockaden zu überwinden, bieten sich aus der Zusammenschau der europäischen Projekte des Programms „Armut III“ im Wesentlichen drei Strategien an. Sie setzen entweder an der Veränderung der Aufgaben und Arbeitsweisen derjenigen Verwaltungsteile an, die direkten Kontakt zu den AdressatInnen haben oder es werden Organisationen außerhalb der Verwaltung gebildet oder vorhandene Organisationen mit der Übernahme neuer Aufgaben betraut. Für WOHNFORUM kam die zweite Strategie in Betracht, weil kurzfristig gehandelt werden musste. Angesichts des Leerstandes von städtischem Wohnraum in München und der zeit- und kostenaufwendigen Modernisierungspraktiken der Kommune bei gleichzeitig eskalierender Wohnungsnot und zunehmender sozialer Spaltung der Stadtgesellschaft, sollte die Handlungsfähigkeit der WOHNFORUM München gGmbH zügig hergestellt werden. WOHNFORUM verdankt seine Existenz zunächst einem positiven Bescheid zur Förderung im Rahmen des „Dritten Programms der Europäischen Gemeinschaft zur wirtschaftlichen und sozialen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen“. Diese Förderung wurde für die Dauer von fünf Jahren gewährt und umfasste 50% der Betriebsmittel der WOHNFORUM München gGmbH. Die verbleibenden 50% der Mittel müssen nach der ‚Philosophie‘ des EG (bzw. EU)-Programms auf lokaler und nationaler Ebene aufgebracht werden, um sicherzustellen, dass sich geförderte Projekte auf die inhaltlichen und administrativen Kontexte ihres Arbeitsfeldes beziehen und längerfristig – durch ihre Erfahrungen

[3] Vgl. WOHNFORUM MÜNCHEN gGmbH: Arbeitsfelder der intermediären Organisation WOHNFORUM MÜNCHEN gGmbH. (Selbstdarstellung) München. 1993. S. 2-3

und Arbeitsergebnisse – jeweils notwendige Innovationen bzw. Veränderungen in die Wege leiten.

Wohnungs- und Städtebaupolitik wurde von der Sozialen Arbeit lange Zeit lediglich im Zusammenhang mit einzelnen „Problemgruppen“, als Problem von sogenannten sozialen Brennpunkten oder anderen ghettoisierten und ausgrenzenden Wohnformen gesehen. Steigende Arbeitslosigkeit, sinkende Realeinkommen vieler Menschen und die von vielen als bedrohlich erlebten Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt müssen diese Sichtweise von Sozialarbeit und Sozialpädagogik erweitern. Die Bedeutung der Wohnverhältnisse bei Konflikten, die in die Zuständigkeit von Sozialer Arbeit fallen, hat enorm zugenommen bzw. die Einsicht in diese Bedeutung ist gewachsen. Hier müssen sich die in der Sozialen Arbeit Handelnden einmischen, um auf Problemursprünge aufmerksam zu machen und, gestützt auf fachlich begründete Einsicht, strukturelle Änderungen anregen.

Der folgende Abschnitt legt die Innensicht der intermediär arbeitenden gemeinnützigen GmbH und die damit verbundenen Anforderungen an die einzelnen Teammitglieder offen.

## 1. Die interdisziplinäre Teamstruktur der WOHNFORUM MÜNCHEN gGmbH und ihre Zweckmäßigkeit

Die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH als Bauträgerin erschien den WOHNFORUM-InitiatorInnen am ehesten geeignet, die im Rahmen der Sanierung erforderlichen hohen Finanzsummen zu verwalten und gleichzeitig der (EG) EU-Forderung nach einer Einbettung des Projektes in rechtsverbindliche Partnerschaftsbeziehungen zu entsprechen. Durch politische Interventionen seitens der Bundesregierung hatte sich der Beginn der (EG) EU-Förderung für die bundesdeutschen Projekte von ursprünglich Oktober 1989 auf März 1990 verschoben. Dessen ungeachtet hatte die (EG) EU-Kommission bis Juni 1990 die Vorlage einer vertraglichen Vereinbarung über die Partnerschaftsbeziehungen des Projektes sowie Belege über die Komplementärfinanzierung als Voraussetzung für die Überweisung der ersten Fördermittel verlangt. Unter „Partnerschaftsbeziehungen“ sind im Fall der gGmbH-Gründung verbindliche Vereinbarungen mit an der GmbH beteiligten Gesellschaftern zu verstehen. Um die Gründung der gGmbH in den verbleibenden sieben Monaten vornehmen zu können, wurden im Frühjahr 1990 erstmalig rechtsverbindliche Einverständniserklärungen der als Gesellschafter ins Auge gefassten Wohlfahrtsverbände notwendig. Nach mehreren Grundsatzgesprächen mit interessierten Wohlfahrtsverbänden

konnten letztlich der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Arbeiterwohlfahrt (Kreisverband München) sowie der Münchner Kommunikationsverein (ein Arbeitsförderungsprojekt) als Gesellschafter der gGmbH gewonnen werden. Zusätzlich musste ein Zuschuss in Höhe von 25% der Gesamtförderung der WOHNFORUM gGmbH durch die Landeshauptstadt München gesichert werden.

Die Organisations- und Finanzstruktur der WOHNFORUM München gGmbH setzte sich zusammen aus

Dachverband:
Paritätischer Wohlfahrtsverband

Gesellschafter der WOHNFORUM gGmbH:
(AW, DPWV, Münchner Kommunikationsverein)

Geschäftsführung mit einem organisatorisch-planerischen und einem finanztechnischen Arbeitsschwerpunkt

Das Team und seine Aufgaben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Technische Konzeption und Bau-betreuung | Soziale Konzeption und Bau-betreuung | Wohnungs-politische Bildung | Forschung und Evaluation | Büroorgani-sation |

Die finanzielle Förderung der WOHNFORUM gGmbH erfolgte
zu 50% durch die Europäische Gemeinschaft (Armut III),
zu 25% durch die Landeshauptstadt München und
zu 25% durch die Gesellschafter der gGmbH sowie anderer Förderer und Spenden.

Als (EG) EU-Modellprojekt wurde WOHNFORUM durch einen lokalpolitischen und einen wissenschaftlichen Beirat inhaltlich unterstützt. Für die Projektleitung wurde ein Geschäftsführer eingestellt. Mit der bautechnischen Konzeption sowie der Konkretisierung der Planung des Wohnprojektes Orleansstraße 65a wurde ein Architekt freiberuflich be-

fasst. Die Bereiche soziale Konzeption und Baubetreuung des Wohnprojektes wurden einer Diplompädagogin mit der Qualifikation der Sozialpädagogik überantwortet. Weitere Wohnprojekte, deren Akquise und soziale Konzeption, wurden von einer Sozialpädagogin erarbeitet. Die Bereiche Forschung und Evaluation begleitete eine Soziologin. Für die Büroorganisation und Teilbereiche des Finanzwesens waren eine Sekretärin und eine Betriebswirtin verantwortlich. Den Bereich der wohnungspolitischen Bildung bearbeiteten, nach inhaltlichen Schwerpunkten und Kapazitäten unterteilt, alle Mitglieder des Fachteams.

Die gewählte Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH erwies sich für die institutionellen Konsolidierungsschritte als handhabbar. Die Gesellschafter räumten dem Projektteam in der Startphase die erforderliche Autonomie in der Entwicklung eigener Handlungsstrategien und Zielvorstellungen ein. Bei der Beschaffung der städtischen Komplementärmittel stellten die Gesellschafter verbindliche Kontakte zur Sozialverwaltung her, auf die das Team bei der Entwicklung der Projektarbeit in hohem Maße angewiesen war.

Im Vergleich zum Personalbestand, mit dem das Projekt seine Arbeit aufgenommen hatte, ergaben sich im Verlauf des ersten Jahres eine Reihe von Veränderungen. Die ursprüngliche Differenzierung zwischen finanztechnischem und planerisch-organisatorischen Aufgabenschwerpunkten mit der personellen Ausstattung zweier GeschäftsführerInnen im Bereich der Projektleitung erwies sich als dysfunktional. Diese Erfahrung erbrachte die Trennung von einer GeschäftsführerIn, verbunden mit der Perspektive, bis auf weiteres, die planerisch-organisatorischen Aufgaben umzuverteilen bzw. der zweiten GeschäftsführerInnenstelle zuzuschlagen.

Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Finanzierung des Projektes zeigte einige negative Konsequenzen. So wurde der Zuschuss in seiner Verwendung nach städtischen Kriterien geprüft. Dies bedeutete, dass bei der Eingruppierung des Personals große Abstriche gemacht werden mussten. Im Einzelnen betraf dies die Gehälter in den Bereichen Geschäftsführung, Soziale Konzeption und Baubetreuung sowie Verwaltung. Die in einem internationalen Projekt auf verschiedenen Ebenen des Austausches und der Konzeptfortschreibung erforderliche Mitarbeit, samt der entsprechenden Sprachkenntnisse, wurden bei der Eingruppierung nach dem Kommunaltarif des öffentlichen Dienstes ebensowenig berücksichtigt, wie die untypische Vielfalt der Tätigkeiten innerhalb aller Aufgabengebiete vor Ort. WOHNFORUM konnte diese Restriktionen nicht abwenden, da die

Organisation sowohl auf den städtischen Zuschuss als auch auf das Wohlwollen der Stadt bei der Überlassung sanierungsbedürftiger Immobilien angewiesen war. Die veränderte Eingruppierung zog die Kündigung einer Kollegin aus dem Bereich Soziale Konzeption nach sich; dieses Aufgabengebiet wurde zunächst von der Evaluatorin übernommen.

Bereits diese Skizze der Organisation WOHNFORUM gGmbH zeigt verschiedene Konfliktpunkte auf: das interdisziplinär zusammengesetzte Team versuchte gemeinsam den politischen Rechtfertigungsdruck, der Skepsis, der das Projekt im Umgang mit den VerwaltungsakteurInnen begegnete – und der sich zum Zeitpunkt des Zuschlags der Baubetreuung an WOHNFORM enorm zugespitzt hatte – zu bewältigen. Einerseits ließ sich dieses noch unstrukturierte Aufgabenfeld nur durch unhierarchische und daher unkonventionelle, enge, direkte und spontane Zusammenarbeit in kooperativen, sachbezogenen Arbeitsrelationen verändern. Andererseits agierten die Teammitglieder nicht mehr nur in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen mit ihren spezifischen Aufgaben des Zusammentragens und Aufeinanderabstimmens vielfältiger Einzelergebnisse zum gemeinsamen Produkt. Vielmehr entstand eine Arbeitsatmosphäre in der von allen alles gemacht wurde – eine für intermediär, an politischen Veränderungen arbeitende Projekte typische Situation. Wissend um diese Strukturen versuchten die Teammitglieder immer wieder durch neue Kooperationsformen, veränderten Bedingungen und Anforderungen gerecht zu werden. Solche Arbeitsformen ergeben sich in intermediären Bereichen nicht einfach von selbst, sondern müssen bewusst gesucht und ausprobiert werden. Erschwerend kam hinzu, dass das Verhältnis einzelner Teammitglieder zueinander, gerade wegen der übergreifenden, diffusen Arbeitsinhalte, sehr angespannt war. All das, was unterschiedliche berufliche Sozialisationen an Qualitäten hervorzubringen vermögen, schien plötzlich keine Gültigkeit mehr zu haben. Das gezwungenermaßen pragmatische Vorgehen bezüglich der Aufgabenwahrnehmung war über die Konsolidierungsphase des Projektes hinaus erforderlich geworden und drohte, wegen der enormen Reibungsverluste, eine professionell-routinierte Aufbauarbeit zu verhindern. Dieser Zusammenhang scheint innovativ orientierten Handlungsprojekten inhärent zu sein. Der Erwartungsdruck in Bezug auf das gemeinsam zu erstellende Produkt fördert eine kumpelhafte Wir-Identität, weil nur in einer Zusammenarbeit, die zunächst weder Organisations- noch auf Arbeitszeitstrukturen reflektiert, die immense Leistung erbracht werden kann. Der Druck wurde jedoch nicht nur von außen an die Teammitglieder herangetragen. Die unkonturierten und unbenannten Hierarchiestrukturen des WOHNFORUM-Teams förderten eine auf der emotionalen Ebene hergestellte Übereinstimmung, die jedoch die sehr unterschiedlichen Zielvorstellungen innerhalb des Teams

unausgesprochen ließ. Es blieb keine Zeit, sich der Fragestellung zu widmen, wie Partizipation in der Wohnbausanierung geschehen soll und kann. Bestenfalls wurde auf privater Ebene eine ideologische Verortung dieses Komplexes versucht. Ergebnisse zeigten sich deshalb auch eher als privat-persönliche Auffassungen, denn als solide Wissensinhalte zum Thema Partizipation.

Trotz der in allerbester Absicht gewählten Teamstruktur, wie im Organigramm dargestellt, verkraftete das Team den politischen Druck, verbunden mit der enormen Hürde, während der Startphase ein Baudarlehen von 700.000,- DM für das Wohnprojekt Orleansstraße 65a aufzubringen, denkbar schlecht. Eine Art naturwüchsiges Ordnungsgefüge war entstanden, das sich um Personen und Aufgaben zentrierte. Da gab es Teammitglieder, die zur GründerInnengruppe gehörten und nahezu selbstverständlich einen starken Stand im Team hatten. Es handelte sich um eine Form der Macht, die ihnen über ihr Tun, ihre ansteckende Kraft, ihre Tüchtigkeit – eben ihre Führungsqualitäten – zugewachsen war, ohne, dass sie sich diese Macht gezielt genommen hätten. Für das Team war es daher nur sukzessive möglich, sich zu institutionalisieren, d.h. zugeschriebene Aufgaben und Zuständigkeiten aufeinander abzustimmen. In einem durch vielfältige Konflikte geprägten Prozess musste das WOHNFORUM-Team Chancen und Grenzen der interdisziplinären Organisation kennen und handhaben lernen. Dabei bestätigte sich die Erfahrung, dass Organisationen die Such- und Forschungsaufgaben im weitesten Sinne ermöglichen, innovative und phantasievolle Problemlösungen fördern oder jederzeit zugängliche Integrations- und Krisenhilfe leisten sollen, bezüglich ihrer Struktur weder zentralisiert noch streng arbeitsteilig organisiert sein können, wenn sie funktionsfähig werden wie bleiben wollen. In einer dezentralen Struktur ist jedes Mitglied angesichts der akuten Not der Projekt-AdressatInnen jederzeit mit all seinen professionellen Kompetenzen und selbstverantworteten Entscheidungen gefordert. Dies bedeutet aber zugleich, gewissermaßen als Kosten dieser Strukturform, eine tiefe Strukturier-, Kontrollier- und Koordinierbarkeit der Aufgaben und die soziale Isolation ihrer Ausführenden. Beidem kann durch Teamarbeit, wenn auch begrenzt, entgegengewirkt werden.

Um eine neue Verbindlichkeit und Sicherheit als Team zu entwickeln – also eine Kultur der Zusammenarbeit – und damit mehr als nur pragmatische Lösungen, ist es erforderlich, Erfahrenes immer wieder in allgemeines Wissen umzuwandeln und damit wirksam und nutzbar zu machen. Dabei spielte es für das Selbstverständnis der Teammitglieder und der gesellschaftlichen Wirkung der Projektarbeit der WOHNFORUM gGmbH eine entschei-

dende Rolle, inwieweit eine konstruktive Zusammenarbeit etabliert werden kann – also die Sicherheit des einander ernst nehmen, fördern, anspornen, kritisieren, protegieren, anerkennen und gemeinsam an einer Sache wirken. Nur darüber – und nicht, wie häufig stillschweigend angenommen, über gute emotionale Beziehungen oder ein Bemühen um Freundlichkeit untereinander – ist Geltung und Einfluss zu gewinnen.

Zweckmäßig ist es, wenn die Mitglieder eines Teams gleichberechtigt, d.h. unabhängig von der Besoldungsgruppe oder der Position in der Linienorganisation zusammenarbeiten. Obwohl, wie im Falle der WOHNFORUM gGmbH, der Geschäftsführer als Vorgesetzter im Rahmen seiner Zuständigkeit bestimmte Rechte und Pflichten auch dann hat, wenn die Organisation als Team arbeitet, schließen sich Teamarbeit und Eingriffe von Vorgesetzten in den Teamprozess aus. Diese erfolgten hier weniger durch den Geschäftsführer, als vielmehr durch die Gesellschafter der WOHNFORUM gGmbH, die, wie sich später herausstellen sollte, in ihrer Position der Repräsentanten freier Wohlfahrtsverbände, Belegungsrechte für ihre Mitgliedorganisationen im Wohnprojekt Orleansstraße 65a erzwangen.

Die Erfahrung zeigt auch, dass Haftungsfragen bei der Teamarbeit kein grundlegendes Problem darstellen. So haftet im Außenverhältnis die Körperschaft, deren MitarbeiterIn fehlerhaft gehandelt hat. Dabei ist unerheblich, ob ein/e einzelne/r MitarbeiterIn oder das Team die Entscheidung getroffen hat. Ein Rückgriffsrecht auf die/den MitarbeiterIn besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Da aber im Idealfall bei den Beratungen im Team die entscheidungserheblichen Faktoren durch mehrere Personen abgewogen werden, ist die Gefahr fehlerhaften Verhaltens noch geringer als bei Einzelentscheidungen. Um die Verantwortung im Team gleichstark zu lagern, muss sich jedes Teammitglied zu einer Teamentscheidung äußern, da eine Enthaltung auch bei Einzelentscheidungen ausgeschlossen ist und somit jedes Teammitglied in der Verantwortung steht. Das Team ist in seiner Gesamtheit für sein Arbeitsergebnis verantwortlich.

Teamarbeit in der WOHNFORUM gGmbH zeigte Fortbildungseffekte insofern, dass sie zu gleichmäßigeren Entscheidungen in ähnlich gelagerten Fällen führte. Allmählich konnte die Qualität der Teamarbeit durch Übernahme von Vertiefungsgebieten erhöht werden. Zum Ende der Förderphase durch die EU hat sich das Wachstum der Organisation weniger entlang persönlicher Dimensionen weiterentwickelt – wie es anfangs stärker der Fall war – sondern deutlich sachbezogener. Es hat sich bestätigt, dass durch die Gliederung der Auf-

gaben des Sanierungsbetriebes in die Bereiche wirtschaftliche, bautechnische und soziale Baubetreuung, Partizipationsangebote an die potentiellen MieterInnen zu realisieren sind. Diese Aufgabe kann nur im Verbund der drei genannten Bereiche gelöst werden. Deshalb muss eine hohe Kommunikationsfähigkeit vorausgesetzt werden, die sich nicht in Grundsatzdiskussionen erschöpft, sondern einen Abstimmungsprozess der drei Bereiche ermöglicht. Während die Teammitglieder aus den Bereichen Bautechnik und -wirtschaft Planen und Bauen als sozialen Prozess zu begreifen lernten, mussten die VertreterInnen des Sozial- und Forschungsbereiches pragmatischere Lösungsversuche anstreben. Hierbei spielte die Auseinandersetzung um die mögliche Operationalisierung des multidimensionalen Armutsbegriffes eine erhebliche Rolle, insofern ein Teil des Teams eine ressourcenorientierte Sichtweise propagierte, wobei die Behebung primärer Ausstattungsmängel der AdressatInnengruppen im Vordergrund stehen sollten. Die Teammitglieder der Bereiche soziale Baubetreuung und Evaluation vertraten die Ansicht, Partizipation der zukünftigen BewohnerInnen als erfahrungsbezogenen Lernprozess zu gestalten, womit prinzipiell alle Bereiche der Lebenslage thematisiert werden. Im folgenden Abschnitt werden einige bautechnische Planungsdaten des Sanierungsprojektes bekannt gegeben, damit ein erster Zugang partizipativer sozialpädagogischer Praxis vorstellbar wird.

## 1.1. Planungsdaten zum Sanierungsverfahren des Münchner Anwesens Orleansstraße 65a

Die Aufgaben der WOHNFORUM München gGmbH umfassen vordringlich die Erhaltung preiswerten Wohnraums in Verbindung mit Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und sozialer Eingliederung ökonomisch, sozial und kulturell marginalisierter StadtbewohnerInnen. WOHNFORUM sorgt bei den ihm überlassenen Anwesen für ihre Instandsetzung, die Verbesserung ihres Wohnwertes und die gemeinschaftsfördernde Gestaltung des Wohnumfeldes, der Mietverträge und der Hausverwaltung.

Das Sanierungskonzept Orleansstraße 65a unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von einer „Vollmodernisierung“ wie sie im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus bzw. durch herkömmliche Sanierungsmaßnahmen üblicherweise durchgeführt wird. Wichtige Bestandteile des Sanierungskonzeptes der WOHNFORUM gGmbH sind:

- Möglichkeiten der Erprobung neuer Wohnformen
- unterschiedliche Möglichkeiten der BewohnerInnenbeteiligung im Planungs- und

Bauprozess

- bedarfsorientierte und kostensenkende Sanierungsverfahren
- die Einbindung von Beschäftigungsprojekten in die Sanierungsarbeiten
- längerfristige Erhaltung preiswerten Wohnraums
- innovative Kooperationsformen mit städtischen Dienststellen sowie
- Absicherung von Chancen für die Zusammensetzung und Förderung einer längerfristigen tragfähigen Hausgemeinschaft.

**Projektdaten:**

a) Sanierung des Bestandes Vorder- und Rückgebäude Orleansstraße 65a (1. und 2. Bauabschnitt):

| | |
|---|---|
| Anzahl der Wohnungen: | 18 |
| Wohnfläche: | 1342 qm |
| Wohnungsgrößen: | 40-107 qm |
| | |
| Baukosten: | 1.679.563,00 DM |
| | |
| Bauzeit: | Januar - Dezember 1992 |
| Bauherrin im 1. Bauabschnitt: | Landeshauptstadt München |
| Bauherrin im 2. Bauabschnitt und | |
| Baubetreuung im 1. Bauabschnitt: | WOHNFORUM MÜNCHEN gGmbH |

**Grundrisse:**

Vor und nach der Sanierung befinden sich in dem Anwesen 10 Wohneinheiten im Vordergebäude und 8 Wohneinheiten im Rückgebäude. Die vor der Sanierung existierende Gesamtwohnfläche von 1.342 qm wurde durch die Sanierungsmaßnahmen nicht verändert.

Durch den im Sommer 1992 genehmigten Ausbau der Dachgeschosse kamen vier Wohneinheiten mit insgesamt 289 qm zusätzlicher Wohnfläche hinzu. Diese Wohnungen wurden an Wohlfahrtsverbände zur Betreibung sozialer Einrichtungen vermietet; potentielle KlientInnen wurden von dort betreut und kamen auch aus zeittechnischen Gründen mit den Angeboten des Partizipationsverfahrens nicht in Kontakt.

Die in der Bausubstanz bereits vorhandenen nutzungsneutralen Grundrisse der Wohnungen wurden weitgehend erhalten. Notwendige Bäder wurden durch das Einziehen von Zwischenwänden eingerichtet. Mit diesem kostensparenden Vorgehen ging der Verzicht auf Fördermittel im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus einher, da diese Mittel i.d.R. nur für durchgreifende Veränderungen der Grundrisse gewährt werden.

Im Vordergebäude entstanden:

5 Wohnungen mit 3 Zimmern/Wohnküche/Bad (86 – 95 qm)
4 Wohnungen mit 4 Zimmern/Wohnküche/Bad/WC (104 -107 qm)
1 Wohnung mit 2 Zimmern/Wohnküche/Bad (67 qm).

Im Rückgebäude entstanden:

4 Wohnungen mit 1 Zimmer/Wohnküche/Bad/WC (40 – 42 qm)
4 Wohnungen mit 2 Zimmern/Wohnküche/Bad (58 – 60 qm).

Darüber hinaus entstanden folgende Gemeinschaftsflächen:

der Innenhof als Freifläche,
ein Seitengebäude als Gemeinschaftsraum mit Spielmöglichkeiten für Kinder bei schlechtem Wetter.

**Ausbaustandards:**

Maßstab für das Niveau der Grundinstandsetzung und der Ausbaustandards waren die des Sozialen Wohnungsbaus. Zu den Maßnahmen der Grundinstandsetzung gehörten die Trokkenlegung der Kellerwände im Vordergebäude, die Sanierung der schadhaften Decken und der Dächer, die Installation einer neuen Heizungsanlage und neuer Rohrleitungen für die sanitären Einrichtungen sowie neuer Elektroleitungen. In all diesen Bereichen fand keine bauliche Selbsthilfe durch zukünftige BewohnerInnen statt. Diese Arbeiten, wie auch die Reparatur von Parkett-Fußböden, Fenster und Türen, wurden von Fachfirmen ausgeführt. Vorwiegend in der Erneuerung der Wände und der Aufbereitung von Türen für den Anstrich, wurde bauliche Selbsthilfe geleistet.

Das kostengünstige Sanierungskonzept setzte auf Erhalt vorhandener Bauteile. Entgegen zahlreichen (Presse-)Berichten, ist das Sanierungskonzept nicht als ein ökologisches zu bewerten. So wurde z.B. auf den Mehrkosten verursachenden Einbau wärmeisolierender

Fenster verzichtet – ein Grundsatz ökologischen, nachhaltigen Bauens – zugunsten einer momentan erheblichen Kostenreduzierung, die der Bauträger WOHNFORUM einsparte. Bereits während der Fensterreparaturarbeiten war jedoch erkennbar, dass dieser Aufwand nicht im Verhältnis zum erzielten Ergebnis stehen würde und letztlich die MieterInnen verlorenen Heizkostenaufwand auf Dauer in Kauf zu nehmen haben.

Auf die Verwirklichung folgender Standards wurde aus Kostengründen verzichtet:

- vollständige Trockenlegung des Kellers
- Verzicht auf die Verbesserung der Trittschalldämmung
- Verzicht auf die neubauadäquate Instandsetzung der Oberfläche von Wänden und Türen
- Einbau neuer Fenster, Türen und Türstöcke sowie neuer Treppenhäuser

Ausschließlich der Fenster beeinträchtigt die Instandsetzung der übrigen Bereiche weder die Nutzungsqualität noch den Bauunterhalt. Damit bleiben nicht nur altbautypische Nachteile, wie unebene Wände bestehen, sondern auch Vorteile wie Großzügigkeit, Nutzungsneutralität der Räume sowie der „Charakter“ des Anwesens, die als „unsichtbare Wohnqualitäten“ von wesentlicher Bedeutung für das Lebensgefühl der BewohnerInnen sein können. Der Wohnwert von Neubauwohnungen wird durch die sachlichen Standards annähernd erreicht und hinsichtlich der atmosphärischen Qualität des Altbaus optimiert.

**Die Bereiche technische, wirtschaftliche und soziale Baubetreuung:**

In den Bereichen der technischen und wirtschaftlichen Baubetreuung übernahm WOHNFORUM Planungs- und Ausführungsarbeiten der Sanierungsmaßnahme sowie der anschließenden Hausverwaltung.

Der Bereich der sozialen Baubetreuung zeichnet sich insbesondere durch Qualifikationsangebote für die NutzerInnen aus. Das lebensweltorientierte Partizipationsverfahren ist konzipiert, um aktives Bewältigungsverhalten der AdressatInnen und die eigeninitiative Gestaltung des Alltags zu fördern, wozu die Beteiligung am Planen und Bauen Initialanlässe bietet.

**Sanierungskosten:**

Von den für das Wohnprojekt Orleansstraße 65a im Juli 1991 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München bestätigten Gesamtkosten in Höhe von 2.034.034,06 DM wurden ca. 50% von der LH-München als Eigentümerin des Anwesens, ca. 38% von WOHNFORUM über ein Darlehen mit anschließender Mietaufrechnung gegenüber der LH-München sowie die verbleibenden 12% aus den Projektmantelkosten des (EG) EU-Projektes WOHNFORUM finanziert. Die kalkulierten reinen Baukosten betrugen 1.228 DM pro qm Wohnfläche.

Vergleicht man diese, damals geschätzten Kosten mit den nach der Abrechnung vorliegenden tatsächlichen Kosten, so wird deutlich, dass WOHNFORUM den geplanten Kostenrahmen nahezu gänzlich eingehalten hat. Insgesamte Mehrkosten in Höhe von 83.888,00 DM entstanden für einige unvorhergesehene Maßnahmen wie z.B. die Beseitigung des Hausschwamms. Die tatsächlichen Baukosten erhöhten sich damit nur unwesentlich auf 1.251 DM pro qm Wohnfläche. Bei der Sanierung des Anwesens nach den Maßgaben des Sozialen Wohnungsbaus hätten diese Kosten in Höhe von 2.800,00 DM pro qm oder 3,6 Millionen DM verursacht. Durch den von WOHNFORUM angewandten Sanierungsansatz konnten somit 1,6 Millionen DM an öffentlichen Mitteln eingespart werden[4].

**Miethöhe:**

Die Netto-Kalt-Miete pro qm Wohnfläche betrug bei Fertigstellung des Anwesens 8,26 DM (monatlich). Hinzu kommen Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen in Höhe von monatlich 3,00 DM pro qm Wohnraum.

Wenngleich diese Miethöhe unter den gegenwärtigen Eingangsmieten im Sozialen Wohnungsbau (für Neubauwohnungen) liegt, konnte die ursprünglich geplante Weitergabe der Einsparungen im Bereich der Sanierungskosten an die BewohnerInnen in Form entsprechend niedriger Mieten nicht verwirklicht werden. Als Generalmieterin musste sich WOHNFORUM in der Mietengestaltung aufgrund eines geltenden Stadtratsbeschlusses an dem örtlichen Mietspiegel orientieren. Lediglich aufgrund der in einigen Bereichen niedrigeren Sanierungsstandards wurde ein Mietabschlag in Höhe von 10% des geltenden Miet-

[4] Vgl. Stumpf, Hildegard: ORLEANSSTRASSE 65a – Das erste Wohnprojekt des WOHNFORUM MÜNCHEN (Kurzfassung des Berichts). WOHNFORUM München gGmbH (Hrsg.), 1993. S. 14

spiegelniveaus von der Landeshauptstadt München gewährt.

**Belegungskapazitäten:**

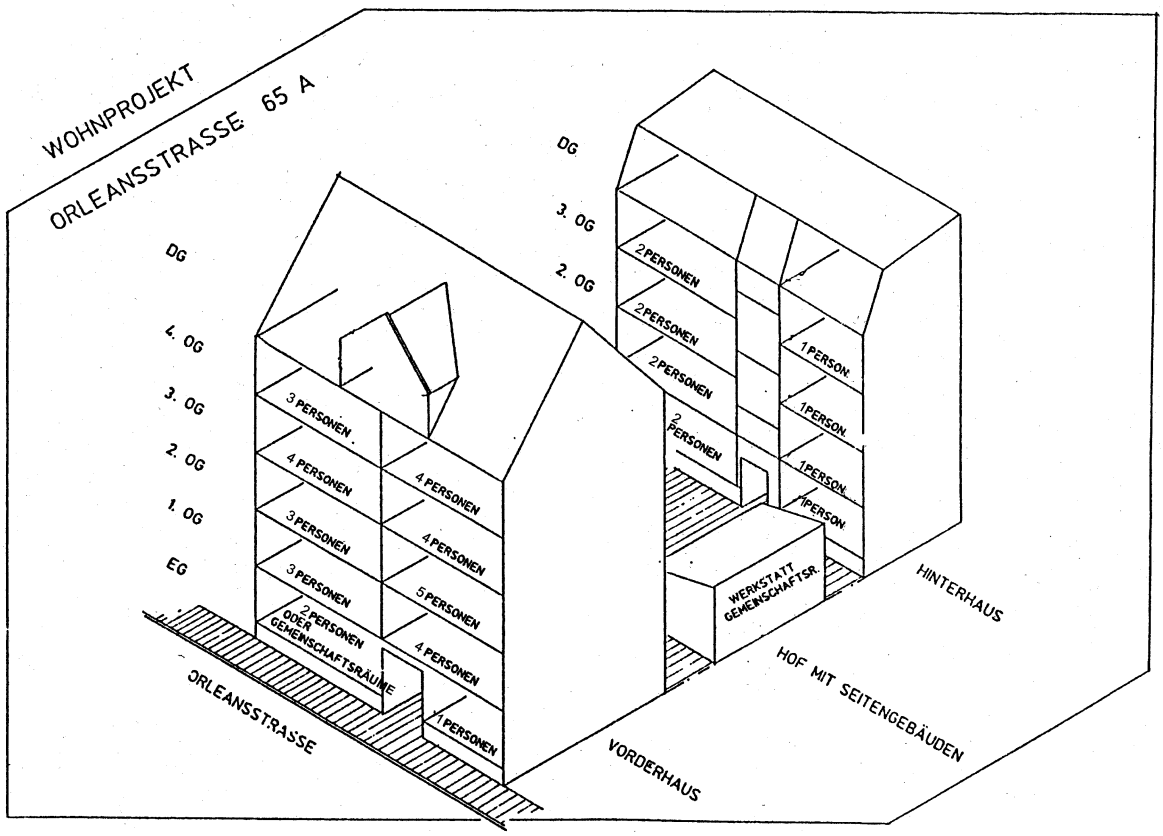


Quelle: Herde, Christian. Skizze Orleansstraße 65a. In: Orleansstraße 65a – Das erste Wohnprojekt des Wohnforum München 1993

## 2. Der multidimensionale Armutsbegriff als Handlungsansatz der WOHNFORUM gGmbH

In Kapitel I. wurden anhand der Hauptfaktoren wie Einkommen, Beschäftigungssituation, Wohnungsmarkt und Sozialhilfebezug, Aspekte zusammengetragen, die die Dimensionen der Armut in der Bundesrepublik Deutschland und auch am Projektort München kennzeichnen. Insgesamt gibt es eine Reihe deutlicher Anzeichen für eine sich verfestigende, komplex verursachte Sockelarmut, an der bestimmte Personengruppen leiden und deren Bekämpfung besondere, auch gruppenspezifische Maßnahmen erfordert. Als intermediär wirkende Organisation betrachtet WOHNFORUM Armut stets in Relation zu der Lebenssituation der Gesamtbevölkerung: Gefragt wird nicht ausschließlich nach den verfügbaren Ressourcen, die ein bestimmtes Versorgungsniveau ermöglichen, sondern nach der tatsächlichen Versorgungslage von Personen, Haushalten oder sozialen Gruppen in zentralen Lebensbereichen. Bildung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben bilden solche Lebensbereiche. Die Unterversorgung in einem oder mehreren Bereichen kann dabei als Ausdruck einer generellen deprivierten Lebenslage interpretiert werden. Während bei Einkommensarmut, Erwerbslosigkeit bzw. schlechten Arbeitsbedingungen und Wohnungsnot die objektiv einschränkenden Wirkungen deutlich zutage treten und vom subjektiven Erleben noch wesentlich verstärkt werden können, überwiegt bei sozialer Diskriminierung und kultureller Benachteiligung die subjektive Wirkung für die Betroffenen. So stehen beispielsweise Bildung und soziale Anerkennung jeder Person offen; persönlich fühlen sich viele Menschen jedoch sozial ausgegrenzt oder sind nicht in der Lage, die vorhandenen Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen[5]. Grund hierfür sind vielfach wiederum materielle, räumliche und soziale Nöte. In diesem Bedingungsgefüge bildet der Faktor Wohnungsnot den gravierendsten Einfluss auf alle anderen Alltagskontexte.

Die verschiedenen Dimensionen von Armut verstärken sich in der Regel gegenseitig und kumulieren – u.a. wenn sie über längere Zeit hinweg wirksam sind – zu nahezu ausweglos erscheinenden sozialen Notlagen. Vor diesem Hintergrund versucht die WOHNFORUM München gGmbH mit ihren unterschiedlichen Sanierungsprojekten, wie das der Orleansstraße 65a, die vernetzten Entstehungskontexte von Armut in Zusammenarbeit mit den Betroffenen aufzubrechen und nachhaltig zu verändern.

[5] Vgl. WOHNFORUM MÜNCHEN gGmbH: Projektbericht über die erste Vertragsperiode der EG-Modellmaßnahmen vom 1.3.1990 bis 30.9.1990, (Kurzfassung); München. 1990. S. 2-6

Mit den Erfahrungen der Beteiligung zukünftiger MieterInnen am Planungs- und Bauverlauf will WOHNFORUM auch eine klassische Prämisse der Ungleichheitsforschung überwinden. Problematiken wie z.B. der Ungleichheit der Infrastrukturversorgung, der sozialen Sicherung und Erwerbsarbeitsbedingungen sowie bestimmte Kategorien gesellschaftlichen Ausschlusses wurden aus dem Gegenstandsbereich der sozialen Wohnraumversorgung zu sehr ausgeklammert[6]. Auch schichtsoziologische Begriffe sagen im Hinblick auf Not bei zunehmender Individualisierung zu wenig aus; es mangelt ihnen an Prägnanz[7]. Die gesell-

---

[6] Um entsprechende Probleme zu verringern, führt Kreckel den Begriff der „peripheren Lage“ ein: sie setzt sich aus „strukturell verankerten Bedingungsfaktoren (zusammen), aus denen sich für die Betroffenen Benachteiligungen hinsichtlich ihrer Zugangsmöglichkeiten zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten materiellen und/oder symbolischen Gütern und hinsichtlich ihres Spielraums für autonomes Handeln ergeben. Periphere Lagen können in lokalen, regionalen, nationalen und weltweiten Strukturzusammenhängen auftreten, die einander überlagern können. Je nach gewähltem Abstraktionsgrad können deshalb einzelne Individuen, Gruppen oder ganze Nationalgesellschaften und Weltregionen als ‚peripher‘ (bzw. analog dazu: als ‚semiperipher‘, ‚zentral‘ usw.) beschrieben werden. (Vgl. Kreckel, Reinhard: Zentrum und Peripherie. „Alte“ und „Neue“ Ungleichheiten in weltgesellschaftlicher Perspektive. In: Strasser, H.; Goldthrope, J.H., Hrsg.: Die Analyse sozialer Ungleichheit. Opladen. 1985. S. 314)

[7] Armutsfaktoren und -quoten verdeutlichen zwar Existenz und Ausmaß des Problems; jedoch ist die Diskussion über die Frage, wie soziale Ungleichheit in der modernen Gesellschaft zu charakterisieren ist, nicht abgeschlossen. Bisher vorherrschende Begriffe wie „Klasse“ und „Schicht“ werden deshalb auch von den VertreterInnen der WOHNFORUM gGmbH problematisiert: Der marxistische Klassenbegriff wird vor allem im Zusammenhang seiner theoretischen Einbettung kritisiert. Historisch betrachtet ist es zwar sinnvoll, die Bevölkerung anhand ihrer Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel in zwei Klassen einzuteilen, für die Prägung heutiger Lebensbedingungen sagt die Lohnabhängigkeit der ArbeitnehmerInnen jedoch recht wenig aus. Auch in Bezug auf die Zielgruppenakquise für das Wohnprojekt Orleansstraße 65a bestätigt sich, dass sich mit dem Fakt der Lohnabhängigkeit heute weder homogene Lebensbedingungen noch bestimmte Bewußtseinsformen und Denkweisen oder gar politische Bewegungen, die die Aufhebung lohnabhängigen Klassendaseins zum Ziel hätten, verbinden lassen. Als Strukturierungsprinzip kapitalistischer Gesellschaften hat das Marxsche Klassenkonzept weiterhin grundsätzlich Bestand; relativiert wird vielmehr, dass das Kriterium des Besitzes und der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel das dominierende oder das einzige Bestimmungsmerkmal für ungleiche Lebensverhältnisse ist. Auch der von Max Weber stammende weitergefasste Klassenbegriff kann nicht bruchlos auf moderne Gesellschaften übertragen werden. Nach Webers Modell (vgl. Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, Köln. 1921) wird Klassen- bzw. Lebenslage gesellschaftlicher Schichten und sozialer Gruppierungen – neben sozio-kulturellen und anderen gesellschaftlichen Voraussetzungen – wesentlich nach deren Stellung im Produktionsprozess bestimmt. Neben der Erwerbs- und Besitzklasse entsteht die soziale Klasse, als Folge des unterschiedlichen Zugangs spezifischer Bevölkerungsgruppen zu den Leistungen des sozialen Sicherungssystems und den öffentlich bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen. Zur Beschreibung der Struktur sozialer Ungleichheit wird im Schichtbegriff eine Alternative zu dem der Klassen gesehen. Mit ihrer Hilfe ist der Zugang von Menschen zur Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern – und den daraus entstehenden Konsequenzen – erklärt. Soziale Schichten sind durch homogene Lebensbedingungen gekennzeichnet, die vertikal abgestuft sind, d.h. mehr oder weniger privilegierte Lebensverhältnisse beinhalten. So werden in mehrdimensionalen Schichtmodellen insbesondere Einkommen, Bildung und Berufsstatus als Schichtungskriterien verwandt. Der gesamte Erscheinungsbereich sozialer Ungleichheit ist aber auch hierin nur grob erschlossen (vgl. Hradil, Stefan: Sozialstrukturanalyse, Obladen. 1989. S.94). Der Ansatz wird als zu starr, zu einfach konstruiert und letztlich als zu lebensfern kritisiert. Es fehlt unter anderem die Beachtung der Phänomene, die seit der ersten Rezession nach dem Zweiten Weltkrieg, als soziale Probleme verstärkt zum Vorschein kommen. U.a. sind diese, die Ungleichheit der Arbeitsbedingungen und der Infrastrukturversorgung, der sozialen Sicherheit und des Arbeitsplatzrisikos, sowie Randgruppen- und Armutssyndrome. Daran wird immer deutlicher sichtbar, dass nicht alle Kriterien der Schichtmodelle für den Lebenszuschnitt von Armut Betroffenen gleichermaßen relevant sind. Zudem

schaftliche Organisation des Geschlechterverhältnisses – in seinen historisch fassbaren Konstellationen – vor allem die fast durchgängig beobachtbare Unterordnung des weiblichen Geschlechts unter das männliche, wird hierin nicht reflektiert. Einzelne Mitglieder des WOHNFORUMs forcierten zwar die Verwendung des multidimensionalen Armutsbegriffes. Die interdisziplinäre Orientierung reichte jedoch nicht aus, um alle Aspekte, wie psychologische, kulturelle, politisch-ökonomische, ideologische, in ihrer Interdependenz zu berücksichtigen und so eine Systematisierung des Armutsbegriffes vervollständigen zu können.

Aus der zwangsläufig unabgeschlossenen Diskussion, wie soziale Ungleichheit zu charakterisieren sei, wurde versucht, das Wohnprojekt entlang der Lebenslage der am Projekt teilnehmenden Personen bzw. Personengruppe zu entwickeln. Gleichzeitig eröffnet diese Vorgehensweise die eher zufällige Chance, Lebenslagen auf die Geschlechtshierachie konstituierenden Faktoren zu überprüfen. Das Lebenslagenkonzept wird im folgenden Abschnitt vorgestellt.

## 2.1. Das Konzept der Lebenslage als Leitlinie der partizipativen Sozialen Arbeit mit den AdressatInnen des Wohnprojektes Orleansstraße 65a

Der Begriff der Lebenslage klingt bereits in der Auseinandersetzung um die Multidimensionalität des von WOHNFORUM verwendeten Armutsbegriffes an. Hinsichtlich der wohnungspolitischen Strategien, die WOHNFORUM als geplante Interventionen in die Entwicklung von Lebenslagen der AdressatInnen versteht, ist es in der Phase der Vorbewertung möglicher Handlungsfelder des Projektes erforderlich, Merkmalskriterien des Armutsbegriffes auf die Lebenssituation betroffenener Personen zu überprüfen. Deshalb wurde bereits im Vorfeld der Sanierungsmaßnahmen ein Auseinandersetzungsprozess initiiert, der die Facetten der Notlagen auf- bzw. wahrnimmt und gleichzeitig stereotypen Vorstellungen entgegenwirken will. Eingeschränkte finanzielle Mittel determinieren zwar objektiv und subjektiv die Lebenslage von Armut betroffener Personen. Daraus ergibt sich aber kein einheitliches Lebenslagenbild dieser Personen, denn es lassen sich zum Teil erhebliche Unterschiede in der Nutzung und im Erleben des Einkommensspielraums feststellen. Ein multidimensional angelegter Lebenslagenbegriff im Kontext des Wohnprojek-

---

bleiben Dimensionen geschlechtshierarchischer Diskriminierung mit strukturellen Ungleichheitslagen ausgeblendet. Schließlich löst das Geschlecht in seiner Differenzierung weiblich/männlich die Kategorie „Klasse“ ab und avanciert zum fundamentalen, zugleich höchst variablen sozialen Unterscheidungskriterium.

tes eignet sich deshalb, um die inferioren Lebenslagen und ihren Abstand vom Wohlstand der übrigen Gesellschaft aufzuzeigen, ihre Entwicklung zu beobachten sowie Öffentlichkeit und Politik darüber aufzuklären. Damit wäre wegzukommen von einer bloßen rechnerischen Auflistung vorhandener Einkommen und Ausstattungsgüter, die die Erörterung des Lebensstandards ausmachen.

Im Hinblick auf die Handlungsziele des Wohnprojektes, gemeinsam mit den AdressatInnen gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern, genügt es nicht, zu untersuchen, welche Interessen ausgegrenzte Menschen haben oder bei hinreichender Selbstbesinnung hätten. Vielmehr erscheint es sinnvoll, nach der Ausprägung der Bedingungen zu fragen, unter denen Interessen überhaupt ins Bewusstsein gehoben und befriedigt werden können.

Es wurde deshalb versucht, die immer komplexer werdende Realität in feineren Abstufungen zu bearbeiten. Die Kriterien bzw. Bedingungskomplexe, die eine Lebenslage begründen, müssen einerseits benannt, andererseits – im Verlauf der Partizipationsangebote am Wohnprojekt – immer wieder neu ergänzt werden. Der Begriff „Lebenslage“ bietet die geeignete Grundlage. Seine zentralen Aspekte:

- er beinhaltet ökonomische, nicht ökonomische und immaterielle Dimensionen (z.B. Einkommensniveau, Wohnqualität, Gesundheit, Wohlbefinden)

- das Haushaltseinkommen ist ein zentrales Merkmal der Lebenslage, weil es Zugang zur Befriedigung zahlreicher anderer Bedürfnisse gewährt

- charakteristisch für den Begriff ist im Vergleich zu ähnlichen Termini, wie z.B. „Lebensbedingungen“ oder „Lebensqualität“, die Betonung der Handlungsspielräume und ihrer lebenslagespezifischen Grenzen.

Wichtig ist, dass in die Betrachtung der Aspekte von Lebensverhältnissen objektive wie subjektive, materielle wie immaterielle Gesichtspunkte einbezogen werden müssen. Die Ausdifferenzierung des jeweiligen Lebens aller am Wohnprojekt interessierten AdressatInnen in einzelne Lebenslagen lässt eine sehr heterogene Merkmalsstruktur der Hausgemeinschaft erwarten. Jede der notleidenden Haushaltsgruppen stellt einen anderen Typus von Armutshaushalt dar und steht für eine verschiedenartige Armutslage. So können sich bei weitgehend gleicher Einkommenslage verschiedenartige Armutslagen entwickeln, die

wiederum als ungleiche Lebenschancen bei gleichem Einkommen bestimmt werden können. Um die Lebenslagen von Armut Betroffener näher kennenzulernen, darf der Anteil der Versorgung mit öffentlichen Realtransfers – für Gesundheit, Bildung, öffentlichen Verkehr, kulturelle und sportliche Einrichtungen – nicht außer Acht gelassen werden. Umso höher die Versorgung durch öffentliche Infrastruktur gegeben ist, desto unbedeutender wird das rein monetäre Einkommen für die Definition von Armut.[8]

Die Vielzahl von Bedingungen werden daher – einen Vorschlag von Ingeborg Nahnsen[9] aufgreifend – nach Komplexen geordnet, die sich zu mehreren, fiktiven Einzelspielräumen der Lebenslage zusammenfassen lassen. Dadurch können verschiedenste Situationszusammenhänge, die den Alltag konstituieren, insgesamt angemessener und so aufgefasst werden, dass die Sicht der Dinge durch betroffene Personen und deren subjektiver Erfahrungsraum mehr Berücksichtigung finden. In dieser Fassung dient der Begriff nach Nahnsen „der Beschreibung der sozialen Strukturiertheit der je betroffenen Lebenssituation, er vernachlässigt aber jene Elemente, die aufgrund individuell-subjektiver Dimensionen die Lebensumstände beeinflussen“[10]. Lebenslage zeichnet sich aus durch den

- Versorgungs- und Einkommensspielraum: er bezieht sich auf den Umfang der Versorgung mit Gütern und Diensten, welche ihrerseits von einer Reihe gesellschaftlich bewirkter Umstände abhängen
- Kontakt- und Kooperationsspielraum: er betrifft die Möglichkeit der Kommunikation und Interaktion, die Pflege sozialer Kontakte
- Lern- und Erfahrungsspielraum: er steckt die Möglichkeiten der Entfaltung und Realisierung von Interessen ab, die durch Sozialisation, schulische und berufliche Bildung, Erfahrungen in der Arbeitswelt und das Ausmaß sozialer und räumlicher Mobilität bestimmt werden
- Muse- und Regenerationsspielraum: er beinhaltet die Möglichkeit des Ausgleichs psycho-sozialer und physischer Belastungen, die jeder einzelnen Person durch Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen sowie durch Existenzunsicherheiten in ty-

[8] Vgl. Steiner, Hans und Giorgi, Liana: Armut und Armutsbekämpfung in Österreich. In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wien. 1997. S. 178-205 und vgl. Wallner-Ewald, Stefan: Verarmungsrisiken im Wohlfahrtsstaat. Forschungsbericht der Julius-Raab-Stiftung. Wien. 1999

[9] Vgl. Nahnsen, Ingeborg: Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, Martin (Hrsg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt/M. 1975. S. 150

[10] Vgl. Nahnsen, Ingeborg: ebenda, 1975. S. 148

pischer Weise abgefordert werden

- Dispositions- und Partizipationsspielraum: er beschreibt das Ausmaß der Teilnahme, der Mitbestimmung und Mitentscheidung in verschiedenen Lebensbereichen.

Lebenslage bezeichnet all jene interdependenten Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweisen eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Lebenslage bezeichnet ebenso den Spielraum, den die Einzelnen für die Befriedigung der Gesamtheit ihrer materiellen und immateriellen Interessen nachhaltig besitzen. Der Begriff umfasst auch die Verfügbarkeit von und den Zugang zu materiellen Gütern ebenso wie immaterielle Werte und Interessenerfüllung. Hervorzuheben ist aber auch der Aspekt der jeweils individuellen Ausfüllung des Spielraums oder Rahmens, den die durch das Individuum oder die relevante Gruppe nicht beeinflussbaren äußeren Bedingungen der Existenz bestimmen. Im Kontext von Alltagsleben, Lebensgeschichte, Lebensbedingungen, Lebensqualität und Lebenswelt ist zweifellos die konkrete Situation gemeint, in der Menschen leben. Die Verknüpfung des Etymons Lage mit dem Schlüsselwort Leben verspricht eine Konkretisierung, bei der wenigstens die Eindimensionalität der Niveaubestimmung (hoch-niedrig, oben-unten, gut-schlecht) in der Lagebeurteilung korrigiert wird.

Im Prinzip kann das Lebenslagenkonzept zur Sozialstrukturanalyse der Gesamtgesellschaft ebenso herangezogen werden wie zur Diagnose der Lebenssituation einzelner Personen bzw. Personengruppen. Als soziales Phänomen sind Lebenslagen weder auf die individuell-psychologische, noch auf die sozial-konstruktivistische Ebene reduzierbar. Zu beachten ist dabei, dass vorgegebene soziale Strukturen die Handlungsspielräume der Individuen bestimmen und dass diese Strukturen sozialpolitisch beeinflusst werden. Beeinflusst durch Nahnsens Begriffserweiterung der Lebenslage und Tschümperlins systemisch-interaktionistisches Modell, das „Pentagon der Armut“, versuchte die für das Partizipationskonzept verantwortliche Mitarbeiterin des WOHNFORUM (Autorin dieser Arbeit) Beteiligungsmöglichkeiten in der Form von Gruppenarbeit, Beratung einzelner Personen und Angebote baulicher Selbsthilfe zu realisieren. Die Abbildung verdeutlicht das bisher diskutierte Lebenslagenmodell.

Systemisch-interaktionistisches Modell: „Pentagon der Armut“

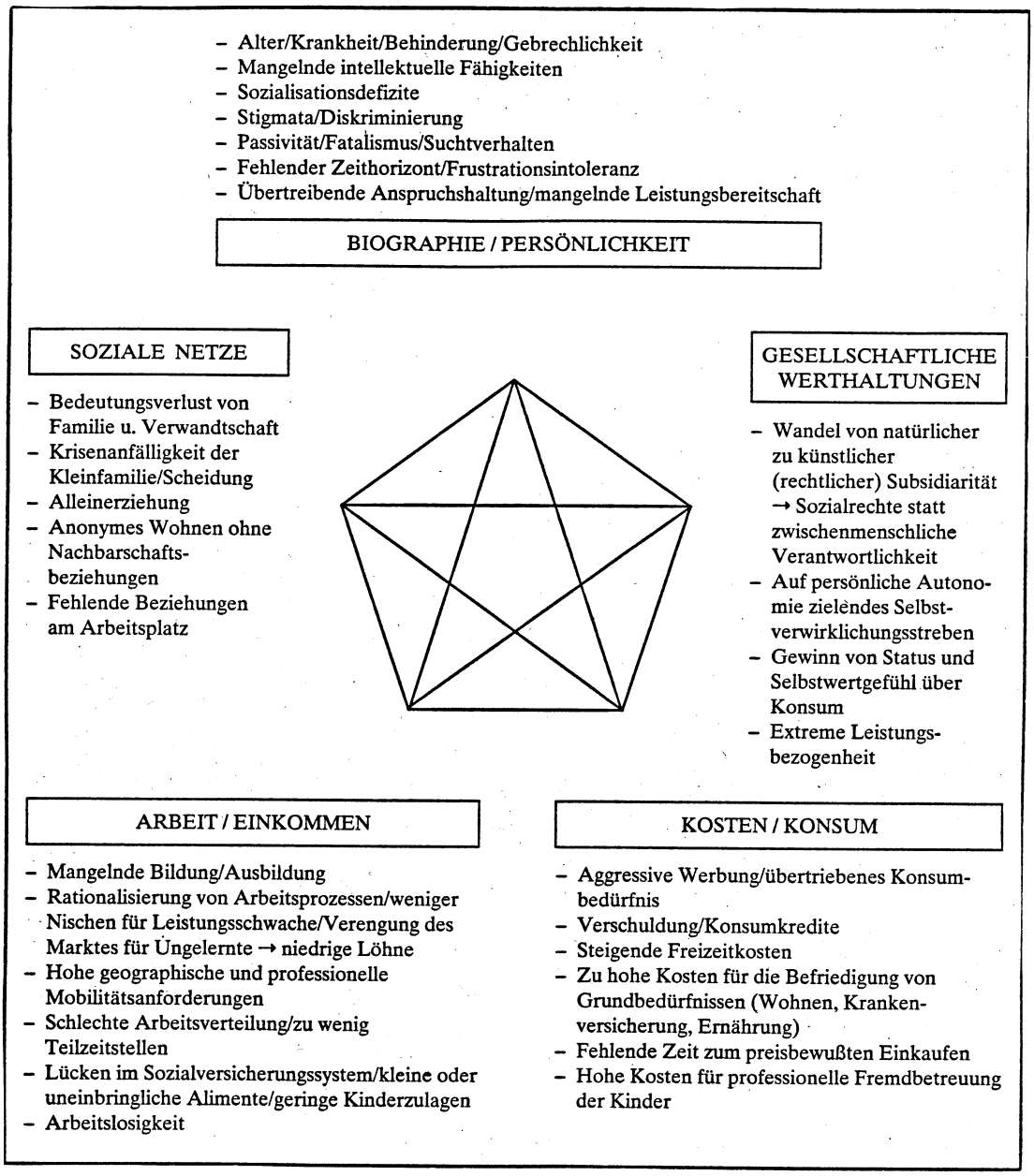


Quelle: Tschümperlin, Peter, unveröffentlichtes Manuskript, zitiert nach: Iben, Gerd: Armut und Wohnungsnot in der Bundesrepublik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 27. November 1992

Das „Pentagon der Armut“ verknüpft persönliche Merkmale und Erlebnisweisen mit sozialen, normativen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Einseitige Sichtweisen werden darin jedoch nicht gänzlich vermieden, denn das „Pentagon“ nimmt die soziale Dimension der Geschlechterhierarchie nicht direkt zur Kenntnis. Aufgrund des epochalen Wandels der Gesellschaft mit ihrer Tendenz der Pluralisierung und Individualisierung von

Lebensformen sind einzelne Personen und Gruppen für die Existenzrisiken anfälliger geworden. Als gesellschaftliche Gruppe waren Frauen dies schon immer, heute vielleicht umso mehr, weil sie ihre Zuarbeiterinnenposition im subsidiär organisierten Familiensystem mit Beginn der neuen Frauenbewegung stärker hinterfragen.

Als Konsequenz der verschärften Benachteiligung von Frauen ist in der sozialpolitischen Armutsprävention eine unterschiedliche Problemfeststellung bezüglich der von Armut betroffenen Frauen und Männern, den wohnungslosen Frauen wie den wohnungslosen Männern erforderlich.

Der verwendete multidimensionale Armutsbegriff kann nicht von einer gänzlichen Klärung der Benachteiligung von Frauen ausgehen, da dieses Phänomen selbst in den bisherigen Theorien sozialer Ungleichheit letztlich nicht zufrieden stellend beantwortet wird. Gründe dafür mögen im Muster geschlechtsspezifischer Ungleichheit angelegt sein, das dem Versuch widersteht, es sowohl im Rahmen von Klassen- und Schichttheorien als auch in Bezug auf die zunehmende Individualisierung des Zugangs zu Lebenschancen umfassend zu erklären.

Dennoch wird in Tschümperlins „Pentagon“ die Isolierung einzelner Bedingungen möglich, zumal nicht alle Faktoren gleichzeitig untersucht bzw. berücksichtigt werden können. Eine ganzheitliche Herangehensweise bleibt insofern erhalten, als viele der im „Pentagon“ aufgezählten, aber keineswegs vollständigen Faktoren sowohl Ursache als auch Folge von Armut sein können. Die Komposition Lebenslage macht deutlich, dass Not als objektive Erfahrung zustande kommt und zwar in der Bilanz dessen, was die Lebensbewältigung erfordert bzw. wie sie gelingt. Folglich lässt sich an keiner Komponente ablesen, ob es einem Menschen gut oder schlecht geht. Die soziale Lebenslage wird zur persönlichen Notlage, wenn bei strukturellem Betroffensein die Fähigkeit zu disponieren und Belastungen zu bewältigen nicht (mehr) gegeben ist. Weil die Wirklichkeit eines Individuums untrennbar mit seinem Kontext verbunden ist, muss das Partizipationskonzept, das im Rahmen des Sanierungsprojektes Orleansstraße 65a verwirklicht wurde, möglichst nahe an der subjektiv erfahrenen Lebenslage der betroffenen Personen ansetzen.

### 2.1.1. EXKURS: Konstitutive Faktoren sozialer Ungleichheit im Geschlechterverhältnis.

Im letzten Abschnitt klang die Frage an, ob und gegebenenfalls wie soziale Ungleichheit im Geschlechterverhältnis Armutslagen von Frauen verschärft. Die Fragestellung ist Anlass des Exkurses, womit die Diskussion um die Hauptfaktoren des gegenwärtigen Standorts der Ungleichheitsforschung expliziert wird. Zunächst wird die konsensuelle Argumentationslinie der Frauenforschung skizziert. Als richtungsweisende Standpunkte der Sozialstrukturanalyse und der Frauenforschung werden die Konzeptionen der Geschlechterbeziehung von Hildegard Heise und Ursula Beer aufgegriffen. Letztlich wird im Rahmen der Strukturanalyse die Bedeutung der Individualisierungsthese von Ulrich Beck aufgezeigt.

In der deutschen Debatte sind die Positionen um den Kontext der Reorganisation des Geschlechterverhältnisses zwischen marxistischer und feministischer Forschung und Sozialstrukturananlys teilweise umstritten. Zwar wird der Zusammenhang von Kapital- und Geschlechterverhältnis beziehungsweise Produktion und Reproduktion zwischen marxistischer und feministischer Forschung und Strukturanalyse in einigen Punkten konsensuell diskutiert, doch erschöpft sich dieser Konsens bereits in der Feststellung, dass das Geschlechterverhältnis als das historisch primäre soziale Verhältnis zu begreifen ist. Über dessen Bedeutung für kapitalistische Gesellschaften sowie über den Stellenwert des Geschlechterverhältnisses gegenüber dem Kapitalverhältnis gehen die Positionen auseinander. Weiter trägt der Konsens über den Zusammenhang von Produktion und Reproduktion, der sich folgendermaßen kurz skizzieren lässt: Produktion und Reproduktion als getrennte und komplementäre Bereiche bilden das Fundament von Industriegesellschaften. Diese Trennung von marktvermittelter und nicht-marktvermittelter, „privat“ organisierter Arbeit markiert historisch und aktuell auch eine Dimension geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Erwerbs- und Hausarbeit bilden in ihrer Komplementarität die Grundlage der Existenzsicherung. Hausarbeit steht in struktureller Abhängigkeit von Erwerbsarbeit, da letztere angesichts der Angewiesenheit auf wie auch immer vermitteltes Erwerbseinkommen – zumindestens für den größten Teil der Bevölkerung – zentral ist. Ferner hat vor allem die „Hausarbeitsdebatte“ die in den 70er und 80er Jahren der neuen Frauenbewegung geführt wurde, verdeutlicht, dass Erwerbsarbeit, in der Arbeitskraft gegen die Reproduktionskosten verkauft wird, erst durch die unentgeltliche Bestreitung des Reproduktionsaufwandes

möglich ist.

Für die Bestimmung des Zusammenhangs von Kapital- und Geschlechterverhältnis bzw. der Frage, ob Geschlecht als Strukturprinzip kapitalistischer Gesellschaften zu begreifen ist und sich demzufolge in der sozialen Ungleichheit niederschlagen muss, werden nun wesentliche Aussagen der Kontroverse zwischen marxistischer und feministischer Forschung aufgezeigt, die von Hildegard Heise und Ursula Beer vertreten werden[11].

Hildegard Heise fragt in ihrer Konzeption marxistischer Subjekttheorie nach den Ursachen der Geschlechterungleichheit in Kapitalismus und wählt den Ausgangspunkt ihrer Analyse in den Spezifika dieser Produktionsweise. Als deren zentrale Bestimmung begreift sie die „Versachlichung der gesellschaftlichen Verhältnisse“, in der die „Sachen- und Warenwelt“ und zentral die „allgemeine Ware Geld“ zwischen die „Bezugnahme der Personen“ aufeinander trifft und aus der die „Loslösung der Menschen von den Produktionsbedingungen“ folge. Diese Loslösung der Menschen bedeute auch ihre Loslösung voneinander und die „Vereinzelung der Subjekte“ als „die soziale Zellform der spezifisch kapitalistischen Gesellschaft“. Als Vereinzelte seien die Subjekte beiderlei Geschlechts gleichermaßen auf das „System gesellschaftlichen Arbeit“ verwiesen, wobei die „gesellschaftliche Produktion zur

---

[11] Vgl. die Kontroversen zwischen
Beer, Ursula: Geschlechtliche Arbeitsteilung als Strukturelement von Gesellschaft – ein theoretischer Kurz-Schluss der Frauenforschung? In: Müller, Ursula; Schmidt-Waldherr, Hiltraud (Hrsg.): FrauenSozialKunde. Wandel und Differenzierung von Lebensformen und Bewußtsein, Bielefeld. 1989. S. 298 ff. Und

Heise, Hildegard: Gleichstellung und Ungleichstellung von Frauen und Männern (im entwickelten Kapitalismus) Vor- und Rückseite „Desselben“. In: Müller, Ursula; Schmidt-Waldherr, Hiltraud; a.a.O. S. 261 ff. Sowie

Kreckel, Reinhard: Geschlechtssensibilisierte Soziologie. Können askriptive Merkmale eine vernünftige Gesellschaftstheorie begründen? In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. 25. Deutscher Soziologentag in Frankfurt a.M. 1990. Frankfurt/M. und New York. 1991. S. 370 ff.

Zu den Konsensen neben Beer (1989) und Heise (1989) z.B.:
Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986. S. 174 ff.
Diezinger, Angelika: Frauen: Arbeit und Individualisierung, Chancen und Risiken. Eine empirische Untersuchung anhand von Fallgeschichten. Opladen. 1991. S. 34 ff.
Beck-Gernsheim, Elisabeth: Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie. Frankfurt/M. 1980. S. 64 ff.
Knapp-Axeli, Gudrun: Arbeitsteilung und Sozialisation. Konstellation von Arbeitsvermögen und Arbeitskraft im Lebenszusammenhang von Frauen. In: Beer, Ursula (Hrsg.): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik. Bielefeld. 1989. S. 242 f.
Stellvertretend für die „Hausarbeitsdebatte“:
Kittler, Gertrude: Hausarbeit. Zur Geschichte einer „Naturressource“. München. 1980. S. 112 ff. Und
Beer, Ursula: Marx auf die Füße gestellt? Zum theoretischen Entwurf von Claudia von Werlhof, In: Prokla, Heft 50, 1984. S. 30 ff. Von ihnen stammt auch die Unterscheidung von Reproduktionskosten und -aufwand.

Existenzsicherung der Personen“ zugleich und übergeordnet der Kapitalverwertung diene und hierdurch in Bezug auf die Existenzsicherung unbeherrschbar sei. Die hier angelegte „intrasubjektive Widersprüchlichkeit“ ist für die Autorin die „Qualität“, aus der die Gleich- und Ungleichstellung der Geschlechter im entwickelten Kapitalismus folge. Die kapitalistische Produktionsweise sei und erscheine geschlechtsneutral, da die Personen im dominanten „System der gesellschaftlichen Arbeit“ gleichgestellt seien. Diese Gleichstellung beinhalte als Kehrseite die Ungleichstellung der Geschlechter, da die biologisch begründete und historisch überformte stärkere „Bezogenheit auf die Nachkommen“ als „Besonderheit von Frauen“ hier keinen Raum habe und suche[12]. In diesem Sinne sei der Kapitalismus in seiner Geschlechtsneutralität patriarchalisch, da die Spezifik von Frauen im „System der gesellschaftlichen Arbeit“ nicht berücksichtigt werde. Sie wiederum seien deshalb und aufgrund der Vereinzelung der Subjekte stärker in die Widersprüchlichkeit der Existenzsicherung involviert, was zu geschlechtsspezifischen Reaktionen wie der Suche nach Scheinlösungen und der stärkeren Bindungsorientierungen in der „familialen Lebenssphäre“ führe. Die „intrasubjektive Widersprüchlichkeit“ konstituiere die Geschlechterbeziehung (und -ungleichheit) als interpersonalen Gegensatz[13]. Für die Autorin entsteht die spezifisch-kapitalistische Geschlechterungleichheit aus der „Nicht-Differenzierung innerhalb einer unbeherrschbaren Existenzsicherung“[14], auf die die vereinzelten Subjekte geschlechtsspezifisch reagieren und damit die Geschlechterungleichheit konstituieren. Die Gleichheit der Arbeitskräfte in ihrer Warenförmigkeit interpretiert sie offenbar nicht als das, was sie ist, nämlich eine lediglich formale Gleichheit. Die Gründe für die Differenzierung von Personengruppen im Kapitalismus und die Erhaltung der Wertegesetzlichkeit als gesellschaftliches Strukturprinzip muss demnach im Handeln der Personen gesucht werden.

Ähnlich wie Hildegard Heise fragt Ursula Beer nach dem „inneren Band“ Waren produzierender Gesellschaften, aus dem heraus die Geschlechterungleichheit erklärt werden müsse, und kommt in ihrer Konzeption feministischer Strukturtheorie zu dem Ergebnis, dass Indi-

---

[12] Vgl. Heise, H.: a.a.O., 1989 S. 265 ff. (Zitate: S. 270, 271, 278, Hervorhebung im Original, und S. 280).

[13] Vgl. Heise, H.: Flucht vor der Widersprüchlichkeit. Kapitalistische Produktionsweise und Geschlechterbeziehung. Frankfurt/M. und New-York. 1986. S. 69 ff. und 142 ff.

[14] Vgl. Heise, H.: Gleichstellung und Ungleichstellung von Frauen und Männer, a.a.O. 1989. Zitat: S. 284

viduen geschlechtsspezifisch vergesellschaftet werden und das Geschlechterverhältnis als gesellschaftliches Strukturierungsprinzip zu begreifen ist. Sie reformuliert den Begriff der Produktionsweise als „Wirtschafts- und Bevölkerungsweise“. Einem erweiterten Verständnis von „Ökonomie“ folgend, das die „Markt-“ und „Versorgungsökonomie“ umfasst, werden hier die Produktion von Waren und der „generative gesellschaftliche Bestanderhalt“ gewährleistet. In diesem Sinne sei von einer Doppelung in der Vergesellschaftung von Menschen durch Arbeit und Fortpflanzung auszugehen[15]. Die Autorin verortet das Geschlechterverhältnis analog zum Kapitalverhältnis in der Struktur der Produktionsverhältnisse und die Menschen als Geschlechtsindividuen in der Struktur der Produktivkräfte. Die „fiktive Ware“[16] Arbeitskraft existiere nur als geschlechtliche. Die Geschlechtshierarchie gehe deshalb in den Vergesellschaftungsprozess mit ein und werde auf diesem Wege Bestandteil der Marktökonomie. Auf der Erfahrungsebene bedeutet dieser Zusammenhang, dass sowohl mit der Trennung von Wirtschaft, Familie, sozialen Sicherungssystemen einerseits, als auch durch formal unverbundene Rechtsbereiche (Arbeits-, Sozial-, Steuer-, Familienrecht) andererseits, die Zuweisung unentgeltlicher Reproduktionsarbeit an Frauen verbunden ist, inklusive der daraus entstehenden verminderten Erwerbschancen aufgrund von Schließungsprozessen. Dies stiftet die sozioökonomische Geschlechterungleichheit, die der Herausbildung und Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften vorausgesetzt ist und in diesen durch die geschlechtsspezifische Vergesellschaftung von Lohnarbeitskraft reproduziert wird. Die Geschlechtsspezifik der Verwertung in der kapitalistischen Produktionsweise beziehungsweise ihre Logik selbst bleibt bislang vergleichsweise vage.

Im Rahmen dieser strukturell verfestigten Zusammenhänge hat sich die wirtschaftliche Situation der Frauen in Europa, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Einkommenssituation in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutlich verbessert und ihre Abhängigkeit von der Institution Ehe entsprechend verringert. Trotzdem ist für Frauen das Risiko, arm zu werden, tendenziell höher als für Männer: In allen Altersgruppen (außer bei Kindern und Jugendlichen) sind Frauen sehr viel häufiger als Männer von Einkommensarmut betroffen.[17] Armut und Reichtum haben immer auch zu tun mit Über- und Unterordnung, mit Machtverhältnissen, d.h. mit einer klassischen Komponente der Gen-

[15] Vgl. Beer, U.: a.a.O. 1990. S. 21 f., 90 ff., 109 ff. Zitate: S. 91

[16] Beer, U.: a.a.O. 1990. Zitat: S. 261

[17] Vgl. Pfaff, Anita: Was ist das Neue an der neuen Armut? In: Bieback, Karl-Jürgen und Milz, Helga (Hrsg.): Neue Armut. Frankfurt/M. und New York. 1995. S. 28 - 57

der-Forschung: „The poverty of women relative to men is a manifestation of the unequal power relations between women and men, which have let to the development of economic, social, cultural und political structures, which discriminate against women and deny them to the full expression of their social, political an economic rights.“[18]

Innerhalb der Sozialstrukturanalyse hat Ulrich Beck seine Individualisierungsthese aufgestellt, die gegenüber früheren Theoretisierungen neuer sozialer Ungleichheiten die Beziehungen und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Anschluss an Arbeiten der Frauenforschung zum eigenständigen Gegenstand der Reflexion macht. Beck versteht unter Individualisierung einen arbeitsmarktinduzierten Prozess der „Enttraditionalisierung“, „Heterogenisierung“ und zugleich „Homogenisierung von Lebenslagen“[19]. In der historischen Dimension benennt er die konstitutive Bedeutung von Hausarbeit für die heutige Form von Erwerbsarbeit und für die Herausbildung von Industriegesellschaften. In diesem Zusammenhang spricht er von der „halbierten Vermarktung menschlichen Arbeitsvermögens“ als Fundament von Industriegesellschaften, die heute an Grenzen stoße. „Vollindustrialisierung, Vollvermarktung und Familien in den traditionalen Formen schließen sich aus“. Mit der Gleichstellung der Geschlechter als einem der „Prinzipien der Moderne“ würden die Grundlagen der Industriegesellschaft im Verlauf ihrer Durchsetzung selbst in Frage gestellt. Die Zuweisung von Hausarbeit nach Geschlecht veranlasst Beck zur Analogiebildung, in der er die soziale Lage der Frauen mit Ständen vergleicht, die die „Gegenmoderne“ verkörpern und die „Moderne“ ergänzen und bedingen, ihr aber auch widersprechen[20].

Anzumerken bleibt, dass es ein erheblicher Unterschied ist, ob die Trennung von Erwerbs- und Hausarbeit als vormodernes Fundament *von* – oder ob das Geschlechterverhältnis als *konstitutiv* für Industriegesellschaften begriffen wird. Ein Unterschied ist auch, ob Hausarbeit Frauen zugewiesen wurde beziehungsweise wird oder ob – wie bei Beck – die Frauen ausschließlich der Hausarbeit zugeordnet werden. Auf dieser Argumentationsschiene fällt

---

[18] EAPN - European Anti-Poverty Network. 1997. Women, Violence and Poverty. Seminar Report

[19] Vgl. Beck, Ulrich: Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. Soziale Welt. Sonderband 2, Göttingen. 1983. S. 51 ff. Zitate: S. 53

[20] Vgl. Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M. 1986. S. 162 ff. Zitate: S.174 und S. 178

ein Teil der Bedeutung des Geschlechterverhältnisses für die Herausbildung und Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften, nämlich die Frauenerwerbstätigkeit in ihrer kapitalseitig, aber auch verbands- und gewerkschaftspolitisch getragenen Minderbewertung und vor allem -entlohnung unter den Tisch. Die geschlechterunterschiedliche Vergesellschaftung erwies und erweist sich für Männer – dies bringt Beck‘s Analyse deutlich zum Vorschein – als Erwerbstätige und, zumindest idealtypisch, Familienernährer als vergleichsweise widerspruchsfreie Komplementarität von Arbeit und Leben. Deren Kehrseite – so belegen verschiedene Frauenforschungsergebnisse – war und ist jedoch die doppelte und widersprüchliche Vergesellschaftung von Frauen und dies nicht erst als neuere Entwicklung.

Eine theoretische Begründung für den Zusammenhang von Arbeitsteilung und Existenzsicherung, die über die klassische, auf das Lohnarbeitsverhältnis bezogene Interpretation hinausgeht, wurde an dieser Stelle versucht darzulegen, weil wesentliche gesellschaftsstrukturierende Ungleichheitsfaktoren – nämlich den sozialen und den geschlechtlichen – den Armutsbegriff in seiner Multidimensionalität konstituieren. Der Armutsbegriff dreht sich – sofern er werttheoretisch argumentiert – immer um die Schnittstelle, die theoretisch die „Reproduktion der Arbeitskraft“ mit dem materialen familialen Reproduktionsprozess verbindet. Im Kontext mit strittigen Punkten des Geschlechterverhältnisses bleibt festzustellen, dass heute weniger die Frage nach dem Wert von Hausarbeit als lösungsbedürftiges Problem gilt, sondern stattdessen die Existenzsicherung von Frauen vermittels sozialstaatlicher Politiken. Die komplexe Einheit der Existenzbedingungen unter denen Frauen leben, lassen sich nicht allein aus den ökonomischen Verhältnissen ableiten. Es zeigt sich, dass der in der marxistischen Erkenntniskonzeption verwendete Strukturbegriff mehr umfassen müsste, als den des kapitalistischen Produktionsprozesses von Waren. Die Frage des Geschlechts muss daher bei der Diskussion des Armutsbegriffes als durchgängige Querschnittsfrage behandelt werden, um zu realen Zustandsbeschreibungen und entsprechenden Veränderungsforderungen zu kommen, denn Armut und Geschlechterverhältnis sind auf allen o.g. Ebenen miteinander verwoben und bedingt. Strategien der Armutsbekämpfung, wie sie im Wohnprojekt Orleansstraße 65a erprobt werden, müssen deshalb die Dimension Geschlecht aufgreifen.

Da nun der Begriff Armut als multidimensionales Phänomen im Hinblick auf die partizipative Soziale Arbeit mit den AdressatInnen des Wohnprojektes geklärt wurde, ist die Basis geschaffen, im folgenden Kapitel III Positionen der Handlungsforschung aufzugreifen.

Dies ist sinnvoll, wenn man beachtet, dass Handlungsforschung den Anspruch einer Vermittlungsstrategie zwischen Forschung, Techniken und Praxis bildet. Diese Verknüpfung findet sich ebenfalls in der Anwendungsbezogenheit der evaluativen Methoden mit denen der Partizipationsprozess, der mit den AdressatInnen des Wohnprojektes realisiert wurde, untersucht werden wird. Es sind ebenso Anknüpfungspunkte hinsichtlich übertragbarer Erfahrungen aus der Sicht der AdressatInnen des Wohnprojektes erwartbar, weshalb an spätere Stelle und u.a. in Form eines Gruppendiskussionsverfahrens die veränderten Ziele des Partizipationsprozesses herausgearbeitet werden. Ihrem Sinn nach sind die partizipativen Angebote auf das Verhalten der AdressatInnen ausgerichtet und als Prozess daran orientiert. Handlungsforschungsprinzipien sind in der heutigen Form der Praxisforschung aufgegangen. Als dialogische Methode bieten Handlungs- und Praxisforschung Bezugspunkte an, die die Kompetenzen der am Partizipationsprozess Beteiligten aus deren Erleben aufgreifen. Ebenso münden sie in den Versuch ein, die Wirklichkeit sich verändernder Praxis systematisch – und durch die Beteiligten vor Ort – wahrzunehmen. Diesem Aspekt verpflichten sich evaluative Verfahren, die im Rahmen dieser Arbeit angewandt werden.

## III. Handlungsforschung als Bezugspunkt des Partizipationsauftrages im Rahmen des Programms Armut III

Partizipation der WohnprojektnutzerInnen geschieht in spezifischer Weise: Problemdefinition, Problemanalyse sowie die Erarbeitung und Realisierung verschiedener Bewältigungsstrategien sind Gegenstand eines von betroffenen Personen und Fachkräften gemeinsam gestalteten Handlungsansatzes – des Partizipationskonzeptes. Hiermit sind bereits Implikate genannt, die in den 70er Jahren zur Neuorientierung von Sozialforschungsprozessen führten, mit der Absicht, auf die soziale Praxis unmittelbar verändernd zu wirken. Sozialwissenschaftliche Forschung diesen Zuschnitts sollte manifeste gesellschaftliche Probleme aufgreifen und durch Interventionen in den jeweiligen Problembereichen zur Veränderung der sozialen Realität beitragen. Als Ergebnis des Verständigungsprozesses unterschiedlicher Richtungen der Aktionsforschung, proklamieren Helga Krüger u.a. sechs thesenartige Konzeptpunkte. Dabei sollen Daten nicht isoliert „an sich“ gewonnen, sondern im prozesshaften Ablauf der Interpretation zugeführt werden, woraus sich weitere konstitutive Momente des Forschungsprozesses ergeben[1]. Es gilt Probleme sozialer Situationen nicht atomisiert, d.h. aufgrund forschungsimmanenter Überlegungen in einzelne Variablen zu zerlegen. ForscherInnen und Beforschte stehen in kommunikativ transparentem Austausch; somit sind Beforschte nicht Objekte sondern Subjekte des Prozesses. In dieser Charakterisierung der AutorInnen drückt sich der formale Konsens des Aktionsforschungsprogramms aus. Das alternative Forschungsparadigma rief ebenso kritische Einwände hervor, die vor allem den Vorwurf der Manipulation, herbeigeführt durch den fließenden Übergang forschenden und praktischen Handelns, beinhalteten. Ein Vorgehen, das nicht mehr mit Wissenschaftlichkeit zu benennen sei, da es nicht zu überprüfbaren Ergebnissen führe.

Kritische Positionen gegenüber den theoretischen Konzepten der Handlungsforschung nahm Urs Häberlin mit seinem Beitrag „Empirische Analyse und pädagogische Handlungsforschung“ ein. Der Autor setzt sich insbesondere mit dem ideologischen Anspruch der „Aufklärungs“-Strategie emanzipatorischer Sozialforschung auseinander und stellt fest,

---

[1] Vgl. Krüger, Helga; Klüver, Jürgen; Haag, Fritz: Aktionsforschung in der Diskussion. In: Soziale Welt. Nr. 26, 1975. S.1-2 ; 13 ff. und 19ff.
Weitere prominete Vertreter der Handlungsforschungsstrategien dieser Zeit sind: Moser, Heinz: Aktionsforschung als kritische Theorie der Sozialwissenschaften. München. 1975. S. 31 ff. Mollenhauer, Klaus: Diskussionsbeitrag zur Frage „pädagogischer“ Handlungsforschung. In: Beiträge zur Bildungstechnologie. Heft 3, 1972. S. 12-16. Klafki, Wolfgang: Handlungsforschung im Schulfeld. In: Zeitschrift für Pädagogik; Nr. 19, 1973. S. 487-516

dass das idealistische von Vernunft ausgehende Modell des praxisgebundenen Diskurses aller am Untersuchungsprozess Beteiligter nicht ausreiche, um gesellschaftliche Sachverhalte valider Überprüfungen zu unterziehen. Vor allem das am schwierigsten zu realisierende Gütekriterium, die Validität sei wegen mitfließender Variablen in den Untersuchungsprozess nicht gegeben, so dass zwar logisch evidente nicht jedoch empirisch abgesicherte Aussagen gemacht werden könnten[2].

Dem halten Krüger u.a. entgegen, dass sich durch die – oder gerade wegen der – Bezugnahme von Aktions- bzw. Handlungsforschung auf Begriffe wie z.B. „Gerechtigkeit“ oder „legitime Interessen“  keine konkreten theoretischen Handlungsweisen zur Veränderung von sozialer Realität ableiten ließen, so erschlössen sich neue Interpretationshorizonte und mithin regulative Prinzipien für den Entwurf und Handlungsperspektiven und -strategien[3]. Qualitative Verfahren  diesen Zuschnitts sind hilfreich um sich Phänomene, wie z.B. „broken home“ zu vergegenwärtigen und derern Beschreibung als Verstehen eines prozessualen Ablaufs aus dem Erleben der Betroffenen zu praktizieren. Als Forschungsergebnis ist die Kenntnis der Relevanzsysteme Betroffener zu erwarten.

Der hauptsächlich in den 70er Jahren geführte Diskurs berührte eine der bekanntesten – und nach wie vor bedeutsamsten – metatheoretischen Auseinandersetzungen um die Anforderungen an sozialwissenschaftliche Theoriebildung, den „Positivismusstreit in der deutschen Soziologie“[4]. Die eine Position in diesem Streit sieht sich dem positivistischen Wissenschaftsprogramm des Kritischen Rationalismus verpflichtet (vor allem Popper, Albert). Sie orientiert sich eng an der struktur-funktionalen Rollentheorie und der behavioristischen Lerntheorie. Für die Überprüfung von Aussagen fordert die positivistisch-analytische Erfahrungswissenschaft die Trennung sozialer, politischer und moralischer Werte als außerwissenschaftliche Werthaltungen von den rein wissenschaftlichen Wertfragen nach Wahrheit, Relevanz, Einfachheit. Die Gegenposition wird von Vertretern der Kritischen Theorie (vor allem Horkheimer, Adorno, Habermas) eingenommen. Sie beinhal-

---

[2] Vgl. Häberlin, Urs: In: Zeitschrift für Pädagogik. 1975. S. 653 ff.

[3] Vgl. Krüger, u.a.: S. 9

[4] Adorno, Theodor, W. u.a.: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Neuwied und Berlin. 1972. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auch nur annähernd auf diese wissenschaftstheoretischen Probleme im Einzelnen einzugehen. Hier soll lediglich angesprochen werden, wie unterschiedlich sozialisationstheoretische Fragen bearbeitet werden können.

tet u.a., dass die Theorie der Gesellschaft nicht durch ein Konglomerat einzelner nachprüfbarer Sätze geleistet werden kann und beachtbare Einzelerscheinungen nur im Rahmen einer übergreifenden Theorie über die Struktur der Gesellschaft erklärt werden können. Schließlich ist gesellschaftliche Realität selbst widersprüchlich. Dazu gehört auch, dass das Bild, das sich Individuen von gesellschaftlicher Realität machen, die sie selbst produzieren, ideologisch verfälscht sein kann, zugleich jedoch „wahre" Ansprüche an eine veränderte gesellschaftliche Praxis enthält. Außerdem bestimmen – in der Perspektive der Kritischen Theorie – die sozialen, politischen und moralischen Werte auch die Gesellschaftstheorie, als Grundlage kritischer Überprüfung gesellschaftlicher Realität. Dieses Konzept umfasst das Ziel, praktische Veränderung eingehen zu müssen und hat vor allem auch in interaktionistische und materialistische Sozialisationskonzepte Eingang gefunden. Für die VertreterInnen der Kritischen Theorie beginnt der wissenschaftliche Prozess mit der grundsätzlichen Kritik der bestehenden Verhältnisse. Während die positivistische Theorie die gesellschaftlichen Erscheinungen abbildet, ist es Aufgabe der Kritischen Theorie, hinter diesen Erscheinungen das „Wesen" der Gesellschaft zu erkennen[5]. Den VertreterInnen der Kritischen Theorie geht es also nicht um „wertfreie" Ergebnisse, sondern um Erkenntnisse, die auf Aufklärung über die herrschenden Verhältnisse zielen und dabei die Perspektive einer besseren, in Vernunft geordneten Gesellschaft wissenschaftlich mitreflektieren[6].

Vor diesem Hintergrund stellt der Partizipationsauftrag der Teilnehmerprojekte des Programms Armut III des europäischen Sozialfonds auf handlungsforschungsnahe Ansätze ab, insofern mit einer metatheoretischen Vorstrukturierung des Gegenstandsbereiches folgende Aspekte benannt werden: die Projekte sind angehalten, sich

1. auf Experimente vor Ort einzulassen,
2. induktiv aus geplanten Veränderungen Hypothesen über Integrationsprozesse der von Armut betroffenen Menschen zu prüfen bzw. zu gewinnen und
3. letztere in den Prozess – durch Partizipationsangebote – mit einzubeziehen[7].

---

[5] Vgl. Horkheimer, Max: Traditionelle und kritische Theorie. Frankfurt/M. 1968. S. 38

[6] Vgl. Keckeisen, Wolfgang: Kritische Erziehungswissenschaft. In: Lenzen, Dieter; Mollenhauer, Klaus (Hrsg.): Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung (Bd. 1 der Enzyklopädie Erziehungswissenschaft). Stuttgart. 1983. S. 117-138

[7] Vgl. Conroy, Pauline: Participation across the EU Poverts Programme. In: Rees van, Wim; Rodrigues, Frenanda (eds.): Participation in the third Poverty Programme. Lille. 1994. S. 27 und 28
Vgl. auch: Schmals, Klaus: WOHNFORUM MÜNCHEN als intermediäre Organisation. Konzeptionelle Überlegungen und erste Schritte ihrer Verwirklichung. München. 1990. S. 6-8

Implizit ist mit diesen drei Programmpunkten die Methodologie der Handlungsforschung umrissen, innerhalb derer sich die Modellprojekte bewegen. Im folgenden Abschnitt werden Handlungsforschungsaspekte der 90er Jahre zusammengefasst. Sie schlagen sich nieder in der Praxis- und Evaluationsforschung der Sozialen Arbeit und sind bestimmend für die Bewertung des Partizipationsprozesses.

## 1. Aspekte der Handlungs- und Praxisforschung hinsichtlich der forschungspolitischen Einordnung des lokalen Partizipationskonzeptes

Als pädagogisches Konzept rekurriert der Partizipationsprozess auf die Lebensweltanalyse, in der über die Erfassung sozialer Deutungsmuster der Zusammenhang mit den allgemeinen gesellschaftlichen Orientierungen hergestellt werden soll. Gesellschaftliche Strukturen sollen somit nicht allein in ihrer Verselbständigung – als objektive Lebens- und Handlungsbedingungen – erfasst werden, sondern in den Dimensionen sozio-ökonomischer Bedingungen alltäglicher Interaktion und Reflexion. Methodisches Kernstück ist der „praxisgebundene Diskurs“ der WOHNFORUM-Teammitglieder bzw. die „praktisch-kommunikative Validierung“ der am Prozess Beteiligten[8], geht es doch in erster Linie um das Verstehen kausaler Zusammenhänge, nicht um kausale Erklärungen. Damit ist der Wert der offenen Auseinandersetzung angesprochen, der sich von dem, im Rahmen von Handlungsforschungsprojekten der 70er Jahre, vielfach bemühten Habermasschen transzendentalen Diskursbegriff abgrenzt. In seinen neueren Überlegungen zur Handlungsforschung mahnt Heinz Moser an, dass der Habermassche Diskursbegriff an die „ideale Sprechsituation“ geknüpft sei und nicht als beliebig organisierbares Arbeitsarrangement missverstanden werden dürfe, das quasi als dialektisches Element in gruppendynamischen Prozessen aus dem Hut gezaubert werden könne. Moser kritisiert vor allem die beliebige Anwendung des Habermasschen Diskurskonzeptes, das als problematisiertes Einverständnis bzw. als diskursive Verständigung eingeführt worden war und nicht als Handlungsanweisung, womit Praxisforschungsprozesse zu konzeptualisieren seien[9].

Maja Heiner hat mit den von ihr wesentlich mitentwickelten Prinzipien der Praxisfor-

[8] Heinze, Thomas: Qualitative Sozialforschung. Erfahrungen, Probleme und Perspektiven. Opladen. 1995. S.44 und ff.

[9] Vgl. Moser, Heinz: Grundlagen der Praxisforschung. Freiburg i.B. 1995. S. 36-48

schung Instrumentarien zusammengetragen, die sich eignen, komplexe Tatbestände aufzuhellen und eine aufklärende Situationsdeutung ermöglichen, insofern sie das Selbstverständnis der PraktikerInnen betreffen und sie im Handeln orientieren. Die durchaus unterschiedlichen Erwartungen konstituieren gleichzeitig ein prekäres Spannungsfeld: einerseits hat sich Praxisforschung durch wissenschaftliche Dignität und durch die Nützlichkeit für die Praxis auszuweisen, wobei die Nützlichkeit im konkreten Fall unterschiedlich beurteilt werden dürfte. Andererseits muss sie Problemlösungskompetenzen vorweisen, bei gleichzeitig abverlangter politischer Enthaltsamkeit[10]. Während der Praxisbezug mit seinen widersprüchlichen Implikationen bereits aus der Handlungsforschung der 70er Jahre bekannt ist, scheint das Zugeständnis politischer Abstinenz eine Legitimationsstrategie zu sein, überhaupt in der (eigenen) Praxis forschen zu können. Das schließt nicht aus, negative Befunde durch die beteiligten Praxisforschenden zu positionieren, geht es doch auch darum, organisatorisch-administrative und sozio-politische Bedingungen zu benennen, unter denen Veränderungen herbeigeführt werden sollen.

Im Hinblick auf die Praxis des Wohnprojektes Orleansstraße 65a verdeutlichen die Implikate der Handlungs- und Praxisforschung den hohen Stellenwert einer Synthese von theoretischer Reflexion und praktischem Handeln. Das schrittweise Vorgehen anhand von erreichbaren Teilzielen erzwingt eine ständige Neubearbeitung von Zielen und Strategien. Diese Vorgehensweise der „kleinen Schritte“ wirft dann Schwierigkeiten auf, wenn bei der Bearbeitung von Teilproblemen ein unkoordiniertes dilettantisches Vorgehen eingeschlagen, und die Möglichkeit des Auftretens völlig neuer Gesichtspunkte, die eine Neudefinition von Problemen und Zielen nahe legen, außer Acht gelassen wird.

Nach der Phase programmatischer Entwicklungen der vielfältigen Erwartungen an Modellprojekte im Bereich Sozialer Arbeit und der Praxisforschung stellt sich, so Hans Thiersch u.a., seit den 80er Jahren eine neue Phase der Reflexion auf Forschungsfragen, -methoden und Theoriekonzepte ein[11]. Der Autor fragt nach den Forschungsaufgaben die sich mit dem Konzept der Lebensweltorientierung für die Soziale Arbeit bedingen. Als ein Hauptvertreter dieser Richtung intendiert er mit dem Lebensweltbegriff nicht allein die

[10] Vgl. Heiner, Maja: Qualitätsentwicklung durch Evaluation. Freiburg i.B. 1996. S. 20-47

[11] Vgl. Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit und Forschung. In: Rauschenbach, Thomas; Thole, Werner (Hrsg.): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktion, Bereiche und Methoden. Weinheim und München. 1998. S. 81

vordergründige Orientierung an der Lebenswelt der AdressatInnen, sondern er wirft auch die Frage auf, wie Institutionen oder Programme Sozialer Arbeit sich als spezifische Lebenswelt ausgestalten und hierdurch Teil der Lebenswelt der AdressatInnen sind[12]. Angesichts der zunehmend rational bestimmten, arbeitsteilig organisierten (systemischen) gesellschaftlichen Strukturen gewönne die Frage nach den Erfahrungs-, Handlungs- und Deutungsmustern im Alltag an Bedeutung: mit der Pluralisierung von Lebenslagen und der Individualisierung von Lebensmustern, würden die alltäglichen Erfahrungen, die Zumutungen für Personengruppen und Einzelne anstrengend, sich in ihrem Leben zu behaupten und sich mit den Verhältnissen zu arrangieren. Lebensbewältigung beschreibt Thiersch daher als eigene, fordernde, okkupierende Aufgabe, insofern der Alltag an sich Arbeit bedeute[13].

Lebenswelt beinhaltet neben beschreibenden auch normative Komponenten. In der Kritischen Theorie wird Lebenswelt immer im Widerstreit zwischen gegebenen Verhältnissen, Machtspielen und Anpassungszwängen gesehen. Lösungsmöglichkeiten die zum Arrangement die gegebenen Verhältnisse nötigen, sind mit den Prinzipien der Anerkennung und Selbstgestaltung in den eigenen Verhältnissen ausgewiesen[14]. So bezieht sich Habermas' Lebensweltbegriff auf formale Bedingungen der Intersubjektivität sprachlicher Verständigung wenn er sagt: „Rationalität hat weniger mit Erkenntnis und dem Erwerb von Wissen als damit zu tun, wie sprach- und handlungsfähige Subjekte Wissen verwenden"[15]. Es kommt ihm auf den Nachweis einer immanenten und allgemeinen Rationalität der Lebensweltstrukturen an, wobei er das kommunikationstheoretische Lebensweltkonzept in seiner sinnkonstituierenden Bedeutung als „Korrelat von Verständigungsprozesses"[16] einführt. Lebenswelt einer (soziologischen) Analyse zugänglich zu machen wird möglich, wenn die Lebenswelt als Verweisungszusammenhang verstanden wird. Im Unterschied zur phänomenologisch ansetzenden Konzeption des einzelnen erlebenden Subjekts tritt der als

---

[12] derselbe: S. 84

[13] derselbe: S. 88

[14] Vgl. Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2; Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt/M. 1987 (zuerst 1981). S. 522 f.

[15] derselbe: a.a.O. Bd. 1; Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. S. 25

[16] derselbe: a.a.O. Bd. 1; S.107

konstitutiv sprachlich klassifizierte Bezugspunkt in den Vordergrund, der als intersubjektiv generiert angesehen wird.

Alltag und Lebenswelt werden in der Sozialen Arbeit als Grundlage und Ergebnis von Erlebnissen, Handlungen und Kommunikationen betrachtet. Die Strukturen der Lebenswelt sind biographisch, sozial und kulturell bedingt. Mitbestimmend für die jeweiligen Relevanzsysteme der Lebenswelt sind die individuellen Strukturen des Wissensvorrates, die sozialen Einrichtungen, Sitten und Gebräuche u.a.m. Als Querschnittthematik weist das Konzept auf die neue Brisanz der Bewältigung des diffiziler gewordenen Alltags unserer Zeit hin. Dies ruft nicht nur Kritik am gewachsenen System sozialer Dienstleistungen, sondern bringt auch Entwürfe neuer Konzepte partizipativer Interventionen hervor. Das Beteiligungsverfahren mit von Armut betroffenen Menschen ist ein solches Programm, das vor allem auch das Ineinandergreifen der Lebenswelt der AdressatInnen und der des institutionalisierten Gruppenprozesses ermöglichen soll, wie später zu sehen sein wird.

Thiersch setzt den Begriff Lebenswelt als Schnittstelle des Objektiven und Subjektiven – als Ort, an dem objektive strukturelle Vorgaben subjektiv bearbeitet werden. Demnach besteht die Forschungsaufgabe in der Klärung von Bewältigumgsmustern der Randständigkeitserfahrung. Wie aus den Ansätzen der Handlungsforschung bekannt, gleicht auch hier Forschung einem Suchprozess mit seinen Strategien von Entwurf und Korrektur. Thiersch befindet, dass eine auf Vertrauen und Kommunikation basierende Forschung befangen bleibt in der Subjektivität der Forschenden, dass sie aber in den Verfahren von Vergleich, Distanzierung und Prüfung „objektiviert“ werden kann bzw. muss. Er problematisiert den Umgang mit der Subjektivität, dort wo Forschende an den zu erforschenden Lebensverhältnissen teilnehmen. Diesen Vorwurf hatte sich die Handlungs- bzw. Aktionsforschung der 70er Jahre eingetragen. Die notwendige Trennung von Forschung und erforschtem Gegenstand war nicht realisiert worden, insofern Forschende als Personen in die Erfahrungsdarstellungs- und Auseinandersetzungszwänge des Forschungsfeldes einbezogen waren. In der Projektarbeit, die ihren Entwicklungsaufgaben mit begleitender Forschung gerecht werden will, wird dies zum Problem, wenn Forschung ausschließlich in der gemeinsamen Aktion mit den AdressatInnen Sozialer Arbeit den Gegenstand der Forschungsarbeit entwickelt. Im Unterschied dazu ist Forschung in Entwicklungsprojekten im Kontext einer sich verwissenschaftlichenden sozialen Praxis zunehmend als integraler Bestandteil professionellen Handelns bestimmt.

Mit der hier angestrebten Untersuchung steht das Verhältnis der Lebenswelt der AdressatInnen des Wohnprojektes und des pädagogisch inszenierten und inzwischen abgeschlossenen Partizipationsprozesses im Vordergrund. Primär geht es darum, die Bedeutung partizipativer Sozialer Arbeit in ihren Gelegenheiten aufzuzeigen, die pädagogisch genützt und verfehlt werden können. Die Leistungsfähigkeit dieses Konzeptes besteht insbesondere in der Mitwirkung der AdressatInnen bei der Entwicklung von Unterstützungsressourcen, d.h. der Versorgung mit Dienstleistung an deren Herstellung sie selbst beteiligt sind. Ein Untersuchungskonzept mit dem diese Form prozessorientierter Sozialer Arbeit bewertet werden kann, ist in den Methoden der summativen Evaluation gegeben; es wird im folgenden Kapitel vorgestellt.

# IV. Methoden der Bewertung des Partizipationsprozesses durch die summative Evaluation

Nachdem Ergebnisse der Armutsforschung, der lokalen Situation von Armut bedrohter Menschen, der konzeptionelle und der wissenschaftliche Hintergrund des Münchner Armutsbekämpfungsprojektes dargelegt wurden, wird in diesem Kapitel die Methode vorgestellt, mittels derer der Partizipationsprozess im nachhinein bewertet werden soll. Es handelt sich hierbei um ein dreigliedriges Verfahren der summativen Evaluation. Seine Bestandteile sind die interpretative Deskription des Partizipationsprozesses, die ExpertInnengruppendiskussion mit Akteuren der WOHNFORUM gGmbH und des Amtes für Wohnungswesen sowie einem Gruppendiskussionsverfahren mit den ProjektadressatInnen, den heutigen BewohnerInnen des stadteigenen Anwesens. Ziel ist es herauszuarbeiten, welche unterstützenden Erfahrungen die AdressatInnen mit Hilfe des Partizipationsverfahrens gewinnen konnten. Damit sind insbesondere solche Leistungen gemeint, die sich während des Partizipationsprozesses als Synergieeffekte einstellten, die die Anforderungen des Alltags der AdressatInnen optimierten und als Hilfen wahrgenommen wurden. Diese Form der Förderung setzte nicht direkt an der Maßgabe „BewohnerInnenbeteiligung am Planen und Bauen“ an; sie ist jenseits baulicher Selbsthilfe, zu der der Partizipationsprozess in erster Linie befähigen sollte, angesiedelt. Die Dimensionen des Partizipationsprozesses sollen in ihrem pädagogischen Wert erfasst werden. Um diesen Zusammenhang zu erhellen, ist es notwendig den Gegenstand aus verschiedenen Blickwinkeln zu diskutieren, die sich in der o.g. methodischen Dreigliederung des Verfahrens wieder finden. Die Gruppendiskussionen mit den ExpertInnen und den BewohnerInnen haben die Funktion, hypothetische Annahmen, die aus der Deskription des Partizipationsprozess gewonnen wurden, zu problematisieren.

## 1. Zum Konzept der summativen Evaluation

Die hier vorgenommene summative Evaluation zielt darauf ab, den Partizipationsprozess mit seinen sozialpädagogischen Elementen, die Organisation dieses Prozesses und die Rahmenbedingungen innerhalb denen er stattfand, nachvollziehbar aufzuzeigen. Formen des Handelns, die im Widerstreit von intendierten Schritten zum Lösen sozialer Probleme und dem stehen, was verwirklicht werden konnte, sollen erkennbar werden. Es ist dazu auch notwendig spezifische Probleme, die das Arbeitsfeld aufwarf, mitzuberücksichtigen. Mit der Untersuchung werden Handlungen in einen Zusammenhang von Deutungen ge-

stellt; nicht auf die unmittelbare Beobachtbarkeit von Handeln beziehen sich die Aussagen. Diese Blickrichtung leitet sich aus dem ersten Teil der Untersuchung ab, der interpretativen Deskription des Partizipationsprozesses. Anhand dieses Textes können Indikatoren ausfindig gemacht werden, die ihrerseits die Resultate des Prozesses konkretisieren. Die Resultate sind sodann Grundlage der beiden Gruppendiskussionsverfahren, mit den BewohnerInnen und den ExpertInnen. Wolfgang Beywl identifiziert summative Evaluation als Anliegen der wichtigsten Beteiligtengruppen eines Modellprojektes, um Konfliktthemen einer angemessenen Bearbeitung zuteil werden zu lassen[1]. Bei der Bewertung sind deshalb vielfältige Datenquellen zur Interpretation heranzuziehen. Die Beschreibung des Partizipationsprozesses besteht aus der Chronologie der Ereignisse, wie z.B. die Zielgruppenfindung während der Startphase des Partizipationsprozesses, die Verhandlungen mit dem Amt für Wohnungswesen und auch die Zusammenarbeit mit lokal tätigen Projekten. Diese Ereignisse bildeten in ihrer Abfolge die Themen der sozialen Gruppenarbeit, deren methodisch-dynamische Arbeitsweise ebenfalls Gegenstand der Deskription ist. Hinzu kommt die interpretative Deskription der gemeinwesenorientierten Beratung einzelner AdressatInnen. Damit sind auf der Inhalts- und der Handlungsebene die Bestandteile der Deskription des Partizipationsprozesses umrissen. Als weitere Bestandteile der Gesamtuntersuchung gelten die bereits erwähnten Gruppendiskussionsverfahren.

Mit der Verknüpfung der Resultate aus den unterschiedlichen Datenquellen ist die Reflexion vollzogener Praxis gleichsam von innen und außen ermöglicht und die Erkenntnisweise systematisiert. Elemente der Evaluation, die als Form der Praxisforschung aus den Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit heraus entwickelt wurden, heben Maja Heiner und Hiltrud von Spiegel hervor: Plausibilität und Nachvollziehbarkeit; Ziele und Indikatoren der Untersuchung müssen vollständig begründet, die Untersuchungselemente müssen dokumentiert

[1] Vgl. Beywl, Wolfgang: Zur Weiterentwicklung der Evaluationsmethodologie. Frankfurt/M., Bern, New-York, Paris. 1987. S. 139 und 279 ff. Er bezieht sich dabei auch auf Wulf, Christoph (Hrsg.): Evaluation. Beschreibung und Bewertung von Unterricht, Curricula und Schulversuchen. München. 1972. S. 21. In ihrem Leitfaden zur Zielfindung und Qualitätssicherung stellen Beywl und Ellen Schepp-Winter fest, dass in Projekten und Regelmaßnahmen häufig unkommunizierbare Ziele formuliert werden, die, weil sie nicht eigens verschriftlicht sind, eine unerschöpfliche Konfliktquelle bilden. Für die AdressatInnengruppen des Wohnprojektes Orleansstraße 65a wollten die beteiligten Fachleute optimale Förderung von Armut betroffenen Menschen erreichen, soziale Integration und Abbau von Benachteiligungen u.a. Oft ist nicht klar, was mit solchen und ähnlichen Formulierungen gemeint ist. Beywl u.a. nehmen an, dass die Skepsis gegenüber der Machbarkeit in pädagogischen Arbeitsfeldern diese Zurückhaltung fördert. Vgl: Beywl, Wolfgang, Schepp-Winter, Ellen: Zielfindung und Zielerklärung – ein Leitfaden zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn. 1999 S. 7-9

sein. Für die konzeptionell weiterführenden Überlegungen, die mit der Evaluation des Partizipationsprozesses angestrebt werden, muss die Relevanz klar erkennbar sein. Die Form der Erhebung muss sich durch Flexibilität auszeichnen, indem das Untersuchungsdesign dem Gegenstand angepasst wird. Die kommunikative Validierng, die ebenfalls von den Autorinnen benannt wird, ist mit der hier vorgenommenen summativen Evaluation durch die Beteiligung sowohl der AdressatInnen als auch der involvierten Fachkräfte gewährleistet; gleichzeitig bewirkt die gewählte Vorgehensweise die Triangulation unterschiedlicher Datenquellen[2].

Für die summative Evaluation des Partizipationsprozesses kristallisieren sich zwei Schwerpunkte heraus:

A) Der pädagogische Auftrag des Partizipationsprozesses soll hinsichtlich seiner Reichweite untersucht werden. Die Aufgabe bestand darin, von Armut betroffene Menschen, resp. die BewohnerInnen zu einer „tragfähigen Hausgemeinschaft“ zusammenzuführen, indem sie an Bauaufgaben mitzubeteiligen waren.

B) Die Kompetenzwahrnehmung von Armut betroffener Menschen soll veranschaulicht werden. Alltagsfragen, die mittelbar und unmittelbar aus den Wohnproblemen resultieren, wurden mehr und mehr eigenständig zu lösen versucht. Diese Entwicklung soll exemplarisch veranschaulicht werden, mit dem Ziel die Übertragbarkeit partizipativer Konzepte im Rahmen der Wohnraumversorgung zu diskutieren.

Operationalisiert wird die summative Evaluation anhand der im Folgenden vorgestellen erkenntnisleitenden Fragestellungen und Kategorien. Vor dem Erfahrungshintergrund der im Partizipationsprozess aktiv-teilnehmenden Beobachterin sucht die Autorin dieser Arbeit den Zugang zum Material. Die zugrunde gelegten erkenntnisleitenden Fragestellungen wurden ebenfalls aus der Perspektive der aktiv-teilnehmenden Beobachtung gewonnen.

[2] Vgl. Heiner, Maja: Evaluation zwischen Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Möglichkeiten der Gestaltung von Evaluationssettings. In: dieselb. (Hrsg.): Qualitätsentwicklung durch Evaluation. Freiburg i.B. 1996. Spiegel von, Hiltrud: Aus Erfahrung lernen. Qualifizierung durch Selbstevaluation. Münster. 1993. S. 58-76

## 2. Erkenntnisleitende Fragestellungen und Indikatoren

Die Entscheidung für eine summative Evaluation beruht auf folgenden Indikatoren, die mit dieser Methode überprüft werden sollen:

1. Eröffnet und gestaltet man einen Gruppenprozess zum Thema „Wohnen“ – im Fall des Modellprojektes mit von Armut und Obdachlosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen – tritt die jeweilige Lebenslage mit ihren Facetten spezifischer Probleme und Ressourcen ins Zentrum der Auseinandersetzung.

2. Die Praxis zeigte, dass während des Beteiligungsverfahrens zumindest ansatzweise Prozesse der Selbstorganisation unter den Betroffenen entstehen, die nicht linear aus dem Input „Beteiligung am Planen und Bauen“, als ursprüngliche Intention des Partizipationskonzeptes, hergeleitet werden können. Die Kooperationsbereitschaft der von Armut betroffenen Personen wuchs analog der Erfahrung, eigenes Wissen und Hilfe anderen zur Verfügung zu stellen und auch annehmen zu können. Um diese Entwicklung nicht auf sich und mögliche Synergieeffekte beruhen zu lassen, müssen die Erfahrungsschritte damaliger sozialpädagogischer Praxis benannt werden. Nur so können sie in konzeptionelle Fortschreibungen aufgenommen werden. Soll eine Veränderung zugunsten ressourcenstärkender Ansätze in der Wohnraumversorgung von Armut bedrohter stattfinden, erfordert dies kooperative Lösungsansätze, in denen die von der primären Interessenausrichtung her unterschiedlichen sozialen Akteure, mit ihren je spezifischen Aufgaben involviert sind.

3. Die Rekursivität, die dem Partizipationsprozess innewohnt, hat zur Folge, dass weder der vollständige Prozess wiederholbar, noch eine vollständige Verallgemeinerung des Prozesses möglich ist. Für die Sozialarbeit und -pädagogik bedeutet dies, dass Projekte nicht ohne Modifikationen auf andere Situationen übertragen werden können. Dies widerspricht nicht den unter 1. aufgemachten Feststellungen. Im Gegenteil: Das Thema „Wohnen“ verspricht gerade wegen seiner Multidimensionalität die Bündelung von Problemen – sei es in der Einzelhilfe und in der quartiersbezogenen Sozialen Arbeit.

Aus diesen drei Komplexen ergeben sich nachstehenden Fragestellungen, worauf die interpretative Deskription und die anschließenden Gruppendiskussionsverfahren Antworten bieten:

- Wie war das Partizipationsverfahren konzipiert? Welche Aufgabenstellungen sollten gelöst werden?
- Welche Handlungsweisen sind von den BewohnerInnen im Planungs- und Baubereich des zu sanierenden Anwesens mit dem Ziel erprobt worden, eine Mietkostenersparnis zu erwirtschaften?
- Welche „neuen“ Problemlagen wurden jenseits der konzeptionellen Intention des Partizipationsprozesses bearbeitet?
- Welche Ressourcen konnten bei den BewohnerInnen mobilisiert werden?
- Konnten „riskante“ Bewältigungsstrategien, insbesondere Rückzug, überwunden werden?
- Kann ein zeitlich begrenztes Partizipationsverfahren zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenslage von Armut betroffener Menschen beitragen?
- Welche Erfahrungen innerhalb des Partizipationsprozesses haben sich als interessante und sinnstiftende Lernmöglichkeiten/-felder für die BewohnerInnen erwiesen?
- Können partizipative Verfahren zu einem integralen Bestandteil kommunaler Wohnraumversorgung werden?
- Was ist für die Beteiligtengruppen von Wert bzw. Nutzen?

Den Fragen, die im Detail durchaus modifiziert und ergänzt werden können, sind folgende Kategorien, unterlegt:

<u>Orientierung</u>

BewohnerInnen erkennen lebensbedeutsame Aspekte des Wohnens; sie werden sich der objektiven und subjektiven Bedingungen bewusst, die ihre Lebenslage optimieren bzw. einschränken. Sie erkennen die Möglichkeiten eigener Einflussnahme zur Verbesserung ihrer Ausgangssituation.

Kompetenzstärkung

BewohnerInnen sind in der Lage, eine ihrer Möglichkeiten und Ressourcen entsprechende Problembewältigungsstrategie aufzubauen. Dabei werden die Fähigkeiten des eigenen bewussten Handelns in einem konstruktiven Umfeld – z.B. der BewohnerInnentreffen – erprobt.

Entscheidungsrealisation

Die BewohnerInnen realisieren ihre Entscheidungswahl im Alltag und sind bereit und fähig, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Netzwerkförderung

Innerhalb der Hausgemeinschaft bauen BewohnerInnen soziale Netzwerke auf, die als lebensnahes Bewältigungs-, Entlastungs- Unterstützungssystem funktionieren und in andere Felder hineinwirken.

Mit diesen Kategorien werden die Untersuchungsteile (1.), die interpretative Deskription des Partizipationsprozesses sowie Teil (3.), das Gruppendiskussionsverfahren mit den BewohnerInnen bewertet bzw. operationalisiert. Der Untersuchungsteil (2.), das ExpertInnendiskussionsverfahren mit den VertreterInnen des Amtes für Wohnungswesen und der WOHNFORUM gGmbH, thematisiert die Metaebene, also Fragen der Machbarkeit, der intermediären Zusammenarbeit und des Ertrages partizipativer Verfahren in der kommunalen Wohnraumversorgung. Die ausgeführten Kategorien sind hierbei nur indirekt von Belang.

Auch ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse welche die interpretative Deskription des Partizipationsprozesses zu Tage fördert, nicht einfach zum Korrektiv dessen werden können, was in den Gruppendiskussionsverfahren thematisiert wird. Denn mit welchem Grund wäre der Geltungsanspruch des einen Ergebnisses höher zu bewerten, als der eines anderen? Vielmehr werden die Methoden in der Absicht kombiniert, eine möglichst aspektreiche Analyse in Breite und Tiefe der Thematik „BewohnerInnenpartizipation“ aus sozialpädagogischer Perspektive erbringen zu können.

## 3. Theoretische und methodische Überlegungen zur interpretativen Deskription des Partizipationsprozesses

Partizipationsmöglichkeiten in den spezifischen autonomie- und selbsthilfefördernden Erfahrungsfeldern des Sanierungsverfahrens zu initiieren, galt im Hinblick auf die AdressatInnen als eine der Kernaufgaben des Wohnprojektes Orleansstraße 65a. Mit der Methode der interpretativen Deskription wird im Wesentlichen nach dem Modell der qualitativen Inhaltsanalyse verfahren, die auf der Erkenntnis basiert, dass sich der alltäglichen Kommunikation Einstellungen, Deutungen, Absichten mehr oder weniger explizit ausdrücken[3]. Als interpretativ ist die hier vorgenommene Deskription grundsätzlich zu bezeichnen, weil der entstehende Text zwangsläufig die Struktur erhält, die die für den Partizipationsprozess verantwortliche damalige Mitarbeiterin und Autorin dieser Arbeit konstruiert. D.h., dass die beschriebene sozialpädagogische Praxis bereits einer Wertung unterliegt, bevor im weiteren Fortgang der Arbeit zusammenfassende Bewertungen vorgestellt werden. Die Beschreibung des Partizipationsprozesses ermöglicht die Diskussion der damit einhergehenden Probleme, die sich bei der praktischen Umsetzung herausstellten. So musste zu Beginn des Partizipationsprozesses unklar bleiben, welche Bedeutung das Wohnumfeld mitsamt der entstehenden Nachbarschaft für die zukünftigen BewohnerInnen überhaupt haben kann, und wie sich daraufhin unterschiedliche Mitgestaltungsmöglichkeiten entwikkeln lassen. Weder die Ergebnisse noch die möglichen Wege zu den Partizipationsangeboten sind hinreichend bekannt, denn bisher wurden hauptsächlich kostensparende Gesichtspunkte, die das Wohnprojekt erbrachte, der (Fach-)Öffentlichkeit vorgestellt.

Aus der interpretativen Deskription sind erfahrungsbasierte Einschätzungen ableitbar, nicht aber „objektive“ Erkenntnisse. Deshalb kann das Verfahren auch nicht induktiv gestaltet werden, beim einzelnen Gegenstand beginnend, denn die Verallgemeinerungen dürften nicht ausreichend zu begründen sein. Den umgekehrten Weg zu nehmen und das empirische Material deduktiv zu bearbeiten, würde dazu verleiten, eine bereits vorweg bestimmte Realität zu bestätigen. Die hier vorgenommene interpretative Deskription dient der Theo-

[3] Vgl. Bohnsack, Ralf: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. Opladen. 1993. S. 19-21. Im Umgang mit der Reflexion von Texten verweist der Autor auf den Unterschied zwischen hermeneutischen und phänomenologisch fundierten Verfahren. Während letztere prinzipiell von der Fremdheit bzw. der Einstellung „fremd zu sein“ zwischen Handelnden und InterpretInnen ausgehen, versucht die Hermeneutik, Äußerungen auf einen inneren, fallspezifischen Kontext zu deuten, der diese Äußerungen plausibilisiert. Die Interpretation zielt auf die spezifischen Zusammenhänge der Ereignisse mit ihren je besonderen Entwicklungsgeschichten ab.

riegewinnung, die sich auf evident erkenntnisleitende Fragestellungen und bereits gut begründetes Wissen stützt. Als Bezugsrahmen dieser Art Praxisforschung diskutieren Heinz Moser und Gabriele Sturm – unabhängig voneinander – eine dritte Möglichkeit, die abduktive Logik[4]. Beide AutorInnen beziehen sich auf Charles S. Peirce der in der Abduktion die Ebene des Beobachtens mit dem gleichzeitigen Auffinden von Begriffen charakterisiert. Durch die Begriffe wiederum könne die Beobachtung eingeordnet werden. Peirce [5] pointiert das Abduktionsprinzip indem er von der Deduktion und der Induktion folgendermaßen unterscheidet: Die Deduktion beweise, dass etwas der Fall sein müsse; die Induktion zeige, dass etwas tatsächlich wirksam sei; die Abduktion dagegen vermute nur, dass etwas der Fall sei[6]. Als Akt der Einsicht greift die abduktive Logik auf verschiedene Elemente der schon vorhandenen Hypothesen und Fragestellungen des Forschungsprozesses zurück. Erst die Idee, das Zusammentragen dessen, was zuvor nicht in Zusammenhang gebracht wurde, lässt neue Vermutungen zu. Ulrich Oevermann bezeichnet die Pierce'sche Abduktionslogik als „Modus des einzig Erfahrung konstituierenden Schlusses"[7]. Es sei darin der Vorteil zu sehen, dass damit die Frage der Genis von Erkenntnis wieder zu einer forschungslogischen Frage gemacht und von einer bloßen Reduktion auf Forschungspsychologie befreit werde. Demnach scheint abduktives Vorgehen geeignet zu sein, um lebensweltorientiertes Handeln der AdressatInnen des Partizipationsprozesses begrifflich zu verarbeiten und neue Informationen zu vermitteln. Mit dieser Verwertungsperspektive nimmt die dreiteilige Untersuchung ihren entscheidenden Ausgangspunkt am lebensweltlichen Forschungsansatz. Die Geltung von Strukturen und Abläufen der alltäglichen Wirklichkeitserfahrung eines primären Handlungszusammenhangs wie Familie, Nachbarschaft und soziokulturelle Milieus werden mit dem Begriff Lebenswelt unterstellt. Das Partizipationskonzept, womit das Wohnprojekt Orleansstraße 65a ausgestattet war, agiert mit dem Auftrag soziale Integration zu fördern, wozu die Paradigmen Lebenswelt und Lebenslage den Rahmen bilden.

---

[4] Vgl. Moser, Heinz: Grundlagen der Praxisforschung. Freiburg i.B. 1995. S. 79. Sturm, Gabriele: Wie forschen Frauen? Überlegungen zur Entscheidung für qualitatives oder quantifizierendes Vorgehen. In: Diezinger, Angelika u.a. (Hrsg.): Erfahrung mit Methode. Freiburg i.B. 1994. S. 95-99

[5] Vgl. Peirce, Charles, S.: Phänomen und Logik der Zeichen. Frankfurt/.M. 1983 (zuerst 1903) S. 90 ff.

[6] Vgl. Habermas, Jürgen: Erkenntnis und Interesse. Frankfurt/M. 1999. (zuerst 1973) S. 144

[7] Oevermann, Ulrich: Überlegungen zu einem Konzept der Abduktion. Ohne Ort und Jahr. Zitiert nach: Moser, Heinz: ebenda. S. 80

## 4. Zur Konzeption des ExpertInnengesprächs und der Gruppendiskussionen

Die Konzeption der Gruppendiskussionsverfahren steht in der Tradition soziologischer Meinungs- und Einstellungsforschung und geht auf Arbeiten des Frankfurter Instituts für Sozialforschung in den 50er Jahren zurück[8]. Der zentrale Gedanke des Verfahrens ist die Dynamik einer Gruppe, die als wechselseitige Stimulation das wesentlich Gemeinte zur Sprache bringt. Es kann hier jedoch die Frage auftauchen, ob die Äußerungen der Gruppenmitglieder ihre ‚eigentlichen' Einstellungen, ihre ‚wahren' Meinungen darstellen, die auch für ihre Handlungen leitend sind. Mangold bringt diesbezüglich die folgende Position ein: Individuelle Meinungen entstehen in Realgruppen, deren Mitglieder durch einen gemeinsamen Handlungszusammenhang und gemeinsame Normen verbunden sind. Unter solchen Bedingungen konstituieren sich Gruppenmeinungen. Die Dynamik der Gruppe betrifft jetzt weniger die Produktion von Meinungen, sie reguliert vielmehr die Meinungsvielfalt und -gültigkeit. Die Realgruppe erscheint demnach als der valide Ort der Entstehung und Erfassung verhaltensrelevanter Einstellungen und Meinungen[9]. ‚Realgruppe' bedeutet, dass die Beteiligten vom Gegenstand der Diskussion als Gruppe betroffen sind. Die Diskussionen sollen zum einen die Klärung von Sinnperspektiven in der Auffassung von Realität erbringen, zum anderen können die einzelnen Meinungen erweitert werden und somit neue Gesichtspunkte hinsichtlich der Tauglichkeit des Partizipationsprozesses zu Tage fördern. Strukturiert wird der Diskussionsverlauf nach idealtypischen Verfahren einer Diskussion, indem

1. der Standpunkt dargelegt und begründet wird, was durch die Erörterung der erkenntnisleitenden Fragestellungen seitens der Diskussionsveranstalterin geschieht; 2. es werden unterschiedliche Argumente und Standpunkte verglichen und abgewägt. 3. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Thema und den DiskussionsteilnehmerInnen einer Gruppe werden (alternative) Standpunkte begründet. Als Instrument ermittelt das Gruppendiskussionsverfahren subjektive Handlungs- und Legitimationskonzepte für Praktiken der gemeinwesenbezogenen BewohnerInnenbeteiligung. Besondere Leistungen des Verfahrens sind deshalb zu erwarten, weil die nachträgliche Interpretation der Ereignisse des Partizipationsverfahrens durch die Beiträge der DiskutantInnen, frei von Handlungsdruck, geschehen kann.

---

[8]Vgl. Pollock, Friedrich: Gruppenexperiment – ein Studienbericht. Frankfurt/M. 1955

[9]Vgl. Mangold, Werner: Gruppendiskussionen. Gegenstand und Methoden des Gruppendiskussionsverfahrens. In: König, Rene: Handbuch der empirischen Sozialforschung. Stuttgart. 1973. S. 228-259

Unter verschiedenen Veröffentlichungen zu dieser Untersuchungsmethode heben Michael Meuser und Ulrike Nagel die vielseitige Gestaltbarkeit dieses Verfahrens hervor, das sich auch einsetzen lässt, um gemeinsames, unter Laien geteiltes Wissen, zu extrapolieren[10]. Zu diesem Zweck werden die beiden Diskussionsverfahren veranstaltet; zum einen mit den ExpertInnen aus der Wohnungsverwaltung und des Bauträgers WOHNFORUM, zum anderen mit den ehemaligen TeilnehmerInnen am Partizipationsprozess, den heutigen BewohnerInnen.

## 5. Anschlussfähigkeit der Untersuchungsergebnisse

Die Ergebnisse der interpretativen Deskription des Partizipationsprozesses und die der Gruppendiskussionen werden vor dem Hintergrund lebensweltorientierter Handlungstheorie diskutiert. Mit dem Begriff „Lebenswelt“ werden in der Sozialen Arbeit die Wirklichkeitserfahrungen eines verlässlichen, soziale Sicherheit und Erwartbarkeit bietenden primären Handlungszusammenhangs bezeichnet[11]. Lebenswelt bezeichnet den Ort, an dem in einer stillschweigenden, gemeinsamen Unterstellung bzw. Auslegung der Geltung sozialer Regeln, Strukturen und Abläufe die Grundlagen sozialen Handelns gelegt werden. In einer Zeit zunehmender Nivellierung und Partikularisierung gesellschaftlicher Institutionen, insbesondere auch der Auflösung primärer sozialer Hilfeerwartungen und -beziehungen, stellt sich für die Soziale Arbeit die Aufgabe, noch funktionierende soziale Zusammenhänge der Lebenswelt durch Aktivierung vorhandener Ressourcen zu stabilisiern. In diesem Sinne unterscheiden sich die partizipativen Angebote, die den AdressatInnen des Wohnprojektes zuteil wurden, von caritativ-stellvertretenden Konzepten.

---

[10] Vgl. Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen. 1991. S. 441-471. Die AutorInnen verweisen auf den unterschätzten Stellenwert des ExpertInneninterviews bzw. der Gruppendiskussion in Kombination mit anderen Methoden oder ihren Einsatz als flankierende Forschungsmethode zu einer Hauptuntersuchung (vgl. S. 448).

[11] Vgl. Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. München und Weinheim. 1992

Mit dem Begriff Lebenswelt verbindet sich ursprünglich eine durch Edmund Husserl[12] begründete philosophische Grundlagentheorie, die sich zur Aufgabe setzt, die universell menschlichen Voraussetzungen der Wissenschaft aufzudecken. Husserl richtet den Lebensweltbegriff gegen die reine Geisteswelt und Lebensabgewandtheit der Wissenschaften und fordert die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Lebenswissens. Lebensweltliche Wahrheit sei zwar gegenüber der objektiven Gültigkeit beanspruchenden Wahrheit der Wissenschaften bloß subjektiv-relativ und situationsgebunden, da aber wissenschaftliche Theorien letztlich auf schlichter unmittelbarer Beobachtung fußen, sei die Lebenswelt den Wissenschaften und ihrem Weltbegriff als vorgeordnet zu betrachten.

Für die heutige Soziale Arbeit hat – mit weiteren AutorInnen – insbesondere Hans Thiersch die Bezugsgröße Lebenswelt fruchtbar gemacht. Lebensweltorientierte Arbeitsansätze leisten Kritik an der Bürokratisierung und Spezialisierung sozialer Dienstleistungen[13]. Insofern gewinnen auf Persönlichkeitsentwicklung setzende Hilfearten, die dem Partizipationsprozess zugeschrieben werden dürfen, an steigender Bedeutung für die Entwicklung dauerhafter Hilfeformen.

---

[12] Als Begründer der phänomenologischen Philosophie grenzt sich Edmund Husserl zur Zeit der Wende ins 20. Jahrhundert vor allem von rationalen Methodiken ab. Er vertrat, ähnlich wie George H. Mead – in seinem Werk Mind, Self and Society, 1934 – die Auffassung, dass die Realität nur in ihrem Bezug zum Welt-erlebenden-Subjekt zu begreifen ist. Vgl. deutsche Ausgabe: Geist, Identität und Gesellschaft: aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt/M 1975. Dazu auch: Hügli, Anton; Lübcke, Poul (Hrsg.): Philosophie im 20. Jahrhundert. Bd.1. Reinbek bei Hambug. 1992. S. 68

[13] Vgl. Thiersch, Hans: Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas u.a. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. München und Weinheim 1993.

## V. Interpretative Deskription des Partizipationsprozesses mit den Handlungsfeldern: A) Soziale Gruppenarbeit und B) Gemeinwesenorientierte Beratung

Ausgehend von der Überlegung, die Zielgruppen des Sanierungsprojektes an der Gestaltung dauerhaft preisgünstigen Wohnraums zu beteiligen, wurde schrittweise ein Partizipationskonzept etabliert, das sich durch zwei ergänzende Angebote – soziale Gruppenarbeit und gemeinwesenorientierte Beratung – auszeichnet. Im größeren Rahmen sollte damit die Entwicklung von Selbsthilfepotentialen der AdressatInnen gefördert werden. Dazu ist es grundlegend nötig, Informationen verlässlich an die Beteiligten weiterzugeben, wozu Gruppenveranstaltungen der geeignete Ort sind. Die spezifischen Erfahrungen der unterschiedlichen AdressatInnenkreise des Wohnprojektes bilden die Grundlage jeglicher Problembearbeitung, die auch in der ergänzend angebotenen gemeinwesenorientierten Beratung eine Rolle spielen, wie später zu sehen sein wird.

Zunächst jedoch zur sozialen Gruppenarbeit. Ihre Schwerpunkte werden unter A) aufgefächert, deskripiert und problematisiert. Anschließend wird unter B) die gemeinwesenorientierte Beratung, die aus dem situativen Bedarf der AdressatInnen etabliert wurde, gleichermaßen vorgestellt. Beide Teile werden beschrieben in der Absicht zu zeigen, auf welche Weise das Interesse der ProjektadressatInnen an den ineinander greifenden ökonomischen und sozialen Sachverhalten ihrer Lebensbezüge gefördert werden konnte. Auch die Schwachstellen des Konzeptes werden dabei offensichtlich.

Die Option eine mietpreisgünstige Wohnung zu beziehen, eröffnete ein Panorama von Fragestellungen der Alltagsbewältigung. Um solche Fragen und vage unbestimmte Vorstellungen aus der Verborgenheit ihres Unthematischbleibens ans Licht zu bringen, bedurfte es verschiedener Arbeitsweisen mit den beteiligten AdressatInnen. Die Deskription konkretisiert deshalb entlang der Chronologie der Ereignisse des Partizipationsprozesses, die arbeitsmethodisch aufeinanderbezogenen sozialpädagogischen Angebote der Gruppenarbeit und der Beratung. Beide Arbeitsweisen wurden mit dem Bewusstsein einer Armutsbewältigungsstrategie angewandt und waren darauf ausgerichtet, möglichst viele Einzelfaktoren – und zwar Chancen wie Defizite – der Lebenslagen zu vergegenwärtigen.
In diesem Prozess hatten die Verhandlungen mit dem Amt für Wohnungswesen weitreichendere Bedeutung gewonnen, als zunächst seitens der WOHNFORUM-MitarbeiterInnen

angenommen werden konnte. Mit dem Wohnungsamt musste im Einzelfall geklärt werden, ob die jeweiligen sozioökonomischen Voraussetzungen der InteressentInnen gegeben waren, um eine behördliche Einzugsberechtigung zu erteilen, die einen (unbefristeten) Mietvertrag im kommunalen Anwesen Orleansstraße 65a rechtfertigte. Wegen seiner existentiellen Bedeutung wurde der gesamte Verhandlungsverlauf zwischen WOHNFORUM und Amt für Wohnungswesen auch Inhalt der Gruppenarbeit. Die Belegungsverhandlungen bildeten ein Dauerthema und sind deshalb in der Deskription der Sozialen Gruppenarbeit als ein zentraler – für die AdressatInnen existentieller – Punkt an den Anfang platziert.

## 1. Aufbau und Inhalte des Tätigkeitsfeldes: Entwicklung des Partizipationsprozesses

Gruppenarbeit mit BewohnerInnen beschränkt sich nicht darauf, nach gruppenpädagogischem Setting im Stuhlkreis zu sitzen und mit didaktischen Mitteln elaborierte Verhaltensregeln und Umgangsformen einzuüben. Als partizipative Soziale Arbeit bedeuten Gruppenarbeit hier vor allem die Attribute Beziehungsfähigkeit, Kompetenz, Selbstwertgefühl und Selbststeuerung als erwünschte Erfolge in der Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Umwelt wiederherzustellen oder zu verstärken. So werden auch solche sozialpolitischen Ereignisse beschrieben, die unmittelbar die Belange der zukünftigen BewohnerInnen berühren oder in die sie direkt involviert waren. Es sind Ereignisse, wie z.B. die Teilnahme der BewohnerInnen an öffentlichen wohnungspolitischen Veranstaltungen. Das Verständnis von Gruppenarbeit in einem gemeinwesenorientierten Projekt berücksichtigt gerade solche Ereignisse mit und lässt deshalb nicht zwangsläufig die Einzigartigkeit der Personen in ihrer Person-Umwelt-Beziehung außer Acht.

Auf ein Konzept im Sinne fertiger Überlegungen, die eine detailliert beschriebene Handlungsorientierung beinhalten, konnte mit Beginn des Partizipationsprozesses nicht zurückgegriffen werden. Es liegt in der Natur prozesshaften Arbeitens, Verfahrensvorschläge bis hin zu inhaltlichen Aussagen über Ziele und Angebote erst dann erbringen zu können, wenn die Abläufe Gestalt annehmen und zum Vorschein kommen. So stand im Vorfeld des Kontaktes mit den zukünftigen BewohnerInnen fest, dass die postulierten Ziele der Beteiligung auf dem Wege Sozialer Gruppenarbeit erreicht werden sollen. Unklar blieb jedoch zu Projektbeginn, ob Betroffenenpartizipation sich auf die programmatische Formel „Beteiligung am Planen und Bauen“ im engeren Sinne beschränken und mithin dem Auftrag einer nachhaltigen und kostengünstigen Wohnraumversorgung genügen sollte, oder ob

gleichzeitig die Suche nach neuen Bewältigungsformen der AdressatInnen adäquate Inhalte des Armutsbekämpfungsprogramms sein können. Indes zeigte sich bereits nach einigen Gruppenveranstaltungen, dass sich Vorstellungen und Wünsche der AdressatInnen nicht auf das Informiertwerden über den Sanierungsverlauf und die später vorgesehenen Selbsthilfeaktionen im Innenausbau und der Freiflächengestaltung reduzieren lassen. Die Soziale Gruppenarbeit und das gemeinwesenorientierten Beratungsangebot sind als Instrumente in einem Sanierungsverfahren zu sehen, womit die hinzugekommene neue Dienstleistung „Soziale Baubetreuung" inhaltlich umgesetzt wurde. Dem Bestreben nach folgten die Partizipationsmöglichkeiten einem lebensweltorientierten Ansatz, der vor allem den Deprivationserfahrungen der AdressatInnen entgegenwirken sollte und nur im engen Kontakt mit ihnen zu entwickeln war.

Einige Leitgedanken, die von den ProjektinitiatorInnen in der Phase der Vorüberlegungen bereits formuliert worden waren, gaben dem Partizipationsangebot eine allgemeine Orientierung. Der augenfälligste Anspruch der dort bekundet wird, lautet: „Es soll eine tragfähige Hausgemeinschaft gebildet werden. Den Miethaushalten sollen langfristig Hausverwaltungsaufgaben sowie die Nutzung von Seitengebäuden in Eigenregie übertragen werden"[1]. Dieses Ziel beinhaltet eher eine programmatische Orientierung, die in ihrer Abstraktheit konsensuelle Übereinstimmung fand. Als Grundsatzidee erfüllte sie eine für die Ausgestaltung des Partizipationsprozesses richtungsweisende Funktion, womit Inhalte und Qualität jeweiliger einzelner Maßnahmen und Aktionen jedoch nicht ausreichend benannt sind. Die Angebote mit denen partizipative Prozesse gestaltet werden, sind auf Konsens mit den Beteiligten ausgerichtet. In der oben zitierten Broschüre heißt es weiter: „Neben der Wohnraumversorgung soll Soziale Baubetreuung durch Partizipationsangebote vor allem das Aufbrechen einseitig reaktiver Abhängigkeiten bewirken"[2]. Dieser Anspruch begründet im Kern materielle Versorgung und verbindet sie mit emanzipatorischen Angeboten, die als solche Persönlichkeitsentwicklung reklamieren.

---

[1] WOHNFORUM München gGmbH: Konzeptionelle Rahmenbedingungen des Wohnprojektes Orleansstraße 65a. Broschüre, München. 1993. S.10. In der Alltagspraxis folgte das Partizipationsangebot dem Subsidiaritätsprinzip, das die gesellschaftliche Angewiesenheit, die gegenseitige Abhängigkeit und die Bindung aller an die Gesellschaft berücksichtigt. Der einzelne Mensch mit seinem individuellen Lebensentwurf hat dabei seine Würde, um derentwillen ihm eine möglichst weitgehende Entfaltung der Persönlichkeit gesichert werden muss. Vgl. dazu auch: Giese, D.; Kramer, U. (Hrsg.): Sozialgesetzbuch. Allgemeiner Teil und Verfahrensrecht SGB I und X. Kommentar. Köln, Berlin, Bonn, München. 1992

[2] WOHNFORUM München gGmbH a.a.O. S.12

Einem weiteren konzeptionell neuen Grundsatz wird in der Zusammensetzung der Mitglieder des Baubetreuungsteams über die Laufzeit des Modellprojektes durchgängig entsprochen. So bestanden seit Anfang der Sanierungsmaßnahme drei Bereiche die in diesem Team, bezogen auf das Objekt Orleansstraße 65a, miteinander kooperierten: der bautechnisch-architektonische, der finanztechnische und zusätzlich der soziale Baubetreuungsbereich. Wie in diesem Kapitel zu sehen sein wird, haben sich im Bereich der Sozialen Baubetreuung, die Aufgabenfelder wesentlich ausdifferenzierter entwickelt, als zunächst vom Baubetreuungsteam, also auch von der partizipationsprozessverantwortlichen Mitarbeiterin, angenommen wurde. Sehr rasch rückten mit den vielschichtigen Entwicklungen Beteiligungsoptionen auf mehreren Ebenen ins sozialpädagogische Blickfeld. Es wurde erkennbar, dass es nicht ausschließlich um die Beteiligung an bau- und hausverwaltungsbezogenen Aufgaben gehen kann, sondern um maßgebliche akute wie auch zurückliegende Ereignisse im Lebenszusammenhang der AdressatInnen. Die aktuelle Versorgungssituation einzelner Beteiligter, ihre Alltagsnöte und die Struktur sozialer Beziehungen waren die originären Felder, die zur Bearbeitung herausforderten.

Die Arbeitssituation des Bereiches Soziale Baubetreuung gestaltete sich bis zum Abschluss des Wohnprojektes Orleansstraße 65a immer auch als eine Experimentalphase, die von Versuch und Irrtum gekennzeichnet und daher von außenstehenden Akteuren leicht zu desavouieren war. Die wirklich neuen Aufgabenstellungen, wie z.B. die Frage nach dem Zusammenhang vom Zuschnitt der Wohnungen und den Entwicklungsmöglichkeiten der darin lebenden Personen, verblieben auch daher in ihrem inoffiziellen Dasein und gelangten lediglich exemplarisch in den fachlichen Diskurs. Gleichzeitig nahm Soziale Baubetreuung mit den ihr zugewachsenen Aufgaben an Intensität zu und zog enormen Aufwand nach sich, der organisatorisch eine Herausforderung darstellte.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht jene konzeptionell fixierten Arbeitsbereiche des Baubetreuungsteams, die sich auf den Kontakt mit den AdressatInnen beziehen. Weitere Aufgaben der Baubetreuungsteammitglieder, so z.B. die Regelung finanztechnischer Angelegenheiten oder wohnungspolitische Fachtagungen und ExpertInnenrunden sowie die architektonische Planung und Baubetreuung werden hierin nicht dargestellt.

Aufgabenteilung des Baubetreuungsteams zu Beginn des Wohnprojekts Orleansstraße 65a in München-Haidhausen

**bautechnische Aufgaben**
**(Dipl. Ing. ArchitektIn)**

Informieren der AdressatInnen über:

• Wohnungszuschnitte/
Raumnutzungsoptionen

• Ausstattungsvarianten der Wohnungen und Stiegenhäuser

• Umgestaltungsmöglichkeiten des Seitengebäudes zum Gemeinschaftsraum

• Gestaltung der Hoffläche

• Optionen baulicher Selbsthilfe

**soziale Aufgaben**
**(Dipl. Sozialpäd. FH/Dipl. Päd.)**

• Erarbeiten eines sozialverträglichen Belegungskonzeptes

• ressourcenorientiertes Bearbeiten der Problemlagen der AdressatInnen mit ihnen und den involvierten sozialen Diensten

• Stärken sozialer Kompetenzen hin-sichtlich aktiver Alltagsgestaltung

• Erstellen des baulichen Selbsthilfe-konzeptes und umsetzen desselben mit den BewohnerInnen

**Konkretion der Aufgaben des interdisziplinären Baubetreuungsteams, die im Kontakt mit den AdressatInnen bearbeitet wurden.**

**finanztechnische Aufgaben**
**(Dipl. Kauffrau/-mann, Dipl. SoziologIn)**

Informieren der AdressatInnen über:

• Mietvertrag und Bestandteile der Miete

• finanzielle Ressourcen zu Innenausbaustandards, Hofflächen- und Gemeinschaftsraumgestaltung.

Es dürfte verwundern, die Sparte bauliche Selbsthilfe als Fachgebiet der sozialen Baubetreuung vorzufinden, wo es doch um einen bauhandwerklichen Leistungsbereich geht. Unter baulicher Selbsthilfe ist hier im Wesentlichen die Organisation der handwerklichen Anleitung und die Klärung der Motivation zukünftiger BewohnerInnen zu verstehen, wodurch die Aufgabe nicht selbstverständlich zur Angelegenheit Sozialer Baubetreuung wird. Im Gegenteil: eine wirkungsvolle Planung handwerklicher Tätigkeiten mit BewohnerInnen setzt in erster Linie baufachliche Kenntnisse voraus. Nur dann kann es gelingen, Arbeiten im Innenausbau in Art und Umfang sowie hinsichtlich benötigter Werkzeuge und Utensilien, realistisch zu projektieren. Wird die handwerkliche Schaffenskraft zukünftiger BewohnerInnen fehleingeschätzt, kann dies dem Erfolg des Partizipationsprozesses sehr abträglich sein. Diese Gefahr besteht schon deshalb, weil handwerkliche Arbeit viele Frustrationsquellen in sich birgt und Motivation leicht zunichte gemacht werden kann. Deshalb spricht einiges dafür, die Umsetzung baulicher Bewohnerselbsthilfe dem fachlichen Verantwortungsbereich der Architektur zu belassen und die Klärung motivationaler Fragen interdisziplinär zu bearbeiten.

Die Grafik visualisiert die idealisierte Form der Aufgabenteilung der drei Disziplinen des Baubetreuungsteams im Hinblick auf den Kontakt zu den BewohnerInnen. Es wird außerdem sichtbar, dass Soziale Baubetreuung am Anfang des Partizipationsprozesses auf konventionelle Bestände der Arbeitsweisen Sozialer Arbeit zurückgreift. Die Vokabel „Problembearbeitung“ kann vieles beinhalten: konservativ versorgende Arbeitsweisen ebenso wie die Motivation zur selbstbestimmten Lebensorganisation. Außerdem ist offen gehalten, inwieweit AdressatInnen sowohl an der Organisation als auch an den Handlungsvollzügen sozialer methodischer Praxis partizipieren. Die Zuordnungen der Arbeitsschwerpunkte im Bereich Soziale Baubetreuung sind daher auch als Warntafel zu lesen, die dazu verleiten kann, Betroffenenbeteiligung eher vordergründig zu veranstalten, um benachteiligten Menschen in begrenzter Zeit das Gefühl des Ernstgenommenwerdens zu vermitteln.

Soziale Baubetreuung war im Wohnprojekt Orleansstraße 65a ein, den Bereichen Architektur und Finanzen untergeordneter Aufgabenbereich[3]. Vorwiegend sollte Soziale Baube-

[3] Dem entspricht auch die unterschiedliche Bezahlung der Berufsgruppen des Baubetreuungsteams. So wurde der Bereich Architektur unabhängig vom universitären bzw. Fachhochschul-Diplom der/des beauftragten MitarbeiterIn gleichermaßen nach der Honorarordnung für ArchitektInnen und IngenieurInnen (HOAI) entgolten; die Art des Hochschulabschlusses spielte keine Rolle. Anders bei der Stelle der Sozialen Baubetreuung. Diese wurde bekleidet von einer doppelt qualifizierten Fachkraft, mit FH und universitärem Diplom. Hier wurde zunächst die Gehaltsstufe BAT III angesetzt, die noch während der Startphase des

treuung dazu beitragen, die AdressatInnen zu handwerkenden SelbsthelferInnen zu motivieren und deren Probleme sozialtechnisch zu reduzieren, damit diese Zielgruppen als taugliche MieterInnen unter Vertrag genommen werden können.

Angesichts der komplexen Verhältnisse impliziert Soziale Baubetreuung jedoch ein ressourcenorientiertes, auf Autonomiegewinn der Betroffenen gerichtetes sozialpädagogisches Verständnis. Erforderlich ist, dass Mittel und Wege so konzipiert werden, dass die AdressatInnen Form und Inhalt der Angebote soweit wie möglich mitgestalten und dadurch an ihre realen Bedürfnisse anpassen können. Nur so wird der tatsächliche Nutzen für sie erkennbar und zu einem entscheidenden Erfolgskriterium. Daran macht sich eine für die Betroffenenpartizipation typische prozesshafte Arbeitsweise fest, nämlich das Beteiligtsein der AdressatInnen an den Inhalten des Prozesses als auch an der Art und Weise des Bearbeitens von Fragestellungen. Wie dies gelingen kann, wird anhand der nun fortgeführten Deskription veranschaulicht.

---

Projektes auf BAT IVa rückgestuft wurde, weil die Kommune alle Personalkosten zu 15% bezuschusste und dies im neuen Bereich Soziale Baubetreuung nur auf der Basis von BAT IVa zu tun bereit war. Die/der StelleninhaberIn des Arbeitsgebietes Finanztechnische Aufgaben wurde unabhängig von FH- oder Universitätsabschluss nach BAT IIa bezahlt. Hier erhob die Kommune keine Einwände. Wahrscheinlich, weil es um die Verantwortung größerer Finanzvolumen ging, die gegenüber Sozialer Arbeit – ob gerechtfertigt oder nicht – höher bewertet wird.

## 2. A) Soziale Gruppenarbeit: Ausgangssituation und konzeptionelle Zielrichtung

Die praktizierte Form der Gruppenarbeit entstand aus einer Sammlung von Vorerfahrungen, Aussagen und Erkenntnissen über Gruppen und Gruppenprozesse seitens der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin. Neben den Zugangsvoraussetzungen am Wohnprojekt und der Beteiligungsmöglichkeiten am Planen und Bauen boten beeinträchtigende Lebenserfahrungen der AdressatInnen den zentralen Ausgangspunkt der Gruppenveranstaltungen. So hatte der Großteil der AdressatInnen den Wunsch, ihren jeweiligen sozialen und ökonomischen Kontext exemplarisch zu thematisieren und somit den Situationszusammenhang aller Beteiligten kennen zu lernen. Ähnlich wie bei der Ausgestaltung des Beratungsangebotes für einzelne Hilfesuchende bot auch hier die Lebenswelt der zukünftigen BewohnerInnen vorfindbare Anknüpfungspunkte, die von ihnen als veränderungswürdig in Betracht gezogen wurden. Vor diesem Hintergrund, der sich aspektreich hinsichtlich der Ressourcen und der Probleme erwies, wurde auf eine bestimmte Gruppenpädagogik, verstanden als professionell ausgewiesene Arbeitsmethode, verzichtet. Vertraute Instrumentarien der Sozialen Gruppenarbeit entpuppten sich als Gebrauchsanleitung, die Werkzeuge an die Hand der professionellen LeiterIn geben („Wie man mit Gruppen arbeitet“, Douglas, 1979) und an einem erzieherischen Subjekt- Objekt- Verhältnis festhalten. Einseitig leitzentrierte Konzepte bieten Nothern (1977) und in überpädagogisierter Form Bernstein/Lowy (1975) und Büttner/Trescher (1987). Gerade für die Soziale Arbeit mit von Armut betroffenen Menschen sind technokratisch-integrative Gruppenarbeitsmodelle untauglich; nicht zuletzt weil sie schier übermenschliche Fähigkeiten fordern. So werden Kompetenzerwartungen formuliert, die hohes Einfühlungsvermögen voraussetzen, Flexibilität, Sensibilität, ein starkes Wahrnehmungsvermögen, Analysefähigkeit, Kontaktfähigkeit, schöpferische Fähigkeit, Vorstellungskraft usw. verlangen. Auf gesellschaftliche Verhältnisse wird anscheinend nur reagiert. Es besteht offenbar keine Not Widersprüche und ökonomische Zusammenhänge zu thematisieren. Politische Perspektiven werden allzu leicht mit politischer Manipulation der Zielgruppen gleichgesetzt.

In der stadtteilorientierten Sozialen Arbeit haben sich, sofern es sich um Gruppenarbeit handelt, eher non-direktive-Verfahren durchgesetzt, die die Hilfe zur Selbsthilfe der Beteiligten in den Mittelpunkt stellen, wobei der Gruppenkontext durch die AdressatInnen wesentlich mitgeprägt wird. Die Arbeitsweise wendet sich bewusst ab von einer methodisch isolierten sozialpädagogischen Praxis, die sowohl Arbeitsweisen als auch Zielgruppen sorgfältig voneinander trennt. Hingegen orientierte sich die während des Verlaufs des

Münchner Wohnprojektes praktizierte Gruppenarbeit am Prinzip des situativen Lernens und dem methodischen Vorgehen der Themenzentrierten Interaktion (TZI). Bevor dieser Ansatz theoretisch dargelegt wird, ist es wichtig zunächst die Personengruppen vorzustellen, die sich letztlich am Projekt beteiligten. Daran anschließend werden die Belegungsverhandlungen zwischen WOHNFORUM gGmbH und der entsprechenden Fachstelle des Amtes für Wohnungswesen beschrieben. Die Verhandlungen mit der Wohnungsbehörde bestimmten über eine im Verhältnis der zweieinhalbjährigen Gesamtdauer des Modellprojektes unerwartet lange Zeit die inhaltliche Auseinandersetzung während der Gruppentreffen. Die Verhandlungen legten im Ergebnis die Struktur der Hausgemeinschaft fest. Es kommt den Belegungsverhandlungen auch deshalb große Bedeutung zu, weil darin die Handlungsspielräume der Behörde jenen der Trägerorganisation WOHNFORUM gGmbH gegenübergestellt sind.

## 2.1. Kontaktaufnahme zu potentiellen AdressatInnen – erste Gruppenerfahrungen

Mögliche Personengruppen, die an der Beteiligung des Wohnungsprojektes interessiert sein konnten, wurden während der Vorbereitungsphase der Baumaßnahme durch aktivierende Präsentationen des Vorhabens anzusprechen versucht. Die WOHNFORUM gGmbH lud zu diesem Zweck Mitgliedsorganisationen der großen Wohlfahrtsverbände ein, die lokal als gemeinnützige Initiativvereine in unterschiedlicher Weise sozial tätig sind und sich mit ihren Angeboten an benachteiligte Personengruppen wenden. Während dieser Phase wurde die für den Partizipationsprozess verantwortliche Mitarbeiterin (und Autorin dieser Arbeit) bei der WOHNFORUM gGmbH angestellt[4]. Sie lernte gleichermaßen bei den ersten Treffen die Einschätzungen der eingeladenen VertreterInnen unterschiedlicher Initiativen kennen, die mit ihrem jeweiligen Erfahrungshintergrund Bedarfe ihrer Mitglieder bzw. ihrer KlientInnen benannten. In diesen ersten Gesprächen wurde sondiert, welche Personengruppen sich möglicherweise an einem eindeutig partizipativ konzipierten Wohnprojekt beteiligen würden. Die InitiativvertreterInnen äußerten den konkreten Wunsch, das neue Projekt möge nicht allein der reinen Wohnraumversorgung Rechnung tragen, sondern die Verbesserung der Gesamtsituation seiner AdressatInnen in den Blick

[4] Die konzeptionell-inhaltliche Projektvorbereitung und die ersten Kooperationsverhandlungen mit den städtischen Verwaltungen wurden von den Projekt-InitiatorInnen wahrgenommen. Auch sprachen sie Wohlfahrtsverbände an, die ihrerseits Gesellschafter entsandten, so dass WOHNFORUM den Status der gemeinnützigen GmbH und den des Bauträgers erwerben konnte. Bei den ProjektinitiatorInnen handelte es sich um zwei SozialwissenschaftlerInnen, die zu verschiedenen Aspekten neuer Armut geforscht hatten und mit der Müncher politischen Szene vertraut waren.

nehmen[5]. Letztlich kristallisierten sich von mehr als dreißig interessierten Vereinen und Gruppen vier Initiativen heraus, mit denen die WOHNFORUM gGmbH hinsichtlich ihres ersten Sanierungsprojektes Orleansstraße 65a, in Münchens Stadtteil Haidhausen kooperierte. Im Einzelnen waren dies:

- der in Haidhausen ansässige Arbeitskreis Ausländerfragen e.V. (AKA), der seit über zwei Jahrzehnten auf Ausländerarbeit spezialisiert ist und u.a. ein Ausbildungsprojekt für ausländische Mädchen und junge Frauen in Trägerschaft begleitete;
- die Haidhauser Stadtteilinitiative für allein erziehende Frauen e.V., die sich insbesondere für die Sicherung von Wohnraum für ihre Zielgruppe in diesem, infrastrukturell gut ausgestatteten Quartier engagiert;
- der Verein ERGO – Neue Frauenwege ins Alter e.V., der zur Prävention isolierten Wohnens im Alter Wohngemeinschaften zu verwirklichen anstrebt;
- das Beschäftigungsprojekt INBUS gGmbH (Innovation in Bildung und Sozialarbeit), das nach Möglichkeiten der Wohnraumversorgung für junge Menschen in Ausbildung und Arbeitsförderungsprojekten suchte.

Zu den weiterhin für die VertreterInnen dieser Initiativen anberaumten Informationsveranstaltungen erschienen bereits potentielle BewohnerInnen des geplanten Wohnprojektes. Einige von ihnen waren zugleich NutzerInnen der o.g. Initiativen und hatten dort vom Sanierungsvorhaben gehört oder aus der Tagespresse erste Mitteilungen entnommen. Die Veranstaltungen die in den Räumen der WOHNFORUM gGmbH stattfanden, dienten zunächst der Information über allgemeine Standards des EU-geförderten Armutsbekämpfungsprogramms, aus dessen Mittel das Wohnhaus saniert und partizipative Verfahren projektiert werden konnten. Auch wurden die wohnungsbehördlichen Zugangsvoraussetzungen vorgestellt; sie sind im Merkblatt für Wohnungssuchende der Landeshauptstadt München[6] bekannt gegeben und von zukünftigen MieterInnen kommunalen Wohnraums

[5] Vgl. Breckner, Ingrid: Wohnen zwischen Macht und Ohnmacht. Lernen durch Erfahrung. Broschüre; Hrsg.: Forschungsgesellschaft ANSTIFTUNG gGmbH, München. 1993. S. 70-75

[6] Vgl. Sozialreferat, Amt für Wohnungswesen der Landeshauptstadt München (Hrsg.): Die Stadt informiert – Merkblatt für Wohnungssuchende. Stand: Januar 1988. Die Definition der Zugangsberechtigung zu öffentlich gefördertem Wohnraum ist in der folgenden Auflage des Merkblattes von 1995 unverändert gültig und gehört mit zu den Grundlagen behördlichen Handelns der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST).

zu erfüllen. Diese gesetzlichen Voraussetzungen werden im anschließenden Abschnitt „Belegungsverhandlungen“ dieses Kapitels ausführlich dargelegt. Die konzeptionellen Grundsätze der WOHNFORUM gGmbH, im Ergebnis eine durchmischte und tragfähige Hausgemeinschaft zu erstellen, mussten ebenfalls mit diesen administrativen Zugangsvoraussetzungen vereinbar sein. Zunächst werden weitere Projektstandards und Arbeitsweisen reüssiert, die WOHNFORUM gegenüber den InteressentInnen, während der ersten Gruppentreffen, offen legte.

Bereits in der Anfangsphase des Wohnprojektes, erfuhren die AdressatInnen Zuschnitt und mögliche Nutzungsvarianten der verschiedenen Wohnungstypen des Anwesens. Mitgeteilt wurden auch die zeitliche Einschätzung des geplanten Bauverlaufs samt der Möglichkeiten baulicher Selbsthilfeleistungen sowie der Hausverwaltung, die teilweise selbstverwaltet arrangiert werden sollte, und letztlich die erwartbaren Mietkosten. Unumgänglich förderten diese Informationen eine, wie auch immer ausgeprägte, Identifikationsbereitschaft der AdressatInnen mit dem Wohnprojekt bereits zu einem frühen Zeitpunkt, nämlich schon dann, als die Belegungsverhandlungen zwischen der WOHNFORUM gGmbH und der kommunalen Wohnungsbehörde noch nicht begonnen hatten. Gleichzeitig wurden die WOHNFORUM-Akteure von lokalpolitischer Seite aufgefordert, Bedarf und Beteiligungsbereitschaft zukünftiger MieterInnen an einem Armutsbekämpfungsprojekt begründet nachzuweisen.

Die verschiedenen Informationsdetails stimulierten die AdressatInnen dazu, persönliche unbefriedigende Erfahrungen des Alltags in der Gruppe zu thematisieren und nach günstigeren Lösungen zu suchen. Auf diese Weise brachten sie sich selbst mit ihren Ideen der Bewältigung ein. Motivation wurde nicht von außen an die AdressatInnen herangetragen, sondern sie formulierten Themen, die mit Betroffenheit und Neugierde besetzt sind. Nahe liegende und mit unterschiedlichen Wohnerfahrungen verknüpfte Fragestellungen waren solche, die persönliche Entscheidungen erforderten und somit Teil der alltäglichen Wirklichkeit und deshalb anschaulich und greifbar sind. Strategien, die es in einem solchen Gruppensetting zu erarbeiten gilt, müssen erfolgversprechend sein und zwar mindestens in dem Sinne einer nützlichen Erfahrung, die von den betreffenden Einzelpersonen auch als Wirksamkeit des eigenen Tuns verbucht werden können. Kennzeichnend für den Verlauf der Gruppenarbeit während des Partizipationsprozesses ist das anfängliche Bearbeiten häufig auftretender Mängelsituationen, das sich im Laufe der Zeit zu einer Kompetenzmotivation entwickelte. Beispielsweise trug ein Gruppenmitglied eine aktuell erfahrene pro-

blematische Begebenheit vor, während darauf folgend verschiedene Anwesende ihr Verständnis der Situation reihum rückmeldeten. In einer zweiten Runde wurden eher modellhaft zukunftsorientierte Bewältigungsschritte mit möglichen Vor- und Nachteilen besprochen. Diese Form der Problembearbeitung fordert vernachlässigte Entscheidungskompetenzen heraus. In der Gruppensituation können Kompetenzen dadurch konstruktiv erlebbar sein, indem die AdressatInnen ihre aktive Mitarbeit selbst erleben und Innovationen somit auch auf ihre persönlichen Leistungen zurückführen können. Das Erkennen kollektiver Aspekte in scheinbar individuellen Problemen lässt Gruppenaktivität entstehen, die auf subjektiv gültige und deshalb handlungsleitende Erfahrungen basieren.

Durch die von WOHNFORUM getroffene Auswahl der Initiativgruppen sollte unterschiedlichen konzeptionellen Ideen des Projektes Rechnung getragen werden, so z.B. zukünftigen BewohnerInnen aus dem Stadtteil Haidhausen eine Kontinuität des Wohnens in ihrer vertrauten Umgebung zu sichern. Ein weiterer Leitgedanke, den der durchmischten Hausgemeinschaft, findet in der Beteiligung von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher ethnischer Angehörigkeit seine Verwirklichung. Die Hausgemeinschaft sollte auch altersdurchmischt sein und verschiedene familiale Lebensformen ermöglichen, weswegen u.a. auch wohnungslose Jugendliche beteiligt wurden, die im Ausbildungsprojekt INBUS GmbH beschäftigt waren. Außerdem gewährte WOHNFORUM den vier o.g. Initiativen ein Vorschlagsrecht, das bei Fluktuation der MieterInnen, auch nach Sanierungsabschluss des Anwesens, geltend gemacht werden kann. Problembezogene und soziale Hilfeleistungen welche die verschiedenen Initiativgruppen anbieten, sollten selbstverständlich auch weiterhin von deren NutzerInnen beansprucht werden können. Darüber hinaus waren die InitiativsprecherInnen bestrebt, ihre Angebote im Sinne des Case Managements mit denen der WOHNFORUM gGmbH zu verknüpfen, um gegebenenfalls die bestmögliche Weitervermittlung an soziale Dienstleistungen zu fördern. Diese Form problembezogener Zusammenarbeit wurde miteinander verabredet.

Eine weitere Möglichkeit WohnprojektadressatInnen zu eruieren, hätte darin bestehen können, in Kooperation mit dem Amt für Wohnungswesen interessierte Miethaushalte ausfindig zu machen, die sich bereits bei der Fachstelle des Amtes (zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST)) vormerken hatten lassen. Zu dieser Zeit konnte das Amt für eine solche Explorationsaufgabe, die gemeinsam mit der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin der WOHNFORUM gGmbH bearbeitet hätte werden können, keine AnsprechpartnerIn zur Verfügung stellen. Man einigte sich darauf, dass die Wohnungsbehörde bei nicht zustande

kommen von Vorschlägen für die Belegung einzelner Wohnungen, in Absprache mit der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin der WOHNFORUM gGmbH die Belegung vornehmen würde. Auch diese zukünftigen MieterInnen würden mit dem Partizipationsangebot vertraut gemacht werden. Ansonsten stand für den Verhandlungspartner Wohnungsbehörde außer Frage, das Belegungskonzept der WOHNFORUM gGmbH anhand jedes Einzelfalls, d.h. jeden vorgeschlagenen potentiellen MieterInnenhaushalt amtlich, auf der Grundlage der oben schon erwähnten Zugangsvoraussetzungen zu prüfen.

Inhalte und Entwicklung der Belegungsverhandlungen zwischen der WOHNFORUM gGmbH und dem Amt für Wohnungswesen werden in den folgenden acht Abschnitten themenbezogen berichtet und kommentiert. Der darauf folgende Abschnitt beschließt die Belegungsproblematik, indem die mit den Verhandlungen erzielte Belegungsstruktur skizziert wird. Danach werden die Themenfelder der Sozialen Gruppenarbeit weiter aufgefächert und interpretiert.

## 2.2. Belegungsverhandlungen mit dem Amt für Wohnungswesen: institutioneller und konzeptioneller Rahmen – problematische Aspekte praktischer Umsetzung

Noch bevor die WOHNFORUM gGmbH per entsprechender Stadtratsbeschlüsse Baubetreuerin und Generalmieterin für das Anwesen Orleansstraße 65a geworden war, wurde mit der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) des Münchner Amtes für Wohnungswesen Kontakt aufgenommen, um die Kriterien für die Belegung der Wohnungen vorausplanend zu spezifizieren[7]. Dabei wurde die am Sozialhilfesatz bemessene Einkommensgrenze um 20% angehoben. Außerdem wurde festgehalten, dass antragstellende potentielle Miethaushalte nur dann für das Wohnprojekt Orleansstraße 65a vorgemerkt werden können, wenn sie faktisch bereits obdachlos sind, insofern sie nicht (mehr) über eigenen Wohnraum verfügen. Außerdem sollte das Belegungskonzept der prozessverantwortlichen WOHNFORUM-Mitarbeiterin nicht pauschal, sondern durch Klärung im Einzelfall, pro antragstellendem zukünftigem Miethaushalt, mit der Vertreterin der behördlichen Fachstelle verhandelt werden.

[7] vgl. Amt für Wohnungswesen der Landeshauptstadt München (Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit – FAST), WOHNFORUM gGmbH München: Belegungskriterien für das Wohnprojekt Orleansstraße 65a. Ergebnisprotokolle von 29.1.1991, 31.7.1991, 5.11.1991. Vgl. auch: Stumpf, Hildegard: Chronologie der Ereignisse. Orleansstraße 65a – Das erste Wohnprojekt des WOHNFORUM München. Kurzfassung, München. 1993. S. 1-3

### 2.2.1. Herkömmliche Zielvorstellungen und neue Belegungsstrategien

Wohnungsnot wird als eine Form sozialer Benachteiligung berücksichtigt, wenn Obdachlosigkeit der antragstellenden Personen bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht. An diesen Leitlinien hielt das Amt für Wohnungswesen während der Verhandlungen mit WOHNFORUM fest; die Maßgabe entspricht der Definition von Obdachlosigkeit gemäß § 2 der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Demnach sind obdachlose Personen ohne ausreichende Unterkunft, „die in Obdachlosen-, oder sonstigen Behelfsunterkünften oder in vergleichbaren Unterkünften leben". In solchen Fällen vermerkt die Münchner Wohnungsbehörde Dringlichkeitsstufe eins. Es ist die höchste der insgesamt vier Dringlichkeitsstufen, die zur Einschätzung des jeweiligen Wohnungsnotfalls durch die Behörde ermittelt wird. Die Vereinbarungen zwischen dem Amt für Wohnungswesen und der WOHNFORUM gGmbH beinhalten jedoch neben der generellen Anwendung der Dringlichkeitsstufe eins, die weitreichend interpretierbare Übereinkunft, soziale Benachteiligung könne im Einzelfall auch durch andere, nachprüfbare Kriterien belegt werden[8]. Obdachlosigkeit wird damit offenbar in den Bezug zum multidimensionaleren Terminus der Wohnungsnot gesetzt und folgt dem Trend der in der sozialpolitischen Fachdebatte Wohnungslosigkeit als Schlüsselproblem behandelt. In der Überprüfungspraxis der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) hat diese erweiterte Sicht jedoch keinen Eingang gefunden. Es wurde lediglich AntragstellerInnen die Einzugsgenehmigung erteilt, wenn die Behörde höchste Dringlichkeit feststellte. Die gesetzliche Handlungsgrundlage der Fachstelle bildet Artikel 57 der Gemeindeordnung[9], der im Vorrang der Hilfe nach § 72 BSHG Maßnahmen bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung umfasst, bzw. Obdachlosigkeit abwenden soll. Dies setzt die Prüfung der Verhältnisse voraus, die nur im Einzelfall möglich ist. Eine solche Einzelfallprüfung bedeutet im Ergebnis nicht zwangsläufig, dass die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) in ihrer Zuständigkeit als örtlicher Träger kommunale Wohnungen ausschließlich mit faktisch obdachlosen Haushalten belegen muss. Im Gegenteil: durchmischte Belegungsstrategien werden behördlicherseits zu verwirklichen versucht, um der

---

[8] Vgl. Ergebnisprotokoll von 6.11.1991

[9] Magg, Wolfgang (Hrsg.): Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung. 13 Auflage. München. 2000. S. 77 f. Im Artikel 57 sind die Wirkungskreise einer Gemeinde benannt. Neben sozialem und kulturellem Wohl, die Förderung des Gemeinschaftslebens, u.s.w. ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung als Aufgabe ausgewiesen. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, die zum Wohl der Öffentlichkeit erforderlichen Einrichtungen zu unterhalten. Es sind Notunterkünfte für obdachlose Menschen und Wohnheime einzurichten.

Konzentration sozial Benachteiligter entgegenzuwirken. Für die Belegung des Anwesens Orleansstraße 65a stand, vielseitiger Bemühungen zum Trotz, die Belegung mit Haushalten höchster Dringlichkeit (d.i. Stufe eins des Münchner Vergabesystems und wird bei faktischer Obdachlosigkeit vergeben) im Vordergrund.

Nicht allein strukturelle, sondern auch inhaltliche Probleme bringen die unterschiedlichen Sichtweisen – der „faktischen Obdachlosigkeit“ seitens des Wohnungsamtes gegenüber dem von WOHNFORUM angewandten multidimensionalen Armutsbegriff – mit sich. Schließlich ist in den herangezogenen gesetzlichen Grundlagen von Integration durch Persönlichkeitsentwicklung im Sinne freier Entfaltung, die durch partizipative Angebote erreicht werden soll, nicht die Rede. In § 72 BSHG heißt es: „Personen bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind (...)“[10]. Soziale, berufliche, materielle und gesundheitliche Probleme werden in der Persönlichkeitsstruktur des Individuums verortet; Identitätsfindung erscheint in diesem Kontext eher dem Anpassungsziel unterstellt und weniger als wichtige eigene Zielsetzung. „Individuelle“ Situationen, erfordern zwar Hilfe, bedürfen scheinbar aber selbst keiner Veränderung, vielmehr wird von den sich in dieser Situation befindlichen Menschen eine Veränderung gefordert. Nicht „besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ müssen verändert werden, sondern die in diesen Lebensverhältnissen lebenden Menschen sollen die Fähigkeit erwerben, die – anscheinend „ihre“ – Schwierigkeiten (mit diesen Verhältnissen) zu überwinden. Es geht nicht um die Förderung emanzipatorischer Voraussetzungen und tragfähiger Bestrebungen, sondern allenfalls um enkulturative Maßnahmen im Sinne der Eingliederung und (Ein-)Fügung.

[10] Gastiger, Sigmund (Hrsg.): Gastiger – Gesetzestexte für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Studienausg.; 18. Auflg. Freiburg i.B. 1997
Derselbe: 34. Ergänzungslieferung, Stand: 31. Dezember 1999

### 2.2.2. Ermessensspielraum behördlicher Wohnraumversorgung

Im aufgezeigten Ermessensradius bilden mehrere Faktoren den Hintergrund für die eng fixierte Entscheidungspraxis der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST). So weisen die empirischen Untersuchungen des Sozialreferates der Landeshauptstadt München auf, dass Mietschulden (67%) der mit Abstand häufigste Anlass zur Einweisung von Personen in Obdachlosenunterkünfte sind. Erst mit ca. 10%[11] folgen die Unbewohnbarkeit der Wohnung durch Brand, Baufälligkeit, Umbau oder Überbelegung. Der dritthäufigste Anlass ist die Reproduktion von Obdachlosigkeit, durch den Auszug aus dem elterlichen Haushalt im Obdach und dem anschließenden Verbleib in der Obdachlosigkeit. Wie bereits im Kapitel II. 2. aufgezeigt, ergibt sich auch hier wieder der Zusammenhang zwischen randständigen Milieus und Lebenslage. Insofern sind latent gefährdet vor allem BezieherInnen von Niedrigrenten, allein erziehende Frauen und niedrig qualifizierte ArbeiterInnen in den unteren Einkommensgruppen mit ihren Familien. Der massiveren Gefährdung sind erwerbsunfähige bzw. arbeitslose Menschen ausgesetzt, wenn Mietschulden z.B. nach wiederholter Arbeitslosigkeit auftreten. Mietschulden stehen i.d.R. am Ende eines Verarmungsprozesses, der in der Situation objektiver Zahlungsunfähigkeit endet. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren in den prosperierenden Großstädten der Bundesrepublik stetig verschärft, da den realen Einkommensverlusten der unteren Einkommensgruppen sprunghaft angestiegene Mietpreise und ein Nachlassen des sozialen Wohnungsbaus gegenüberstehen. Eine solche Gesamtsituation trägt dazu bei, dass sich die bürokratische Sprache auf die Definition von Obdachlosigkeit in engen Grenzen konzentriert.

Von den hier dargelegten Zusammenhängen unterscheidet sich die Situation der von Obdachlosigkeit bedrohten und betroffenen AdressatInnen, die sich für die Beteiligung am Wohnprojekt Orleansstraße 65a interessierten, in mehrerer Hinsicht. Im Gegensatz zu aufgelaufenen Mietschulden stehen biographische Gründe <u>vor</u> der Wohnungskündigung oder der Entlassung aus institutioneller Unterbringung an erster Stelle. Als Auslöser für Wohnungsnot ist die Eigenbedarfskündigung von Vermietern zu nennen, wodurch auch Einzelpersonen und Familien ohne vorhergehende materielle und soziale Schwierigkeiten in die Problematik von Wohnungsnotfällen geraten. Außerdem fällt auf, dass der Personenkreis

[11] Vgl. Bayerisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie, Jugend und Gesundheit (Hrsg.): Bericht zur sozialen Lage in Bayern. München, 1997. Darin Romaus, Rolf: Wohnen. Das Versorgungsniveau mit Wohnraum. S. 239-241 und
Sozialreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.): Münchner Armutsbericht. 1990. S. 23f.

der faktisch obdachlosen AdressatInnen des Wohnprojektes Freundschaftskontakte innerhalb der oben beschriebenen Initiativgruppen hegt, die soweit reichen, sich gegenseitig Unterschlupf zu vermitteln. Personen, die sich solche Hilfsmittel erschließen, gehen statistisch in der Dunkelziffer der Obdachlosigkeit auf. Auch andere soziale Ressourcen und Kompetenzen, die z.B. durch eine solide (Aus-)Bildung gegeben sind, werden ebenfalls genutzt um drohender Obdachlosigkeit mit individuellen Interimslösungen zu begegnen. Solche Fähigkeiten schließen zwar eine Schuldenkarriere per se nicht aus, passen aber auch nicht in das gängige Klischee des nicht mietfähigen, in zweiter Generation obdachlosen Menschen.

#### 2.2.2.1. Zur Bedeutung der Kriterien „Ortsansässigkeit“ und „Einkommensgrenze“ des II. Wohnungsbaugesetzes

Zwei weitere Kriterien, die grundsätzlich von InteressentInnen, die sich um eine öffentlich geförderte Wohnung bewerben, zu erfüllen sind, galten ebenso für den AdressatInnenkreis des Wohnprojektes Orleansstraße 65a. BewerberInnenhaushalte mussten eine dreijährige Ortsansässigkeit[12] nachweisen und die Einkommensgrenze nach § 25, zweites Wohnungsbaugesetz (WoBauG) erfüllen.

Widersprüchlich gestaltete sich die Anwendung der niedrigen Einkommensgrenze des II. WoBauG. Entsprechend diesem Gesetz war die Höhe des zulässigen Jahresbruttoeinkommens folgendermaßen gestaffelt: 21.600,- DM für die AntragstellerIn zusätzlich 10.200,- DM für die zweite und 8.000,- DM für jede weitere familienangehörige Person. Zulässige Erhöhungen der Einkommensgrenze, die z.B. bei Schwerbehinderung angerechnet werden, konnte die schon erwähnte Pflegewohngemeinschaft aus dem Adressatinnenkreis des „ERGO – Frauen leben im Alter zusammen e.V.“ geltend machen. Insgesamt waren die Einkommensgrenzen zum Zeitpunkt der Belegungsverhandlungen des Wohnprojektes Orleansstraße 65a bereits seit über zehn Jahren nicht angehoben worden und waren dem Niveau der Einkommen aus Sozialhilfeleistungen, d.h. der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) vergleichbar. Es war zu Anfang vereinbart worden, für den Personenkreis der Wohnpro-

[12] Die Dauer der Ortsansässigkeit lag bei fünf Jahren. Für die AdressatInnen des Wohnprojektes wurde sie auf drei Jahre herabgesetzt. Mittlerweile beläuft sich diese Frist auf zehn Jahre. Für Personen die in Heimen und anderen Einrichtungen leben, gilt dieses Kriterium nicht. Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zu Ausbildungszwecken nach München kommen, stehen Wohneinrichtungen verschiedener Träger zur Verfügung.

jektbewerberInnen die Einkommensgrenze um 20% anzuheben. Vor diesem Hintergrund konnten auch BewerberInnenhaushalte berücksichtigt werden, die ein im Vergleich zum Sozialhilfesatz geringfügig höheres Einkommen nachwiesen. Trotz dieses Bonusses war die Einkommensgrenze im Vergleich zur EU-Armutsdefinition noch immer niedrig bemessen[13]. Es bleibt zu vermuten, dass aus kommunalpolitischen Erwägungen ein Restbestand öffentlich geförderten Wohnraums, der durch sukzessiv entfallende Belegungsbindung in frei vermietbaren Wohnraum umgewandelt wird, zumindest mittelfristig für Haushalte bereit gehalten werden soll, die dauerhaft über ein Einkommen entsprechend der niedrigen Einkommensgrenze verfügen. Auch daher erklärt sich die seitens der Wohnungsbehörde strikt vorgegebene niedrige Einkommensgrenze, die allerdings unterhalb der relativistischen EU-Marke liegt und der Belegungsdurchmischung widerstrebt, selbst wenn diese in ökonomisch engen Grenzen gestaltet werden soll.

### 2.2.3. Frauenwohngemeinschaften im Wohnprojekt: richtungsweisend und unrealistisch zugleich

Immerhin zeigte sich die Behörde bereit, in zwei der Vier-Zimmer-Wohnungen des Anwesens die Belegung mit Wohngemeinschaften alter und älterer Frauen des Vereins „ERGO – Frauen leben im Alter zusammen“ zuzulassen. Schwierigkeiten, die allgemein Wohngemeinschaften im öffentlich geförderten Wohnungswesen entgegenstehen, ergeben sich für die Behörde bei etwaigen Folgebelegungen. Es wird argumentiert, dass ein solcher Fall eintrete, wenn eine Person aus der gemeinschaftlichen Wohnung ausziehen möchte und die übrigen Mitglieder das Fortbestehen der Wohngemeinschaft wünschen. Wenn keine ErsatzmieterIn mit entsprechenden Voraussetzungen gefunden werden kann, tritt Unterbelegung ein, die von einer Sonderabteilung wie der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) nicht vermieden, sondern im Gegenteil noch produziert werden würde. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der behördliche Vorbehalt gegenüber jeglichen WohngemeinschaftsinteressentInnen jedoch nicht vollends. Die Argumentation ignoriert die Vielfältigkeit heutiger Lebensstile. So werden erwachsenen Personen, die als Paar zusammenleben wollen und die, was die wirtschaftliche Situation anbelangt, sozialwohnungsberechtigt wären, als Wohngemeinschaft wegen der eintretenden Unterbelegung, die beim Auszug einer Person gegeben ist, von der Versorgung öffentlich geförderten

[13] Die relativistische EU-Definition hebt auf das Einkommen ab, bei dem die Armutsgrenze bei 50% bzw. 60% des Durchschnittseinkommens in dem jeweiligen Land gezogen wird.

Wohnraums ausgeschlossen. Obwohl sich heute auch verheiratete Paare mit oder ohne Scheidungsurteil trennen und, sofern es sich dabei um BewohnerInnen einer Sozialwohnung handelt, Unterbelegung entsteht, wird von der Person, die in der ehelichen Wohnung verbleibt, nicht verlangt, künftig mit einer/m behördlich zugewiesenen ErsatzmieterIn zusammenzuleben.

Für das Wohnprojekt Orleansstraße 65a hätte die Behörde ausnahmsweise die zwei geplanten Wohngemeinschaften älterer Frauen akzeptiert. Die damit einhergehende überschrittene Einkommensgrenze – das Kriterium „Einkommensgrenze“ wird in diesem Abschnitt noch erörtert – der WG-Haushalte würde durch ihren geringeren Flächenverbrauch im Verhältnis zu, ansonsten pro Antragstellerin benötigter Einpersonen-Wohnung, aufgewogen werden. Für die Belegung des Wohnprojektes Orleansstraße 65a kam im Übrigen, außer einer Zwei-Personen Pflegewohngemeinschaft des ERGO e.V., kein weiterer Wohngemeinschaftsvorschlag aus dem Kreis der älteren und allein lebenden Frauen zustande. Einige an dieser Wohnform interessierten Frauen kannten sich nach ihrer Einschätzung nicht nahe genug, um diesen Schritt zu wagen[14]. Bei anderen Frauen, die ebenfalls über den Verein ERGO zueinander gefunden und sich zur Vier-Personen-Wohngemeinschaft entschlossen hatten, löste die unbestimmte Zeit in der sie den amtlichen Bescheid erwarteten große Verunsicherung aus. Sie gaben die Wohngemeinschaftsidee auf und suchten nach individuellen Lösungen, unabhängig vom Wohnprojekt Orleansstraße 65a.

Nachdem außer der Pflegewohngemeinschaft keine weitere Frauenwohngemeinschaft aus der Gruppe der älteren Frauen zustande kam, belegte die Wohnungsbehörde eine Vier-Zimmer-Wohnung des Anwesens mit einem Eineltern-Haushalt, der auf unbefristete Zeit mit öffentlich gefördertem Wohnraum bereits versorgt war. Es handelte sich um eine allein

[14] Die Namensgebung des Vereins ERGO – Frauen leben im Alter zusammen e.V. kündet von dem Anliegen, neben dem etablierten dichten Netz Münchner Alten- und Servicezentren, alternative Wohnmöglichkeiten für ein weibliches Publikum zu schaffen. Dieser Wohnbedarf ergibt sich insofern alte und allein lebende Menschen im eigenen Haushalt leben, bis ein Umzug in eine Altenwohneinrichtung unumgänglich geworden ist. Möglicherweise ist der Verein seinem satzungsgemäßen Auftrag – woran i.d.R. auch Zuschussmittel geknüpft sind – Wohngemeinschaften mit älteren und alten Frauen zu gründen, dauerhaft nicht gerecht geworden. Nur so erklärt sich der Druck unter dem sich jene ERGO-Mitgliedsfrauen fühlten, die sich vor dem Hintergrund ihrer Vereinszugehörigkeit persönlich verpflichtet sahen, mehr oder weniger anonym, zu den geplanten Frauen-Wohngemeinschaften hinzuzustoßen. Diese Wohngemeinschaften kamen freilich nicht zustande. Vergleichbare Münchner Wohngemeinschaftsprojekte dokumentieren eindeutig, dass diese Wohnform für ältere Menschen bestenfalls mit einem zeitlichen Vorlauf von mehreren Jahren realisiert werden könne.

erziehende Frau mit zwei Kindern. Diese Familie hatte in der Vergangenheit bei der Wohnungsbehörde Umzugswünsche nach Haidhausen angemeldet, dem Stadtteil, in dem sich das Wohnprojekt befindet. Die hinzukommende am Wohnprojekt interessierte Frau bewertete ihre Situation als erheblich begünstigt und zeigte sich innerhalb der BewohnerInnengruppe verunsichert. Demgegenüber neideten die übrigen AdressatInnen der neuen Mieterin weniger die unverhältnismäßig große Wohnung, die für ein Elternpaar mit drei Kindern bzw. für vier erwachsene Personen vorgesehen war. Vielmehr deuteten sie, wie auch die prozessverantwortliche Mitarbeiterin, diese Belegungspraxis als unverhohlenen Willkürakt seitens der verantwortlichen Behördenmitarbeiterin.

Prinzipiell gab die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) keine Fristen bekannt, innerhalb derer potentielle MieterInnen mit einem Bescheid rechnen konnten. Manche AntragstellerInnen warteten daher eineinhalb Jahre auf die endgültige Einzugsberechtigung. Diese Ungewissheit traf – zufällig oder nicht – die zukünftigen Haushalte allein erziehender Frauen und Interessentinnen am gemeinschaftlichen Wohnen aus dem Kreise des „ERGO – Frauen leben im Alter zusammen e.V.“. Die Tatsache, dass es sich allein um Frauen handelt, die bei dem Vergabeverfahren des Amtes für Wohnungswesen zunächst unberücksichtigt blieben, deutet, zumindest vordergründig, auf ein strukturelles Problem hin[15]. Auf der Handlungsebene blieb diese Situation, bei der die Wohnzukunft der Frauenhaushalte ungewisser nicht hätte sein können, nicht folgenlos. Nach einigen Beratungen während der Gruppentreffen starteten die AdressatInnen des Wohnprojektes zwei aufeinanderfolgende Infostandaktionen auf lokalen Marktplätzen des Quartiers und ernteten damit positive Resonanz bei den Anwohnern und der Presse.

[15] Zur Bedeutung der Wohnungsnot für Frauen siehe Fachausschuss Frauen in der BAG-Wohnungslosenhilfe 1993. S. 67-69 sowie zahlreichen Publikationen zur Problematik der Wohnungslosigkeit von Frauen bzw. einer frauenfeindlichen (Wohnungs-)Politik. Vgl. hierzu Becker, Ruth: Wohnungspolitik aus feministischer Sicht. In Gefährdetenhilfe, Heft 4/93, hrsg. von der BAG Wohnungslosenhilfe, Bielefeld. 1993. S. 131-135. Vgl. auch Bodenmüller, Martina: Wohnungslose Mädchen und junge Frauen. In: Forum: Frau und Gesellschaft – hrsg. von Bettina Licht, 2.Jg., Heft 3/ August 1998. Hofbieber. S. 12-22. Zur Situation wohnungsloser Frauen in München vgl. Romaus, Rolf: Allein stehende wohnungslose Frauen in München – ausgewählte Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Gefährdetenhilfe, Heft 3/90, hrsg. von der BAG-Wohnungslosenhilfe, Bielefeld. 1990. S. 69-72

### 2.2.4. Belegungsverhandlungen „von unten“ – Adressatinnen skandalisieren die behördliche Belegungspraxis

Zum Zeitpunkt als die Verhandlungsphase bereits eineinhalb Jahre andauerte und lediglich die Hälfte der achtzehn zukünftigen BewohnerInnenhaushalte die amtliche Einzugsgenehmigung erhalten hatten, luden sozialtätige Organisationen und der örtliche Bezirksausschuss zu einer BürgerInnenversammlung im Stadtteil Haidhausen ein. Dort wurde mit LokalpolitikerInnen die Veränderung der Bevölkerungsstruktur im Stadtteil, insbesondere die Abwanderung von Familien mit geringem Einkommen und die Möglichkeiten der Gegensteuerung diskutiert. Mit der Vorerfahrung ihrer pressewirksamen Infostandaktionen gelang es den am Wohnprojekt interessierten Frauen, die nun auch an dieser Versammlung teilnahmen, von dem als Podiumsdiskutant anwesenden zweiten Bürgermeister Münchens eine verbindliche Zusage hinsichtlich der Berücksichtigung aller Dringlichkeitsstufen bei der weiteren Belegung des Anwesens zu erhalten. Dies bedeutete, dass ab sofort all jene AdressatInnen am Wohnprojekt beteiligt werden konnten, die bisher mit den Dringlichkeitsstufen II und III beim Wohnungsamt vorgemerkt waren und nicht berücksichtigt wurden. Wie schon berichtet, bewilligte das Amt nur den Einzug von Haushalten, die es mit Stufe I registriert hatte. Mit dem Ergebnis der BürgerInnenversammlung wurde die ursprüngliche Empfehlung des Stadtrates, eine durchmischte Belegung vorzunehmen, indem alle Dringlichkeitsstufen (von I bis IV) der kommunalen Wohnraumversorgung zu berücksichtigen sind, faktisch umgewandelt in eine Weisung des Bürgermeisters an die Wohnungsbehörde. In seiner strukturgebenden Rahmenbedingung konnte das durchmischte Belegungskonzept allein aufgrund der massiven Intervention zukünftiger Bewohnerinnenhaushalte aufrecht erhalten werden. Damit war die bis dahin seitens des Amtes enge und behindernde Auslegung der Wohnraumvergabekriterien ausgeräumt. Was der verhandelnden Mitarbeiterin der WOHNFORUM gGmbH nicht gelingen wollte, erreichten nun die zukünftigen Bewohnerinnen in direkter Aushandlung mit dem Vertreter der Stadtspitze. Die betreffenden Frauen konnten die positive Erfahrung verbuchen, an der Machtfrage wie die Zugangskriterien zu interpretieren und anzuwenden seien, definitorisch teilzuhaben. Ein solches Ergebnis ist Indikator einer situativ kompetenten Kommunikationsform, die durchaus von der Erfahrung herrührt, sich während der Gruppentreffen mit

normativen Vorgaben immer wieder auseinandersetzen zu müssen[16]. Die BehördenvertreterInnen entschieden von nun an nach der Maßgabe, alle Dringlichkeitsstufen bei der Einzugsbewilligung zu berücksichtigen; vergleichbare Anträge wurden weiterhin einzeln, jedoch wesentlich zügiger entschieden.

### 2.2.5. Die Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener am Wohnprojekt

Sprichwörtlich ausgegrenzt durch die gesetzliche Einkommensgrenze wurden grundsätzlich Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in Ausbildung befanden und sich für das Wohnprojekt Orleansstraße 65a interessierten. Selbst wenn das Einkommen der Eltern den Einzug in eine öffentlich geförderte Wohnung rechtfertigte, wurde für diesen Personenkreis das nach der Ausbildung erwartbare Einkommen zugrunde gelegt, wodurch die Einkommensgrenze auch in niedrig entlohnten Fachberufen nahezu ausnahmslos überschritten wird.

Die am Wohnprojekt beteiligte gemeinnützige Beschäftigungs-GmbH INBUS bot betreute Wohnformen für Jugendliche an, die gleichzeitig eine der verschiedenen von INBUS angebotenen Handwerksausbildungen durchliefen. Um diesen Jugendlichen Wohnraum für die Dauer der Ausbildung zu sichern, installierte INBUS familienähnliche Lebensformen auf der Grundlage des § 34 „Heimerziehung und andere betreute Wohnformen“ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)[17]. Von dieser Hilfeform können nunmehr Jugendliche Gebrauch machen, denen das Jugendamt erzieherischen Bedarf bescheinigt. Mit dem INBUS-Angebot sollen Jugendliche auf der Grundlage dieses diagnostizierten erzieherischen Bedarfs im Alltagsleben gemäß ihres Alters und Entwicklungsstandes durch die Verbindung von pädagogischen-, therapeutischen- und Ausbildungsangeboten gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten umfasst deren Zustimmung zu Art und Durchführung der Hilfeform und, wenn möglich, auch deren

[16] Während die prozessverantwortliche Mitarbeiterin das Erreichte als erfreulichen Erfahrungsgewinn bewertete und die an dieser Aktion mitwirkenden Adressatinnen ihren Erfolg feierten, blieb das Geschehen trotz der Verbesserung, die es für den Belegungsablauf nach sich zog, in allen folgenden Evaluationsberichten der WOHNFORUM gGmbH unerwähnt. Grund dafür könnte die auf ökonomische Erträge baulicher Selbsthilfe fixierte Sichtweise der WOHNFORUM-Geschäftsführung sein.

[17] Vgl. Münder, Johannes u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Dritte überarbeitete Auflage. Münster. 1998. Die Rechtsgrundlagen, auf die betreutes Wohnen und die weitergefassten konzeptionellen Entwürfe der Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener am Wohnprojekt zurückgreifen, sind seit Inkrafttreten des KJHG am 01.01.1991 Gesetzesstand.

Kostenbeteiligung. Betreute Wohnformen diesen Zuschnitts sind im Rahmen des § 27 „Hilfen zur Erziehung“ (KJHG) geregelt, wodurch sich auch der Auftrag ergibt, Eignung und Notwendigkeit der betreuten Wohnform mittels Hilfeplan („Mitwirkung, Hilfeplan“ § 36, KJHG) regelmäßig zu evaluieren. Mit dieser Regelung sind die an den institutionellen Rahmen der INBUS gGmbH gekoppelten Leistungen wie Ausbildung und Wohnen in ihrer Wirkung zu überprüfen.

Des Weiteren stellt INBUS auf der Basis des § 41 „Hilfen für junge Volljährige“ (KJHG) jungen Erwachsenen ein niedrigschwellig begleitetes Wohnangebot bereit. Um die beiden Wohnformtypen nach §§ 36 und 41 auf Dauer einzurichten, hat der Dachverband des Trägers INBUS, es ist der Arbeiterwohlfahrtverband, die Ein- und Zweipersonenwohnung und auch jene Wohnungen angemietet, in denen Jugendliche gemeinschaftlich wohnen und intensiv pädagogisch betreut werden. Dadurch kommt in den Nutzen der kleinen Wohnungen ebenfalls der Personenkreis, der bei INBUS in Ausbildung, den betreuten Wohnformen jedoch entwachsen ist.

Die Angebote der INBUS gGmbH sind in ihrer Kombination von alltagspädagogischen Hilfen, beruflicher Ausbildung und therapeutischer Maßnahmen auf ein ausgewähltes jugendliches Publikum mit beruflichem und sozialem Unterstützungsbedarf ausgerichtet. Die eingangs genannten jungen Erwachsenen, denen zur gesellschaftlichen Integration und zur altersgemäßen eigenständigen Lebensführung nicht der berufliche Ausbildungsplatz oder umfassende soziale Kompetenzen, sondern „nur“ die eigene Wohnung fehlt, können durch intensivpädagogische Hilfeleistungen, auf die sich INBUS festgelegt hat, nicht erreicht werden. Niedrigschwelligere Angebote , die eher den Umgang mit Bedürfnissen begleitend im Auge haben, verlangen zwar ebenfalls entsprechende inhaltliche Differenzierung, sollen sie nicht ins Leere laufen. Im Fall der Beteiligung am Wohnprojekt Orleansstraße 65a kann Niedrigschwelligkeit jedoch bedeuten, dass Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber der WOHNFORUM gGmbH als Mieterin auftreten und nicht mittels Betreuungseinrichtung, deren Klientel sie per Vertrag sind, ausbildungszeitengebunden im Anwesen wohnen. Für einen Träger der Jugendhilfe wie INBUS, erbringt ein pädagogisches Angebot, das sich z.B. im Rahmen des § 13 „Jugendsozialarbeit“ (KJHG) durch flexible Begleitung der Verselbständigungsphase junger BewohnerInnen bewähren könnte, keine staatlichen Zuschüsse vergleichbar des Umfangs nach § 34 (KJHG) . Darin scheint für den Anbieter INBUS gGmbH ein Grund gegeben zu sein, im Anwesen Orleansstraße 65a als Leistungserbringer von ausschließlich personal- und kostenaufwendigeren Hilfen aufzutreten. Hin-

gegen würde mit Abs. 3 des § 13 die erforderliche Begleitung beim Übergang in den Beruf im Vordergrund stehen, wobei die jungen BewohnerInnen den Mieterstatus inne hätten. Die Unterscheidung von den mit § 34 angebotenen Hilfen zur Erziehung erfolgt vornehmlich dadurch, dass die Gründe die den Entwicklungsprozess behindern, weniger individuelle als gesellschaftlich bedingte Gründe sind. Beide Hilfeformen verbindet die Ausrichtung auf Jugendliche, deren Entwicklung ohne besondere Hilfen gefährdet wäre. Die Unterstützungsleistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 wenden sich an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Der präventive Gedanke des Wohnprojektes könnte verwirklicht werden in der Verbindung beider Angebote, sowohl der intensiv betreuten als auch der begleiteten Wohnformen für Jugendliche und junge Erwachsene im Anwesen Orleansstraße 65a.

Die Jugendlichen die in das Anwesen einzogen, wurden in den Betreuungsverlauf der INBUS-MitarbeiterInnen aufgenommen. Dieser widmete sich sozialen Bezügen wie gemeinschaftliches Wohnen mit jungen Menschen, Ausbildung, Herkunftsfamilie, Peers, Szenen, Milieus, Zukunft, Freizeit u.a. Eher informativ waren auch die BewohnerInnen des Anwesens Bestandteil des sozialen Umfeldes, in die eine Betreuungsarbeit zu integrieren wäre.

### 2.3. Die Sozial- und Belegungsstruktur des Anwesens Orleansstraße 65a

Die Verteilung der BewohnerInnenschaft auf insgesamt 18 Wohnungen nach Nationalität zeigt eine Zusammensetzung aus sieben deutschen, fünf türkischen (davon ein kurdischer) und zwei kroatischen Miethaushalten. Dabei bleiben die ausländischen BewohnerInnen der INBUS-Jugendwohngemeinschaften (zwei Vier-Personen, eine Zwei-Personen und eine Ein-Personen-Wohnung) wegen der hohen Fluktuation unberücksichtigt. Entsprechend seines Betreuungskonzeptes belegte der Träger nationalitäten- (und geschlechts-) durchmischt.

Die Verteilung der BewohnerInnen nach Alter und Geschlecht ergibt folgende Zusammensetzung: von den insgesamt 39 Personen sind 21 Erwachsene und 17 Kinder und Jugendliche. Unter den 21 erwachsenen Personen sind die 14 Frauen gegenüber sieben Männern deutlich überrepräsentiert. Bei den Kindern und Jugendlichen (gemeint sind hier ausschließlich jene, die nicht in den Jugendwohngemeinschaften leben, sondern in den Familienhaushalten) dominieren Personen männlichen Geschlechts. Zum Belegungszeitpunkt

sind drei von den 17 Kindern und Jugendlichen Mädchen.

Die finanzielle Situation der BewohnerInnen ist durch Einkommensarmut gekennzeichnet. Alle Haushalte erfüllten die Einkommensgrenzen, die nach § 25/II. WBauG zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigen. Von den insgesamt 18 Haushalten bezogen vier Haushalte Sozialhilfe, drei Haushalte finanzierten ihren Lebensunterhalt auf der Grundlage eines Pflegesatzes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, sechs Haushalte lebten von Erwerbseinkommen und Kindergeld, vier Haushalte bezogen Rente und ein Haushalt bezog Arbeitslosengeld.

Insgesamt sind im Wohnprojekt Orleansstraße 65a sowohl die überdurchschnittlich von Armut betroffenen Frauen als auch die zunehmend unter Armutsbedingungen aufwachsenden Kinder in großer Zahl vertreten[18].

Nimmt man den Zusammenhang von Armut und Gesundheit ins Visier, bleibt festzuhalten, dass Menschen in die Hausgemeinschaft Zugang gefunden haben, die aus Gründen der Flucht und/oder erlebter Kriegsereignisse mit seelisch schweren Schäden leben müssen. Des Weiteren konnten sich Personen integrieren, die seit langer Zeit mehrfach bzw. chronisch erkrankt sind oder dauerhaft mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass trotz der engen gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen und der individuell unterschiedlichen Wartezeiten auf die behördliche Einzugsberechtigung, eine nationalitäten- und altersdurchmischte BewohnerInnenstruktur erreicht worden ist. Der Einkommensbezug ist nicht monostrukturiert durch staatliche Transferleistungen für die Mehrheit der BewohnerInnen geregelt. Auch in diesem Punkt unterscheidet sich die durchmischte BewohnerInnenschaft von unausgewogenen Belegungskonstellationen, wie sie im sozialen Massenwohnungsbau häufig anzutreffen sind.

[18] Vgl. Frankfurter Rundschau vom 12.02.1998: Immer mehr bedürftige Kinder. Zahl junger Sozialhilfe-Empfänger steigt weiter an.

Der Großteil der Familienhaushalte sind allein erziehende Frauen mit ihren Kindern; ebenso werden die Einpersonenwohnungen vorwiegend von Frauen bewohnt. Die Belegungsstruktur legt nahe, nicht nur die Lebenslage von Frauen in Betracht zu nehmen, sondern die Lebenswelt als spezifisches Arrangement und der jeweiligen Bewältigungsmuster. Strukturbestimmend für jede Lebenssituation ist nicht nur der Grad der Verarmung, sondern die Bedingungen, Anforderungen und Strukturen des Lebensfeldes sowie die besondere Wirksamkeit des erhöhten Armutsrisikos für Frauen.

## 2.4. Themenfelder der Sozialen Gruppenarbeit: Mitwirkung am Planen und Bauen, Rückgewinnung von Alltagskompetenz, Partizipation am gesellschaftlichen Leben

Parallel zu den Belegungsverhandlungen mit dem Amt für Wohnungswesen wurden die Gruppenveranstaltungen federführend von der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin in 14-tägigem Rhythmus etabliert. Die Mitwirkung am Planen und Bauen der AdressatInnen wurde ebenfalls dort thematisiert. Architekt und Geschäftsführer präsentierten je nach Bedarf den Entwicklungsstand des Bauverlaufes, so dass die zukünftigen BewohnerInnen über kontinuierliche Informationen verfügten und auf dieser Basis ihre späteren Mitentscheidungen bezüglich der Innenausbaustandards treffen konnten. So standen bei der Mitwirkung an der Planung Veränderungen von Wohnungsgrundrissen, sowie ein Mitbestimmungsrecht über Ausstattungsstandards innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens auf der Tagesordnung der Gruppenveranstaltungen. Später folgte die Beteiligung am Sanierungsgeschehen durch bauliche BewohnerInnen-Selbsthilfe im Innenausbau des Anwesens, sowie die Mitgestaltung des Seitengebäudes, das der Funktion eines Gemeinschaftsraumens zugeführt wurde. Die Begrünung der Hoffläche markierte den Abschluss baulicher Selbsthilfe.

Bevor sich der Partizipationsprozess dahingehend entwickeln konnte, musste mit der Schwierigkeit umgegangen werden, dass nur einzelne AdressatInnen bereits den für den Einzug notwendigen schriftlichen Bescheid der Wohnungsbehörde erhalten hatten. Die Mehrzahl der potentiellen BewohnerInnen erhielt, verbunden mit unterschiedlichen Wartezeiten den ausschlaggebenden amtlichen Bescheid nicht zu Beginn der zweijährigen Sanierungsmaßnahme sondern zu irgendeinem unbestimmten Zeitpunkt während dieser Phase; in zwei Fällen erst sechs Wochen vor Einzug. Dieser Umstand brachte natürlich Verunsicherung auf allen Seiten mit sich, deren Bewältigung das wichtigste Thema der Grup-

pentreffen wurde. Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen ausschnitthaft Lebensbedingungen und Erfahrungen, die es wahrzunehmen und zu bearbeiten galt:

> Mit Ungewissheit musste eine Adressatin umgehen, die bereits während der Startphase des Wohnprojektes eine rechtskräftige Kündigung ihres Mietvertrages wegen Eigenbedarf vorzuweisen hatte und als Mutter eines Kleinkindes mit einem Einkommen auf dem Niveau der Einkommensgrenze des § 25 Zweites Wohnungsbaugesetz (WoBauG) ihren Unterhalt bestritt. Sie war eine der ersten InteressentInnen und wartete insgesamt eineinhalb Jahre, auf einen amtlichen Bescheid. Persönliche Erörterungen ihrer Lebensumstände beim Amt für Wohnungswesen – auch seitens der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin – änderten daran nichts. Mit dem Vermieter wurden ständig neue Interimslösungen verhandelt, woraufhin die Wohnungsbehörde keinen echten Wohnraumversorgungsbedarf erkennen wollte.
>
> Eine andere Situation, die von Ungewissheit und Uninformiertheit zeugt, hat sich dadurch krisenhaft zugespitzt, dass die betreffende allein lebende Frau ihren unbefristeten Mietvertrag rechtswirksam gekündigt hatte, weil sie mit ihrer Erwerbsrente ihren Lebensunterhalt nicht mehr zu bestreiten vermochte. Bis dato hatte sie sich nicht vorstellen können, dass sie als Arbeitsmigrantin Transferleistungen, wie Wohngeld und ergänzende Sozialhilfe beantragen hätte können. Sie ging davon aus, ihre Aufenthaltserlaubnis mit Bezug solcher Leistungen zu verwirken. Auch diese Adressatin wartete ein Jahr auf einen amtlichen Bescheid, der dann allerdings nicht die höchste Dringlichkeitsstufe auswies, die für die Beteiligung am Wohnprojekt zunächst maßgeblich sein sollte. Nach Auskunft des Amtes war von akuter Obdachlosigkeit nicht auszugehen, weil die Betroffene bei Bekannten vorübergehend wohnen konnte. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen konnte sich die AdressatIn dennoch am Wohnprojekt beteiligen; dies ersparte ihr allerdings nicht den Stress, den der ungewisse Wartestatus auslöste.
>
> Mit einer vergleichbaren Entwicklung ihrer Wohnverhältnisse lebte eine in psychiatrischer Behandlung befindliche AdressatIn. Sie bestritt ihren Lebensunterhalt ebenfalls durch Erwerbsrente die auf dem Niveau der Einkommensgrenze des § 25 II. WohnBauG lag und lebte in einem möblierten Zimmer. Aufgrund dieser Wohnraumversorgung wurde auch ihr lediglich Dringlichkeitsstufe II hinsichtlich der Einzugsberechtigung bescheinigt. Damit war ein Einzug in das stadteigene Anwesen prinzipiell möglich, aber nicht sicher.

Besonders gravierend traf die Wartezeit einen allein lebenden psychisch und alkoholkranken Mann, der in früheren Zeiten Mieter der Orleansstraße 65a gewesen war. Aufgrund dieses Altmieterstatus war es von Amtswegen möglich, ihm im Tausch seiner aktuellen, ebenfalls städtischen Wohnung die Einzugsberechtigung zu erteilen. Noch bevor er persönlich Kontakt zu WOHNFORUM aufnahm, kündigte er in Unkenntnis der Sachlage seine damalige Wohnung. Offenbar ging der Mann davon aus, sofort in „seine frühere Wohnung" einziehen zu können. Die städtische Liegenschaftsverwaltung nahm seine Kündigung an, obwohl an verschiedenen Ämtern bekannt war, dass der Betroffene infolge seiner Erkrankung durch eine amtlich geregelte Betreuung nach Betreuungsgesetz (BtG)[19] seinen Wohnaufenthalt nicht eigenständig zu ändern vermochte. Trotzdem wurde die Kündigung als wirksam gehandhabt, was zur Konsequenz hatte, dass der Betroffene, abgesehen von kurzen Aufenthalten in Heimen für obdachlose Männer, bis zum Einzug in das Wohnprojekt – für die Dauer von zwei Jahren – auf der Straße lebte. Die prozessverantwortliche Mitarbeiterin hielt intensiven Einzelkontakt zu diesem Mann und fand eine professionelle Betreuerin, die nicht nur formaljuristisch, sondern auch inhaltlich einen dauerhaften Kontakt zu ihm herstellte. Der Gruppenprozess überforderte ihn; er nahm stattdessen das zusätzliche Beratungsangebot der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin wahr[20].

Die Beispiele machen deutlich, dass verschiedene AdressatInnen im Vorfeld der Baumaßnahme psychischen Belastungen ausgesetzt waren, die sich durch die damals zögerliche Entscheidungspraxis des Amtes für Wohnungswesen potenzierten. Es ist unmittelbar einsichtig, dass gemessen an diesen äußeren Erschwernissen, das Ziel eine generationen- und nationalitätenübergreifende Hausgemeinschaft in ihrem Findungsprozess zu unterstützen, seitens der professionellen Akteurin die Fähigkeit voraussetzt, mit komplexen Situationen

[19] Vgl. Wienand, Manfred: Betreuungsrecht. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Frankfurt/M. 1997. (4. Auflg.) S. 156-157. Das Betreuungsgesetz (BtG) trat 1992 im gesamten Bundesgebiet in Kraft. Es umfasst das frühere Recht der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige. Das BtG beseitigt die frühere Entmündigung, die frühere Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft über Volljährige. Das Betreuungsrecht wird vom Erforderlichkeitsgrundsatz beherrscht.

[20] Diese Fallskizzen des Münchner Wohnprojektes Orleansstraße 65a wurden während der Hamburger Konferenz der ESF-Projekte poverty 3 im September 1993 von der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin vorgestellt. Vgl. Rees van, Wim: Outline of the Case Study working Groups. Programme Design. (The European Commission, Bruxelles, Lille. 1993)

umzugehen, sich auf unterschiedliche Deutungen einzulassen und mit diesen perspektivisch arbeiten zu können. Dazu gehört auch, Wege von AdressatInnen zu denken und gemeinsam zu strukturieren, Hilfeverläufe einer gemeinsamen Bewertung zu unterziehen. Die prozessverantwortliche Mitarbeiterin hat im Rahmen ihrer Tätigkeit fallbezogene Hilfsangebote gemacht, die auf ein Arbeitsbündnis mit der jeweils betreffenden AdressatIn basieren. Solche Angebote haben letztlich das Ziel, Autonomie, Verantwortung und eine umsichtige Lebensweise der AdressatInnen zu fördern oder wieder herzustellen. Ein zentrales Element ist dabei das Deutungsangebot, zu denen die AdressatInnen selbst aufgrund eigener Problemverstrickung im Normalfall nicht in der Lage sind. In der Beratung und der Gruppenarbeit können sich Ratsuchende Deutungen zu eigen machen, auf Selbstdeutungen insistieren und neue eigene Ziele entwickeln. Partizipation reduziert sich im Rahmen des Wohnprojektes nicht auf die banale Mitbestimmung von Ausstattungsstandards, sondern hat dort ihren Anfang, wo kleinste Schritte der Veränderung probiert und bewusst gemacht werden können. Dazu gehört selbstverständlich auch die Einflussnahme der AdressatInnen auf die Details des Innenausbaus ihrer zukünftigen Wohnungen. Entscheidend ist, den Mitwirkungsprozess immer so zu gestalten, dass er in seiner Plausibilität nachvollziehbar ist und sich die Beteiligten mit ihren Interessen und Ansichten darin wieder erkennen.

Für die WOHNFORUM gGmbH bestand vorrangig der Bedarf, feste Mietzusagen machen zu können, denn jede weitere Beteiligung der AdressatInnen am Planungs- und Bauprozess wäre ohne die harte Ressource eines unbefristeten Mietvertrages für die betreffende Person unsinnig gewesen. Erst nachdem sukzessive befürwortende Bescheide des Amtes für Wohnungswesen an einzelne AdressatInnen ergingen, konnten diese auch mit planerischen und bautechnischen Mitentscheidungen vertraut gemacht werden.

Weiterhin konzentrierten sich die Gruppengespräche auf existentielle Sachprobleme, wie z.B. die finanzielle Situation einzelner Haushalte und die Überbrückung von Obdachlosigkeit allein stehender AdressatInnen. Damit gingen eine Vielzahl von Einzelberatungen und Einzelkontakten seitens der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin einher, die parallel zur Gruppenarbeit angeboten wurden. Erst als Versorgungsdefizite und -fragen zwischenfristig behoben werden konnten, wurden zunehmend Erwartungen an das „Wohnen“ als grundlegendes und lebensumspannendes Thema bearbeitet. Jetzt gewann innerhalb der Gruppenveranstaltungen die Frage an Bedeutung, inwieweit ein Wechselverhältnis von Tätigkeiten innerhalb des privaten Wohnraums mit jenen, die außerhalb der Wohnung

stattfinden, den Alltag bestimmt. Die thematische Annäherung an den zunächst abstrakten Begriff „Wohnwert“ machte neugierig, war es doch für die BewohnerInnen eine erstmalige Gelegenheit, sich über verschiedene Elemente des Wohnens zu vergewissern, gemeinsam mit Menschen, die ebenfalls vor dem Neubeginn stehen, den der Einzug in das sanierte Anwesen mit sich bringen würde. Der Erfahrungsaustausch über vielfältige Belange des Alltags erbrachte Verbindlichkeit. Themen folgender Bereiche wurden in der Gruppenarbeit bedeutsam:

- Fragen nachbarschaftlicher Beziehungen
- Hilfen und Konflikte
- Erziehungsfragen
- Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in ein Erwerbsarbeitsverhältnis bzw. der beruflichen Bildung, verbunden mit der Frage wie der Sozialhilfebezug beendet werden kann
- Gesundheitsfragen
- Fragen zum Aufenthalt von MigrantInnen und anerkannten AsylbewerberInnen.

Anhand eigener Sichtweisen der AdressatInnen konnten Bedingungen der Alltagssolidarität erarbeitet werden. Hausgemeinschaft, Hausordnung, Hausmeistertätigkeit waren nun nicht mehr formelle Angelegenheiten, die man per Mietvertrag verpflichtend anerkennt; hier wurden sie mit Inhalt gefüllt. Die zukünftigen BewohnerInnen bilanzierten ihren persönlichen „Wohnwert“ mit dem Kennen lernen neuer Möglichkeiten, die die soziale Umwelt – Nachbarschaft und Stadtteil – mit sich bringen würde, die geographische Lage des Anwesens und die damit vorhandenen Wege zur Erwerbsarbeit und Versorgungseinrichtungen, die räumlich-materielle Ausstattung der Wohnungen, der Mietpreis und die vorausberechenbaren Erhöhungen desselben, die gebaute und die natürliche Umwelt, wie z.B. Naherholungsgebiete, Gebirgsblick aus den oberen Geschossen des Hauses, u.a.m. Die Wohnung als wesentlichen Verknüpfungspunkt zu sehen, an dem sich fundamentale alltägliche Prozesse ereignen, rückte den Mitgliedern der zukünftigen Hausgemeinschaft ins Bewusstsein.

Prozessorientierte Gruppenarbeit verzichtet darauf, mit den BewohnerInnen strikte, übervolle Tagesordnungen, die ein bleiernes Befinden hervorrufen, schrittweise abzuwickeln. Stattdessen kann eine gelockerte Atmosphäre geschaffen werden, wenn „Erfahrungen mit“ z.B. bestimmten anfallenden Erkundigungen in der Gruppe direkt von den AdressatInnen

angeboten und erfragt werden. Die Kompetenz der zukünftigen BewohnerInnen hinsichtlich der Nutzung diverser Stadtteileinrichtungen wird meist bereitwillig zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise bestehen in kleinen und eher erfolgversprechenden Aktionen größere Chancen, AdressatInnen in den Prozess einzubinden; letztlich können Ideen und Vorschläge aspektreicher bearbeitet werden. Die Schemata und Begriffe in denen gesprochen wird, sind dann freilich nicht mehr jene der technischen Baubetreuung, sondern die der zukünftigen BewohnerInnen. Schließlich sollte sich Beteiligungsarbeit nicht darin ergehen, vorausbestimmten Inhalten und Sachzwängen der architektonischen- und finanztechnischen Baubetreuung Zustimmung zu entlocken. Im Kontrast zu solchen manipulativen Erwägungen setzt sich partizipative Soziale Arbeit dem Anspruch aus, Menschen in ihren Verhältnissen als Subjekten ihres Lebens Geborgenheit, Sinn, Produktivität und Selbständigkeit vermitteln zu können. Die normativen Vorstellungen von Hilfe greifen hier nicht mehr. Das schließt nicht aus, dass Menschen lernen, innerhalb der Struktur sozialer Systeme und in Kooperation und Konflikt mit anderen Menschen an der Lösung misslicher Umstände zu arbeiten.

### 2.4.1. Erwartungen der Mitglieder des Baubetreuungsteams an den Partizipations- und Gruppenprozess

Während nun das Gruppenangebot für die zukünftigen BewohnerInnen zu einer Institution avancierte, blieben innerhalb des Baubetreuungsteams die Ansprüche an diese Arbeitsform ungeklärt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung fand offenbar deshalb nicht statt, weil sich die Teammitglieder von der Fülle ihrer jeweiligen Aufgaben förmlich überrollt sahen. Es mussten Entscheidungen von denen die Existenz des Gesamtprojektes abhing, in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen getroffen werden. Während der Projektalltag vom pragmatischen Sachzwang längst dominiert wurde, konnte die Zielrichtung des Partizipationsprozesses in der Konstellation des Baubetreuungsteams nicht ausreichend abgestimmt werden. Vorstellungen, wodurch sich die sogenannte tragfähige Hausgemeinschaft, die es aufzubauen galt, auszeichnen sollte, blieben unkonkret obschon in den ersten konzeptionellen Überlegungen der WOHNFORUM gGmbH dieser Terminus eingeführt worden war. Demnach wird eine Hausgemeinschaft als tragfähig befunden, die sich durch gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder auszeichnet. Entsprechende und vielfältige Strukturen sollen durch BewohnerInnenbeteiligung gefördert werden[21].

[21] Vgl. Breckner, Ingrid: Zukünftige BewohnerInnen des Wohnprojektes Orleansstraße 65a – woher sie kommen, wer sie sind. München, Broschüre der WOHNFORUM gGmbH, 1991. S. 6-15

Alles was zu Projektbeginn über nachbarschaftliches Zusammenleben der zukünftigen BewohnerInnen in ihren bisherigen Lebensverhältnissen berichtet wird, deutet darauf hin, dass sie mit ihren Nachbarn eher auf Distanz lebten. In den Voruntersuchungen berichten die AdressatInnen des Wohnprojektes von z.T. völliger Kontaktlosigkeit über flüchtige Notiznahme und Grußkontakte. Beiläufige Gespräche mit NachbarInnen, gelegentliche Besuche oder gegenseitige Hilfeangebote werden nicht geschildert. Von allen Projektadressat Innen wird dies als Mangel beklagt. Im Vergleich zu den Nachbarschaftskontakten spielen Verwandte, auch wenn sie an einem anderen Ort leben, eine größere Rolle. Ebenfalls werden Bekannte, die nicht in unmittelbarer Nachbarschaft leben, als wichtige Unterstützungskontakte geschildert[22]. Diese konkreten Informationen aus der Voruntersuchungsphase des Wohnprojektes machen deutlich, dass das Ziel, mit Ende der Projektförderzeit eine sich unterstützende Hausgemeinschaft im sanierten Anwesen zu hinterlassen, an wenig Vorerfahrungen anknüpfen kann. Umso erstaunlicher ist es, auf keine ausgewiesene Arbeitsgrundlage zurückgreifen zu können, worin neben den programmatisch verkündeten Zielen auch entsprechende Schritte inhaltlich-konzeptionell ausgeführt sind. Differierende Erwartungen an den inhaltlichen Auftrag des Partizipationsprozesses wurden im Sinne einer konzeptionellen Fortschreibung eher implizit miteinander zu verknüpfen versucht, als fachlich eindeutig aufeinander abgestimmt. Auf den drei Ebenen der Baubetreuung konkurrierten unterschiedliche Vorstellungen darüber, mit welchen Mitteln die hochgesteckten emanzipatorischen Ziele der BewohnerInnenpartizipation zu erreichen sind. Wie anhand der Berichtmaterialien der WOHNFORUM gGmbH zu rekonstruieren ist, hätte ein fachlicher Diskurs zur Zeit der Startphase des Wohnprojektes Orleansstraße 65a hinsichtlich des völlig neuen pädagogischen Aufgabenbereichs Soziale Baubetreuung folgende konzeptionellen Grundeinstellungen offen gelegt:

1. Die geschäftsführende Ebene der gGmbH wollte mit dem in der Wohnraumsanierung neuen Bereich der sozialen Baubetreuung das bauliche Selbsthilfeprogramm für die zukünftigen BewohnerInnen gewährleistet wissen. Gleichzeitig sollte durch den Partizipationsprozess das Einüben in ordnungspolitische Aufgabenbereiche sichergestellt sein, mit dem Ziel, die Nutzungsregelungen der Frei- und Gemeinschaftsflächen und die inhaltliche Ausgestaltung der Hausordnung der Verantwor-

[22] Vgl. ebenda

tung der BewohnerInnen zu übertragen[23]. Mitglieder der Hausgemeinschaft sollten langfristig auch an klar abgrenzbare Hausverwaltungsaufgaben, wie z.B. das Erstellen von Nebenkostenabrechnungen, herangeführt werden, um dadurch Mietkosten zu reduzieren.

2. Der bauleitende Architekt bewertete den Anspruch, eine tragfähige Hausgemeinschaft zu etablieren, als bürgerbeteiligungsrechtliche Aufgabe analog der Baugesetzgebung (BauGB)[24] und plädierte anhand seiner weiteren Wohnprojekterfah-

---

[23] Vgl. Protokoll der Bauauschusssitzung der Wohnforum gGmbH vom November 1991. S. 3 und Protokoll der Gesamtteamsitzung der WOHNFORUM gGmbH vom 14.11.1991. S. 2. Dazu auch Ergebnisprotokoll der Klausurtagung des Gesamtteams der WOHNFORUM gGmbH vom 06.10.1992. S. 5.

[24] Vgl. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGB1.I S. 2253) sowie Meißner, Jens: Baugesetzbuch (BauGB) 1998 – Synopse. Stuttgart, Berlin, Köln. 1998. S. 165 Das BauGB definiert neben anderen Bereichen, wie z.B. der Planungshoheit, auch Bürgerbeteiligung bei Wohnraumsanierung. Anhörungsverfahren (Paragraph 137) sollen Betroffene (Eigentümer und Mieterschaft) rechtzeitig und ausreichend über geplante Maßnahmen informieren. Mit den Betroffenen soll erörtert und beraten werden, wie negative Sanierungsauswirkungen zu verhindern oder zu mildern sind (Paragraph 180). Dieses Partizipationsangebot, das auf einer Stellvertreterplanung beruht, versucht ein Verhältnis von privaten Belangen und allgemeinen Interessen zu entwickeln. Als advocacy planning hat dieses Modell in den USA praktische Bedeutung erlangt. Ihm liegt der Gedanke zugrunde, dass von Weisungen freie PlanungsexpertInnen die Interessen der Betroffenen gegenüber der Verwaltung wahrnehmen können. Das Problem dieser Konzeption besteht darin, dass die Kompetenz des stellvertretenden Fachpersonals auf bloßem technischen Sachverstand begründet ist und die Ausübung dieses Amtes die politische Apathie oder Artikulationsunfähigkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen solange festschreibt, als der Stellvertreterplanung nicht ein Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe, sondern der reinen Kompensation zugrunde liegt. In der BRD wurde bei zahlreichen städtebaulichen Sanierungsprojekten das Modell der Anwaltsplanung von denen favorisiert, die soziale Gleichheit im Rahmen städtebaulicher Planung zwar intendierten, diese aber auf dem Wege von oben zu erreichen hofften. (Vgl. hierzu auch: Schmid-Urban, Petra: Städtebauliche Planung und sozialer Anspruch. Zur Anwendung sozialplanerischer Instrumente des Städtebaurechts in der kommunalen Praxis. Berlin. 1985. S. 181-205) Zweifelhaft scheint, ob die Stellvertreterplanung die Betroffenen für ein problemorientiertes Handeln ihrer Lebenspraxis je hat interessieren können und ob somit ihrer Klientel ein wichtiges Instrumentarium bereitgestellt wurde, um deren Anliegen rechtzeitig und wirkungsvoll in den Sanierungsprozess einzubringen.
Demgegenüber wird Beteiligung an der Stadterneuerung heute vereinzelt auch so praktiziert: MieterInnen bilden Vereine oder Wohngenossenschaften mit dem Ziel, Gebäude zu übernehmen und sie nach eigenen Möglichkeiten und Interessen instandzusetzen bzw. zu modernisieren. Es geht dabei in der Regel nicht nur um Wohnungen und Gebäude. Ziel ist vielmehr eine umfassende Selbstgestaltung der eigenen Lebenszusammenhänge im Stadtteil zuwege zu bringen. Ein solches Verständnis von Wohnraumsanierung hat insbesondere die Berliner HausbesetzerInnen-Bewegung zu Anfang der 80er Jahre hervorgebracht und an ungezählte Wohngruppen unterschiedlicher Provenienz weitergegeben.

Dem Zuschnitt einer solchen wohnungspolitisch motivierten Selbsthilfe ähnelt ein Münchner Wohnprojekt das der bauleitende Architekt des Sanierungsprojektes Orleansstraße 65a zeitgleich betreute. So konnte er von einschlägigen Erfahrungen der BewohnerInnenselbsthilfe berichten und verglich die Entwicklungen der beiden entstehenden Hausgemeinschaften. (Vgl. dazu: a) WOHNFORUM gGmbH: Bauausschusssitzung, Protokoll vom 17.02.1992 sowie b) WOHNFORUM gGmbH: Klausurtagung zur Einschätzung der Arbeitsbereiche des Wohnforumteams, Protokoll vom 11.02.1992 und c) Stumpf, Hildegard: Reihe wohnungspolitische Fachgespräche: Sanierung unter Beteiligung von BewohnerInnen. Praxisberichte aus Duisburg, Kopenhagen und München. Tagungsprotokoll; hrsg. von WOHNFORUM gGmbH, München. 06.12.1991. S. 5).

rungen für Beteiligungsformen, die sich auf das Thema „Gemeinsam planen und bauen“ konzentrieren.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse verschiedener Praxiserfahrungen alternativer Wohnbauprojekte aus dem Sanierungs- und Neubauspektrum, sollte der Kern der BewohnerInnenbeteiligung im Anwesen Orleansstraße 65a gestalterisch-handwerkliche Aufgaben in den beiden Wohngebäuden, dem Seitengebäude als späteren Gemeinschaftsraum und den Freiflächen bilden. Schrittweise könnten Hausverwaltungsaufgaben die bauliche Selbsthilfe ablösen. Außerdem werden die BewohnerInnen über die Ausbaustandards durch den Architekten informiert, in der Absicht, Wünsche und Anregungen seitens der BewohnerInnen während des Sanierungsverfahrens zu berücksichtigen[25].

3. Die partizipationsprozessverantwortliche Pädagogin erachtete das Ziel, eine tragfähige Hausgemeinschaft im Sinne eines Unterstützungsnetzwerks zu fördern, als adäquate soziale Baubetreuungsaufgabe, die mit den bereits erwähnten Mitteln, wie Gruppenveranstaltungen, Einzelberatungen und Stadtteilarbeit realisiert werden sollte. Die Vielzahl der Tätigkeiten des Wohnens sollten im Fokus der Gruppenarbeit stehen, samt den möglichen Veränderungen, die sich für die BewohnerInnen durch ihren Umzug ergeben würden[26]. Bauliche Selbsthilfe könnte hierbei ein er-

---

Das vom betreuenden Architekten in Vergleich gebrachte andere Münchner Wohnprojekt wurde von einer MieterInnengruppe aus unterschiedlichen Initiativen der neuen sozialen Bewegung initiiert. Um ihr Ziel zu erreichen, ein bestimmtes stadteigenes Wohngebäude zu modernisieren, gründete diese MieterInnengruppe eine objektbezogene Sanierungsgenossenschaft. Auch hier konnte – ähnlich der Belegung des Wohnprojektes Orleansstraße 65a – ein Teil der Wohnungen nur an zukünftige MieterInnen mit behördlichem Wohnungsberechtigungsschein vergeben werden, womit generell das Einkommen im Bereich der Armutsgrenze liegt. Die Aktivitäten dieses Personenkreises zeigen eine breite Palette: Akquise, Verhandlungen mit Verwaltungen, Darlehensbeschaffung, Innenausbau, Vermietung und Hausbewirtschaftung in Selbstverwaltung. Da alle diese Leistungen von einkommensarmen Menschen erbracht werden, wurden deren Selbsthilfepotential gerne dem der AdressatInnen des Wohnprojektes Orleansstraße gegenübergestellt. Übersehen wird dabei, dass die an diesem Projekt beteiligten NutzerInnen ausnahmslos ein solides Bildungspotential aufzuweisen haben und in politischer Beteiligung erfahren sind. Ihr Engagement verstehen sie als Teil einer politischen Arbeit. Allein durch diesen Gesichtspunkt unterscheidet sich das Wohnprojekt Orleansstraße 65a von dem hier erwähnten erheblich.

[25] Vgl. Herde, Christian; Widmann, Monika. First Steps in Self-Help-Encouragement for Disadvantaged People. München. 1990. Vgl. auch: Mid-Term Report of the Model Action No. 6 for the Period from 01.10.1990 to 28.02.1991. München. S. 3

[26] Vgl. Stumpf, Hildegard: Alltag und Nachbarschaft als Aufgabe der sozialen Baubetreuung im Münchner Wohnprojekt Orleansstraße 65a. In: Schwarz, Gotthart (Hrsg.): Profil und Professionalität. Praxis der Sozialen Arbeit im Umbruch. München. 1993

gänzendes Angebot sein, wobei der monetäre Ertrag den BewohnerInnen zugute kommt. Gleichzeitig sollte zukünftigen BewohnerInnen bauliche Selbsthilfe als Form des Gestaltungseinflusses ermöglicht werden, um damit auch einen emotionalen Ortsbezug zum künftigen Wohnraum herzustellen[27].

Die Anspruchshaltungen, die hier unter 1. bis 3. sozusagen als Minimalkonsens zusammengefasst sind, wurden während der Bauphase mehr oder weniger indirekt von den jeweiligen FachkollegInnen des Baubetreuungsteams vertreten. In der rückblickenden Recherche erscheinen die unterschiedlichen Positionen in ihrer jeweiligen Zielrichtung zwar offenkundig und voneinander abgrenzbar. Dennoch ist der Partizipationsauftrag nicht aus solchen extrapolierten fachlichen Einsichten heraus formuliert worden. Die divergierenden Positionen blieben eher unverbunden nebeneinander stehen. Im Bewusstsein der Mitglieder des Baubetreuungsteams war all das, womit Partizipation in Beziehung gebracht wurde, letztlich die Domäne der prozessverantwortlichen Kollegin. Entsprechend der pragmatisch gehaltenen Gesprächskultur innerhalb des Baubetreuungsteams mussten von einzelnen Teammitgliedern gehegte Erwartungen zwangsläufig unerfüllt, weil ungeklärt bleiben. So wurden auch keine gemeinsamen Antworten auf die simplen wie unumgänglichen Fragen des „Wie? Mit Wem? Womit?“ gefunden. Das Bewusstsein ein Konzept notwendigerweise interdisziplinär zu erarbeiten, war bestenfalls nach Abschluss der zweijährigen Bauzeit vorhanden, denn erst dann hatte sich der umfassende Wirkungsbereich einer, wie auch immer gestalteten BewohnerInnenbeteiligung im Erfahrungspotential der MitarbeiterInnen niedergeschlagen. Das multiperspektivische Vorgehen, das nötig ist um Partizipation von Armut betroffener Personen zu realisieren, wurde in der Praxis sukzessive und quer zur Vielfalt dem sich immer mehr ausdifferenzierenden Arbeitsspektrum organisiert. Dies setzt im pädagogischen Zusammenhang eine Betrachtungsweise voraus, wonach Handeln den bewussten Perspektivenwechsel zwischen den unterschiedlichen Bezugsrahmen erfordert. In Bezug auf das Belegungsverfahren bedeutet z.B. ein multiperspektivisches Vorgehen, die leistungs- und verfahrensrechtlichen, die sozialpädagogischen und die fiskalischen Bedingungen nicht miteinander zu vermengen, aber sie dennoch als wechselseitig füreinander relevante Größen zu behandeln. Eine solche Perspektive kann in einem Baubetreuungsteam mit sozialem Auftrag nur durchgehalten werden, wenn sie nicht ausnehmlich von der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin, sondern auch von den Vertretern

[27] Vgl. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung Berlin – S.T.E.R.N. Bauorganisation in der Altbausanierung. Bausteine zur Selbsthilfe. Berlin. 1991. S. 29-33

der architektonisch- und finanztechnischen Bereiche eingenommen wird. Hierzu hätte von der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin durchaus gezieltere Aufklärung der Teamkollegen über die eingenommene pädagogische Sichtweise, wie den Lebensweltbezug und der Anleihen aus der Methode der Themenzentrierten Interaktion (TZI) erfolgen können. Die Inhalte sozialpädagogischer Handlungsweisen sind allgemein wenig bekannt. Im Baubetreuungsteam bestanden vage Vorstellungen gegenüber der für Soziale Arbeit charakteristischen Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse und Möglichkeiten die Menschen haben, und die Anforderung und Unterstützung durch ihre Umwelt. Das spezifische der sozialen Baubetreuung besteht im Teilnehmen am Alltag der AdressatInnen, um bestmögliche Entwicklungsanstöße initiieren zu können. Möglicherweise erscheint aus der Perspektive eines engagierten, im Wahrnehmen von BewohnerInnenbelangen geübten Architekten, diese lebenspraktische Begleitung überflüssig. Denn als handwerkliche Tätigkeit reicht bauliche Selbsthilfe, die idealerweise fachlich dem Bereich Architektur zugeordnet ist, in die Lebenswelt der zukünftigen BewohnerInnen hinein. Daraus folgt aber nicht zwangsläufig, dass sich der bauleitende Architekt über die konkreten Anforderungen der Baumaßnahme hinaus, den Bedingungen des Lebensraumes der AdressatInnen annimmt und deren bzw. dessen Ressourcen wie Defizite in (sein) berufliches Handeln einbeziehen könnte. Deshalb ist es in einem multidisziplinären Team dringend erforderlich, fachliche Zuständigkeiten zu respektieren und sich in der Teamarbeit selbstverständlich daran zu orientieren. Wie nun vor dem hier gezeigten fachlichen und gruppendynamischen Zusammenhang des Baubetreuungsteams die Soziale Gruppenarbeit mit den BewohnerInnen methodisch begründet wurde, thematisiert der folgende Abschnitt.

### 2.4.2. Themenzentrierte Interaktion (TZI) als methodische Basis der Prozessorientierten Sozialen Gruppenarbeit

Als organisierter sozialer Lernprozess diente die Gruppenarbeit hauptsächlich dazu, (1.) momentan kritische Lebenssituationen der BewohnerInnen sowie ihre Zukunftsperspektiven zu besprechen und im Einzelnen Handlungsstrategien mit dem Ziel zu entwerfen, verfestigte belastende Situationen durchschaubar und – soweit möglich, in Selbsthilfe der Betroffenen – handhabbar zu machen. Außerdem wurden (2.) die Gruppenveranstaltungen als Informationsort verstanden, an dem Entscheidungen, die den Sanierungsablauf betrafen, an die BewohnerInnen übermittelt wurden.

Um die theoretisch-methodische Basis der Gruppenarbeit mit den BewohnerInnen aus dem

Verständnis der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin nachvollziehbar zu machen, werden nun die Grundaussagen der Themenzentrierten Interaktion (im folgenden TZI) vorgestellt und entlang von Dynamiken und sich entwickelnden Themen, die in der BewohnerInnengruppe vertieft wurden, illustriert.

#### 2.4.2.1. Die Axiome der Themenzentrierten Interaktion (TZI) in ihrer Bedeutung für die Partizipationsarbeit

Die Gruppenarbeit mit den AdressatInnen des Wohnprojektes wurde an der von Ruth Cohn ab den 50er Jahren in den USA erarbeiteten Methode der Themenzentrierten Interaktion orientiert. Als Methode für das Erziehungswesen zielt TZI auf kognitive und emotionale Lernerfahrungen in Gruppen. Cohn fasst dieses Ziel mit dem Begriff des lebendigen Lernens und verbindet mit ihm persönliche Reifung, die in der wachsenden Autonomie und Interdependenz in der Aktionsbereitschaft ihren Ausdruck finde[28]. Die humanistische Grundhaltung der TZI verdichtet sich insbesondere in den sogenannten Axiomen, die als eine Art ethische Fundierung der Methode begriffen werden können. In ihnen drückt sich das Welt- und Menschenbild der TZI aus. Grundlegend sind drei Axiome:

1. Der Mensch ist mit seiner Persönlichkeit eine psycho-biologische Ganzheit, die eine Einheit von Wahrnehmen, Fühlen und Denken auszeichnet.

2. Innerhalb gewisser Kausalitätsgesetze verfügt der Mensch über die Möglichkeit der freien Entscheidung. Diese bedingt „freie“ Entscheidung ist durch die Gleichzeitigkeit von biologischer Autonomie und sozialer Interdependenz paradox gekennzeichnet.

3. Der Mensch lebt in der Möglichkeit zu werten, woraus die Verpflichtung abgeleitet wird, allem Lebendigem – und dessen Wachstum – Respekt entgegenzubringen[29].

Das erste Axiom, auch existentiell-anthropologisches Axiom genannt, thematisiert die wechselseitige Verflechtung von Individuum, Umwelt und Kosmos. Eine dem Menschen

[28] Vgl.Cohn, Ruth, C.: Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion. Stuttgart. 1975. 13. erw. Auflage 1997. S. 122

[29]Vgl. ebenda; S. 120

gerecht werdende pädagogische Intervention muss in diesem Sinne den physischen, den emotionalen und den intellektuellen Bedürfnissen von Menschen gerecht werden. Die Entwicklung des Individuums vollzieht sich aber nicht autonom, sondern in Interaktion mit der Umwelt, mit Freunden, Nachbarn, der Familie, der Berufswelt, gesellschaftlichen Setzungen usw. Diese Interdependenzen von Subjekt und Umwelt gehören nach Cohn in den Reflexionskontext pädagogisch-therapeutischen Handelns. Das zweite, ethisch-soziale Axiom, definiert die Achtung vor dem Leben als zentralen Grundsatz der TZI. Sie ist zunächst einmal – wie bei ethischen Prinzipien üblich – eine Wertsetzung, die das Primat alles Lebendigen in den Mittelpunkt pädagogisch-therapeutischen Interesses rückt. Das dritte, pragmatisch-politisch genannte Axiom, bezieht das Ziel freier Entscheidungen auf den Möglichkeitshorizont von inneren und äußeren Rahmenbedingungen. Das pragmatisch-politische Axiom steht für das anthropologische „Paradox der Freiheit in Bedingtheit. In jeder existentiellen, konkreten und aktuellen Situation sind diese inneren und äußeren Grenzen wirksam; entscheidend ist, daß sie veränderbar sind“[30]. Gerade mit dem letzten Axiom wird deutlich, dass Ruth Cohn und mit ihr die TZI nicht bei der Veränderung innerpsychischer Wahrnehmungs- und Verarbeitungsprozesse stehen bleibt, sondern gesellschaftliche Veränderungen in den Möglichkeitshorizont einbezieht. Am Beispiel der AdressatInnen des Wohnprojektes gesprochen, heißt das: Wenn materielle Armut freie Entscheidung behindert, so ist dies eine äußere Grenze, die prinzipiell erweitert werden kann. Insgesamt stellen die drei Axiome die geistige Grundlage der TZI dar; ohne ihre Anerkennung würde die TZI-Methodik sich selbst verneinen.

Aus den drei Axiomen leitet Cohn zwei Postulate ab: 1. Sei Dein eigener Chairman und 2. Störungen haben Vorrang. Das erste Postulat bedeutet nun, dass jede Person die Verantwortung für sich selbst (Was bringe ich von meinem individuellen Standpunkt in die Gruppe ein? Was ist für mich, für das Thema wichtig?), für die Gruppe (Welches ist unser Ziel? Wohin bewegen wir uns?) und für das Thema (Sind wir beim Thema? Was ist wichtig für das Thema?) trägt. Dieses Postulat wird von Cohn auch so formuliert: „Mache dir deine innere und äußere Wirklichkeit bewusst. Benütze deine Sinne, Gefühle, gedanklichen Fähigkeiten und entscheide dich verantwortlich von deiner eigenen Perspektive

[30] Matzdorf, Paul; Cohn, Ruth, C.: Das Konzept der Themenzentrierten Interaktion. In: Löhmer, Cornelia; Standhardt, Rüdiger (Hrsg.): TZI. Pädagogisch-therapeutische Gruppenarbeit nach Ruth C. Cohn. Stuttgart. 1992. S. 63

her“[31]. Die Bedeutung dieses Postulats kann für die Gruppe als solche und für jede/n einzelne/n nicht hoch genug beachtet werden. Das aus der Autonomie des Individuums resultierende Postulat bedeutet jedoch nicht, dass jede/r tun und lassen kann was ihr/m beliebt, sondern hier muss nochmals auf den Begriff der Interdependenz hingewiesen werden, der die soziale Einbettung der Person in ihrer Umwelt beinhaltet. Das zweite Postulat (Störungen haben Vorrang) erklärt sich aus der Bezogenheit der drei Faktoren ICH – WIR – THEMA in der Umwelt. Den Zusammenhang dieser drei Faktoren veranschaulicht Cohn folgendermaßen: „Jede Gruppeninteraktion enthält drei Faktoren, die man sich bildlich als Eckpunkte eines Dreiecks vorstellen kann: 1. das Ich, die Persönlichkeit; 2. das Wir, die Gruppe; 3. das Es, das Thema. Dieses Dreieck ist eingebettet in eine Kugel, die die Umgebung darstellt, in welcher sich die interaktionelle Gruppe trifft. Diese Umgebung besteht aus Zeit, Ort und deren historischen, sozialen und teleologischen Gegebenheiten“[32]. Das Modell des Dreiecks ist deshalb von Bedeutung, weil das Wachstum der Persönlichkeit, sein Zugewinn an sozialer Interaktionsfähigkeit innerhalb der BewohnerInnengruppe nicht unabhängig vom konkreten Inhalt gesehen werden kann, was in therapeutischen Gruppen durchaus möglich ist. Stattdessen steht hier das verabredete Thema, ob Sacharbeit oder persönlicher Inhalt, im Fokus der Aufmerksamkeit. TZI geht davon aus, dass es auf der einen Seite die Themen sind, die dem Leben und Zusammenleben Sinn und Dynamik geben, dass aber auf der anderen Seite persönliche Betroffenheit erst wirkliches Interesse am Thema weckt und erhält. Der Wahl des Gruppenthemas – ob Sachaufgabe, Beziehungsklärung oder Problemlösung – gebührt in der TZI besondere Aufmerksamkeit, da es eine Art Scharnierfunktion für die Beteiligung der Subjekte im Gruppenprozess einnimmt, d.h. die Beteiligung der einzelnen Person und ihrem Wachstumsprozess vermittelt sich ebenso wie die Entwicklung der Gruppeninteraktion über das Medium der gemeinsam gestellten Aufgabe. Das Globe (bzw. Kugel) schließlich meint die Umwelt und umfasst alle situativen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren. Ihnen kommen gerade in einem Projekt der Armutsbekämpfung eine zentrale Bedeutung zu, da sie Möglichkeiten und Grenzen professioneller Interventionen abstecken. Die/der GruppenleiterIn muss sich gesellschaftliche, öko-soziale Faktoren vergegenwärtigen, wenn eine auf Autonomiegewinn gerichtete Entwicklung der Gruppe im Bewusstsein der Umweltfaktoren erreicht werden soll.

[31] ebenda; S. 179

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses war es für die BewohnerInnenarbeit wichtig, dass jede einzelne Person sich in die Gruppe einfügen, Konflikte in und mit der Gruppe lösen konnte, ohne die Selbständigkeit als Einzelperson zu verlieren. Gleichzeitig wurde aber von den zukünftigen BewohnerInnen abverlangt, die Spannung auszuhalten, die durch die ungeklärten Idealvorstellungen des WOHNFORUM-Gesamtteams erzeugt wurde und die die nebulös umschriebenen Funktionen einer tragfähigen Hausgemeinschaft betrafen. Die WOHNFORUM gGmbH stand unter Beweisdruck ökologisch-kostengünstig, in knappem Zeitrahmen von maximal zwei Jahren zu sanieren und eine sozialverträgliche BewohnerInnenstruktur zu verwirklichen. Die Vokabel „sozialverträglich“, die eher einen Gemeinplatz einnimmt und an sich kein sozialpolitisches innovatives Profil der Armutsbekämpfung erkennen lässt, impliziert normativ-funktionale Komponenten, die im Umgang mit den ProjektadressatInnen Verschiedenes bedeuten können. Zukünftige BewohnerInnen hatten durch das gegenseitige Kennenlernen in der Gruppe Anlass, auf die Zielvorstellung einer tragfähigen Hausgemeinschaft zu vertrauen. Die Orientierung an den Stärken der Einzelnen erleichterte es, brauchbare Hilfen auf bedrängend erlebte Lebensbelastungen zu erarbeiten und auszuprobieren.

[32] Cohn, Ruth, C.: Von der Psychoanalyse ... S.113 f.

### 2.4.3. Kommunikation und Verständigung zwischen Baubetreuungsteam und der AdressatInnengruppe

Mit dem Denkmodell der TZI wurde versucht, die Kommunikation in der Gruppe von der des Alltagshandelns zu unterscheiden. Auf der Beziehungsebene ist Kommunikation einerseits Mittel zum Zustandekommen sozialer Beziehungen, hält diese aufrecht und verändert sie; umgekehrt gilt auch, dass bestehende Beziehungen als Ergebnisse abgelaufener Kommunikationsprozesse ihrerseits bestimmend auf aktuelle Kommunikationen einwirken. Die bedarfsweise in die Gruppenarbeit einbezogenen Mitarbeiter aus den Bereichen Architektur und Baufinanzen waren demgegenüber eher daran interessiert, ihre Informationen in kausal ausgerichteter Form zügig zu übermitteln. Wechselseitige Eigenschaften blieben dabei ausgeblendet und es wurde versucht den Aspekt der Selbstoffenbarung zu umgehen, insbesondere dann, wenn Einsparungen bereits auf der geschäftsführenden Ebene entschieden worden waren und diese, als Sachinformationen deklariert, an die AdressatInnen weitergereicht wurden.

Auf diese Weise geriet der Umgangsstil mit der heterogenen NutzerInnengruppe leicht ins Fahrwasser der Negation. Gerade weil mit einer knapp bemessenen Finanzdecke saniert wurde, erhöhte sich gegen Ende der Baumaßnahme der Druck, Gelder einzusparen und auf bauliche Standards zu verzichten, die anfänglich vollmundig zugesagt worden waren. Einschränkungen wurden seitens der Verantwortlichen mit unbeholfen Worten verniedlicht. An den spürbar widersprüchlichen Haltungen der Baubetreuungsteammitglieder zeigte sich deren problematische Kommunikation untereinander. Die Flüchtigkeit, womit man den simpelsten Ansprüchen der ProjektadressatInnen begegnete, stand in einem merkwürdigen Kontrast zu den Umgangsformen der Gruppenmitglieder untereinander. Schon deshalb dürfte es sich für das gesamte WOHNFORUM-Team gelohnt haben, etwas inne zu halten und das Fremde selbst und seine Funktion in der eigenen Welt zu betrachten. Die persönliche Teilhabe an der Konstruktion des Fremden, der Faszination wie dem Beängstigtsein das damit verbunden ist, könnte anlässlich der Projektarbeit mit ihrem speziellen transnationalen Anspruch durchaus besser kennen gelernt werden. Auch spricht vieles dafür, dass in der Gruppenarbeit mit zukünftigen BewohnerInnen verschiedener Nationalitäten weniger die Sprachunterschiede als viel eher das fehlende Verständnis und die mangelhaften Kenntnisse über die konkreten Lebensumstände der betreffenden Menschen zu Unstimmigkeiten und Distanz führen. Es sind mehr oder weniger bewusste Vorbehalte, die das Entstehen erforderlicher und gelungener Beziehungen zu randständigen Menschen

erschweren oder verhindern.

Andererseits konnte die Erfahrung verbucht werden, dass während Thematiken der Alltagserfahrung in den Gruppenveranstaltungen ausgebreitet wurden, auch unterschiedliche Regelbestände der AdressatInnen zum Vorschein kamen. So waren beispielsweise türkische Frauen recht gut über kulturelle westliche Regeln informiert und wussten sich den deutschen BewohnerInnen gegenüber darauf einzustellen. Umgekehrt war die entsprechende Flexibilität nur spärlich vorhanden. Im Hinblick auf Kompetenzen der interkulturellen Begegnung muss man sich vergegenwärtigen, dass die deutschen AdressatInnen, wie auch die Mitglieder des WOHNFORUM-Teams, in einer Alltagswelt relativer Homogenität leben und aufwuchsen. Ihr Verständnis dürfte daher weitaus schwächer ausgeprägt sein, als bei jenen AdressatInnen die sich z.T. seit zwei Generationen in einer für sie zunächst fremden Gesellschaft bewegen und sich von Anbeginn mit dem Fremden einzurichten gelernt haben. Im Verlauf der Gruppentreffen wurde immer wieder deutlich, dass es eindeutig die deutschen involvierten Personen sind, die sich in einem defizitären Kompetenzstatus befinden. Während z.B. ein kurdischer Bewohner gegenüber den Personen seines sozialen Vertrauenskreises ein hohes Maß an Loyalität zeigt und die primären sozialen Beziehungen dabei eine dominante Rolle spielen, sind die Angehörigen des europäischen Kulturkreises im Einzelnen darauf bedacht, in kritischen Handlungssituationen ihre Identität zu bewahren – im Sinne des „Gesichtwahrens“. Dabei liegt es in der Verantwortung und im Vermögen der einzelnen Person, ihr eigenes Ansehen gegenüber anderen im Umgang mit ihnen zu behaupten. Ob dieses Unterschiedes westlicher und türkisch-östlicher Erwartungen müssen die möglichen Begegnungen der zukünftigen BewohnerInnen am Aushandeln elementarer Verhaltensregeln erwachsen. Inwieweit gemeinsam geteilte Handlungssituationen, wodurch allgemeinverbindlich normative Regeln erschlossen werden können, unter den BewohnerInnen gelingen und ob sich daran möglicherweise eine tragfähige Hausgemeinschaft orientieren könnte, hängt wesentlich auch davon ab, wie sich das Baubetreuungsteam auf Widersprüche zwischen verschiedenartiger kultureller Regelsysteme einzustellen vermag.

### 2.4.4. Teilhabe durch Sprache – Kommunikation in der multinationalen AdressatInnengruppe

Idealerweise sollte den zukünftigen BewohnerInnen als einzelnen Gruppenmitglieder persönliche Entfaltung ermöglicht werden, indem jede/r TeilnehmerIn frei von Gruppendruck

ihre/seine Interessen verbalisieren können soll. Die gewählte Form der Gruppenarbeit mit den BewohnerInnen war in erster Linie durch sprachliche Übermittlung bestimmt. Am ehesten hatten dabei die im Verbalisieren geübten deutschsprachigen BewohnerInnen ein weites Übungsfeld für sich in Anspruch nehmen können. Damit den türkischsprechenden AdressatInnen gleichermaßen der Austausch von Informationen, Wissen, Erfahrungen und auch Stimmungen ermöglicht werden konnte, finanzierte WOHNFORUM die Dienste eines Dolmetschers, den die betreffende ausländische Personengruppe vorgeschlagen hatte[33].

Kommunikation und Sprache der Gruppenarbeit bezogen sich sehr stark auf die Herstellung von Gemeinsamkeiten, an denen die einzelnen Personen teil hatten, als auch auf Gemeinsamkeiten, die sie bereits in den Prozess mit einbrachten. Sprache ist dabei erlebbar geworden, als Mittel des Zustandekommens sozialer Beziehungen die aufrecht gehalten und verändert werden. Die deutschsprachigen Beteiligten stellten sich mit ihrem Sprechtempo auf die unterschiedlichen Deutschkenntnisse der ausländischen BewohnerInnen ein, so dass nicht nach jeder Sprechsequenz der für die Gruppenarbeit verpflichtete Dolmetscher mit einer Übersetzungsleistung zum Einsatz kommen musste. Insofern etablierten die BewohnerInnen ihren eigenen Kommunikationsstil, der sich dadurch auszeichnete, dass die jeweils angesprochenen Personen inhaltlich das wiedergaben, was sie von ihrem Gegenüber verstanden hatten. Dies führte dazu, dass innerhalb des Prozessgeschehens, die teilnehmenden Personen ihre Sprechweise zwischenzeitlich zum Gesprächsinhalt deklarierten und den fortwährenden Austausch der Informationen von den Rückmeldevorgängen, also der Metakommunikation unterschieden, was eine bedachtere und selbstreguliertere Kommunikation zur Folge hatte. Bei lebenspraktischen Fragen, die es zu regeln galt, waren die Sprach- und Kommunikationsdifferenzen zwischen deutschen und ausländischen BewohnerInnengruppen am geringsten. Mit dieser Erfahrung wagten zukünftige BewohnerInnen persönliche ungeklärte Fragen und Themen in der Gruppe zu veröffentlichen und mit der Zeit auch über Gefühle und Einstellungen zu sprechen, die sie zunächst für sich selbst als unerwünschte Äußerungen zensierten. Der Wert der Gruppenerfahrung lag für die BewohnerInnen auch darin begründet, fassadenfreie Selbstoffenbarung erleben und ein ungenügendes Selbstwertgefühl korrigieren zu können. Solche Erfahrungsfelder

[33] Er nahm die Aufgabe an, während den Gruppensitzungen unklare Begriffe oder Fragestellungen direkt zu übersetzen und phasenweise, z.B. wenn ein Thema erörtert oder Stellungnahmen abgegeben waren, eine zusammenfassende mündliche Übersetzung einzubringen. Dieses Vorgehen wirkte strukturierend in den Gruppenprozess ein, insofern das Gesagte rekapituliert wurde und sich dadurch die GruppenteilnehmerInnen einer weiteren Vergewisserung ihrer Meinungen unterziehen konnten.

lassen sich dann erschließen, wenn die Kooperation zwischen unterschiedlichen AdressatInnengruppen von den Beteiligten selbst und nicht nur von den VeranstalterInnen als notwendig und sinnstiftend erachtet werden und die Statusunterschiede zwischen den AdressatInnen nicht zu groß sind. Auf der Basis der individualisierten gegenseitigen Hilfe, kann die Zusammenarbeit der einzelnen Haushalte, d.h. der Verstärkung nachbarschaftlicher Unterstützung sichtbar und ermöglicht werden. Auch können schwächere Gruppenmitglieder in einem so verstandenen (Gruppen-)Wettbewerb leichter ihren Platz finden. Innerhalb der auf diese Weise gestalteten Gruppenarbeit verortete sich die prozessverantwortliche Mitarbeiterin nicht an der Stelle der Initiatorin, sondern eher an der der Begleiterin, die sich so aktiv wie nötig und so passiv wie möglich zu verhalten versuchte. Die Leitung der Gruppe kann unter solchen Bedingungen tendenziell auf ihre Mitglieder verteilt werden. Die Tatsache, dass nicht alle BewohnerInnen, ob deutscher oder anderer Herkunft, es gelernt haben mögen, Konflikte verbal auszuhandeln, sondern diese sich häufig in Allgemeinsätzen wie „da kann man nichts machen“, oder in psychosomatischen Beschwerden ausdrückten, stellte an die prozessverantwortliche Mitarbeiterin die Anforderung, analoge Kommunikationsmuster – soweit möglich – in digitale zu übersetzen[34]. Wenn diese Art Hilfestellung zu misslingen droht – so lehrt die Erfahrung – verfestigt sich der bestehende Unterschied hinsichtlich verbaler Kompetenzen zwischen den verschiedenen AdressatInngruppen. Der Partizipationsprozess verbleibt dann auf der Ebene eines mehr oder weniger einseitigen Informationsprozesses. Wesentlich ist daher, auch nonverbale Signale zu bemerken, sie angemessen zu deuten und adäquat zu bearbeiten. Ebenso kann das „Gespräch am Rande“ zu Beginn und am Ende der Gruppentermine informellen Kontakten Platz einräumen, insofern den hier eingebrachten Erzählungen in persönlicher und emotionaler Art Beachtung geschenkt wird. Zurückhaltendere AdressatInnen können an die Gruppenarbeit herangeführt und mit den Themen vertraut werden. Auch während dem offiziellen Teil der Gruppenarbeit ist daher andersartigen Beiträgen Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Wichtig ist, dass auch solche Randgespräche als Arbeit angesehen werden, weil sie Zeit und Energie kosten.

---

[34] Formen der Kommunikation unterteilt Watzlawick in „digitale“ und „analoge“ Muster. Die digitale Kommunikation leistet die Vermittlung von Inhalten und den Austausch von Informationen. Begleitet sind digitale von analogen Kommunikationsformen, wodurch die Beziehung der GesprächspartnerInnen in Form nichtsprachlicher Äußerungen, wie Gestik, Mimik, Tonfall usw. zum Ausdruck kommt. Im Idealfall widersprechen sich digitale und analoge Kommunikationsformen nicht. Vgl. Watzlawick, Paul; Beavin, Janet, H.; Jackson, Don, D.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern, Stuttgart, Toronto. (3.Aufl.) 1984. S. 61-68

### 2.4.5. Situationsorientiertes Erfahrungslernen versus Handlungsrationalität – Grenzen der Themenzentrierten Interaktion (TZI)

Ob die erfahrenen Bedingungen und Wirkungen der erprobten Kommunikation den einzelnen TeilnehmerInnen eine weiterreichende Orientierung lieferten, wird insbesondere von administrativer Seite, aber auch von WOHNFORUM-Teammitgliedern leichtfertig und mit einem Handstreich abgetan[35], wahrscheinlich auch deshalb, weil solche prozesshaften Veränderungen monetär kaum zu bewerten sind. Intentional ist der Partizipationsprozess auf situationsorientiertes Erfahrungslernen ausgerichtet, wobei das Entwickeln einer gemeinsamen Zielkultur mit den BewohnerInnen konsequent an deren Bedürfnissen orientiert sein muss. Eine so verstandene Wirklichkeitsaneignung ist, im Sinne des EU-Armutsbekämpfungsprogramms, grundsätzlich dem Wohnprojekt zu unterstellen. Demgegenüber steht die, insbesondere von den Verwaltungsakteuren eingeforderte, pragmatische Handlungsrationalität sozialpädagogischer Arbeitsweise. Eine auf Pragmatismus gestützte Handlungsrationalität ist jedoch dem Partizipationskonzept nicht augenfällig zu entnehmen. Das Angebot „Betroffenenbeteiligung“ bzw. „Partizipation“ kann zwar beschrieben werden; die einzelnen Bestandteile der Gruppenarbeit sind aber nicht ohne Weiteres voneinander abgrenz- und beliebig reproduzierbar. Zudem ist der Prozess der Herstellung einer Gruppensituation oft noch wichtiger als das Resultat. Letztlich stellen den Gruppenprozess alle daran Beteiligten her, die zukünftigen BewohnerInnen ebenso wie die verantwortliche Mitarbeiterin. Dazu müssen die AdressatInnen darin unterstützt werden, sich selbst am Gegenstand dieses partizipativen Angebotes zu bilden und zu betätigen. Auf diese Weise können Elemente einer Arbeitsform erkennbar werden, die die Trennung von professionellen MacherInnen und unproduktiven betroffenen AdressatInnen aufhebt. Hier blitzt die Idee der Produktivkraftentwicklung auf, bei der sich tendenziell die Einheit von Produktion

[35] Soziale Arbeit mit BewohnerInnen wurde im interdisziplinären Team der WOHNFORUM gGmbH sowie aus der Sicht einiger Verwaltungsakteure auf die Funktionen instrumenteller Konfliktlösung reduziert. Die AkteurInnen verbanden mit dem Begriff „Lernprozess“ ein eher traditionell schulisches Lernen, bei dem sich nach einer bestimmten Phase das Wissen über und die Wertschätzung von ökologischen Ausstattungsmaterialien festigen und die Bereitschaft zur baulichen Selbsthilfeleistung steigern sollte. Nachdem die Wohnungen fertig gestellt waren, legten die muslimischen und kurdischen BewohnerInnen im Sinne ihrer Tradition die Räume mit (unverklebtem) Teppichboden aus. In den Augen der WOHNFORUM-InitiatorInnen ist dies ein Beispiel nicht erworbenen, ökologisch sinnvollen Verhaltens. Die BewohnerInnen hätten nicht nur nicht gelernt, das ökologisch wertvolle Eichenparkett zu würdigen, wovon unter den Synthetikteppichen kein Quadratzentimeter mehr zu sehen ist,… Vgl. Breckner, Ingrid: Wohnen zwischen Macht und Ohnmacht. Lernen durch Erfahrung in einem nutzerorientierten Wohnprojekt. Hrsg. von der Forschungsgesellschaft anstiftung gGmbH, München. 1993. S 76. In Ignoranz religiöser Motive und Traditionen, die in der dekorativen Gestaltung der Wohnungen muslimisch sozialisierter MieterInnen eine Rolle spielen, wurde diesen BewohnerInnen zerstörerisches Verhalten unterstellt. Vgl. dieselbe a.a.O.

und Konsumption wieder herstellt. Doch reibt sich ein emanzipatorisches Konzept dieser Art nicht nur an politisch-administrativen Grenzen sondern muss außerdem ideologisch-konzeptionelle Einschränkungen überwinden. So ist der im System der TZI begründete Optimismus unübersehbar, wodurch der Mensch zum Regisseur seiner eigenen Evolution werden soll[36]. Allerdings hören sich dazu die Aussagen von Ruth Cohn zynisch an, wenn sie behauptet: „Die Betonung des ICH schließt ein, sich bewusst zu sein, dass jemand eine Kindheit in Licht und Liebe erlebt haben mag, und dass ein anderer in Elend, Hunger und Lumpen aufwuchs oder zu einer kalten und zerbrochenen Familie gehört...“[37]. Als „Trost“ gibt sie diesem „Jemand“ folgenden Rat: „Du bist die wichtigste Person in dieser Welt, so wie ich in meiner...Riskiere auch zu erfragen, was du haben willst – vielleicht wirst Du es bekommen, vielleicht auch nicht. Das ist die Wirklichkeit. Wir müssen sie zu akzeptieren lernen“[38]. Offensichtlich ist hier die Grenze der TZI markiert, denn wenn (nur) an die Bereitschaft und den Willen des einzelnen appelliert wird, wird dabei die Verschränkung von Entscheidungskompetenzen mit gesellschaftlich legitimierter Randstellung von benachteiligten Personen stark vernachlässigt. Zutreffend ist, dass die Durchführung von Innovationen ohne aktive Mitarbeit der Einzelnen unmöglich ist. So wenig genügt es aber, mit derartigen Hinweisen Innovationen sichern zu wollen. Trotzdem können die Postulate der TZI zur methodischen Orientierung eines Grundkonzeptes einen wichtigen Beitrag leisten. Die erfahrenen Hemmungen und Verhaltensmechanismen der Beteiligten, die durch das „Hier“ und „Jetzt“[39] in der BewohnerInnen-Gruppen-

---

[36] Hierin liegt eine Anschauung begründet, die sich in vielen diffusen und vagen Tendenzen und Grundanliegen gegenwärtigen Lebensgefühls, über die TZI hinaus, in den Botschaften des New Age, verstanden als antimodernistische Strömung, wieder findet: die Sehnsucht nach Überwindung der Krise des modernen, technologischen Zeitalters durch Wiedergewinnung der Einheit des Menschen mit der Natur auf der Grundlage eines epochalen „neuen“ Bewusstseins und „neuen“ Denkens.

[37] Cohn, R.: Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion. Stuttgart. 1997. (13. Auflg.) S. 162

[38] dieselbe: S. 164

[39] Der Slogan vom „Leben im Hier und Jetzt“ blühte in den 70er Jahren auf, und findet sich z.B. auch in dem Buchtitel von Richard Albert wieder, der nachdem er den Namen Baba Ram Dass angenommen hatte, 1971 eine New Age Manifestation („Remember, be here now“) für ein breites Publikum schrieb. Was die Begriffskombination des „Hier“ und „Jetzt“ in der Themenzentrierten Interaktion angeht, so wird an verschiedenen Stellen der Aufsatzsammlung von Ruth Cohn (vgl. Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion, Stuttgart, 1975) deutlich, dass der Methode des TZI ein individualistisches Menschen- und Weltbild zugrunde liegt, das in der Unmittelbarkeit der Erlebnisdimensionen zu verhaften droht. Auf den Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Gesellschaftsstruktur, Herrschaft und Interaktion geht die Autorin kaum ein. Im Gegenteil. Eher werden Probleme auf schicksalhafte, relativ beliebige und austauschbare Situationen reduziert. Während der Gruppenarbeit mit den BewohnerInnen orientierte die prozessverantwortliche Mitarbeiterin das themenzentrierte interaktionelle Modell sehr eng an den Sachthemen der beteiligten BewohnerInnen. Es fand außerdem Verwendung in der didaktischen Gestaltung des Gruppengeschehens und der Reflexion von Leitungsfunktionen.

arbeit aktualisiert wurden, verweisen auf bestehende gesellschaftliche Verhältnisse und Umweltbedingungen, die sich als Ursache der eingeengten Verhaltensoptionen herauskristallisieren können.

Für den Partizipationsprozess war letztlich das jeweilige Thema, das in den Gruppengesprächen erörtert wurde der zentralste der drei Punkte im System der themenzentrierten Interaktion. Einerseits ist das Thema eine Art Bindeglied zwischen Individuum und Gruppe, andererseits spielt es für die Strukturierung der Interaktion eine nicht unbedeutende Rolle. In diesem Prozess ist die/der GesprächsleiterIn auch als Teil der Gruppe, also als „kommunizierende Person“ anzusehen, womit besondere Anforderungen im Hinblick auf Authentizität gefragt sind, in Bezug auf Empfindungen und Gefühle, Bezogenheit und Klarheit des Intellekts. Eine Gruppe zu leiten bedeutet Fähigkeiten in Form von Funktionen bereitzustellen und nicht eine Rolle zu spielen. Daraus folgt, dass die gruppenleitende Person ein pädagogischer Katalysator ist, wenn sie in sich selbst kongruent sowie selektiv und kongruent zugleich in ihren Aussagen ist. Die Fähigkeit des ständigen Interferierens, d.h. in den Gesprächsprozess involviert zu sein und zugleich die distanzierte Beobachtungsperspektive beizubehalten wird, wie in Kapitel „Handlungsforschung…“ bereits dargelegt, für Forschende in Praxisprojekten immer wieder in Frage gestellt. Für die den Partizipationsprozess verantwortende Mitarbeiterin des Wohnprojektes bedeutete „interferieren“, die Verantwortung für die Leitungsfunktion der Gruppe zu übernehmen und weder aus der Gruppe noch aus dem Thema auszusteigen.

Durch die Anerkennung der Autonomie der einzelnen TeilnehmerInnen gibt die leitende Person darüber die Macht ab, wer, wann, wo und wie zu wem etwas zu sagen hat und welche Gefühle in der Gruppe und beim Einzelnen zugelassen werden dürfen und welche nicht. Die TeilnehmerInnen werden somit ermutigt sich mit ihren Störungen und Widerständen zu akzeptieren, ihre Themen einzubringen und ihre Fragen aufzuwerfen. Das Thema hilft hier den Prozess zu strukturieren und über das gemeinsame Behandeln eines Themas zu einem neuen Zusammengehörigkeitsgefühl und zu einem gemeinsamen Konsens in der Sache zu finden. Mit dem Thema muss den Interessen und den Bedürfnissen der Gruppe entsprochen werden, wobei die Formulierung konstruktive Möglichkeiten bei der Bearbeitung ansprechen muss, ohne die Realität zu beschönigen oder zu verschleiern. Je stimulierender und persönlicher ein Thema formuliert ist, desto eher ist in der Gruppe – auch bei unangenehmen Themen – ein schöpferisches Arbeiten an der Aufgabe möglich.

Als weitere kreative und ökologisch orientierte Arbeitsweise wurde der Gruppe zukünftiger BewohnerInnen bauliche Selbsthilfe angeboten. Die Möglichkeiten, dadurch am Sanierungsgeschehen unmittelbar teilzunehmen, werden im folgenden Abschnitt skizziert.

### 2.4.6. Bauliche Selbsthilfe, eine Beteiligungsform mit vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten

Bauliche Selbsthilfe sollte ursprünglich ein wesentlicher Bestandteil der BewohnerInnenarbeit ausmachen. Als Gestaltungsmöglichkeit zukünftigen Wohnens und als Angebot der Kostenersparnis für die Miethaushalte wurde diese Beteiligungsform grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt der behördlich erteilten Einzugsberechtigung realisiert. Das hatte zur Folge, dass z.B. vorbereitende Aufräumarbeiten, die während der baulichen Grundinstandsetzung des Anwesens ohne handwerkliche Vorerfahrung von BewohnerInnen erledigt worden wären, einem Bauhandwerker übertragen werden mussten. Nach einem den SelbsthelferInnen durch den bauleitenden Architekten vorgeschlagenen Verrechnungsmodus hätten sich, abgesehen von kranken und gebrechlichen Personen, alle interessierten BewohnerInnen durchaus mit diesen einfachen und den schrittweise hinzukommenden (Handwerker-) Arbeiten eine (Miet-)Kostenersparnis erwirtschaften können. Die bauhandwerklichen Leistungen wurden je nach Schwierigkeit des Gewerkes durchschnittlich mit 12,-- DM pro Lauf- bzw. Quadratmeter verrechnet. Bei dieser Art Verrechnung spielt der Zeitfaktor eine untergeordnete Rolle; ungeübte SelbsthelferInnen können ohne wesentlichen Druck an die Arbeiten herangeführt werden. Allein das Repertoire laufend anfallender und einfach zu verrichtender Arbeiten ist vielfältig. Ein privater Haushalt erledigt solche Arbeiten meist selbst, ohne sich dieser Tätigkeiten als Bauleistung bewusst zu sein. An der Baustelle Orleansstraße 65a mussten Fachfirmen für solche sogenannten Regiedienste beauftragt werden, da mit Beginn der Baumaßnahme lediglich zwei der interessierten Haushalte eine Einzugsberechtigung erhalten hatten.

Der monetäre Wert individuell erbrachter Selbsthilfeleistungen sollte ursprünglich mit dem jeweiligen Mietpreis der betreffenden Haushalte monatlich und über den Zeitraum von fünf Jahren verrechnet werden. Letztlich wurde das Entgelt – es betrug bei den selbsthilfeleistenden Haushalten lediglich zwischen 600,-- DM und 10.000,-- DM in Form von ein- oder zweimaligen Auszahlungen erstattet.

Im Anwesen Orleansstraße 65a konnten hauptsächlich in zwei Tätigkeitsbereichen bau-

liche Selbsthilfeleistungen erbracht werden, die den zukünftigen Haushalten zugute kamen. Es handelt sich um das Abspachteln aller Wände und Decken und das Abschleifen von Türen und Zargen im gesamten Anwesen. Dies sind beides monotone langwierige Arbeiten die Unlust bereiten und die wegen ihrer Unüberschaubarkeit zunächst kein persönliches Erfolgserlebnis mit sich bringen, wie es vergleichsweise beim Fertigstellen eines Regals der Fall sein kann. Um diese öden Tätigkeiten dennoch kurzweilig zu gestalten, verabredeten sich zukünftige BewohnerInnen an Wochenenden, um die Wände gemeinsam abzuwaschen. Verrechnungstechnisch war es unerheblich in der eigenen, späteren Mietwohnung die Arbeit aufzunehmen, oder gemeinsam mit anderen in einer Wohnung zu arbeiten, da die Leistungen nach Laufmetern abgerechnet wurden. Für SelbsthelferInnen stand die Überlegung im Vordergrund, der unüberschaubaren und anstrengenden Arbeit nicht allein gegenüber zu stehen. Angenehmere Tätigkeiten, wie Ölen und Wachsen von Parkett, Wände streichen und Lackarbeiten ausführen, verrichteten einige SelbsthelferInnen in ihrer jeweils zukünftigen Wohnung, weil absehbar war, dass trotz fachlicher Anleitung die Ausführungen sehr unterschiedlich ausfallen würden und jeder sich beteiligende Miethaushalt seine Maßstäbe in der eigenen Wohnung geltend machen wollte. Der Verrechnungsmodus blieb davon unberührt und wurde in gleicher Weise wie bei den Gemeinschaftsarbeiten angewandt.

Es entwickelte sich ein reger Austausch über die jeweiligen handwerklichen Erfahrungen. Neben einer gewissen Umsichtigkeit fördert bauliche Selbsthilfe außerdem Kompetenzen zu Tage, an deren Existenz gerade leistungsschwächere oder Personen mit geringerem Selbstwertgefühl vor dem Kennenlernen handwerklicher Arbeit gezweifelt hätten. Die daraus gewonnene Gewandtheit macht mutig im Umgang mit fremden und neuen Situationen und den darin involvierten Menschen. So fanden, angeregt durch die MitarbeiterInnen der WOHNFORUM gGmbH, einige BewohnerInnen den Weg zum nahegelegenen Stadtteilzentrum Haus der Eigenarbeit – HEI und konnten in dessen professionell ausgestatteten Werkstätten Kleinmöbel reparieren oder neue anfertigen.

Wenn man bedenkt, dass die Bedeutung der beiden Gruppenangebote bauliche Selbsthilfe und BewohnerInnen-Gruppenarbeit in ihrer Gegentendenz zur Rationalisierung der Alltagserfahrungen ihren Stellenwert einnimmt, so ermöglicht im speziellen die Palette baulicher Selbsthilfe insbesondere jenen Menschen eine Begegnungsform, die stärker, z.B. wegen sprachlicher Unterlegenheit, auf expressive nichtsprachliche Darstellungsformen angewiesen sind. Erfahrensdimensionen, die von hohem qualitativem Gehalt sein können

und einzelnen zukünftigen BewohnerInnen eine Form bieten, sich selbstkongruent zu erleben, blieben durch die begrenzten Realisierungsmöglichkeiten baulicher Selbsthilfe während der Sanierungsphase leider stark eingeschränkt. Man kann jedoch sagen, dass durch den mehrfachen Nutzwert baulicher Selbsthilfe und im Kontakt mit anderen Beteiligten sinnliche Erfahrungen im Umgang mit Rohstoffen und Materialien gemacht werden, zu denen Menschen in Großstadtquartieren selten Zugang haben. Von solchen praktischen und gemeinschaftlichen Erfahrungen ausgehend ist es möglich, im Alltag Gegenstände und Dienstleistungen in ihrer Beschaffenheit und Verarbeitung anhand des angeeigneten Wertmaßstabes zu überprüfen. Als Kristallisationspunkt eines Prozesses, in dem Wohnung und Umfeld aktiv gestaltet werden, bietet bauliche Selbsthilfe zudem auch Ausdrucksmittel und Wege der halböffentlichen (Selbst-)Inszenierung. Die Unterstellung einer solchen sozial-multidimensionalen Wirkung setzt allerdings das vorweggenommene Ziel der WOHNFORUM gGmbH, 20% des Bauvolumens durch bauliche Selbsthilfe zu erbringen, an zweite oder unbedeutendere Stelle. Dagegen ist die Frage des sozialen Wertes baulicher Selbsthilfe im hier dargestellten Kontext von zentraler Bedeutung. Kennzeichnend ist die vielschichtige und nicht-hierarchische Wissensvermittlung im Kontakt mit ausgrenzungserfahrenen Personen, deren Selbsteinschätzung teilweise sehr destruktiv ausfällt.

Für die ProjektadressatInnen, die Selbsthilfe leisteten, ging das regelmäßig handwerkliche Arbeiten auf der Baustelle allerdings auch mit zusätzlichen Belastungen einher. Ein Großteil der zukünftigen BewohnerInnen lebte, bedingt durch drohende Obdachlosigkeit, in einer Situation des sozialen Überdrucks, insofern Einzelne nur noch mit Mühe ihre tägliche Routine aufrecht erhalten konnten. Bauliche Selbsthilfe kann zwar in ihrer Wirkung als langfristiges nachhaltiges Unterstützungsangebot gesehen werden, das Menschen in ihren Fähigkeiten fördert, sinnstiftende Verhaltensweisen bewusst zu suchen und eigenverantwortliches Tätigwerden positiv zu erleben. Doch müssen die objektiven und materiellen Faktoren der Lebensbedingungen von Menschen, die für das Angebot baulicher Selbsthilfe gewonnen werden sollen, zumindest und unter Vernachlässigung der subjektiv-individuellen Dispositionen, auf einer ausreichenden Basis abgesichert sein, soll die Entwicklung des Interesses an baulicher Selbsthilfe nicht nur Alibifunktionen erfüllen. Die äußeren Umstände der Lebenssituation von Armut Betroffener werden in erster Linie durch das unbefristete Wohnraumangebot stabilisiert und nicht durch das Erbringen bauhandwerklicher Selbsthilfe. Diese Sichtweise muss in Bezug auf die konzeptionelle Einbindung baulicher Tätigkeiten zur Folge haben, mögliche Kumulationen, Disparitäten oder auch Kompensationen von Einzelaspekten der Lebenslage zukünftiger BewohnerInnen, ausreichend und

differenziert durch das Baubetreuungsteam vorab zu klären.

Baulicher Selbsthilfe kommt im Sanierungskonzept der WOHNFORUM gGmbH hauptsächlich der kostensenkende Effekt zu, der an enorme voraussetzungsvolle Erwartungen seitens der InitiatorInnen geknüpft ist. So wird von einem, zum Zeitpunkt der Sanierungskonzepterstellung, noch anonymen AdressatInnenkreis erwartet, dass dieser in ökonomisch verwertbaren Relationen, u.a. die Wände der 18 Wohnungen und der zwei Stiegenhäuser für den Anstrich präpariert, d.h. per Hand abspachtelt. In allen der WOHNFORUM gGmbH damals vorliegenden Projektberichten vergleichbarer Wohnraumsanierungen wird davon ausgegangen, dass Menschen in Multiproblemlagen zu diesen psychisch und physisch verausgabenden Arbeitsweisen das entsprechende Durchhaltevermögen kaum mitbringen. Diese Ergebnisse fanden zu geringe Beachtung im Hinblick der Sanierungskonzeptentwicklung für das Anwesen Orleansstraße 65a. Monetäre Größenordnungen baulicher Selbsthilfe lassen sich nicht im Voraus und ohne die Beurteilung der aktiv leistenden BewohnerInnen kalkulieren. Es erwies sich als verfehlt ein Selbsthilfekonzept umzusetzen, ohne dabei die Lebenslagen der beteiligten AdressatInnen berücksichtigen zu wollen – obendrein in einem sozialen Projekt, das sich ausdrücklich der Betroffenenpartizipation verpflichtet[40]. Angesichts dieses Fauxpas haben die Aktionen baulicher Selbsthilfe für die daran mitwirkenden Haushalte sowohl auf der Erfahrungsseite wie auch ökonomisch erfreuliche Ergebnisse bewirkt. Selbstverständlich kann davon ausgegangen werden, dass den betreffenden BewohnerInnen in der Situation des Neueinzugs die Auszahlungen – für manche SelbsthelferIn war es eine kleinere Geldsumme – gelegen kamen, auch wenn ein ökonomischer Effekt, der sich auf mittelfristige Sicht in Form einer Mietreduzierung niederschlagen sollte, bei keinem Haushalt zustande kam.

[40] Der Berliner Sanierungsträger Ausnahme & Regel, eine Abteilung des Sozialpädagogischen Instituts Berlin – Walter May – (SPI), prüft die bauliche Selbsthilfeleistungsfähigkeit seiner AdressatInnen innerhalb eines formellen Anerkennungsverfahrens ab. In der Praxis bedeutet das, dass die SelbsthilfeleisterInnen, bevor sie das Nutzungsrecht für ein bestimmtes Sanierungsobjekt erhalten können, baufachliche Leistungen in verschiedenen Gewerken erbringen müssen. Diese werden von ArchitektInnen begutachtet, mit dem Ziel, die Selbsthilfeleistung der interessierten Wohngruppe im Umfang von 20% der Gesamtbausumme zu prognostizieren. Das Verfahren ist Grundlage des sog. Selbsthilfevertrages zwischen SelbsthilfeleisterInnen und Sanierungsträger. Vgl. Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May -: Stadterneuerung und Soziale Arbeit. Darin: Brocke, Hartmut: „Wenn ich das vorher gewusst hätte!“ – Ein nicht ganz fiktives Interview mit einem Selbsthelfer. Berlin. 1986. S. 36-40. Mit dem Autor nahm WOHNFORUM im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme des Wohnprojektes Orleansstraße 65a im Rahmen von Beratungsgesprächen Kontakt auf; ebenso mit den alternativen Sanierungsträgern Stattbau Hamburg – Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Johann Daniel Lawaetz-Stiftung Hamburg. Unverständlich bleibt, dass zu diesem Zeitpunkt, die berichteten und dokumentierten Erfahrungen keinen Niederschlag in der baulichen Selbsthilfekonzeption der WOHNFORUM München gGmbH fand.

### 3. B) Gemeinwesenorientierte Beratung der AdressatInnen des Wohnprojektes

Während die Gruppenveranstaltungen dazu anberaumt waren, Informationen über die Beteiligungsvoraussetzungen sowie den Fortgang des Sanierungsverfahrens an die AdressatInnen weiterzugeben und die vielfältigen erkennbaren Anliegen in dieser besonderen Situation im gegenseitigen Austausch zu bearbeiten, äußerte der Großteil zukünftiger BewohnerInnen den Wunsch, neu gewonnene Einsichten mit der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin in eigens einzurichtenden Beratungen zu kommunizieren. Eine enge Verbindung von Gruppenarbeit mit gemeinwesenorientierter Beratung etablierte sich. Letztere zeichnete sich dadurch aus, dass durch den Beteiligungsprozess ausgelöste Impulse in verschiedenste Fragen des alltäglichen Lebens einmündeten, die eine sorgfältig nuancierte Betrachtungsweise erforderten. Die stark nachgefragten Beratungen deuten allgemein die zunehmende Ratlosigkeit an, die infolge sich ändernder und differenzierender gesellschaftlicher Strukturen aufkommt. Unüberlegte Reaktionen auf z.B. nicht durchschaubare Ereignisse im Umfeld, erhofften sich die ProjektteilnehmerInnen durch fachliche Beratung zu vergegenwärtigen. Damit kam dem Beratungsangebot das Anliegen zu, Einzelprobleme in den Bezug der ökonomischen Versorgung zu stellen und bewusst die Ressourcen des Gemeinwesens, z.B. in Kooperation mit den am Wohnprojekt beteiligten Initiativgruppen zu forcieren.

Das gemeinsame in der Gruppe praktizierte Befassen mit dem sozialräumlichen Ort der zukünftigen Wohnung provozierte die TeilnehmerInnen, sich in der eigenen und kritischen Wahrnehmung ihrer Lebensverhältnisse zu üben und selbständige Handlungsformen zu erproben. Die Beratung einzelner Personen und Familien darf deshalb nicht losgelöst von den Entwicklungen der parallel stattgefundenen Gruppenveranstaltungen und des Sanierungsverlaufes gesehen werden. Die zustandegekommenen Prozesse der Selbstorganisation unter den AdressatInnen können allerdings nicht linear aus der holzschnittartigen Formel „Beteiligung am Planen und Bauen“ hergeleitet werden. Vielmehr motivierten die Informationen über den Baufortschritt, die für die zukünftigen BewohnerInnen brisanten Erfordernisse familialen Zusammenlebens mit den daraus entstehenden Befindlichkeiten zu thematisieren. Der spezifische Wert der Beratung war entsprechend ihrer Einbindung in den Partizipationsprozess insbesondere darin gegeben, unmittelbar an der gesamten Palette alltäglicher und wiederkehrender Erfahrung zu arbeiten, woraus sich eine Art lebenspraktische Begleitung für einzelne Ratsuchende ergab. Mit dieser Teilnahme am Alltag hatte die Beratung unterstützende und bildende Qualitäten und nahm sozial-kulturelle sowie sozialstrukturelle Handlungsziele in das Kalkül auf.

### 3.1. Ausgangssituation und Bedarf des Beratungsangebotes

Seit Beginn der administrativen und bauplanerischen Vorbereitungen zur Sanierung des Wohnprojektes Orleansstraße 65a waren die zukünftigen BewohnerInnen durch das flankierende Gruppenangebot und der später von einigen BewohnerInnen geleisteten baulichen Selbsthilfe mit den Geschehnissen um das Anwesen vertraut. Das Kennenlernen der technischen Ausstattung der Wohnungen, wie z.B. die Anordnung der Bäder und Küchen, das Vorhandensein zusätzlicher Stauräume, die weitgehend neutrale altbautypische Raumaufteilung – im Gegensatz zu der Raumhierarchie des modernen Massenwohnungsbaus – setzte bei der Mehrheit der AdressatInnen eine persönliche Klärungsphase alltäglicher Lebensfragen in Gang. Allein das Neuanbringen der Steckdosen zog Überlegungen nach sich, ob beispielsweise (Ehe-)Betten immer nebeneinander aufgestellt werden müssen, oder ob durch eine losere Ordnung des Mobiliars Räume, die bisher ausschließlich zum Zwecke des Schlafens genutzt wurden, auch anderen Aktivitäten zugänglich sein sollten. Die Frage, was in welchem Raum möglich sein würde, löste vor allem Sinnfragen aus, die bis dato selbstverständlich gehegte Erwartungen einzelner Familienmitglieder gegeneinander auf den Prüfstand brachten. Einpersonenhaushalte trafen die Auswirkungen des Umzugs nicht minder. So konfrontierten sich die älteren allein lebende Personen mit dem Gedanken, nun ein letztes mal in ihrem Leben die Wohnung in Eigenregie zu wechseln. Für sie mag sich dadurch die Zukunftsplanung kalkulierbarer gestalten; gleichzeitig kann unter Umständen auch ein Gefühl der Immobilität und des Alleingelassenseins entstehen. Schon dieser kurzgefasste Aufriss lässt ahnen, dass Phantasie, Produktivität und Selbständigkeit der AdressatInnen während des Sanierungsprozesses in besonderem Maße angeregt wurden.

In diesem Spannungsfeld der räumlichen Veränderung und dem Wunsch soziale Beziehungen und Aktivitäten den neuen Gegebenheiten anzupassen, kamen nun einzelne ProjektnutzerInnen auf die prozessverantwortliche Mitarbeiterin zu und baten um persönliche Einzelberatungstermine. Konkrete Fragen ihrer Lebensgestaltung boten dazu Anlass. Es waren Problemstellungen, die sich durch die intensivere Auseinandersetzung mit ihrer zukünftigen Wohnsituation im zu sanierenden Anwesen (neu) herauskristallisierten, sowie Fragen, die von den Ratsuchenden längere Zeit hindurch nicht beachtet oder tabuisiert wurden. An solche, für einzelne Personen schwierige Themen heranzugehen, war anscheinend durch die Vertrautheit eher möglich, die die zukünftigen BewohnerInnen im Laufe der Gruppensitzungen gewonnen hatten. Aber auch im umgekehrten aufsuchenden Arrangement wurde Familien und Einzelpersonen Beratung durch die prozessverantwortli-

che Mitarbeiterin angeboten. Wenn betreffende Personen in eingefahrenen Handlungsmustern erkennbar wenigen Anforderungen des täglichen Lebens gerecht wurden, sollte durch Beratung entsprechende Hilfsangebote erarbeitet werden. Bei einer der Bewohnerfamilien, denen in der BRD das Asylrecht zuerkannt wurde, war ein solches Beratungsverhältnis angezeigt. Um ein bestimmtes Wissensgefälle auszugleichen, thematisierte die Mitarbeiterin in dieser Familie deren sich offensichtlich finanziell und sozial desaströs entwickelnde Lage. Dabei stellte sich heraus, dass Schulden nicht nur Randbedingungen einer schwierigen, von Flucht und Foltererfahrung gekennzeichneten Gesamtsituation sein können, sondern selbst ein Ausdruck – oder Symptom – seelischen Leidens sind. Es reicht dann nicht aus, sich um eine Schuldenregulierung zu bemühen, sondern zusätzlich ist in einem solchen Fall therapeutische Hilfe gefragt. Diese Erkenntnis wurde von der betreffenden Familie selbst und in erstaunlich kurzer Zeit artikuliert. Die neu gewonnene Einsicht in die Zusammenhänge kam in diesem Fall insbesondere durch die paradoxe Erfahrung zustande, einerseits der sozialen Drucksituation überhaupt nicht mehr gewachsen zu sein und andererseits persönliche Kompetenzen im „Miteinanderumgehen“ – während der BewohnerInnen-Gruppentreffen – aufbauen zu können und Ängste allmählich zu überwinden.

### 3.2. Inhalt, Methodik und Ziel der Beratung

Im Unterschied zu einer Stelle der freien oder öffentlichen Wohlfahrtspflege, die mit einer fachlichen Lebensberatung die Wirklichkeitserfahrung auffälliger Personengruppen eines Gemeinwesens zu bearbeiten versucht, ist die Beratung einzelner Personen die zukünftig der gleichen Hausgemeinschaft angehören eine besondere Situation. Beratung fand zwar zu festen Zeiten, aber i.d.R. auf Anfrage der AdressatInnen statt und entwickelte sich zu einer die Gruppenveranstaltungen ergänzenden Maßnahme. Was bei letzteren thematisiert wurde, konnte nach Wunsch im Beratungsgespräch individuell be- und verarbeitet werden. Diese Art Einzelberatungen sind deshalb nicht losgelöst von den Gruppenveranstaltungen zu sehen. Häufig wiederkehrende Beratungsschwerpunkte fokussierten auch ökonomische und materielle Nöte der AdressatInnen, doch spiegeln sie noch viel stärker die Suche nach verlässlicher Erwartbarkeit des häuslichen Handlungszusammenhangs. Folgende Beratungsthematiken lassen sich rückblickend eingrenzen:

- die unterschiedlichen Lernerfahrungen in der Auseinandersetzung mit der Vielfältigkeit von Fragen der Tagesstruktur;

- die Entwicklung und das Sichtbarwerden spezifisch weiblicher und spezifisch männlicher Konflikte, hinsichtlich der Entfaltungsmöglichkeiten und der anfallenden Tätigkeiten in der Wohnung und im Umfeld;
- das Infragestellen eingeübter Verhaltensweisen, Normen und Rollen;
- das Wahrnehmen und Eingestehen von Bedürftigkeiten;
- das Entdecken persönlicher Fähigkeiten und Ressourcen z.B. hinsichtlich beruflicher Neuorientierung;
- die Erfahrung, insbesondere von Frauen, dass Aktivität und Passivität den Gruppenprozess entscheidend bestimmen;
- das Erkennen von Ungleichheit, verbunden mit der Erfahrung durchaus persönlich etwas bewirken zu können.

In der engen Verbindung der Thematiken zur alltäglichen Wirklichkeitserfahrung und der Nähe zu den primären Handlungsbezügen wie Familie, Nachbarschaft und soziokulturelles Milieu zeigt sich die spezifische Ausprägung des Beratungsangebotes. Ihre Lebensverhältnisse, deren Einschränkungen und Möglichkeiten thematisierten die AdressatInnen allmählich eigeninitiativ und vor dem Hintergrund ihres Erlebens, was letztlich auch dem wünschenswerten Ziel dieser Beratungsform entsprach. Die Inhalte anhand derer die AdressatInnen das Resultat ihrer bewussteren oder gar neuer Verhaltensweisen selbst erfahren und überprüfen konnten, waren authentische Komponenten ihres praktischen Alltags. Die Motivation, neue Erfahrungen erproben zu wollen, steht im Zusammenhang mit deren gesellschaftlichen Eingebundenheit und Sinnhaftigkeit. Mit dem auf aktives Handeln gerichteten Zielverständnis der flankierenden Beratung Einzelner ist deshalb die spezialisierte Fachberatung z.B. des kommunalen Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) oder des Jugendamtes nicht zu ersetzen. Die Angebote dieser Dienste nahmen verschiedene BewohnerInnen zeitweise in Anspruch. Bei der gemeinwesenorientierten Beratung der BewohnerInnen ging es vielmehr um eine Art Begleitung im Kontext der neu zu gestaltenden Wohnverhältnisse einzelner Haushalte.

Um den Wert einer lebensweltlichen generalistischen Beratung als Teil des Partizipationskonzeptes zu veranschaulichen, werden nun im folgenden Zielsetzungen dieses Tätigkeitsfeldes vorgestellt. Dabei geht es eher darum, den ergänzenden Charakter der Beratung zu den Gruppenveranstaltungen zu präsentieren und nicht um eine vertiefende Diskussion der Arbeitsweisen einer fachlich fundierten Lebensberatung. Es soll vielmehr

aufgezeigt werden, wie Beratung mit dem starken Feldbezug der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit so gestaltet werden muss(te), damit sie einem Verständnis unterschiedlicher Kulturen und Lebensstile entgegenkommen kann und für die jeweilige Interaktion sinnvoll und erfolgversprechend scheint.

In Anlehnung an das Lebenslagenkonzept von Ingeborg Nahnsen[41], die Systematik der Beratungsinhalte von Steven Murgatroyd[42] und die Prinzipien feministischer Beratung[43] können folgende allgemeine Ziele benannt werden, womit sich die generalistische Beratung, die auf Alltagsbewältigung der zukünftigen BewohnerInnen bezogen war, in ihren Absichten charakterisieren lässt:

1. Ziele hinsichtlich der sozio-ökonomischen Lage von Menschen:

   Physische Grundbedürfnisse müssen sichergestellt werden. Hierzu bedarf es einer wirtschaftlichen und sozialen Absicherung, meistens durch flankierende Maßnahmen sozialer Dienste (z.B. Allgemeiner Sozialdienst (ASD) der Kommune).

2. Ziel für die Art und Weise, wie Menschen sich sehen:

---

[41] Das Lebenslagenkonzept von Ingeborg Nahnsen wurde in dieser Arbeit bereits zur Exploration von Marginalisierung angewandt. Es ist dargelegt in Kapitel II, Punkt 2.1. „Das Konzept der Lebenslage als Leitlinie der Armutsbekämpfung des Wohnprojektes Orleansstraße 65a“. Die Zusammenschau der im Lebenslagenkonzept aufgefächerten Aspekte, die Nahnsen als „Spielräume der Lebenslage“ klassifiziert, und die damit verbundenen Aussagen begründen eine Handlungstheorie. Entsprechend diesem Lebenslagenkonzept, das sich in Variationen im Theoriebestand der Sozialen Arbeit wieder findet, stehen Menschen in ihrem Leben Problemen der Bedürfnisbefriedigung gegenüber und müssen lernen, innerhalb der Struktur sozialer Systeme und in Kooperation und Konflikt mit anderen Menschen, Lösungen hierfür zu suchen. Nach Silvia Staub-Bernasconi setzt dies voraus, dass sich Menschen ein Bild von der (Um-)Welt machen, sie erfassen, beschreiben, bewerten, erklären und das verfügbare Wissen in Pläne und Verhalten zur Veränderung ihrer selbst oder der Umwelt umsetzen. Vgl.: Staub-Bernasconi, Silvia; Heiner, Maja; Meinhold, Marianne; Spiegel von, Hiltrud: Soziale Probleme – soziale Berufe – soziale Praxis. Bern. 1994. S.11-102

[42] Vgl. Murgatroyd, Steven: Beratung als Hilfe, Weinheim und Basel. 1994. S.82 f.

[43] Feministische Beratung und Therapie ist aus der zweiten Frauenbewegung der 60er und 70er Jahre hervorgegangen und eng verknüpft mit der Entstehung des ersten Frauenhauses der BRD in Köln 1976. In diesem Zusammenhang formulierte Maria Mies „Methodische Postulate der Frauenforschung: Dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen“. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 1, München, 1978. Feministische Forschung (sowie Beratung und Therapie) arbeitet, so heißt es dort, der Frauenunterdrückung entgegen. Sie ist geleitet vom Prinzip der bewussten Parteilichkeit, dem Prinzip der „Sicht von unten“, der Verpflichtung, Forschung in aktive Praxis zu integrieren und dem Prinzip der Veränderung des status quo. Die Rezeption der „Methodischen Postulate“ war ähnlich, der zeitgleich entstehenden „Prinzipien der Handlungsforschung“ von Anfang an kontrovers. Maria Mies’ Postulate haben jedoch in der sozialpädagogischen Praxis und Theorie den neuen sozialpädagogischen Diskurs entschieden mitherbeigeführt. Ähnlich wie die Prinzipien der Handlungsforschung sind die „Methodischen Postulate“ als eine Art Gegen-Methodologie zur herrschenden androzentristisch geprägten Sozialwissenschaft zu verstehen.

Wiederherstellung eines Gefühls des Selbstwertes. Unterbindung der Selbstabwertung der GesprächspartnerIn und Unterstützung einer positiven Selbstsicht. Es wird versucht, negative Verteidigungsstrategien in positive Handlungsstrategien umzuformen.

3. Ziel im Hinblick auf die Art und Weise, wie Menschen die Welt erfahren:
   Unterstützung im Nachdenken aus mehreren Perspektiven über eine bestimmte Situation. Ratsuchende müssen die Verantwortung für ihren eigenen Anteil an dem Problem erkennen und übernehmen. Ermutigung von Wunschdenken und Unterstützung von Rationalität. Entwickeln und Aufzeigen von Bewältigungsstrategien. Hilfe bei der Verringerung der Erfahrung von Abhängigkeit.

4. Ziel im Hinblick auf die Art und Weise, die eigene emotionale Welt zu sehen:
   Hilfe bei einer möglichst realistischen Sicht der eigenen emotionalen Erfahrungen. Angst soll verringert werden. Positive Gefühle sollen zunehmen.

5. Ziel im Hinblick auf die Art und Weise, in der Menschen denken:
   Unterstützung zweckgerichteten Denkens. Die Bewältigung von Krisensituationen in kleine Schritte aufteilen; Teilziele formulieren (lassen) und sie realisieren. Selbstreflexion steigern.

Das Beratungsangebot war aus der aktuellen Bedarfsituation der AdressatInnen entwickelt worden, um gemeinsam mit ihnen neue, angemessene Möglichkeiten des Denkens und Verhaltens herauszufinden und einzuüben. Als handlungspraktische Problembewältigung verweist jede Form sozialpädagogischer Beratung auf zwei Qualitätsebenen, die grob zusammengefasst werden können: Einerseits ist die intrapersonale Seite zu sehen; damit sind Hinweise auf die eigenen Stärken und Möglichkeiten der Ratsuchenden angesprochen, die es zu entfalten gilt. Andererseits muss die interpersonale Seite mitgedacht werden, die dann hinzu kommt, wenn die Vermittlung materieller Ressourcen aktuell wird und wenn es erforderlich ist, die Vermittlung an spezifische Fachdienste zu leisten. Die im Kontext der sozialen Baubetreuung praktizierte generalistische und gemeinwesenorientierte Beratung nimmt diese Kriterien mit auf und entspricht dem ganzheitlich integrativen Arbeitsansatz des Partizipationsprozesses. Eine ganzheitliche Sichtweise der Wirklichkeit und der Beratung meint, das Wissen um Lebenszusammenhänge möglichst umfassend und transparent mit den AdressatInnen zu erschließen. Mit dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit kann man

in der Praxis deshalb nicht bei dem Versuch stehen bleiben, die Komplexität von Lebenslagen rein pragmatisch den, in diesem Abschnitt unter eins bis fünf formulierten Beratungszielen zuzuordnen. Vielmehr muss man sich die Mühe machen, die Ganzheit des Erkenntnisprozesses in Begriffe zu kleiden. Die Zielbegriffe regen dabei zu – vielleicht erst einmal kleinen – Initiativen an, oft gegen die „Kultur“ eines technischen Verständnisses von Sozialer Arbeit mit seinem lösungsorientierten Aufforderungscharakter. Soziale Phantasie und Initiativkraft gestützt auf vielschichtiges Handlungswissen kann zu wichtigen sozialen Initiativen beitragen. Auf der Ebene des direkten Kontaktes mit den ratsuchenden Frauen und Männern kann die Möglichkeit eines expressiven Verhaltens nicht nur verbal im Beratungsgespräch erworben werden, sondern z.B. bei der Bewältigung von anstehenden Erledigungen der/des AdressatIn tatsächlich stattfinden. Es ist qualitativ ein großer Unterschied, ob ein Vorhaben – und sei es noch so alltäglich und nebensächlich – mit der betreffenden Person während der Beratung erörtert wird, oder ob die/der Ratsuchende diese alltägliche Handlung exemplarisch mit der beratenden Fachkraft vollzieht. Solche Aktionen als Beratungstätigkeit auszuweisen, lässt auf einen gegenkulturellen Zugang zur sozialpädagogischen Beratung schließen, der eben nicht allein rationalisiert materiell „lösungsorientiert“ wirken will, sondern die gesamte Perspektive der Selbst- und Fremdwahrnehmung fördert. Diese experimentellen Anteile einer hier vorgestellten generalistischen Beratung entwickeln sich bislang vor der Tür des Elfenbeinturms psychosozialer Beratungspraxis. Immerhin führen die gezeigten Beispiele sogenannter kleiner expressiver Aktionen auf Wege, die nicht sogleich mit den Grenzen sozialpädagogischer Beratungspraxis konfrontieren, sondern mit denen der politische Anspruch einer nachhaltigen sozialpädagogischen Praxis Realität werden kann. Es liegt nahe, dass diesem Autonomieanspruch eine Haltung zugrunde liegen muss, womit idealerweise alle Ratsuchenden AdressatInnen gleichermaßen in ihrer Begrenzung so verstanden werden, dass sie ohne Ansehen der Person eine vorurteilslose Wertschätzung genießen.

### 3.2.1. Vielfältige Handlungsintentionen

Die Ratsuchenden repräsentieren immer mehr als das Problem, das sie zur Zeit bedrückt, bzw. die Frage, die sie aktuell in der Beratungssituation vortragen. Sie sind nur aufgrund ihrer ganzen Geschichte, mit ihrer Familie und in ihrer Umwelt zu verstehen. Dies gilt bzw. galt auch dann, wenn eine Rat suchende AdressatIn „nur“ eine Hilfestellung bei einem Antrag wünschte. Oft genug war dieser Weg dazu nütze, die prozessverantwortliche Mitarbeiterin in ihrem Umgang mit dem tiefgreifenderen Problem zu testen. Deshalb be-

deutet Ganzheitlichkeit die Unteilbarkeit der Probleme Rat suchender AdressatInnen, die gegenüber der Mitarbeiterin offen gelegt wurden. BewohnerInnen sind nur dann bereit, einen im Verlauf eines Beratungsprozesses erarbeiteten Weg zu beschreiten, wenn sie sich sicher fühlen, als Individuum im Alltag mit all den kleinen und großen Sorgen (auch ein unzweckmäßig angebrachter Spültisch kann Thema werden) angenommen zu sein. Für die Akzeptanz einer gemeinwesenorientierten Beratung der Angehörigen einer Hausgemeinschaft ist es wichtig, dass sich auch schrankenlose Anknüpfungspunkte ergeben, damit BewohnerInnen „einfach mal vorbeischauen" können. In solchen Settings sind Beratung und Nicht-Beratung nicht klar voneinander zu trennen; die Gesprächssituation erschöpft sich allerdings auch nicht in der Erschließung logischer Zusammenhänge, sondern kommt im Verstehen der unmittelbaren Situation der AdressatInnen zum Tragen. Denn keine der Informationen wurde zufällig gegeben. Jede einzelne Information, wie auch das Verhalten im Gespräch selber, ist Bestandteil eines Hintergrundes, also einer strukturellen Verfestigung durch die vorangegangenen Erfahrungen und deren oft problematischen Verarbeitung. Dieses situative Verstehen in der Beratung geht aus von der Vielfalt vordergründiger Eindrücke, die sich dann zu einem vorläufigen strukturellen und ganzheitlichen Verstehen verdichten. Im Anschluss an solche „lockeren Gespräche" muss dann gefragt werden, welche Bedeutung diese Informationen für die Kenntnis des Lebenszusammenhangs und der Zielsetzung des Beratungsverlaufs haben. Eine Zusammenschau dieser Art sollte durchaus gemeinsam mit der betreffenden Person stattfinden.

Die notwendige vertrauensvolle Beziehung, worauf Einzelberatung erst fruchten kann, wurde durch die Gruppenveranstaltungen begünstigt. In der Beratungssituation konnten daher auch „andere" Probleme entfaltet werden, um neue Überlegungen, z.B. Abwägen einer Trennung von der/dem Lebensgefährtin/en, nicht allein durchdenken zu müssen. Solche grundlegenden Themen wurden seitens der Ratsuchenden ohne großes Zögern offengelegt; das Beratungsangebot hatte daher auch hohe Anteile der Krisenintervention. Umgekehrt konnten erarbeitete Beratungsergebnisse durch die betreffende Person in der Gruppenveranstaltung vorgestellt werden, mit dem Ziel die Einschätzung anderer AdressatInnen zu erhalten und gegebenenfalls eine Fachkraft aus den Behörden zu bestimmten Themenstellungen einzuladen (z.B. Schuldenregulierung, Fragen zur Einbürgerung ausländischer BürgerInnen). Von Bedeutung ist ebenfalls, dass sich aus der Kombination der beiden Arbeitsfelder ein Anteil an Begleitung (z.B. zu Behörden) einzelner AdressatInnen ergeben hat, der jedoch nicht immer von der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin geleistet wurde, sondern es begleiteten sich zukünftige BewohnerInnen durchaus gegenseitig.

### 3.3. Umgang mit dem „allumfassenden“ Beratungsbedarf

Die prozessverantwortliche Mitarbeiterin unterschätzte zu Beginn des Partizipationsprozesses den extensiven Beratungsbedarf. Fragen der alltäglichen Lebensführung wurden zunehmend an die Mitarbeiterin herangetragen. Das spricht für die Offenheit der Situation, die einen gemeinsamen Aushandlungsprozess dessen, was als Lebensschwierigkeit verstanden und welche Form der Hilfe akzeptabel ist, verlangt.

Eine so verstandene beratende Begleitung läuft den strikten zeitlichen Vorgaben eines Bauprozesses zuwider. Deshalb bestand die Gefahr, Problemstellungen beratungsgerecht zu machen und sie aus den Lebensverhältnissen herauszulösen, d.h. soziale Problemlagen technisch angehen zu wollen. Eine andere Gefahr ist in der Beziehung zu den Ratsuchenden angelegt; dies gilt allerdings für den gesamten Bereich sozialer Beratung und Therapie. Im Beratungsgeschehen geht es immer nur um die einseitige Darstellung der Lebens- und Beziehungsmuster der hilfesuchenden Person. Daraus ergibt sich eine außerordentliche Machtposition der Fachkraft. Zur Begrenzung dieser Macht ist Form und Struktur der Beratung ebenso notwendig wie auch eine gewisse Distanz in den persönlichen Lebenswelten. Denn nur dann ist garantiert, dass die beratende Fachkraft im Umfeld ihrer AdressatInnen keinen Einfluss ausübt, der den Hilfesuchenden verborgen bleibt. Umso deutlicher erfordert Beratung einen – auch im übertragenen Sinne – geschützten Raum, der den AdressatInnen quasi als Versuchsfeld verfügbar ist. In diesem „Raum“ müssen sie sich ausprobieren können, ohne mit Konsequenzen in ihrer realen Lebenswelt rechnen zu müssen. Einen solchen Rahmen zu garantieren, dürfte in einer sogenannten Komm-strukturierten Beratungsstelle selbstverständlich sein. Im interdisziplinären Baubetreuungsteam der WOHNFORUM gGmbH musste diese grundsätzliche Bedingung seitens der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin gegenüber den Kollegen aus den Bereichen Architektur und Finanzen immer wieder neu festgelegt werden. Das betraf auch die inhaltliche Abgrenzung der Beratungsthemen von jenen gemeinsamen Themen des Baubetreuungsteams dem die Mitarbeiterin angehörte, und der mit einer Beratungstätigkeit verbundenen gesetzlichen Schweigepflicht.

### 3.3.1. Alltagsnähe des Beratungsangebotes

Abschließend bleibt noch zu sagen: Alltagsbezogenheit, Quartiersbezogenheit und Ganzheitlichkeit sind die wichtigsten Strukturelemente des gemeinwesenorientierten Beratungsansatzes der innerhalb des Partizipationsprozesses ermöglicht wurde. Alle drei Faktoren bedingen sich gegenseitig. Diese Form der Beratungsarbeit bringt es mit sich, dass das Tun der Beraterin sehr viel konkreter auf einem täglichen Prüfstand der AdressatInnen steht, als es bei Beratungseinrichtungen der Fall sein dürfte. Bei fehlender Konkretheit, wenn der Alltagsbezug nicht hergestellt werden kann, wird der Beratungsprozess häufig abgebrochen. Die spezifische Leistung besteht also darin, zur problembezogenen Erweiterung des Horizontes an Deutungsmöglichkeiten beizutragen, auf deren Hintergrund die Rat suchenden Personen selbst ihre Situation interpretieren und Handlungsalternativen entwerfen. Nahezu alles, was in solchen Prozessen geschieht, hat Auswirkungen auf die Hausgemeinschaft des Wohnprojektes. Diese Realität aus dem Baubetreuungsprozess zu verbannen hieße unweigerlich, soziale Beratung aus dem Blickfeld des Partizipationsprozesses auszublenden.

Noch in weiterer Hinsicht ist das Arbeitskonzept einer generalistischen Beratung für die gemeinwesenorientierte Arbeit von Bedeutung. Der Ansatz kann dazu beitragen, die jeweiligen individuellen und strukturell-gesellschaftlichen Anteile der von Armut betroffenen Personen genauer herauszuarbeiten, und trägt dazu bei, ihre persönliche von der gesellschaftlichen Verantwortung abzugrenzen. Die Gruppen- und Gemeinwesenarbeit eröffnet dann die Möglichkeit, aus der dualen Beratungssituation herauszutreten und auch auf größere Strukturen Einfluss zu nehmen beziehungsweise Veränderungen mitzugestalten.

## 3.4. Möglichkeiten und Grenzen der Beratung von ProjektadressatInnen

Das Beratungsangebot fand wie auch die meisten Gruppenveranstaltungen in den Räumen der WOHNFORUM gGmbH statt, die sich wenige Straßenzüge entfernt vom Wohnprojekt Orleansstraße 65a befindet. Auch dadurch ist die hier vorgestellte Form der Beratung mit ihren Querschnittfunktionen möglich geworden. Als niederschwelliges Angebot wurde Beratung von den WohnprojektadressatInnen angefordert, weil sie kurzfristig, mit der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin in Kontakt treten wollten. Niedrigschwelligkeit ist dann erreicht, wenn die AdressatInnen die Initiative ergreifen und frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen, um eine Zuspitzung der Problemlage zu verhindern. Bezogen auf die Beratung ist

jeweils mit den AdressatInnen zu überprüfen, ob sie die mit ihnen vereinbarten und idealerweise gewünschten Unterstützungen bei der Klärung und Bewältigung von Problemlagen erhalten bzw. wahrgenommen haben. So können sowohl die Ratsuchenden als auch die BeraterIn ihre gewonnenen Erfahrungen oder Erlebnisse bewusst einem Fazit unterziehen, das sich als Entscheidungshilfe in weiteren Handlungsabläufen auswirkt.

Ausschließlich für den Personenkreis des Wohnprojektes Orleansstraße 65a wurde das Beratungsangebot vorgehalten. Es konnte nach Ablauf der EU- Förderphase, wie alle Inhalte der Sozialen Baubetreuung, von WOHNFORUM nicht mehr bereitgestellt werden. Ein Teil der Frauenhaushalte wendet sich seither an das ebenfalls in der Nähe vorhandene Frauenstadtteilzentrum, das neben einem Beratungsangebot auch kulturelle Themen stadtteilübergreifend aufbereitet[44]. Seit Abschluss fanden dort drei Frauen dieser MieterInnengruppe Erwerbsmöglichkeiten. Es handelt sich um einen unbefristeten Teilzeitarbeitsplatz, eine Geringfügig-Beschäftigten-Tätigkeit und eine nach § 19 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geförderte befristete Teilzeitstelle.

Durch eine gemischte Angebotsstruktur zeichnet sich ebenso der Arbeitskreis Ausländerfragen in Haidhausen (AKA) aus. Mit seinen Aktivitäten wendet sich der Verein an ausländische Familien, um sie auch mit der sozialen Infrastruktur in ihrem Umfeld vertraut zu machen. Ebenfalls, wie das Frauenstadtteilzentrum, empfahlen die MitarbeiterInnen des AKA seit der Startphase des Wohnprojektes infrage kommende ausländische Miethaushalte an WOHNFORUM. Der daraus resultierende Arbeitskontakt bestand während des gesamten Partizipationsprozesses hinsichtlich des zu beratenden ausländischen Personenkreises, so dass Ratsuchende auch in dieser Initiative weiterhin auf ihnen bekannte MitarbeiterInnen treffen.

Zur weiter oben angesprochenen niedrigschwelligen Beratung kamen immer mehr Beratungsvorgänge hinzu, die denjenigen in der hochschwelligen institutionalen Beratung entsprechen. Die prozessverantwortliche Mitarbeiterin verfügte über das breite Instrumentarium von Informations- und Hilfsmöglichkeiten aus der Sozialen Arbeit und konnte gleichzeitig ihre, in früheren Berufsjahren zusätzlich erworbene Beratungsqualifikation einbrin-

[44] Das Frauenstadtteilzentrum SIAF e.V. stellte zu Beginn des Projektes Orleansstraße 65a der WOHNFORUM gGmbH potentielle MieterInnen vor und kooperierte in den Fragen der Belegung des Anwesens mit der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin.

gen. Dies wurde beispielsweise bei Kriseninterventionen notwendig. Daher fiel die funktionale, eher generalistische Beratung zusammen mit jenen Inhalten der institutionalen. Dies hat sich bewährt, dürfte aber ein seltener Fall sein, der allerdings auch wegen seines ganzheitlichen Anspruchs Schwierigkeiten aufwerfen kann. So erweist sich das Nähe-Distanz-Problem als ein nicht zu unterschätzender Faktor. Gerade die Fachkraft, welcher eine gemeinwesenorientierte Beratungsaufgabe förmlich zugewachsen ist, muss aufgrund der häufig unklaren Grenzen zwischen Beratung und Alltagsituation ihre fachliche Zuständigkeit einschätzen und danach handeln können, um Ratsuchende vor einer Grenzüberschreitung zu schützen. Ein anderes Beispiel illustriert der am Anfang dieses Abschnitts vorgestellte Fall der anerkannten Asylbewerberfamilie. Bei den häufig ausgesprochenen Einladungen zum Hausbesuch kam es oftmals zu „unvorhergesehenen" Besuchen aus dem Bekanntenkreis der Familie, so dass die notwendige Problemauseinandersetzung zeitweilig verhindert und verschleppt wurde. Der nachbarschaftliche Umgang von BewohnerInnen und prozessverantwortlicher Mitarbeiterin, ein Element, das sich aus dem quartiersbezogenen Arbeitsansatz ergibt, erweist sich für die Beratungsarbeit trotz der hier angesprochenen Gefahren als große Chance. In der Zusammenarbeit mit den Menschen und den Institutionen im Stadtteil sind beständig Erweiterungsmöglichkeiten der Handlungskompetenz gegeben, denn das ganzheitliche Beratungskonzept stellt auch die politischen Dimensionen der Arbeit der Fachkräfte ins Blickfeld. Gemeinwesenorientierte Beratung arbeitet an einer Nahtstelle zwischen Individuum, Familie und Gesellschaft. Sie laboriert an der Nahtstelle zwischen von Armut betroffenen Personengruppen und der sogenannten Normalgesellschaft.

### 3.5. Zur fachlichen Fundierung gemeinwesenorientierter Beratung

Die im Rahmen des Partizipationskonzeptes ermöglichte generalistische Beratung ist wesentlich durch ihren Bezug auf Alltag und Umfeld der AdressatInnen gekennzeichnet und ist im Kern lebensweltorientierte Beratung. In diesem Verständnis von Beratung finden sich eine Vielzahl der Elemente, die Hans Thiersch zum Konzept der alltagsorientierten[45] und später lebensweltorientierten[46] Sozialen Arbeit entwickelt hat. Alltag wird hier begrif-

[45] Vgl. Thiersch, Hans: Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim und München.1986

[46] Vgl. derselbe: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim und München. 1992. S. 27 ff.

fen als Schnittpunkt gesellschaftlicher Strukturen und individueller Biographie, als konkrete Verdichtung gesellschaftlich fundierter Erfahrungen im Fokus des vorfindbaren Lebensarrangements: Konflikte und Sinnverluste die in den Widersprüchen der modernen Gesellschaft angelegt sind, zeigen sich unmittelbar im Alltag der Betroffenen, in einer Komplexität, die durch politische, soziale, psychologische, rechtliche Schwierigkeiten gekennzeichnet ist. Innerhalb dieser Felder ist das Themen- und Aufgabenspektrum sozialpädagogischer Beratung prinzipiell nicht begrenzt[47]. Mit dieser Perspektive ist die Relation von „Wie“ und „Was“ bedeutsam. Durch die Fixierung auf das „Wie“ der Behandlung ist die Überlagerung der Frage, was eigentlich das Problem ist, meistens schon gegeben, bevor das „Was“ im Bewusstsein und Erleben der ratsuchenden Person entdeckt werden kann[48]. Anders als die klassische Arbeitsweise der Einzelhilfe verzichtet ein generalistischer lebensweltorientierter Ansatz auf eine materielle Setzung von Interventionszielen, wie sie sich aus den gewachsenen Normalitätsstandards der Gesellschaft ableiten lassen (wie das hier bereits verwendete Beispiel der Asylbewerberfamilie verdeutlicht) und rekurriert an ihrer Stelle auf eine prozessuale Kategorie, die sowohl der Berücksichtigung der Lebenslage der AdressatInnen und ihrer situativen Verdichtung bedarf, wie der permanenten Aushandlung mit der Rat suchenden Person. BeraterInnen können sich in diesem Kontext nicht (mehr) auf die Position derjenigen zurückziehen, die im Grunde genommen besser wissen, was für die AdressatInnen gut ist, als diese selbst. In Anerkennung der Autonomie ihrer Lebenspraxis muss der Weg der Auseinandersetzung gesucht werden. Um den situativen Anforderungen innerhalb der Komplexität des Alltags begegnen zu können, bedarf es methodischen Handelns. Interventionen müssen planbar und nachvollziehbar sein, Erfolge und Misserfolge kontrollierbar gemacht werden. Damit verschüttete Lebenschancen durch pädagogische Arrangements wahrgenommen werden können, ist es unumgänglich, sich der Frage zu stellen, wie und zu welchem Zweck Soziale Arbeit sich diesem Alltag methodisch – und nicht bloß intuitiv – nähern kann. Thiersch schreibt dazu: „Lebensweltorientiertes sozialpädagogisches Handeln ist angewiesen auf Entlastungen und Sicherungen. Eine Form der Sicherung ist der Rekurs auf methodische Strukturierung: Methodische Strukturierung meint das Wissen um Phasen des Arbeits-, Verständigungs-, Unterstützungsprozesses (...) in den Aufgaben, um Möglichkeiten der Rückkoppelung von Ziel, Einlösung und Prüfung im Prozess. Solche Methode, die zweifelsohne ein schemati-

[47] Vgl. derselbe: Kritik und Handeln. Interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik. Neuwied und Darmstadt. 1977. S. 114

[48] Vgl. ebenda. S.123

sierend-ordnendes Moment im Handeln ist, scheint im Widerspruch zu stehen zur situativen Offenheit lebensweltorientierten Handelns. Dieser Widerspruch aber löst sich auf, wenn Methode als Grundmuster verstanden wird, das in unterschiedlichen Aufgaben unterschiedlich akzentuiert und konkretisiert wird, in dem aber immer das Moment der Strukturierung instrumentell für die Situation realisiert wird“[49]. Demnach ist sozialpädagogische Methode weder eine Sammlung konkreter Handlungsanweisungen, noch weniger schematisch anzuwendende Technik. Sie ist ein flexibel nutzbares Instrument zur Analyse, Planung und Realisierung von Hilfe im Alltag. Das setzt freilich voraus, die Komplexität und Diffusität des Alltags reflexiv zu verstehen und zu entschlüsseln, und dabei institutionelle und strukturelle Voraussetzungen und Bedingungen der Hilfe zu reflektieren, damit ein lebensweltorientierter Hilfeprozess stattfinden kann.

Soziale Baubetreuung mit ihren Arbeitsweisen Sozialer Gruppenarbeit und gemeinwesenorientierte Beratung sucht als Korrespondenzpunkte die Gegebenheiten der Lebenswelt ihrer AdressatInnen. Selbstverständnis und Programmatik des gestalteten Partizipationsprozesses ist bestimmt durch Strukturmaximen wie die der Integration, der Persönlichkeitsentwicklung, der Prävention und der Einmischung. Wie es nun gelingen kann, partizipative Soziale Arbeit von den Erfahrungen der AdressatInnen und der gesellschaftlichen Bedingungen heraus zu konzipieren und sich nicht allein von der Logik der Institution bestimmen zu lassen, soll die zusammenfassende Auswertung der Deskription des Partizipationsprozesses verdeutlichen.

[49] Derselbe. In: Rauschenbach, Thomas; Ortmann, Friedrich; Karsten, Hans-Uwe: Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. Weinheim und München. 1993. (S. 11-28) hier S. 24

## VI. Ausgewählte Ergebnisse des Partizipationsprozesses

Die interpretative Deskription des Partizipationsprozesses veranschaulicht Inhalte und Arbeitsformen, die unter dem Stichwort Betroffenen-Partizipation, in der Praxis des Wohnprojektes verwirklicht wurden. Mit dem methodenintegrativen Partizipationskonzept, das sich durch das Ineinandergreifen von Gruppenarbeit, spezifischem Beratungsangebot und baulicher Selbsthilfe auszeichnet, gelang es, bislang anonyme BewohnerInnen, die je unterschiedliche Problemlagen und Kompetenzen mitbringen, für die eigeninitiative Bearbeitung ihrer Lebenssituation zu interessieren. In der Sozialen Arbeit mit den AdressatInnen bewährte sich das Dialog-Konsens-Prinzip in Anlehnung an die Methode der Themenzentrierten Interaktion (TZI**).** Reflexions- und Handlungsfähigkeit der Beteiligten intensivierten sich, denn sowohl die Gruppentreffen als auch die Beratung boten den geschützten Rahmen, worin Einzelne Anliegen ihrer Lebenssituation besprechen und sich Rückmeldung erbitten konnten. Durch das gemeinsame Befassen mit dem sozialräumlichen Ort der Wohnung, an dem sich die Beteiligten mit ihren Alltagsbelangen verorten, gewann die diffuse Vorstellung von Wohnen und Alltag allmählich Konkretion. Praktische Verrichtungen, (aufgeschobene) Erledigungen und die psychosozialen An- und Überforderungen wurden in ihrer Struktur zunächst benennbar. Im Kontakt mit den AdressatInnen zeigt die Deskription des Partizipationsprozesses vor allem die inhaltliche Verknüpfung methodischer Verfahren, theoretischer Reflexionsebenen und der Persönlichkeit der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin auf.

Das Konzept lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, verbindet ältere Ansätze der Sozialpädagogik/Sozialarbeit - wie Gruppenarbeit und Einzelberatung - mit Konzepten der neueren sozialarbeitswissenschaftlichen Diskussion. Von den Lebensverhältnissen der AdressatInnen ausgehend, nimmt das Partizipationskonzept alte Intentionen auf, die bei Alice Salomon als Hilfe zur Kunst des Lebens beschrieben werden, ebenso wie Herman Nohls Erziehungs- und Bildungsarbeit im Alltag und auch die vielfältigen Diskussionen zu pädagogischen Handlungsmustern und Methoden. Das Konzept der Lebensweltorientierung bewährt sich mit seinem Schwerpunkt auf der Rezeption hermeneutisch phänomenologischer wie kritischer Ansätze zur Rekonstruktion von Alltag und Lebenswelt. Die Leistungsmöglichkeit die das Partizipationskonzept mit den hier angesprochenen Konfliktpotentialen in sich birgt, wie auch die aus überfrachteten Anforderungen resultierenden Mängel werden im Folgenden und unter zur Hilfenahme der im Kapitel IV.2. formulierten Erkenntnisleitenden Fragestellungen und vorgestellten Kategorien, wie Orientierung,

Kompetenzstärkung, Vernetzung, resümiert.

## 1. Orientierung und Kompetenzstärkung - die Potentiale des Partizipationskonzeptes

Als soziale Dienstleistung zeichnet sich das Partizipationskonzept dadurch aus, dass es sachorientiertes Arbeiten ermöglicht und dabei die Persönlichkeitsentwicklung der Mitglieder einer heterogenen BewohnerInnengruppe fördert. Der Bauprozess als solcher vermittelte den AdressatInnen sukzessive die physische Herstellung ihres zukünftigen Wohnraums. Die gewonnenen Vorstellungen konnten an der Baustelle augenscheinlich überprüft und in der Phase baulicher Selbsthilfe mitbewerkstelligt werden. So entstanden sinnlich vermittelte Eindrücke davon, wie in den zukünftigen Wohnungen individuell unterschiedliche Lebensweisen realisiert werden können.

Mindestens ebenso wichtig scheint die Erfahrung der ProjektadressatInnen, selbst eine bewusstere Vorstellung erarbeitet zu haben, ob bislang gelebte Konventionen des Alltags bestehen oder, sei es in Teilbereichen, verändert werden können und was an bisheriger Orientierung revidiert werden sollte. Das Interesse zukünftiger BewohnerInnen am Gesamtbild der Lebenslage erwuchs wesentlich an den Impulsen, die durch die baulich-räumliche Realisierung des Wohngebäudes gegeben waren. Die für Altbauten typische Grundrissstruktur mit ihren nutzungsneutralen Räumen und deren Neuausstattung wie z.B. mit Wasser- und Elektrizitätsanschlüssen, das Zumauern oder Durchbrechen von Türen in Zwischenwände, Farbwahl der Fließen und Küchenböden – all das wurde kleinteiligst mit den zukünftigen BewohnerInnen abgestimmt. Wenn auch im Wesentlichen auf den Innenausbau beschränkt, so hat diese Planungskultur die Qualität, die ansonsten nur EigenheimbauherrInnen zuteil wird. In die Auseinandersetzung mit den Planungsdetails verwoben sich zunehmend Raumnutzungsfragen, die den AdressatInnen zumeist ungewohnte Handlungsspielräume ihres privatpersönlichen Alltags bewusst machten.

Aus der Verquickung dieser Einzelfaktoren resultiert die Lebenslage, die nicht ohne Bezug auf das subjektive Erleben der Menschen, die sich in einer bestimmten Situation befinden, verstehbar ist. Die Institutionen des Partizipationsprozesses, Gruppenarbeit und Beratung, griffen den Zusammenhang sozialer Strukturiertheit von Umständen auf, isolierten jedoch nicht deren Elemente, die den Rahmen individuell-subjektiven Erlebens abstecken. Nach den Bezugspunkten des Wohnens und des Alltags ist den AdressatInnen ihre jeweilige Le-

benslage unter ökonomischen, sozial-politischen und kulturellen Aspekten erkennbar geworden. Am Planungsprozess orientierte Gruppenarbeit wirkt der Atomisierung der Lebenslagen zumindest entgegen und stiftet eine Atmosphäre offener, informeller Gemeinschaft, deren Aktivitäten von den einzelnen Personen als lohnenswert erlebt werden. Es hat den Anschein, als würden die gegensätzlichen Bedürfnisse nach privater Sicherheit und nach Gemeinschaftsgefühl auf einen Nenner gebracht werden. Es sind dies Bedürfnisse, die seit jeher den Kern sozialer Kultur ausmachen und die mit partizipativen Strategien in Einklang gebracht werden können. Darin liegt die Stärke der Planungsbeteiligung, die neben den ökonomischen vor allem die immateriellen, psychosozialen Aspekte der Lebensverhältnisse zugänglich macht.

In dieser subjektzentrierten Interpretation der Lebenslagen wurden die Gegebenheiten der formalen wohnungsbehördlichen Voraussetzungen, welche die AdressatInnen zu erfüllen hatten, nicht ausgeklammert.

Resignation der AdressatInnen ist immer wieder hervorgerufen worden, durch die untransparente amtliche im Einzelfall geprüfte Einzugsberechtigung, insofern diese die Form vor dem Inhalt betont und vergleichbare Ausgangslagen unterschiedlich handhabte. Den AdressatInnen entstand der Eindruck, dass sie wegen ihres Interesses an dem lokalpolitisch umstrittenen Wohnprojekt durch behördliche Hinhaltetaktik sanktioniert wurden, wohingegen sie als einzelne, anonyme AntragstellerInnen eine angemessene Behandlung durch die Fachstelle der Wohnungsbehörde erfahren hätten können. Für jede einzelne AdressatIn ist spürbar geworden, dass bestimmte soziale und eventuell auch ethnische Gruppen von voreiligen behördlichen Zuschreibungen und überhartem amtlichen Vorgehen betroffen sein können und dass sie jeder Zeit einer Hausgemeinschaft als unfähig abgestempelt werden können. Auf der anderen Seite macht der Partizipationsprozess deutlich, dass die Toleranzschwelle der AdressatInnen, ihre Reflexionsfähigkeit und Solidarbereitschaft gefördert wurden. Eigenschaften, die ansonsten Menschen zugesprochen werden, deren Situation wirtschaftlich und sozial abgesichert ist und die sich postmateriellen Werthaltungen verpflichten.

Diesen Zusammenhang veranschaulicht auch die aktive Einmischung von Frauen in die Diskussion der (im Kapitel V.2.2.4. Belegungsverhandlungen „von unten“ – Adressatinnen skandalisieren die Behördliche Belegungspraxis) geschilderten Bürgerversammlung, die sich an alle im Stadtteil Haidhausen lebenden Bevölkerungskreise wandte. Wie auch die

übrigen AdressatInnen des Wohnprojektes, beklagen die beteiligten Frauen den Mangel am Zugang zu Macht und Ressourcen und haben diesen spontan – mit der Gunst der Öffentlichkeit – eingefordert. Die Frauen erwirkten durch ihr forderndes Auftreten auf politischer Ebene das Interesse am Zustandekommen der Hausgemeinschaft. Die aktive Beteiligung an der geschilderten lokalen Bürgerversammlung zeichnet sich durch drei Elemente aus:

> Es wird ein Entwicklungsprozess deutlich, in dem sich Menschen, die von Machtlosigkeit und Demoralisierung betroffen sind, aktiv ein Mehr an Macht, Kraft und Gestaltungsvermögen aneignen.
>
> Eine solche Aktion lebt von der Kraft des Plurals, der spontanen solidarischen Vernetzung.
>
> Die Aktion produzierte strittige und konflikthafte Prozesse der Delegitimierung im Hinblick auf die bisherige Praxis wohnungsbehördlichen Erteilens der Einzugsberechtigung.

Ausschließlich deutsche Frauen taten diesen Schritt in die Öffentlichkeit, was vermuten lässt, dass zum einen insbesondere Frauen – weil zur Umsichtigkeit und zur Mitsorge für andere sozialisiert – im Zustandekommen sozialer Beziehungen leichter Stärken weiterentwickeln, die sich als Durchsetzungskraft äußern. Demgegenüber ist zu berücksichtigen, dass in der Gruppe aktive ausländische Frauen und Männer lediglich über den Aufenthaltsstatus in unterschiedlichen Graden verfügten, oder sie waren als politisch verfolgte Asylsuchende anerkannt. Sie verhielten sich zurückhaltend in der Öffentlichkeit, auch wenn sie die strukturell ungleiche Teilhabe an der Deutungshoheit ihrer eigenen Situation als von administrativen Instanzen forciert erkannten. Als ausländische ProjektinteressentInnen sorgten sie für die Beachtung ihrer Interessen bei zwei öffentlichkeitswirksamen Kampagnen auf einem Marktplatz im Stadtteil. Das Zustandekommen dieser Aktionen durch die AdressatInnen verdeutlicht den reflexiven Gedanken des Partizipationskonzeptes, insofern die aktive Aneignung von Gestaltungsvermögen gefördert wird. Selbstbemächtigung und Selbstaneignung im Sinne eines Aufbruchs einerseits; den bisherigen Lebensweg zu wechseln oder zu korrigieren ist damit andererseits gemeint. Beides – je unterschiedlich – haben sich die AdressatInnen angeeignet. Das Beteiligungsverfahren fordert diese Ressourcen ebenso heraus in Lebensphasen der Demoralisierung und motiviert auch dann eine produktive Lebensregie zu führen.

Die Arbeitsweise der Gruppentreffen zeichnet sich durch weitgehenden Verzicht etablierter Methoden der Erwachsenenbildung aus. So wurde nicht, wie bei kommunaler Bürgerbeteiligungspraxis sonst üblich, etwa mit Kärtchen und Flip-Chart moderiert. Mit technisierten Planungsmoderationen schließt man genau die Bevölkerungsgruppen aus, die erreicht werden sollen. Das Handlungskonglomerat von Gruppengespräch, Beratung, kreativen Aktivitäten und baulicher Selbsthilfe unterscheidet sich von geordneten Bürgerbeteiligungsprozessen, bei denen mehrstufige dialogische Verfahren systematisch-methodisch in didaktischer Feinplanung aufeinander bezogen werden. Bei solchen Veranstaltungen nehmen politisch erfahrene BürgerInnen Mitsprachemöglichkeiten wahr. Randständige Menschen entziehen sich dieser Art Moderation. Vielmehr gelang es, wesentliche Lebensbereiche durch den Wechsel von formellen und informellen Veranstaltungsformen dauerhaft zu bearbeiten. So hatten die AdressatInnen neben den schon erwähnten institutionalisierten Veranstaltungsformen, das Organisieren und Feiern von Festen, Erkundungsspaziergänge im Stadtteil und dergleichen, weitere erfahrungssättigende Umgangsformen hinzugefügt. Mit ihrem Handlungsimpuls, der dem Alltag vor allem in dessen unstetigen Formen nachgeht, finden sich expressiv-erlebnisbezogene Angebote immer zwischen Vertrautem und Neuem und beziehen sich auf Erfahrungsfelder, die dem Leben der AdressatInnen eigen sind. Der Entwurfscharakter von Lebenslage tritt dabei spürbar hervor. Kreative Prozesse, in denen die eigene Aktivität und Handlung besondere Bedeutung besitzen, sind tragend für das niedrigschwellige Beteiligungsverfahren. Das Partizipationskonzept nimmt deutliche Anleihen aus der Erlebnis- und Emanzipationspädagogik, indem die Zielgruppen, in ihrer Position der NutzerInnen von Diensten, ihrer Angelegenheiten einzeln oder gemeinsam selbst in die Hand zu nehmen, bestärkt werden[1].

Obgleich der erhebliche Teil partizipativer Angebote auf der Basis kommunikativer Beziehungsarbeit entwickelt wurde, blieb das Partizipationskonzept nicht auf der Ebene der Selbstthematisierung stehen. Der Wechsel zwischen personenzentrierter biographischer Betroffenheit und sachorientiertem Interesse an den unmittelbaren Sanierungsbaumaßnahmen erleichterte den Versuch der einzelnen AdressatIn, komplizierte Ereignisse schrittweise in Eigenverantwortung zu bearbeiten. Partizipation ist deshalb nicht allein in den

[1] Im engeren Sinne lässt sich der erlebnispädagogische Ansatz rückführen auf Kurt Hahn (1886-1974) und dessen Erlebnistherapie. Paulo Freire hat ab den 40er Jahren in Brasilien die Emanzipationspädagogik entwickelt, die sich an unterprivilegierte Gruppen wendet und auf politisches Bewußtmachen ihrer Lebenssituation zielt. Bürgerbewegungen der westlichen Länder und Ansätze der professionellen Gemeinwesenarbeit haben diese Erfahrungen für die Durchsetzung ihrer Belange genutzt.

Kategorien der Mitentscheidung an den bautechnischen Ausstattungen zu erfassen. Das Partizipationskonzept hat seinen spezifischen Wert in der gelingenderen Mikropolitik des Alltags und benennt das Vermögen der AdressatInnen in der Strukturierung ihrer Alltagsbeziehungen und -organisation. Damit ist partizipative Soziale Arbeit dem Empowerment verschrieben, das „auf die Stärkung und Erweiterung der Selbstverfügungskräfte des Subjektes zielt; (dabei geht es) um die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“[2].

Ein solcher Aneignungsprozess kann nicht von Fachleuten bewirkt, hergestellt oder verordnet werden. Es können aber Erfahrungen durch professionelle Kommunikationsformen bewusst gemacht und das aktive Handeln, wenn auch zunächst am Modell und fachlich begleitet, erprobt werden. Auch wenn der Fokus auf die „Ressourcen-Person“[3] ausgerichtet ist, so darf von professioneller Seite nicht versäumt werden, Mangelerfahrungen und das daraus fatalistische und zu Passivität neigende Verhalten mit seinen negativen Folgen zu thematisieren. So verursacht z.B. Erwerbsarbeitslosigkeit nicht allein den Verlust sozialer Beziehungen; oft ist das Verhältnis zu gesellschaftlichen Werten beeinträchtigt. An dieser Stelle kann das Partizipationskonzept auch den über lange Zeit erworbenen negativen Einstellungen und Verhaltensweisen Rechnung tragen, indem es ungezählt viele Einzelfaktoren der Lebenslage in der Konstellation der Gruppenarbeit oder der Beratung einzelner Personen aufgreift.

---

[2] Herriger, Norbert: Empowerment. Annäherung an ein neues Fortschrittsprogramm der Sozialen Arbeit. In: Neue Praxis Heft 4/1991. S. 222. Und vgl. derselbe: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart, Berlin, Köln. 1997. S. 7-18

[3] Vgl. Sonntag, Ursula; Keupp, Heiner: Empowerment. Konzepte zur Förderung von Gesundheit. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis. Heft 4/1992; S. 412-415. Vgl. auch Stark, Wolfgang: Empowerment. Neue Handlungsperspektiven in der sozialen Praxis. Freiburg i.B. 1996. S. 107 f. Die AutorInnen betonen zwar den ressourcenorientierten Blickwinkel, der es ermögliche, Menschen, Organisationen oder Gemeinschaften an die Gestaltung ihres ökologischen und sozialen Lebensraums heranzuführen. Gleichzeitig benennen sie die Vielfalt persönlicher und sozialer Defizite vor deren Hintergrund Unterstützung geleistet wird.

Die gemeinwesenorientierte Beratung Einzelner hat sich ebenfalls als Empowermentstrategie bewährt, indem das Beratungsangebot die Wahrnehmung sozialer Dienstleistungen seitens der AdressatInnen förderte. Das Beratungskonzept selbst verläuft in zirkulären Phasen und nach sozialpädagogisch bewährter Dramaturgie: Einschätzung der Situation, Planung der Unterstützung, Intervention, Kontrolle und Bewertung. Die praktische Unterstützung in der Beratung Einzelner hat, analog der sozialen Gruppenarbeit, ihren Mittelpunkt im Lebensalltag der AdressatInnen und kommuniziert jeden Teilschritt mit ihnen. Als problembezogener Ansatz ist dieses Konzept dem Casemanagement nahe, insofern es professionelle, soziale und persönliche Ressourcen zu verknüpfen versucht.

Dieser Aspekt verlangt nach Multidisziplinarität, indem zuerst ein professionell differenziertes Problembewusstsein und die Kooperationsbereitschaft weiterer Einrichtungen oder Fachdienste vorausgesetzt wird. Während der Laufzeit des Wohnprojektes fand dieses allgemein geteilte Verständnis von Professionalität nur ansatzweise Entsprechung. Die Grundlage für die Gestaltung der Hilfen für einzelne AdressatInnen haben die MitarbeiterInnen der beteiligten Initiativen bestenfalls in der Weitergabe von Informationen mitgetragen. Im Zusammenhang, vor allem auch mit den raumbezogenen Zugriffsformen auf ein weithin ausdifferenziertes soziales Hilfeangebot, blieb die qualifizierte Entscheidung über geeignete und mögliche Hilfen im Einzelfall der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin überlassen. Mit Ausnahme des Arbeitskreises Auländerfragen hatten die übrigen Initiativen keine teamähnlichen Arbeitsformen mit der WOHNFORUM-Mitarbeiterin entwickelt. Seitens der am Wohnprojekt beteiligten Fraueninitiativen waren Ansprechpartnerinnen benannt, die über kein sozialpädagogisches Fachwissen verfügten, womit z.B. die systematisierte Einschätzung eines Beratungszyklus und die darauf folgenden Neuüberlegungen hätten stattfinden können.

Zusammenfassend:

Es ist sehr zügig gelungen, eine behutsame Suche nach den Stärken der beteiligten AdressatInnen zu entwickeln. Für diesen Prozess ist die Eröffnung sozialer Problemlagen durch die Betreffenden selbst kennzeichnend; dadurch regulieren diese selbst die Dichte der Problembearbeitung. Diese Beteiligungsperspektive verniedlicht nicht die Abhängigkeiten und die Beschädigungen, die den Einzelnen daraus entstehen können. Was Menschen über sich selbst und über andere in der Problembewältigung lernen, fließt in einen Wissensvorrat ein, der über die aktuelle Situation hinaus objektive und subjektive Bedingungen ihrer Le-

bensverhältnisse bewusst macht. Insofern ist es gelungen, mit Hilfe der Partizipationsangebote bewusste Orientierungen der AdressatInnen in Gang zu setzen, über die üblichen Formen sozialarbeiterischen Beistands hinaus.

In erster Linie ist die Wahrnehmung und Rückmeldung durch die Gruppenmitglieder hervorzuheben und nicht allein die der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin. Hierdurch entstehen Optionen, Erfahrungen von Angst und Leiden authentisch zum Ausdruck zu bringen. Auf diese Weise ist kontinuierlich der Selbstwert der Einzelnen in der Gruppe gefördert und Entscheidungsautonomie schrittweise erarbeitet worden. Solche Erfahrungen erleichtern das Eintreten der einzelnen AdressatIn in den Auseinandersetzungsprozess erheblich. Es entwachsen daraus dynamische und überraschende Prozesse der Selbstermächtigung, wie die Infostandaktionen und die aktive Beteiligung an der BürgerInnenversammlung belegen. Auch ist einzelnen AdressatInnen die Einmündung in die Erwerbsarbeit gelungen.

Es wurde erreicht, Beziehung herzustellen

> zwischen dem Einzelnen und ihren/seinen Mitmenschen, in Form nachbarschaftlicher Unterstützungsnetze;
>
> zwischen den Einzelnen und den kulturellen, politischen, sozialen Institutionen (mitgemeint sind auch Erwerbsarbeitgeber);
>
> zwischen den Einzelnen und der physisch-räumlichen Umwelt.

Abgesehen von der grundlegenden Versorgung mit Gütern, wie Wohnraum und Einkommen (gegebenenfalls als Transferleistung), wird die Komplexität der Probleme durch die partizipative soziale Arbeit allmählich, an kleinen Erfolgen erkennbar, reduziert. Eine Tatsache, die hinter den Erwartungen des Trägers weit zurück bleibt und der involvierten Akteure nicht gerade entgegenkommt. Wie veranschaulicht wurde, verfolgt das Partizipationskonzept die Absicht, Probleme und Fragestellungen mit den Betreffenden weitestgehend gemeinsam, in möglichst niedrigschwelliger Weise zu bewältigen. Gerade weil das Thema „Wohnen“ durch die Beteiligung am Planen und Bauen konkret wird, liefert es auch Initialzündungen, die die Beteiligten in die Situation versetzen, an überschaubaren erfolgversprechenden Fragen zu arbeiten, um sich dann auch an tiefgreifendere Pro-

bleme heranzutasten. Die personenbezogenen Sichtweisen werden dabei überschritten, insofern der Sozialraum ebenso gefragt ist. Das Konzept zeichnet sich aus, als ein Verbundsystem unterschiedlicher Hilfeangebote, unterschiedlich in Bezug auf Problemlagen der AdressatInnengruppen und der Beratung mit offenen Zugängen.

Mit Hans Thiersch kann diese Art lebensweltorientierte pädagogische Intervention beschrieben werden, als die Gewährung von Unterstützung und Anregung in Bezug „auf die Gestaltung von Situationen, Gelegenheiten und Räumen als Hilfe zur Selbsthilfe“[4]. Gemeint ist strukturiertes Lernen des Umgangs mit Gefahren und Risiken der Lebenswelt und beinhaltet zugleich Aneignungschancen von Lebenswirklichkeit aufzugreifen. Sozialpädagogische Interventionen sollen somit ihren „Ausgang nehmen in den gegebenen Strukturen, Verständnis- und Handlungsmustern“[5]. Thierschs Anspruch an pädagogische Unterstützungen und Anregungen reichen weiter, wenn er fordert, dass diese „ die individuellen, sozialen und politischen Ressourcen so stabilisieren, stärken und wecken, dass Menschen sich in ihnen arrangieren, ja vielleicht Möglichkeiten finden, Geborgenheit, Kreativität, Sinn und Selbstbestimmung zu erfahren“[6]. Mit Geborgenheit geht es um Vertrauen, sich aufgehoben fühlen. Dann um Kreativität, um die Fähigkeit neues zu schaffen oder zumindestens Vorhandenes neu zu kombinieren. Darüber hinaus: Sinn erfahren, Herausforderungen suchen, finden, bestehen; Aufgegebenes in Gegebenem erkennen und angesichts eigener Fähigkeiten und Kräfte daran wachsen. Dies alles ist nicht an vordefinierte Effektivitätsmassstäbe zu koppeln und zu gestalten in Form einer zweieinhalbjährigen prozessorientierten Begleitphase, die den zeitlichen Ablaufstrukturen der Bauorganisation unterworfen ist. Thierschs Begriff der Lebensweltorientierung steht nicht ausschließlich für die Bewältigung von Lebensverhältnissen, sondern letztlich für das produktive Spannungsverhältnis von Gegebenem und Möglichem und weist über die unmittelbaren Erfahrungen hinaus. Gegebene Verhältnisse müssen auf die in ihnen noch ruhenden Potentiale eines „gelingenderen Alltags“ bezogen werden: „Eines nämlich ist es, von gegebenen Verhältnissen menschlich, also als Subjekte ihres Lebens mit der Erfahrung von (...) Produktivität und Selbstzuständigkeit leben können“[7]. Micha Brumlik resümiert Thierschs Lebensweltorientierung als die Utopie des geglückten Alltags. Es geht darum, Potentiale, die

[4] Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim und München. 1992. S. 23

[5] ebenda: S. 23

[6] ebenda: S. 27

[7] ebenda: S. 27

in gegenwärtigen Situationen stecken, nicht den vielfältigen Zwängen der Wirklichkeit zu opfern, sondern sie auszuschöpfen - sowohl Möglichkeiten in den Individuen selbst, als auch solche in den Strukturen. Lebensweltorientierung hält am Recht im Alltag eines Jeden auf Verständnis und Hilfe im Zeichen gerechter Verhältnisse fest und professionstheoretisch gesehen, an den Fragen pädagogischen Handelns, im Sinne der Entwicklung und Gestaltung sozialer Beziehungen[8].

## 2. Vernetzung als Handlungselement partizipativer Sozialer Arbeit

Wenn nun vorausgesetzt wird, dass es gelingt vor Ort zu sein, in der Lebenswelt der AdressatInnen, dann benötigt partizipative Soziale Arbeit einen sozialpolitischen Kontext, der integrierend wirkt und die Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen an die politischen Instanzen rückvermittelt. Hier spielt Vernetzung als ein Handlungselement eine große Rolle. Denn, mit dem aktivierenden Anspruch bleiben Partizipationsangebote nicht beim Einzelnen, sich individuell abbildenden Problem, sondern es ist die Kooperation der formellen und informellen Instanzen, mit der Koordination möglichst vieler Akteure, gefragt. Dies ist in Gemeinwesenprojekten nichts Neues. Kaum eine sozialtätige Institution würde heute von sich behaupten, nicht vernetzt zu arbeiten.

Vernetzung wurde während der Wohnprojektphase programmatisch zu realisieren versucht, insofern die Initiativen ihrerseits Mitglieder bzw. ratsuchende Menschen an WOHNFORUM empfahlen, sofern es sich um Wohnungsnot handelte. Die Konkretion der Zusammenarbeit erschöpfte sich jedoch nahezu ausnahmslos bereits in der Abgrenzung der je eigenen Arbeitsfelder. Ressourcenorientierung und Vernetzung sind weitenteils lediglich Chiffren die Personalreduktion und Sparzwang der öffentlichen Hände bemänteln. Als Schlagworte signalisieren sie Zielgruppennähe und Qualität per se. Hier – in der Vereinbarung der Zusammenarbeit dienten sie als Aushängeschild der Initiativen und kaschierten deren professionelle Bequemlichkeit in Bezug auf gemeinsame Aktivitäten, die als vorhandenes unterschiedliches Spezialwissen den AdressatInnen zugute hätte kommen können. Man war offenbar froh, InitiativbesucherInnen mit schwierigen Problemkonstellationen jetzt als AdressatInnen des neuen, lebenslagenorientierten Wohnprojektes regelrecht los geworden zu sein.

[8] Vgl. Brumlik, Micha: Hans Thiersch und die Utopie des geglückten Alltags. In: Neue Praxis, Heft 3, 1995. S.237 f.

Offenbar verstehen sich Initiativen nicht automatisch als Ort des Gemeinwesens, indem sie sich qualitativ vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausrichtung den Problemen der AdressatInnen widmen könnten. Zielgruppenbezogene Inhalte und konkrete Themenstellungen, die in der gemeinsamen Arbeit den Partizipationsprozess optimieren und Entlastung erbringen können, waren unendlich vorhanden. Wenn von Individualisierung und Entsolidarisierung als einer Grundtatsache der heutigen Gesellschaft ausgegangen werden muss, dann ist es Aufgabe der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit, „Bedingungen der Alltagssolidarität zu schaffen, die sich offensichtlich in modernen Gesellschaften nicht ohne weiteres ergeben“[9]. Zu diesen Bedingungen gehört der Aufbau von lebensweltbezogenen Unterstützungsnetzen und auch das Bereitstellen von personellen Ressourcen, ohne die eine fall- und feldbezogene Zusammenarbeit kaum möglich ist. Wären alle der beteiligten Initiativen ihren satzungsgemäßen Aufgaben tatsächlich nachgekommen, gäbe es keinen Grund, Vernetzung als einzufordernden Gegenstand partizipativer Sozialer Arbeit, überhaupt zu thematisieren.

Mit dieser Einschätzung scheint es umso wichtiger, sehr genau zu benennen, was unter bestimmten Schlagworten verstanden und praktiziert wird. Erst dann lässt sich die Qualität partizipativer Sozialer Arbeit unter angemessenen Rahmenbedingungen klären. Der Vernetzung beteiligter Initiativen mit dem Wohnprojekt Orleansstraße 65a hätte die Vereinbarung folgender Standards vorausgeschickt werden müssen:

- Austausch über die Gegebenheiten im Stadtteil/ der Lebenszusammenhänge der potentiellen WohnprojektadressatInnen, mit der Bedeutung der jeweiligen Initiative in diesem Kontext;

- Klärung der institutionellen Bedingungen, wie materielle und personelle Ressourcen, Raumnutzungsmöglichkeiten und dergl.;

- Klärung der fachlichen Bedingungen, wie Kompetenzen, Bereitschaft, sich auf das Paradigma der Lebensweltorientierung einzulassen und der Arbeitsformen der Gemeinwesenarbeit.

[9] Hondrich, Karl-Otto; Koch-Arzberger, Claudia: Solidarität in der modernen Gesellschaft. Frankfurt/M. 1992. S. 58

Die Klärung solcher Bedingungen ist von der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin der WOHNFORUM gGmbH nicht verbindlich, im Sinne einer gemeinsamen Zielerklärung mit den beteiligten Initiativen, eingefordert worden. Die Zusammenarbeit wurde nicht regelhaft organisiert, sondern informell in persönlichen Absprachen, entwickelt. Während sich die AdressatInnen im Laufe des Prozesses eine spontane antibürokratische Solidarkultur zu eigen machten, blieben die professionellen Vernetzungsstrategien auf der Strecke. Allein Informalität reicht aber hier nicht aus. Es bedarf der strukturierten Arbeitsteilung, über ad hoc Maßnahmen hinaus. Weil es nur im Einzelfall gelungen ist, inhaltliche Zusammenarbeit herzustellen, potenzierte sich phasenweise die Arbeitsbelastung der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin. Ursache dazu gaben nicht allein die Fülle der Anfragen seitens der AdressatInnen, wozu die Arbeitsweise herausforderte. Es ist die praktizierte Hinwendung nach innen, womit sich die formell verbündeten Initiativ-PartnerInnen und die AnsprechpartnerInnen der Verwaltung mehr mit sich selbst und der eigenen Struktur als mit den AdressatInnen beschäftigen. Die Initiativ-PartnerInnen traten eher als RepräsentantInnen ihres Trägers und als FunktionärInnen auf. Diese Praxis von „Netzwerken“ ist, im Verständnis von Kooperation, nicht als Netzwerk zu bezeichnen.

## 3. Die Belegungsverhandlungen mit der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) des Amtes für Wohnungswesen in ihrem Stellenwert zur partizipativen BewohnerInnenarbeit

Die Belegungsverhandlungen veranschaulichen den klassischen Konflikt zwischen dem Regelwerk der Verwaltung und der sozialpädagogischen Programmatik der Lebensweltorientierung. Gemäß ihrem Auftrag versucht die Wohnungsbehörde anhand definitorisch eingeschränkter Bestimmungsgrößen obdachlose Menschen mit Wohnraum zu versorgen. Dem Verwaltungshandeln steht der Anspruch des Partizipationskonzeptes gegenüber, mit prozessorientierter Beteiligungsarbeit die Auswirkungen des Wohnungsnotfalls vorwegzunehmen. Das Partizipationskonzept stößt auf strukturelle Rahmenbedingungen wohnungsbehördlichen Handelns, die sich als wenig flexibel erweisen und womit Armut allein in ihrer Ausformung der Obdachlosigkeit zu bearbeiten ist.

Die Einschränkungen administrativer Handlungsmöglichkeiten ergeben sich nicht nur durch gesetzlich definierte Aufgaben, sondern auch durch die Bedingungen der Verwaltungsorganisation. Bei den Belegungsverhandlungen mit dem Amt für Wohnungswesen

sind folgende Merkmale zum Tragen gekommen, die Renate Mayntz[10] für die öffentliche Verwaltung, im Herstellungsprozess von Dienstleistung folgendermaßen reklamiert:

- Entscheidungskompetenzen sind hierarchisch eindeutig geordnet;
- Kommunikationswege sind im Rahmen der Aufgabenverteilung vorgegeben;
- Die Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben sind arbeitsteilig voneinander abgegrenzt und werden nach festgelegten Verfahren bearbeitet;
- Die Ausübung der Verwaltungstätigkeiten ist an formale Regeln gebunden.

Die Beschreibung lehnt sich an Max Webers Idealtypus der Bürokratie an. Dieser Idealtypus verkörpert ein Modell zweckrationalen Handelns, mit dem vorgegebene Ziele, z.B. Wohnraumversorgung obdachloser Menschen, von einer Ausführungsinstanz optimal realisiert werden. Die Verwaltung erscheint in dieser Fassung als Handlungszusammenhang, wodurch auf der Grundlage des Koordinationsmechanismus Hierarchie fest integriert wird und sich weitgehend von Außeneinflüssen unabhängig machen kann.

Anhand der bürokratischen Prinzipien ist im Einzelfall geprüft worden, ob die AdressatInnen des Wohnprojektes gleichzeitig zu versorgende Klientel der Wohnungsbehörde sind und für die Belegung des kommunalen Anwesens in Frage kommen. Die starke Regelbindung des bürokratischen Handelns ist dabei einerseits Voraussetzung für diese Art Leistungstätigkeit. Andererseits treten dann erhebliche Schwierigkeiten auf, wenn das interne Verarbeitungsmuster den externen Zusammenhängen nicht (mehr) angemessen ist. Spezifische Umstände jenseits allgemeiner Regeln können von der Behörde nicht bearbeitet werden. Mit dem Belegungsprozedere wurden jedoch nicht nur spezifische Probleme außer Acht gelassen, auch Regeldienstleistungen wurden – im Einzelfall – nicht erbracht. Dies mag sich im weitesten Sinne aus der Abgrenzung der Zuständigkeit ergeben, nämlich Wohnraumversorgung zu organisieren, nicht hingegen umfassendere Armutsprävention zu betreiben. Wie die Deskription der Belegungsverhandlungen veranschaulicht hat, können übergreifenden Zusammenhänge auf diese Weise kaum erfasst werden und eine Zusammenarbeit der Kompetenzbereiche Wohnungsverwaltung und lebensweltorientierte Armutsprävention ist nur unter sehr großen Abstrichen möglich. Diese Tendenz wurde durch

[10] Vgl. Mayntz, Renate: Soziologie der öffentlichen Verwaltung. 2. Auflg., Heidelberg. 1982. S. 110

die hierarchische Autoritätsstruktur der Behörde noch verstärkt. Wie anhand skizzierter Portraits der antragstellenden AdressatInnen deutlich wurde (siehe dazu Kapitel Abschnitt 2.4. „Themenfelder der sozialen Gruppenarbeit ..“ in Kapitel V), waren die Ablehnungen der Einzugsbewilligung nicht nur vor dem Hintergrund vermeintlich unspezifischer Armutskategorien unklar. Auch anhand der nach dem II. Wohnungsbaugesetz definierten Zugangsvoraussetzungen waren die ablehnenden Bescheide nicht ausnahmslos nachvollziehbar. Diese Probleme bürokratischen Handelns betreffen besonders Zweckprogramme, bei denen ein Spielraum für die Wahl geeigneter Mittel sinnvoll auszufüllen ist, und Dienstleistungen, die die besondere Lage ihrer KlientInnen berücksichtigen müssen[11].

Das Modell der bürokratischen Organisation lässt sich als formal kennzeichnen und beschreibt einen Komplex von Verhaltenserwartungen, die von den MitarbeiterInnen der Verwaltung anerkannt werden[12]. In der Realität wird das Modell jedoch von einer Reihe von abweichenden Strukturen und Prozessen eingeschränkt bzw. ergänzt. Informelle Beziehungen entstehen bspw. auf der Grundlage solidarischer oder professioneller Handlungsorientierungen und beschreiben Kommunikationszusammenhänge, die im Organisationsentwurf nicht vorgesehen sind, aber das Funktionieren der Organisation dennoch maßgeblich beeinflussen. Informelle Kontakte können die Handlungspielräume von Verwaltungsorganisationen erweitern, z.B. indem schwerfällige vertikale Abstimmungsprozesse durch eigentlich unzulässige horizontale Absprachen umgangen werden. Umgekehrt können informelle Strukturen aber auch genutzt werden, um Eigeninteressen der Verwaltungsmitglieder durchzusetzen und damit Handlungsmöglichkeiten zu blockieren. In Bezug auf das Wohnprojekt bleibt damit aber offen, welche Art Motiv dieser Bereitschaft zugrunde liegt. Etwa eine innere Befriedigung über den erzwungenen Tausch von partizipativer Beteiligung gegen Gehorsam? Oder ist es das vorläufige Ergebnis vielfältiger sozialer, egalisierend wirkender Mechanismen[13], die an den Rändern der Verwaltungsorganisation eine außerordentlich flexible Kommunikationsform herbeiführen können?

Die AdressatInnen des Wohnprojektes, wie auch die prozessverantwortliche Mitarbeiterin der WOHNFORUM gGmbH haben die Ergebnisse einiger Einzelfallentscheidungen der

---

[11] dieselbe: Soziologie der öffentlichen Verwaltung, a.a.O. S.115-118

[12] Vgl. Luhmann, Niklas: Funktionen und Folgen formaler Organisation. 2. Auflg. Berlin. 1972. S. 38

[13] derselbe: Legitimation durch Verfahren. Erweiterte Auflage Frankfurt/M. 1983. S. 28. Erstmals Neuwied. 1969

Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) nicht als legitim angesehen. Die Regelhaftigkeit, die Verwaltungsakte legitimieren, war nicht erkennbar. Die Verallgemeinerungsfähigkeit der Zugangsvoraussetzungen für das Wohnprojekt schien in Willkür umzuschlagen. Die Belegungsverhandlungen gestalteten sich als äußerst unergiebig, insofern um kleine Zugeständnisse zäh verhandelt wurde, die letztlich gar keine waren. So wurde die Einkommensgrenze um 20% angehoben, um das Projekt auch jenen Haushalten zugänglich zu machen, die ihren Unterhalt aus Erwerbseinkommen bestreiten. Diese Verfahrensweise liegt im Rahmen der Zweckmäßigkeit. Sie findet ebenfalls Anwendung hinsichtlich anderer kommunaler Anwesen und hätte daher im stattgefundenen Ausmaß nicht eigens und mehrfach „verhandelt" werden müssen. Auch die Tatsache, dass über einen langen Zeitraum hinweg nicht alle vier Dringlichkeitsstufen der kommunalen Wohnraumversorgung berücksichtigt werden sollten, sondern ausschließlich Stufe eins – sie bescheinigt faktische Obdachlosigkeit – erschwerte die Koordination einer durchmischten Hausgemeinschaft. Die Möglichkeit, dass potentielle Mietparteien graduell unterschiedliche Wohnungsnot erfahren haben, erhöht die Wahrscheinlichkeit, derzufolge auch unterschiedliche Ressourcenpotentiale eingebracht werden können. Für die Vertreterin der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) waren solche Überlegungen offenbar unerheblich.

Zusammenfassend:

Die kooperative Annäherung an die Lebenswelt benachteiligter Menschen und deren Bedarfe bei Beachtung politisch-administrativer Vorgaben ist notwendig. Sie wurde in der Zwischenzeit mit einem vergleichbaren prozessorientierten Münchner Wohnprojekt und der umfangreichen Beteiligung von Armut betroffener Menschen jedoch nicht zu Wege gebracht. Von der Verwaltung ist daher zu erwarten, dass die Offenheit – oder negativ ausgedrückt, die Unkalkulierbarkeit – prozessorientierter BewohnerInnenbeteiligung allgemein noch immer als Problem gesehen wird. Ob Konzeptziele, die auf die Inklusion bestimmter Bevölkerungsgruppen gerichtet sind, erreicht werden, scheint durch den Versuch des Wohnprojektes Orleansstraße 65a aus der Perspektive der Verwaltung offenbar nicht ausreichend gesichert.

Dennoch muss sich die kommunale Verwaltung öffnen, wenn sie nicht die sozialarbeiterische Klientel ausgrenzen will. Sie muss kommunikativ flexible Ressourcen bereitstellen, die dem Bedarf der aktiven Beteiligung bei der Wohnraumversorgung, der ansonsten in

mehrfacher Hinsicht von Armut betroffenen Menschen, entgegenkommt. Nur dann trägt ein prozessorientiertes Beteiligungsverfahren dazu bei, die Kluft zwischen Bürokratie und Lebenswelt zu verringern und dauerhaft verträgliche Belegungsstrategien zu entwickeln.

## 4. Der Status der gemeinnützigen Gesellschaft „gGmbH“ des Sanierungsträgers WOHNFORUM hinsichtlich innovativer Beteiligungsverfahren

Die interpretative Deskription des Partizipationsprozesses zeigt, dass sich Beteiligungsarbeit durch ihre weithin ungefestigten Strukturen äußert und durch wenig berechenbare Prozesse auszeichnet. Ohne zu indoktrinieren unternimmt lebensweltorientierte Soziale Arbeit den Versuch, machtunterlegenen Menschen aus ihrer Sprachlosigkeit zu helfen und ihnen Erfahrungen der Selbstzuständigkeit zu ermöglichen. Mit der starken Betonung des Alltagsbezugs lässt sich prozessuales Arbeiten nicht einpressen in den Bauzeitenplan eines Sanierungsvorhabens und ist ebensowenig mit der Schlüsselübergabe an die BewohnerInnen beendet. Als Programmatik bedeutet Partizipation Kritik an einer bürokratisch oder methodisch bedingten Spezialisierung, z.B. an parzellierten und individualisierend zugeschnittenen Maßnahmen und Hilfsangeboten. Die Arbeitsformen und ihre Ziele entsprechen deshalb auch nicht den Strukturmaximen der Bauorganisation bzw. der Selbstreferentialität der Trägerorganisation. Dies wäre wahrscheinlich gegeben, wenn die ProjektadressatInnen ihre Selbsthilfepotentiale hauptsächlich in die handwerkliche Beteiligung am Bau investierten und ihre sozialen Belange als Selbsthilfegruppe, wie z.B. aus dem Gesundheitsbereich bekannt, eigenständig regelten.

Sanierungsträger, die sich solchen unabhängigen Wohngruppen annehmen, etablierten sich vielerorts in den 80er Jahren. Als intermediäre Organisationen versuchen sie zwischen Verwaltung und Wohngruppen zu vermitteln. Dieses Aufgabenfeld ergab sich aus der Tatsache des Wohnungsleerstandes in innerstädtischen Altbauquartieren und der Gegenreaktion auf diese stadtplanerischen Entwicklungsdefizite. Zumeist junge Menschen boten das entsprechende Potential, sich handwerklich bei Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen. Als lose Gruppe erhält dieser Personenkreis i.d.R. keine öffentlichen Fördermittel. Die Dienstleistungen der neuen Sanierungsträger bestehen darin, das Anliegen der Wohngruppen, gemeinschaftlich wohnen und arbeiten zu wollen, zu unterstützen und bei Sanierungsvorhaben die Finanzierung aus Fördermitteln sowie riskante Vorleistungen zu übernehmen, zu denen die Gruppen meist nicht in der Lage sind.

In einer teilweise vergleichbaren Situation gründete sich die WOHNFORUM München gGmbH. Sie versuchte als Sanierungsträgerin sich dem – hier knapp dargestellten – Aufgabenbereich, der Wohnraumsanierung mit Selbsthilfeleistung zukünftiger BewohnerInnen, zu widmen. Die Gründung der gGmbH geschah demzufolge mit völlig anderen Vorstellungen darüber, was BewohnerInnenselbsthilfe leisten soll und was jemals im Projekt Orleansstraße 65a zu realisieren möglich war. Dieser Zusammenhang erklärt auch die hohen Erwartungen an die prozessverantwortliche Mitarbeiterin, zukünftige BewohnerInnen zur baulichen Selbsthilfe zu animieren.

Wenn auch der Wertehintergund der WOHNFORUM gGmbH, ihr Auftrag und die Globalziele im Unternehmensbild unverändert bleiben mochten, so wäre es im Verlauf des Projektes an der Reihe der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin gewesen, die sich wandelnden Inhalte ihrer Aufgaben, Leistungen und Ziele sowie das grundgelegte Handlungskonzept im Unterschied zur Ursprungsidee an die KollegInnen deutlicher rückzuvermitteln. Andererseits sind die Entwicklungslinien des Partizipationskonzeptes in verschiedenen Handreichungen, Tagungs- und Publikationsbeiträgen immer wieder fortgeschrieben und während interner Klausurtagungen besprochen worden. Offenbar blieben die Begriffe „soziale Baubetreuung“ und „Partizipation“ nach innen hin nur in Umrissen bekannt, während sich nach außen der fachliche Diskurs zum Schwerpunktthema eigens veranstalteter transnationaler Tagungen des Europäischen Sozialfonds entwickelte.

Soziale Baubetreuung wurde von der Sanierungsträgerin WOHNFORUM gGmbH neben den etablierten Bereichen architektonische und finanztechnische Baubetreuung in der Absicht installiert, mit dem Angebot baulicher Selbsthilfe verschiedene InteressentInnengruppen zu integrieren. Weiterhin sollten die Mietparteien das Zusammenleben „gemeinschaftlich und selbstverwaltet“ im Anwesen gestalten. Diese Ansprüche formulierten die InitiatorInnen der WOHNFORUM gGmbH indem sie die Eigenaussagen der o.g. Selbsthilfe-Wohngruppen, die sich in verschiedenen Großstädten gebildet hatten, auf einen zunächst anonymen AdressatInnenkreis des Münchner Wohnprojektes übertrugen. Bei unklaren Rahmenbedingungen des neuen Arbeitsfeldes konnten solche rhetorisch übernommenen Ziele nicht verwirklicht werden. Abgesehen davon widerspricht es jeglicher Partizipationsarbeit, Ziele stellvertretend für die AdressatInnen einer Maßnahme zu formulieren, insbesondere dann wenn die Zielgruppe kaum bekannt ist. Zumindest können aber pragmatisch erstellte Zielformulierungen als vorläufige Leitgedanken verstanden werden, die anhand von Indikatoren, entsprechend den Erfordernissen der AdressatInnengrup-

pen verändert werden müssen. Stattdessen erhöhte sich die Diskrepanz zwischen dem, was von baulicher Selbsthilfe erwartet wurde, und dem was tatsächlich eintraf, auf der Grundlage einer flexiblen lebensweltorientierten partizipativen Arbeit. Absichten und Ergebnisse standen am Ende der Projektlaufzeit völlig unverbunden gegenüber. Darin ist sicher ein Grund (von vielen) zu sehen, dass für die Weiterentwicklung des Partizipationskonzeptes bisher keine Personalkostenzuschüsse aus öffentlichen Händen aufgebracht wurden.

Zusammenfassend:

Die Projektpraxis zeigt, dass ein nationalitäten-, geschlechts- und altersdurchmischter AdressatInnenkreis sehr große Bereitschaft mitbringt, an erfahrungsbezogenen Veränderungen zu arbeiten. Die eigene Wohnsituation aktiv mitgestalten zu können, bot dazu Anstoß und Inhalt. Partizipative Verfahren können in konzeptionell unterschiedlicher Ausgestaltung sowie in anderen Trägerorganisationen und Kooperationsformen stattfinden. Zentral ist dabei, von Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung zu unterscheiden und Funktion und Umfang partizipativer Sozialer Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen und den Trägerorganisationen zu begründen. Nachhaltige partizipative Angebote sind lebensweltorientiert und in ihrer Planung und Realisierung flexibel konzipiert. Die Problembearbeitung vollzieht sich in geöffneten Angeboten, die in Kooperation zu anderen Institutionen Hilfsstrukturen bereitstellen. Der Beteiligungsprozess führt auf diese Weise dazu, Kosten für Sozialtransfers, aufwendigere pädagogische oder therapeutische Maßnahmen und Kriseninterventionen zu vermindern. Neben und in allen Absprachen der Spezialisierungen fordert dies vor allem auch Planungskompetenz.

Die intermediäre Aufgabe der Organisation WOHNFORUM gGmbH stellte sich als außerordentlich anspruchsvoll dar. Zum einen spielte sich die Interaktion der AdressatInnen und der in den Partizipationsprozess involvierten Initiativen mit der Verwaltung in Form von Auseinandersetzungen ab, die äußerst öffentlichkeitswirksam und scharf ausgetragen wurden. Zum anderen zeigten sich die zukünftigen Miethaushalte in der Anfangsphase des Beteiligungsverfahrens als besonders stabilisierungsbedürftig, insofern sie mit der unbestimmten Wartezeit auf die wohnungsbehördliche Einzugsberechtigung nur schwer umgehen konnten. In der Praxis der Betroffenenbeteiligung müssen deshalb Verfahrensinnovationen das partizipative Konzept, die Zielgruppen und das Rollenverständnis der intermediären Organisation konturierter unterscheiden und in umsichtiger Weise aufeinander abgestimmt werden. Im Rahmen von Sanierungsverfahren ist ein breites Spektrum unter-

schiedlicher Aufgaben von der Zielgruppenarbeit bis zur politischen Lobbyarbeit zu bewältigen. Nur ein integriertes Verfahren, indem der Sanierungsträger Ansprechpartner von potentiellen BewohnerInnen(-gruppen) und Verwaltung in allen Phasen eines Instandsetzungsprojektes ist, kann diese Aufgabe angemessen bewältigen. Dabei erfordert die sozialkulturelle Situation der beteiligten AdressatInnen eine umfassende Problemsicht, bei der der Sanierungsträger in der Lage sein muss, sich die notwendigen Kompetenzen zur Bearbeitung der jeweiligen Situation anzueignen.

## 5. Der Status der intermediären Gesellschaft „gGmbH“ des Sanierungsträgers WOHNFORUM hinsichtlich der Belegungsrechte im kommunalen Anwesen Orleansstraße 65a und der Ausgestaltung des Tätigkeitsbereiches „Soziale Baubetreuung“

An der Organisation WOHNFORUM beteiligen sich gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsverbände die durch Gesellschafter in der gGmbH vertreten sind. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt gemeinnützige Zwecke. Die Geschäfte der Gesellschaft leitet ein Geschäftsführer, dessen Arbeit von der Gesellschafterversammlung direkt überwacht wird. Vier bzw. derzeit sechs Vertreter der Gesellschaft treffen sich dazu regelmäßig. Wesentliche Beschlüsse, so z.B. auch das Belegungskonzept für das Anwesen Orleansstraße 65a, müssen einstimmig von den Gesellschaftern gefasst werden. Von der in der Satzung vorgesehenen Möglichkeit, einen Aufsichtsrat zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht. Es besteht ein Beirat, der die Ziele der Gesellschaft unterstützen soll und dem u.a. VertreterInnen aus Politik und Wissenschaft angehören. Die Trägerkonstruktion scheint sich für die Aufgabenbewältigung eines treuhänderischen Sanierungsträgers, wie z.B. bei Nutzungsvereinbarungen von Objekten, zu bewähren, oder auch bei der Erschließung von Baufinanzierungen. Sie sicherte jedoch nach innen, der pädagogischen Mitarbeiterin keine fachliche Unabhängigkeit.

So existierte zwar unter den Gesellschaftern, den MitarbeiterInnen und den BeirätInnen eine politische Mehrheit, die das durchmischte Belegungskonzept der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin grundsätzlich befürwortete. Die Konzeptdiskussion spitzte sich zum existentiellen Konflikt zu, als klar wurde, dass den zukünftigen BewohnerInnen ausnahmslos der Status der MieterInnen mit unbefristeten Mietverträgen zukommen wird. Entgegen dieser Absicht setzte der Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, unter der Androhung der Kündigung seines Gesellschaftervertrages die Berücksichtigung seiner Belegungsinter-

essen durch. Er forderte, Wohnungen pauschal zu mieten, so dass seine Mitgliederorganisationen betreute Wohneinrichtungen im Anwesen Orleansstraße 65a eröffnen konnten. Die fachlichen Begründungen der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin, die auf eine Annäherung beider Interessen zielten, wurden ausgeschlagen.

Zusammenfassend:

Nicht nur die angemahnte pädagogisch-fachliche Unabhängigkeit, sondern insgesamt die der Organisation WOHNFORUM ist durch die Prinzipien der gGmbH nicht gewährleistet. Die Handlungsfreiheit des Sanierungsträgers ist durch die potentielle Willkür seiner Gesellschafter wesentlich beeinflussbar. Es ist offensichtlich, dass politische Veränderungen die Existenz bzw. die Handlungsspielräume der gGmbH sehr schnell gefährden können.

Selbst wenn im Hinblick auf die Auswirkungen der Organisationsform des Sanierungsträgers als gGmbH und der Finanzierung von Baumaßnahmen bzw. Voruntersuchungen dazu, sich die meisten Aspekte der Übereinstimmung zwischen Gesellschafter und Geschäftsführung ergeben, so muss die Frage geklärt werden, in wessen Hände die Bestimmung der Zielgruppe liegen soll und wie mit fachlichen Begründungen und Konzepten in diesem Zusammenhang umzugehen ist. Erfahrungsgemäß lässt die hohe Arbeitsbelastung wenig Raum für Grundsatzdiskussionen. Die Reflexion der eigenen Arbeitsstrategien wird aber gerade auch wegen der weitreichenden Veränderungen im Bereich der Stadtentwicklung mit Aufwertungsdruck auf Trabantenstädte und Altbaubestand sowie neuer NutzerInnengruppen wichtige Bedingung für eine erfolgreiche Tätigkeit der alternativen Sanierungsträgerin WOHNFORUM München gGmbH sein.

Das Dilemma mit dem Soziale Baubetreuung konfrontiert ist, scheint im Doppelmodell ihres Auftrags begründet. Offiziell ist der Aufgabenbereich als Vermittlungsinstanz struktureller Widersprüche und Problemkonstellationen eingesetzt worden, inoffiziell und nachgeordnet wird subjektorientierte Soziale Arbeit betrieben und diese auf die institutionellen Handlungsbedingungen rückbezogen. In dieser Vermittlungsproblematik muss sich Soziale Baubetreuung als spezifisch professionelle Aufgabe bewähren. Als eine Art Doppelmodell ist dieser Auftrag allgemein für die Soziale Arbeit konstitutiv. Er wird in der Professionalisierungsdebatte seit den 80er Jahren mit der Diskussion um die Verwissenschaftlichung der Methoden Sozialer Arbeit problematisiert. So beschreibt Thomas Olk mit Begriffen wie „Entmethodisierung des Methodengebrauchs“, „reflexive Steuerung professioneller

Interventionen“ und „alltagsorientierte Handlungskompetenz“[14] die Fähigkeiten der doppelten Vermittlung als originäre Aufgabe Sozialer Arbeit. Im Wohnprojekt Orleansstraße 65a zeichnete sich die Vermittlungsleistung im Idealfall aus durch, (1.) persönlich engagierte und gleichberechtigte Kommunikation mit distanzierter professioneller Problembearbeitung und (2.) Hilfen zur Autonomie. Nach Olk hängt aber die Frage, ob das „doppelte Vermittlungsproblem“ praktisch lösbar ist, nicht nur von professionellen Fähigkeiten ab, sondern auch davon, ob sich der administrative Rahmen dieser Aufgabe gleichsam „situativ“ anschmiegt oder eher einem anderen Professionstyp – z.B. dem kurativen – entgegenkommt.

Unter der Perspektive des Professionalisierungsdrucks tritt eine, für die Soziale Arbeit typische Unterscheidung zutage zwischen objektorientierter Handlungskompetenz einerseits und eine auf das Subjekt der AdressatInnen bezogene Orientierung andererseits. Im Hinblick auf die Betroffenenbeteiligung müsste die Auffächerung der Baubetreuung in ihren Teilbereichen Architektur, Finanzen, Soziale Arbeit zu konsensuell vereinbarten Zuständigkeiten führen. Es muss geklärt werden, ob die Bereitschaft besteht, ein interorganisatorisches Informationssystem zu entwickeln. Dieses sollte die Fachkräfte eines Baubetreuungsteams dazu anhalten, aus ihrer je spezifischen Perspektive den AdressatInnen nicht nur Expertenwissen bereitzustellen, sondern mit ihnen entsprechende Handlungsschritte vollständig durchzuführen. Bleibt Soziale Baubetreuung mit ihrem Part der Zielgruppen- und Vermittlungsarbeit, doch eher in der Position der Zuarbeit verhaftet, indem sie das Produkt Wohnraumsanierung flankierend unterstützt? Oder spricht nicht vieles dafür, Soziale Baubetreuung als Dienstleistung mit den Schwerpunktaufgaben einer prozessmoderierenden Instanz flexibel anzubieten? Die wenigen Fragen an dieser Stelle und auch die im Kapitel „Deskription“ aufgezeigten Erwartungen des Baubetreuungsteams lassen unschwer erahnen, dass der partizipativen Zielgruppenarbeit im Verhältnis zu den Bereichen Architektur und Finanzen zunächst die untergeordnete Position, ohne eigenes Mandat zugewiesen war. Mangelnde Kompetenzbeschreibung verfestigt diesen Status eines vorprofessionell ausgewiesenen Wirkungsbereiches, der ohne die autonome Gestaltung der Berufsvollzüge bestehen soll und sich im Bereich des Marginalen vollzieht. Dieser Degradierungseffekt hat eine stetige moralische Auflösungstendenz des Partizipationsprozesses gefördert.

[14] Vgl. Olk, Thomas: Abschied vom Experten. Weinheim und München. 1986. S. 206 ff. und S. 221

Um die Aufgaben professionell weiterzuführen, die sich während der prozessorientierten Beteiligungsarbeit herausgebildet haben, ist die Anwendung systematischen und theoretisch überprüfbaren Wissens notwendig. Spezifische berufliche Kenntnisse und Verfahrenstechniken müssen durchgängig zur Anwendung kommen. Die professionelle Spezifität prozessorientierter Partizipationsarbeit, im Sinne einer umgrenzten Funktion dieser Tätigkeit als Dienstleistung muss zumindest innerhalb der Organisation einhellig anerkannt sein. Sie umfasst Instrumentarien, mit denen die Wirklichkeit der AdressatInnen und deren Lebenszusammenhang wahrgenommen und eingeschätzt sowie der Umgang mit Problemen strukturiert werden. Schließlich kommt ein professionelles Profil nicht aus, ohne persönliche und fachliche Entscheidungs- und Gestalungsfreiheit der Tätigkeit, auch wenn sie in der Institution ausgeübt wird.

## VII. Das ExpertInnengespräch mit VertreterInnen des Amtes für Wohnungswesen und VertreterInnen der WOHNFORUM gGmbH

Das ExpertInnengespräch wurde als Gruppendiskussion konzipiert und durchgeführt. Diese Untersuchungsmethode wurde im Rahmen der „Methoden der Bewertung des Partizipationsprozesses“ in Kapitel IV, Abschnitt 4 vorgestellt. Als ExpertInnengespräch legt das Verfahren den Schwerpunkt auf den inhaltlich pragmatischen Sachbezug der Fachleute, nicht auf die psychosoziale Beziehung der DiskutantInnen untereinander.

An der Diskussion nahmen VertreterInnen der WOHNFORUM gGmbH und drei VertreterInnen des Amtes für Wohnungswesen, resp. der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit teil. Ziel war es, in der Diskussion die Standpunkte darzulegen, anhand derer die Sinnhaftigkeit des Partizipationsprozesses zu erörtern ist. In diese Fragestellung spielt die Zusammenarbeit der VertreterInnen der Behörde und die der WOHNFORUM gGmbH unmittelbar hinein. Projektiv sollte erkundet werden, wie gegebenenfalls Betroffenenpartizipation im Rahmen zukünftiger Wohnbauprojekte in der Zusammenarbeit der Institutionen zu organisieren sei und welchen Gewinn sich die Akteure davon versprächen. Um einen inhaltlichen Bezug zur Thematik herzustellen, wurde – nach einer Vorstellungsrunde – die Gesprächsleiterin und zugleich Einladende gebeten, die erkenntnisleitenden Fragestellungen zu erörtern, die den TeilnehmerInnen beider Institutionen vorab brieflich (vgl. Anhang dieser Arbeit) zugingen. Es handelt sich dabei vorwiegend um jene synergetischen Effekte, die sich durch das intensive Befassen mit Wohn- und Alltagsproblematiken zeigten identitätsstiftend bewertet wurden. Sie sind auch in Abschnitt 2 des Kapitels IV als „Erkenntnisleitende Fragestellungen“ dargelegt. Außerdem präsentierte die Gesprächsleiterin in ihrem Eingangssatement begriffsbestimmende Inhalte partizipativer Verfahren, die die Ziele des Beteiligungsprozesses veranschaulichen. Mit dieser Einführung sollte den GesprächsteilnehmerInnen die Vergegenwärtigung des zurückliegendenBeteiligungsverfahrens ermöglicht und die Frage der Praktikabilität eines solchen Konzeptes von den Standpunkten der beteiligten Akteure betrachtet werden. Als ExpertInnen wurden die Anwesenden insofern angesprochen, als ihr Tun Teil des Handlungsfeldes war, das den Forschungsgegenstand ausmacht. Es wurden keine ExpertInnen von außerhalb, im Sinne von GutachterInnen hinzugezogen. Nach Michael Meuser und Ulrike Nagel ist der ExpertInnenstatus ausgewiesen, insofern die TeilnehmerInnen Verantwortung für die Implementierung des Partizipationsverfahrens mittrugen und über einen privilegierten Zugang zu Informationen sowohl über die beteiligten Personengruppen als auch der Ent-

scheidungsprozesse verfügten[1].

In der Vorstellungsrunde skizzierten die VertreterInnen des Wohnungsamtes ihre Aufgabenbereiche als solche, in denen sie mit Bürgerbeteiligungsverfahren, der Konzeption betreuter Wohnformen und Modellen der Verwaltungsreform befasst sind. Die VertreterInnen der WOHNFORUM gGmbH befassen sich seit Ablauf der EU-Förderung des Modellprojektes Orleansstraße 65a weiterhin mit der Einführung mieterInnenbeteiligter Hausverwaltungen in den weiteren stadteigenen Anwesen, die WOHNFORUM inzwischen saniert hat.

## 1. Inhalte und Bewertung des ExpertInnengesprächs

An die persönliche Vorstellung des jeweiligen Aufgabenbereiches einer jeden GesprächsteilnehmerIn anknüpfend, gaben die VertreterInnen beider Institutionen zusammengefasst folgende Statements ab:

> Das Hauptmotiv, sich am Wohnprojekt Orleansstraße 65a zu beteiligen, bestand für die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) darin, Wohnungsvermittlung differenzierter gestalten zu können, insofern die Bereiche Gesundheit, Erwerbsarbeit, Ausbildung und die soziale Begleitung der Wohnungssuchenden im Konzept der WOHNFORUM gGmbH eine Rolle spielten. Gleichzeitig sehen sich die MitarbeiterInnen der FAST nach wie vor mit steigenden Fallzahlen wohnungsloser Menschen konfrontiert. Betreuungsangeboten, ob in Unterkunfts- oder Wohnanlagen wird deshalb auch zukünftig Bedeutung eingeräumt. In diesem Aufgabenfeld kooperiert das Amt mit den Institutionen der Wohlfahrtsverbände.
>
> Auswirkungen des Partizipationsangebotes stellen die MitarbeiterInnen der FAST nur insofern fest, als die Bewohnerschaft relativ konstant im Anwesen verbleibt und die ursprünglich angestrebte durchmischte Belegung beibehalten bleibt. Obwohl es Materialien der WOHNFORUM gGmbH gibt, die das Projekt in verschiedenen Stadien seines Werdegangs darstellen, und die auch an der FAST bekannt sind, fragt (sich) der Leiter der Fachstelle, ob der Beteiligungsprozess überhaupt

[1] Vgl. Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur Qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen. 1991. S. 441

noch bewusst ist. Dem Versuch der Übertragung des Konzeptes, oder Teilbereichen davon, stünde vor allem die Tatsache entgegen, dass keine Finanzmittel seitens der Kommune bereitgestellt werden. Deshalb wird sich absehbar die Vergabepraxis öffentlich geförderten Wohnraums nicht ändern.

Die VertreterInnen der FAST schulden die konflikthafte und zeitaufwendige Belegungsverhandlung der prozessorientierten Arbeitsweise, die die damalige WOHNFORUM-Mitarbeiterin im Umgang mit den AdressatInnen gepflegt hatte. Die BewohnerInnenbeteiligung sei als Überversorgung wahrgenommen worden, weil mit InteressentInnen gearbeitet wurde, die zum damaligen Zeitpunkt bereits in Stadtteilgruppen engagiert gewesen seien und dem Personenkreis zuzurechnen seien, der i.d.R. für sich selbst ausreichend sorge. Das Amt müsse weiterhin auf unabsehbare Zeit Personen mit höchster Dringlichkeit versorgen. Partizipationsmodelle müssten effektiver, in zeitlich kürzeren Margen funktionieren und ohne langen Verhandlungsvorlauf auskommen. Insbesondere sähe man in Stadtquartieren sozialarbeiterischen Handlungsbedarf, in denen Bevölkerungsgruppen mit multisozialen Problemlagen ansässig bleiben, während stabile Haushalte wegzögen.

Die WOHNFORUM-AkteurInnen bekunden die Erfahrung, in kleinteiligen Sanierungsprojekten mit bis zu ca. dreißig Mietparteien, BewohnerInnen für gemeinschaftliche Hausverwaltungsaufgaben interessieren zu können. Es gelänge durchaus, Mietparteien zu motivieren, ihre Konflikte selbst und vor Ort zu lösen. Für sozialpädagogisches Fachpersonal habe WOHNFORUM ab dem Ende der EU-Förderung 1994, keine anderweitige Finanzierung bewirken können. Soziale Baubetreuung könne deshalb als Dienstleistungsangebot vom Sanierungsträger WOHNFORUM bislang nicht angeboten werden. Im Rahmen der Kapazitäten würden jedoch Formen sozialer Begleitung stattfinden, indem man mit sozialen Dienstleistern vor Ort gezielt kooperiere. Jüngere Erfahrungen zeigten, dass die bauliche Selbsthilfe mit problembeladenen MieterInnen sehr schnell an Grenzen gelange, wenn nicht gleichzeitig die Lebenssituation dieser Zielgruppe mitbearbeitet werden könne. Die Kommunalverwaltung müsse erkennen, dass ein zweieinhalbjährig befristetes Partizipationsangebot – wie es modellhaft von WOHNFORUM praktiziert wurde – sich in seiner Wirkung erschöpfe, wenn mit BewohnerInnen nicht weitere Themen bearbeitet würden. Ein solches Themenfeld böte z.B. die Gründung von Beschäftigungsprojekten. Für professionelle BewohnerInnenar-

beit in ihren Anwesen, müsse die Stadt Gelder bereitstellen.

Mit unterschiedlicher Pointierung wird partizipative BewohnerInnenarbeit von allen GesprächsteilnehmerInnen als grundsätzlich sinnstiftend anerkannt. Einigkeit besteht darin, dass individuelle und kollektive Verfügungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sich als Schlüssel und Medium erweisen, für die Bedeutungsgewinnung des Wohnumfeldes, für eine verbesserte Kommunikation und sozial sinngebende Prozesse. Der aktiven Gestaltung wird wiederum Bedeutung beigemessen, hinsichtlich emotionaler Ortsbezogenheit und lokaler Identifikation, die durch verminderten Vandalismus sichtbar wird – ein Faktor, der für den Bauträger und die Verwaltung ein Indiz individueller Entwicklung der AdressatInnen darstellt. Diese Aspekte, insbesondere lokale Identifikation und soziale Integration gelten weiterhin als förderungswürdig um die Durchmischung in Wohnquartieren aufrecht erhalten zu können. Die höchste Hürde, die einer Verbreitung und Fortschreibung des Partizipationskonzeptes entgegensteht, wird im Fehlen der Finanzmittel gesehen, ohne die jedoch lediglich Bruchteile eines umfassenderen Beteiligungsverfahrens aufgegriffen werden können, wie z.B. die Regulierung akuter Konflikte in den Wohnanwesen.

Streit schlichten, Konflikte managen und die gezielte Vermittlung Ratsuchender an lokale Institutionen sind zusammengenommen ein Feld das von WOHNFORUM-MitarbeiterInnen weiterhin und mit Erfolg bearbeitet wird. Diese aktuellen Erfahrungen, die auch persönliche Dispositionen der BewohnerInnen umfassen sowie das Wissen über den Partizipationsprozess im Projekt Orleansstraße 65a, würden in ein von WOHNFORUM weiterentwickeltes Beteiligungskonzept einmünden können. BewohnerInnen sollten bereits an der lokalspezifischen Konzeptentwicklung mitbeteiligt werden. Des Weiteren misst WOHNFORUM einem überschaubaren Nahumfeld herausgehobene Bedeutung bei, da es Anknüpfungspunkte zu halbprivaten Bereichen liefern kann, die sensibel genutzt werden sollen. Im Unterschied zum gewachsenen Altbauquartier München-Haidhausen, wo sich das modellgeförderte Wohnprojekt befindet, steht den BewohnerInnen der später hinzugekommenen Sanierungsprojekte nicht in gleichem Maße eine sozioökonomisch und kulturell vielseitige Infrastruktur zur Verfügung. Deshalb ist es umso wichtiger, wenn WOHNFORUM auf die Verbindung von Wohnen, Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes und die Stärkung lokaler Ökonomie insistiert, auch dann, wenn die entsprechenden Möglichkeiten erst nachträglich zu eröffnen sind.

Die VertreterInnen der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FAST) schreiben

Beteiligungskonzepten offenbar auch reglementierende Funktion zu. Miethaushalte sollen an erwünschtes Wohnverhalten herangeführt werden, was jedoch mit autoritärer Steuerung nicht erreicht werden kann. Die Konzeptideen der FAST würden sicherlich anspruchsvoller, wenn sie keine fertigen Lösungen zu produzieren beabsichtigten, sondern sich auf einen offenen Prozess einließen, indem das Fachwissen als Dienstleistung eingebracht wird. In prozessual angelegten Arbeitsweisen erscheinen die AdressatInnen im Status von Personen, die einen Anspruch auf Sozialleistungen haben und deshalb nicht Objekte sozialarbeiterischen Handelns sind, sondern mit Rechtsansprüchen ausgestattete Subjekte, die an der Art und Weise der Hilfegestaltung grundsätzlich beteiligt werden[2]. Zur Realisierung bedarf es der bewussten, reflektierten Gestaltung fördernder und unterstützender Bedingungen, die sich nicht von allein herstellen. Das Herstellen von AdressatInnenbeteiligung ist deshalb eine zentrale sozialpädagogische Aufgabe, in jedem Prozess der als Hilfeprozess verstanden werden soll. Prozessual erarbeitete Hilfe ist persönlichkeitsbildend; insofern ist sie nachhaltig und senkt Kosten. Mit diesem allgemein geteilten Fachverständnis[3] und den entsprechenden Belegen aus der Projektpraxis Orleansstraße 65a ist es schwer möglich, die Aussage, prozessorientiertes Arbeiten sei ineffektiv, fachlich einzuordnen. Als Lernfeld ist der Prozess der Herstellung einer sozialen Dienstleistung für die AdressatInnen so wichtig wie das Resultat, was einer reinen Output-Steuerung Grenzen zieht. Demgegenüber sind die synergetischen Effekte eines Partizipationsprozesses eher als outcome (Ergebnisse) zu beschreiben. Auch der Hinweis der Fachstelle auf die enorme Dauer der Belegungsverhandlungen, die wegen der prozessorientierten Arbeitsweise zustande gekommen sei, erscheint geradezu grotesk. Wurde doch von Seiten der FAST die Entscheidungsgrundlage sowie der aufgewandte Zeitrahmen zur Erteilung der Einzugsbewilligung über lange Zeit unnachvollziehbar gehalten. Ebenso ist die Einschätzung widersprüchlich, AdressatInnen die sich bereits in sozial-tätigen Initiativen engagierten, würden

---

[2] Bereits seit den 70er Jahren wurden Zielbestimmungen und Prinzipien einer modernen Sozialen Arbeit mit den Begriffen „Leistung statt Eingriff“, „Prävention statt Reaktion“, „Demokratisierung statt Bevormundung“ belegt. Strukturmaximen und Handlungskriterien werden seit dreißig Jahren in den Berichten und Forschungsmaterialen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, insbesondere mit den sogenannten Jugendberichten, in der (Fach)-Öffentlichkeit diskutiert. Die damit vollzogene Orientierung zum lebensweltorientierten Handeln schließt Interventionen, auch mit ordnungsrechtlichen Komponenten nicht aus, sondern bennent sie bspw. im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

[3] Vgl. Merchel, Joachim: Befristete Hilfe oder Hilfe auf Dauer: Sozialarbeiter als Architekten von Lebensläufen? – Anforderung an die Gestaltung von Entscheidungsfindung und Hilfeplanung. In: Zeitschrift für Jugendrecht, 83.Jg., Nr.6/96. S.218-223
Vgl. Strünck, Christoph: Leuchttürme oder Irrlichter? Privatisierung und Deregulierung strahlen auf die kommunale Sozialpolitik ab. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Zur Krise der kommunalen Sozialpolitik. Heft 60; 1996. S. 49-58

sich i.d.R. mit Wohnraum eigens versorgen können. So zeigte sich insbesondere bei den am Wohnprojekt interessierten allein erziehenden Frauen, dass diese Zielgruppe im Vergleich zu den anderen beteiligten Personengruppen ein qualifizierteres Bildungspotential aufweist, und durch konflikthafte Auflösung familialer Bindungen zum Wohnungsnotfall wurde. Ihr auf persönliche Autonomie zielendes Selbstverwirklichungsstreben affizierte passive AdressatInnen sich in den Beteiligungsprozess einzubringen. Die Logik der durchmischten Hausgemeinschaft besteht gerade darin, dass sich an Stelle fehlender natürlicher Subsidiarität gut funktionierende Nachbarschaftsbeziehungen entwickeln. Nur mit der Präsenz eines breiten Zielgruppenspektrums kann das vielbemühte Wortpaar „tragfähige Hausgemeinschaft“ verwirklicht werden, womit dem Wegzug der besser ausgebildeten und/oder sozial kompetenteren Personengruppen tendenziell entgegengewirkt werden kann.

Das Statement der FAST-MitarbeiterInnen ist insofern verstehbar, weil der Ort, an dem diese Standpunkte etabliert wurden, die Behörde ist – und nicht die Lebenswelt der AdressatInnen. Selbst wenn Fachkräfte als VertreterInnen ihrer Institution, AdressatInnen besuchen, teilen sie nicht ihren Alltag, sondern konzentrieren sich – auch wenn dabei für die Bedingungen des Lebensraumes, mit seinen Ressourcen und Defiziten, Interesse vorhanden ist – auf die vorgefundenen sozialen Probleme, weniger auf Möglichkeiten und Wege mit denen sie zu bearbeiten und zu lösen sind.

Trotz des enormen Handlungsdrucks, Wohnraum nach Dringlichkeit im Einzelfall zu vermitteln, sucht die Wohnungsbehörde offensiv nach Chancen, in Quartieren mit Sozialplanungsbedarf und erneuerungsbedürftigen Gebieten bzw. Wohnanlagen, die BewohnerInnen bei Entwicklungsaufgaben und Bestandsverbesserungen zu beteiligen. Inhaltlich steht auch die Frage im Vordergrund, welche Handlungsspielräume den behördlichen Belegungsstrategien und zukünftigen Beteiligungsverfahren zukommen können, um kommunale Wohnungsbestands- und Stadterneuerungspolitik insbesondere im Hinblick auf die Integration benachteiligter Gruppen zu fördern.

Bei der Realisierung von – wie im Einzelnen auch immer zu konzipierenden – Beteiligungsstrategien, sind lebensweltorientierte Hilfen, die günstigerweise mit den Zielgruppen vor Ort erarbeitet werden, mit segmentierten Verwaltungsabläufen nicht zu vereinbaren. Als Teil der Sozialverwaltung leistet die Wohnungsbehörde Daseinsfürsorge und muss dabei mit aufgedrängter finanzieller/personeller Unterausstattung hantieren. Dieser Sach-

zwang bildet ein hohes Entwicklungshindernis das u.U. den Status quo bestimmt. Ambivalent ist deshalb auch die bekundete Einschätzung, BewohnerInnenbeteiligung bei der (Re-)Vitalisierung sozialräumlicher Strukturen implementieren zu wollen, und gleichzeitig jedoch Partizipationsangebote als Verzögerung von Sanierungsmaßnahmen zu begreifen.

Bei vergleichbarem Interesse, bisherige Beteiligungserfahrungen als Dienstleistungsangebot fortzuschreiben, ist der Bezugspunkt der WOHNFORUM gGmbH ein anderer. In den von ihr sanierten Anwesen tritt die gemeinnützige GmbH treuhänderisch als Vermieterin auf. Begünstigt durch die Kleinteiligkeit ihrer Wohnprojekte ist sie zur Ansprechpartnerin der Mietparteien geworden und mit den Schwierigkeiten nachbarschaftlichen Zusammenlebens konfrontiert. In vielschichtigen Beteiligungsformen, seien es bauliche Selbsthilfeangebote und das Erschließen wohnungsnaher Erwerbsmöglichkeiten, sowie auch das Anliegen, die Konfliktfähigkeit von BewohnerInnen zu stärken, sehen die WOHNFORUM-VertreterInnen die Bestandteile einer nachhaltigen Partizipationsarbeit. In größerem Maße, als es zu Zeiten des Partizipationsprozesses mit den BewohnerInnen der Orleansstraße 65a möglich und notwendig erschien, sollen sich zukünftige Konzepte stärker an der Mitgestaltung des Wohnquartiers orientieren, um so der Isolation problembeladener Gruppen auf mehreren Ebenen zugleich entgegenzuwirken.

Die Situation wachsenden Sparzwangs wirkt jedoch hemmend auf die fachliche Weiterentwicklung übergreifender Fragen, die in der Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Akteure zu lösen sind. Neben der Normgerechtigkeit, die bei der Vergabe öffentlich geförderten Wohnraums ihren Stellenwert hat, müssen die Aufgaben gleichzeitig an inhaltlichen Erfolgskriterien orientiert sein. WOHNFORUM hat in der Vergangenheit Kenntnisse über die Wirkungsweisen seines Tuns aufbereitet, die zur Fortschreibung lebensweltorientierter Beteiligungsformen tauglich sind. Besonders im Zusammenhang mit der Diskussion um Qualitätsentwicklung und der gezielten Steuerung gegen sich abspaltende Stadtteile in Armutsquartiere, stellen Kooperation und Praxisberatung ein strukturelles Moment dar. Im Interesse einer betroffenenorientiert angelegten Überprüfung und Weiterentwicklung von Angeboten und Diensten, müssten sich die beteiligten Akteure bei ihren Aktivitäten nicht nur informatorisch einbeziehen. Gegenseitiges Beteiligen ist insgesamt an den Schnittstellen der Konzeptentwicklung und Umsetzung erforderlich. So könnten Veränderungen, die mit dem Partizipationskonzept im Wohnprojekt Orleansstraße 65a – als einem Beispiel – erprobt wurden, auch einem dauerhafteren Bestand verliehen werden. Dies setzt voraus, voneinander partizipieren zu wollen. Lebensweltorientierung

beginnt nicht erst in der praktischen Sozialen Arbeit mit den AdressatInnen; sie beginnt quasi mit der offenen Verständigung über Zieldifferenzen beteiligter Akteure und setzt sich fort bei der gemeinsamen Suche nach geeigneten Methoden und Umsetzungsschritten.

## VIII. Die Gruppendiskussion mit den BewohnerInnen des Anwesens Orleansstraße 65a

Die Reflexion der Ergebnisse, die dem Partizipationsprozess unterstellt werden, kann in valider Weise nur durch die aktive Mitwirkung der damaligen ProjektnutzerInnen, den heutigen BewohnerInnen, stattfinden. Schließlich geht es nicht allein um fachliche Fragestellungen, die die praktische Umsetzung des Partizipationsprozesses aufgeworfen haben. Es müssen auch die Erfahrungen der BewohnerInnen sichtbar gemacht werden und dies mit dem Augenmerk auf den Nutzen, den das Beteiligungsverfahren für die AdressatInnen erbrachte. Das in sozialer Hinsicht formulierte Projektziel, die verschiedenen Haushalte sollten idealerweise eine tragfähige Hausgemeinschaft bilden, wird – wie bereits bei der interpretativen Deskription des Partizipationsprozesses – auch bei der Gruppendiskussion mit den BewohnerInnen die Leitfrage sein. Mit dem Einsatz des Gruppendiskussionsverfahrens wird außerdem eine Prüfinstanz geschaffen, um die Reichweite des zugrunde gelegten lebensweltorientierten pädagogischen Handlungsansatzes einschätzen zu können.

### 1. Methodische Anmerkungen zum Gruppendiskussionsverfahren

Für die Durchführung einer Gruppendiskussion, anstatt einzelner offener Interviews, spricht die Tatsache, dass die kollektiven Erfahrungen des Partizipationsprozesses in einem, der damaligen Situation vergleichbaren, Gruppen-Setting zur Sprache gebracht werden sollen. Die Gruppendiskussion thematisiert handlungsleitende Regeln jenseits der pädagogischen Ziele der ehemals stattgefundenen partizipativen Angebote. Es geht dabei um Relevanzaspekte aus der Sicht der BewohnerInnen. Sie gestalten als „ExpertInnen“ ihrer Partizipationsprozesserfahrung des damaligen Wohnprojekts Orleansstraße 65a den Diskurs. Sie sind keine professionellen ExpertInnen, die z.B. als Verantwortliche für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle des Partizipationskonzeptes angesprochen werden könnten. Diese Funktion erfüllte das ExpertInnengespräch mit den am Prozess beteiligten VertreterInnen des Amtes für Wohnungswesen und der WOHNFORUM gGmbH. Von solchen ExpertInnen unterscheiden sich die GruppendiskussionsteilnehmerInnen insofern sie Alltags- und Alltagserfahrungswissen vom Status der PartizipationsadressatInnen bereitstellen. Hinsichtlich der Bezogenheit von BewohnerInnengruppe und Thema scheint es zur Gruppendiskussion keine Alternative zu geben.

## 1.1. Erheben und Generieren der Daten

In ihrem Beitrag zur Methode des ExpertInneninterviews verweisen Michael Meuser und Ulrike Nagel auf ihre Untersuchungen, bei denen sie mit offenen Leitfäden arbeiteten. Eine leitfadengestützte Gruppendiskussion soll auch hier der Untersuchung des thematisch begrenzten Teilausschnitts von Handlungsverläufen gerecht werden. Außerdem kann mit Hilfe des Leitfadens verhindert werden, dass sich die GruppendiskussionsteilnehmerInnen in Themen verlieren, die mit der Sache nichts zu tun haben. Die Voraussetzung für eine ungezwungene Diskussion dürfte allerdings auch darin gegeben sein, den Leitfaden nicht als zwingendes Ablaufmodell zu handhaben, sondern Stimuli zu geben, wenn sich die Diskussion auf einen thematischen Bezugspunkt kapriziert[1]. Die im Kapitel Evaluation vorgestellten Kriterien „Orientierung“, „Kompetenzstärkung“, „Entscheidungsrealisation“ und „Netzwerkförderung“ dienen als Leitfaden. Sie werden den DiskussionsteilnehmerInnen seitens der Leiterin sukzessive nach jeweils stattgefundener Gesprächsphase erörtert. Als weitere Interventionsmethode werden solche Nachfragen eingesetzt, die sich situativ, d.h. in der Diskussion, als Rückfrage ergeben.

Auswertungsprobleme können durch die reflexive Beziehung von Theorie und Erfahrung entstehen, indem die Beobachtungen schon immer selektiv unter der Prämisse einer bestimmten Theorie wahrgenommen werden können. Diesem Problem kann mit dem Erweis intersubjektiver Nachvollziehbarkeit der Methoden abgeholfen werden. Als unhintergehbare Standards der Interpretation gilt die kontextabhängige Bedeutungsinterpretation von Äußerungen. Die Auswertung der Gruppendiskussion orientiert sich – anders als bei der Interpretation von Einzelfällen – an inhaltlich-thematischen Einheiten und nicht an der Sequenzialität von Äußerungen, die bei der Interpretation von Interviews eine erhebliche Rolle spielen. Demgegenüber erhält der Kontext der TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion an Gewicht[2]. Die Äußerungen erfahren ihre Bedeutung im kontextlichen Funktionszusammenhang des nachbarschaftlichen Beziehungsnetzwerkes der TeilnehmerInnen.

[1] Vgl. Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: a.a.O. S. 448-451

[2] Vgl. Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews... S. 455

## 1.2. Auswahl der TeilnehmerInnen

Zur Gruppendiskussion wurden alle achtzehn Haushalte des Wohnprojektes Orleansstraße 65a schriftlich und persönlich eingeladen. Die vier sozialpädagogisch betreuten Jugendwohnungen sind damit einbegriffen. Von den jugendlichen BewohnerInnen konnten zwei erreicht werden, die während der Modellprojektphase in das Anwesen einzogen und das Partiziartizipationsangebot zumindest informativ kennen gelernt hatten. Es wurde als sinnlos erachtet, Jugendliche einzuladen, die wegen der anhaltenden Fluktuation in den Jugendwohngemeinschaften am Partizipationsprozess in keiner Weise, auch nicht informationshalber, beteiligt waren.

Abzüglich der betreuten Jugend-WGs verblieben vierzehn Haushalte, die als potentielle GruppengesprächsteilnehmerInnen zu bezeichnen sind. Davon nahm je eine/r MieterIn aus zehn Haushalten an der Gruppendiskussion teil.

Letztlich kamen jene BewohnerInnen der Einladung nach, die sich vormals am Partizipationsprozess aktiv beteiligten. Die GruppendiskussionsteilnehmerInnen stellen aber deshalb nicht zwangsläufig eine homogene Gruppe dar, deren Mitglieder womöglich konsensuell aufeinander abgestimmt agieren. Für die Gruppendiskussion interessierten sich ausländische Familienhaushalte, ausländische allein lebende Personen und alle allein erziehenden deutschen Frauenhaushalte zuzüglich der erwähnten ehemaligen Jugend-WG-BewohnerInnen, womit die durchmischte Hausgemeinschaft repräsentiert ist.

## 1.3. Zweck der Gruppendiskussion und Forschungsinteresse

Schon allein die erbrachte Wohnraumversorgung vermittelt Menschen Sicherheit und die Basis gestaltbarer Lebensqualität. Für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage zukünftiger BewohnerInnen sollten die hinzukommenden partizipativen Angebote beitragen, wodurch sich letztlich der Modellcharakter des Sanierungsverfahrens auszeichnete. Seit Beginn der Projektlaufzeit gab es Zweifel seitens der AdressatInnen, der beteiligten Fachleute und auch der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin, an der Realisierbarkeit des wenig konkreten und zugleich hohen konzeptionellen Anspruchs[3]. In der Gruppendiskussion haben die BewohnerInnen Gelegenheit ihre Einschätzung mitzuteilen, inwieweit es ge-

[3] Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 5.4.1993: Wohnungsnot mit neuen Methoden bekämpft. WOHNFORUM präsentiert das im Stadtrat umstrittene Projekt.

lungen ist, die verschiedenen Haushalte des Wohnprojektes so zu fördern und zu befähigen, dass sie persönliche, vorhandene Potentiale aufgreifen und zur Bewältigung alltäglicher Aufgaben erfolgreich einsetzen können. Insofern gewinnt, mit dem zeitlichen Abstand von sechs Jahren, die Frage nach der Wirkung des Partizipationsprozesses eine neue Brisanz. Der Versuch herauszubekommen, was die einzelnen BewohnerInnen dem Partizipationsprozess wirklich zu Gute halten, ist die Kernfunktion dieses Untersuchungsteils und zwar aus dem Blickwinkel von Nutzen und Gebrauch. Der Nutzen des Partizipationsprozesses ist schon an mehreren Stellen dieser Arbeit beschrieben worden, als bezogen auf und indiziert durch individuelle Veränderungen im Denken und Verhalten derjenigen, die im Partizipationsprozess vorkommen. Bei der Gruppendiskussion steht der weitere Gebrauch dieser kommunikativen Fähigkeiten im Vordergrund. Auch sollen Aussagen über Eigenschaften des Partizipationskonzeptes getroffen werden können, die den Anspruch auf Geltung für weitere homologe Praxiskonzepte behaupten können.

## 2. Inhalte und Bewertung der Gruppendiskussionsbeiträge

Entsprechend der Reihenfolge der Wortbeiträge von den insgesamt zwölf TeilnehmerInnen, werden diese mit „TN“ und fortlaufenden Ziffern dokumentiert. Bei jeder weiteren Wortmeldung der gleichen Person wird die zuerst erteilte Nummerierung beibehalten. Die Wiedergabe der Paraphrasen entspricht der Chronologie des Gesprächsverlaufs. Die Zuordnung der Wortbeiträge zu den im Anwesen vertretenen Personengruppen ist aus dem Inhalt der Paraphrasen ersichtlich, ebenso der Familienstatus der Sprechenden sowie deren Geschlecht. Darauf hinzuweisen geschieht aufgrund der Vorannahme, dass die Förderung der sogenannten tragfähigen Hausgemeinschaft durch die Partizipationsangebote für Frauen und Männer unterschiedliche Bedeutungen und Tiefen beinhalten dürfte.

Die bereits erwähnten Kriterien – „Orientierung“, „Kompetenzstärkung“, „Entscheidungsrealisation“ und „Netzwerkförderung“ – anhand derer der Partizipationsprozess seitens der BewohnerInnen beurteilt wird, sind in Form von Zwischenüberschriften im Text der Gruppendiskussion wiedergegeben. Sie dienen gleichzeitig zur textnahen Verdichtung des Materials. Auf die Darstellung rhetorischer Hilfen der Moderatorin wird verzichtet. Dies ist gerechtfertigt, weil die Stellungnahmen der BewohnerInnen bezüglich der konzeptionellen Absichten des Partizipationsprozesses und der darauf bezogenen Erfahrungen im Vordergrund stehen. Nicht die damalige oder heutige innerpsychische Verfassung der BewohnerInnen wird erforscht oder theoretisch zu erklären versucht.

Im Folgenden sind nun die paraphrasierten Inhalte der Gruppendiskussionsbeiträge mit den Erläuterungen der Moderatorin dokumentiert. Nach jeder einzelnen Gesprächsepisode erfolgt eine kurze Interpretation. Das Kapitel endet mit der zusammenfassenden Diskussion der Ergebnisse.

**Kriterium Orientierung**

Erörterung der Moderatorin: Durch die Beteiligung am Planen und Bauen erhielten zukünftige MieterInnen bedeutende Informationen zur baulichen Gestaltung der Wohnungen. Dadurch wandelten sich vage Vorstellungen zukünftigen Wohnens zunehmend in anschauliche und greifbare. Die Mitsprache löste unter den BewohnerInnen und ihren Familien Orientierungssuche nach einem verbesserten Zusammenleben aus. Es gab unterschiedliche Wünsche, die bisherige Lebenssituation zu verändern.

TN 1: *Für unsere Familie haben diese Gruppentreffen, bei denen mein Vater teilgenommen hat, viel Zündstoff geliefert. Meine Eltern sind vor ca. zwanzig Jahren aus der Türkei hierher gekommen; meine beiden Geschwister und ich sind hier geboren. Seit einigen Jahren überlegten die Eltern, ob die gesamte Familie nicht wieder zurückkehren sollte, in die Türkei. Wir lebten in einer viel zu kleinen Wohnung. Mein Bruder und ich wollten auf jeden Fall hier blieben; meine Schwester war noch zu klein. Anstatt in der engen Wohnung zu bleiben, dachten die Eltern, in der Türkei könnten sie mit ihrem Geld etwas Neues anfangen. Wir – mein Bruder und ich – sollten eben dort eine Ausbildung machen. Was kann man da schon lernen; Schneider oder Bäcker? Wir wollten schon damals nicht mit. Dann kam glücklicherweise dieses Wohnprojekt. Wir hatten relativ schnell die Zusage, einziehen zu können, in eine große helle Wohnung. Damit hatten meine Eltern nicht gerechnet. Der Grund, der meine Eltern antrieb, wieder in die Türkei zu gehen, hatte sich erledigt. Jetzt gab es endlose Diskussionen zu Hause, ob wir hier bleiben oder nicht; was dafür und was dagegen spricht. Nach jedem dieser Gruppentreffen, mein Vater ist ja immer brav hingegangen, gab es Diskussionen über alles was da erzählt wurde. Nach und nach waren wir informiert, wer in diesem Haus wohnen soll. Das war an sich sehr gut. Die Eltern hatten aber auch Befürchtungen wegen der deutschen Frauen, die alleine ohne Mann dort wohnen würden. Auf der anderen Seite hat man sich*

*schon beim Einzug gut gekannt. Mir war es wichtig, nicht in einem Haus zu wohnen, in dem nur Türken und andere Ausländer leben. Mir kommt es so vor, dass in der Orleansstraße alle so leben können wie sie wollen, solange sie sich nicht gegenseitig auf die Nerven gehen. Ich bin froh, dass sich meine Eltern für die Orleansstraße entschieden haben. Nicht nur im Haus kann man so sein wie man ist, sondern auch im Stadtteil. Hier wohnen ja nicht nur Deutsche, es ist alles bunt gemischt und man kann viel unternehmen.*

Neben der Feststellung, die Gruppenarbeit transponiere weitreichende Anregungen, um über das bisherige Familienleben zu reflektieren und Entscheidungen nicht der Zeit zu überlassen, sondern diese auch bewusst treffen zu wollen, fällt auf, dass das Elternpaar sich anscheinend im Konflikt zwischen zwei Kulturen verortet und Möglichkeiten der Neuorientierung nutzt. Wie weit Diskriminierungserfahrungen die größere Rolle spielen, um die Rückkehr in die Türkei ins Auge zu fassen, muss offen bleiben, wenngleich diese Frage während der Entscheidungsfindung im Familienkreis virulent gewesen sein dürfte.

Für die jungen heranwachsenden Söhne besteht kein Kulturkonflikt an dem sie zu scheitern drohen. Ihre Situation misst sich am Gelingen der bikulturellen Existenz. Der Diskutant verweist auf die Akzeptanz, welche die Familienangehörigen offenbar in der Hausgemeinschaft, auf den Straßen und in den Lokalitäten des Stadtteils spürbar erleben und auf die sie angewiesen sind. Diese Akzeptanz wird u.a. der Mitarbeit des Vaters, als in den Gruppenprozess delegiertes Familienmitglied, zugeschrieben. Mit ihr wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, durch ein faktisch multikulturelles Zusammenleben auch die atavistische Aufsplitterung der Stadtteil- wie auch der HausbewohnerInnen in sich voneinander abschottende stammensähnliche Verbände überwinden zu können.

Von ähnlicher Erleichterung sprechen in den zwei folgenden Beiträgen allein lebende türkische Frauen, die mit Eintritt in den Ruhestand auch weiterhin in Deutschland leben möchten. Seit der Beteiligung am Wohnprojekt und respektive dem Einzug in das Anwesen fällt ihnen die Entscheidung leichter, in zwei Kulturen zu leben.

TN 2: *Für mich ist es gut, hier sicher leben zu können. In dem Haus in dem ich früher wohnte, wurde ich zwanzig Jahre lang von meinen Nachbarn nicht einmal angeschaut, nicht gegrüßt. Es war bitter, immer wieder auf Ablehnung zu stoßen. Ich hatte privat nur mit türkischen Frauen Kontakt, die auch heute noch meine Freun-*

*dinnen sind. In der Gruppe hat mir gefallen, endlich auch normale deutsche Leute kennen zu lernen. Ich fühle mich sehr sicher hier im Haus. Seit meiner Berentung lebe ich das halbe Jahr in München, das andere halbe in der Türkei. Ich freue mich immer wieder auf mein zu Hause in Deutschland. Früher hatte ich nach jeden Ferien Angst wieder zurückzukommen. Ich dachte, vielleicht hat jemand meine Wohnung zerstört. Hier ist es das Gegenteil: ich vertraue meinen Nachbarn und mit einigen deutschen Frauen bin ich inzwischen gut befreundet. Ich glaube das kommt auch daher, weil wir uns alle kennen lernten als das hier noch Baustelle war.*

TN 3: *Für mich ist es ähnlich; ich lebe auch halb in der Türkei, seit ich Rentnerin bin. Es war gut, jemanden in der Gruppe zu haben, der es ähnlich geht und die die gleiche Sprache spricht. Beim Projekt Orleansstraße war es wichtig, keine Angst vor der Wohnungskündigung haben zu müssen. Als ich davon hörte und bei den ersten Gruppentreffen war, konnte ich mir nicht so recht vorstellen, wie die deutschen Frauen mit ihren Kindern und wir hier leben werden. Ich war gespannt ob die uns später, als es keine Baustelle und keine Gruppentreffen mehr gab, überhaupt noch anschauen würden. Aber wir sprechen jeden Tag und hatten auch schon Streit. Gut ist, mit den meisten Nachbarinnen reden zu können. Das kannte ich vorher nur aus meiner Arbeit; nicht in dem Haus in den ich früher wohnte. Hier, in der Orleansstraße, kann man nicht einsam werden. Davor hatte ich auch große Angst.*

TN 2 und 3 ergeben sich nicht bloß in ihr Wohn-Schicksal, das es offenbar erstmals besser mit ihnen meint. Sie teilen miteinander die selben binationalen Lebenswelten und Hintergrunderfahrungen. Diese eher als Zufall erlebte Tatsache erleichtert es, die Anfangssituation aktiv zu nutzen und Kontakt zu deutschen Nachbarinnen aufzubauen, was in der zurückliegenden Wohnbiographie auf brüske Zurückweisung stieß. Den Rückbezug auf die gleiche Kultur, den die Diskutantinnen andeuten, spricht für die Tatsache, dass Kultur eine Ressource darstellt. Sie bildet den Hintergrund der sozialen Beziehungen, Kontakte und des informellen Wissens. Offenbar kann sie auch als Einschränkung erlebt werden, was mit der geschilderten Freude, nach einem halbjährigen Türkeiaufenthalt wieder nach Deutschland zurückzukehren, zum Ausdruck kommt. Speziell für Migrantinnen scheint die eigene, gleiche Kultur der alleinige Ort zu sein, an dem Migrationserfahrungen ausgetauscht und Unterstützung gesucht werden kann.

Wieder andere Aspekte, die sich auf die Privatsphäre des Mikrokosmos Familie beziehen, werden im nächsten Beitrag als orientierend geschildert.

TN 4: *Was mich am Anfang durcheinander gebracht hatte, waren die vielen Informationen und die doch recht lange Zeit bis ich einziehen konnte. Ich dachte man würde uns ein paar Grundinformationen geben, den Mietvertrag unterschreiben lassen; dann würden wir auf den Einzug warten – und fertig. Die Idee, über alles informiert zu werden und vielleicht noch selbst auf der Baustelle rumzuwerkeln, darin hatte ich erst einmal wenig Sinn gesehen. Aber dann überlegte ich mir schon, welche Vor- und Nachteile es haben könnte, wenn ich mit meinen Buben die Zimmer so – wie heute – oder vielleicht doch noch anders nutzen könnte. Und sehr schnell wurden wir auch nicht fertig mit unseren Überlegungen. Es dauerte bis ich wusste, ob die zweite Tür zum Treppenhaus offen bleiben oder doch zugemauert werden sollte. Ein zweiter Wohnungseingang kann ja sinnvoll sein. Aber ich wollte, dass ein Eingang benutzt wird und niemand davonschleichen oder einfach so mitgebracht werden kann. Außerdem war ich andauernd damit befasst mir zu überlegen, wo Stauraum entstehen sollte, welche Vorteile es hat, wenn die Diele so wie heute oder anders wäre. Sonst findet man in einer Mietwohnung alles vor und muss mit manchen Umständlichkeiten leben. In der Orleansstraße war ich wirklich gefordert, mir vorzustellen, wie es einmal werden soll. Das machte regelrecht Arbeit.*

Dieser Beitrag zeigt die Auseinandersetzung um Meinungsführung in der Familie, um eigenverantwortliches Handeln der jugendlichen Söhne und Zugeständnisse von Entscheidungsfreiheit an die Familienmitglieder. Die Mitentscheidung am Planen und Bauen wird als Irritation und zugleich als Chance reflektiert. Die tatsächlichen Lebens- und Alltagsbedürfnisse, die leiblichen wie die seelischen, wurden von der Adressatin selbst erkundet, um alles, wenn möglich, so zu gestalten, wie sie und ihre Kinder es brauchen. Dazu gehörte auch, eine Tür zuzumauern und wieder durchbrechen zu lassen. Die Planungsphase mit ihren bautechnischen Informationen wurde als zeitlicher Rahmen genutzt, um die Zweckbestimmung der Räume mit den Bedürfnissen ihrer zukünftigen Bewohner abzustimmen. Die Diskutantin verweist auf die Funktionszuschreibung der Räume und das Bestreben, darin stattfindendes Leben der Familie zu antizipieren. Die Grundrissgestaltung der Wohnungen legt freilich eine bestimmte Ordnung fest. Wegen der altbauspezifisch geringeren Raumhierarchie – zumindest in den größeren Wohnungen – ist die gesprächsweise, aber auch ungewohnte Auseinandersetzung mit der Wohntätigkeit geradezu herausgefordert. Den Wunsch, die Kontrolle über die heranwachsenden Kinder aufrecht zu halten, wird dabei aktiv und mit eigenen kommunikativen Möglichkeiten angegangen.

Die TN-Beiträge 1 und 4 zeigen an, wie damalige AdressatInnen des Partizipationsangebots ihre Wohnsituation verändern und zu verbessern suchen. Dies geschieht in den vorgetragenen Beispielen dadurch, dass sie Auseinandersetzungen oder Konflikte solange hin- und herwenden, Argumente gegeneinander abwägen, bis sie zu einem Einverständnis kommen. Bei dem erzielten Einverständnis schwingt jedoch mehr mit als eine bloße Einigung – etwa um des vielbemühten lieben Friedens willen. Vielmehr finden sich die Beteiligten in einem Ergebnis wieder, das sie aufgrund eigener Überzeugung vertreten und eben nicht, wie in Beitrag TN 4 deutlich unterschieden wird, „damit leben".

TN 5: *Ich wäre gerne länger wohnen geblieben und von der Jugendwohngemeinschaft in eine Einzelwohnung gezogen, für längere Zeit. Aber das wollte INBUS* (Träger der betreuten Jugendwohngemeinschaften, Anm. der Autorin) *nicht. Die hatten aus ihren Beschäftigungswerkstätten nicht so viele Azubis wie sie Wohnplätze frei hatten, deshalb bekam ich überhaupt einen Wohnplatz in der WG. Ich besuchte damals die Fachoberschule und habe anschließend studiert. Mir hätte eine dauerhafte Wohnung sehr wohl die Orientierung erleichtern können; ich hatte schon einiges hinter mir, als ich die FOS besuchte. Weil es an mir nichts zu erziehen gab, nach dem KJHG jedenfalls nicht, musste ich aus der Orleansstraße raus.*

Der Beitrag belegt einmal mehr das zweckrationale Kalkül des Trägers, dem Bedarf junger Erwachsener allein mittels gesetzlich definiertem Erziehungsbedarf nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) nachzukommen. Der anbietende Träger kann sich durch betreute Wohnformen Zuschussmittel und die Erweiterungen seiner Einrichtung sichern. Gleichzeitig bewirkt dieses Konzept in der Organisation der durchmischten Hausgemeinschaft den Ausschluss Jugendlicher und junger Erwachsener die, wie im Fall der Diskussionsteilnehmerin, lediglich eine geeignete Wohnsituation nutzen möchten, um sich altersentsprechende Neuorientierungen zu erleichtern. Die Entfaltungsmöglichkeiten potentieller Jugend-WG-BewohnerInnen ohne attestierten und im Gesetz formulierten erzieherischen Bedarf werden durch die einseitige Anwendung, der ansonsten gesetzlich ausgewiesenen Vielfalt, drastisch eingeschränkt. Eine auf längere Frist konzipierte Wohnmöglichkeit, ob in einer WG oder Einzelwohnung, kann nach diesem Gesetz ebenso finanziert werden, wenn Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 27. Lebensjahr) aus sozialen Gründen nicht mehr im Elternhaus wohnen können oder mobilitätsbedingt, eine Ausbildung bzw. Arbeitsplatz in München gefunden haben. Politisch-fiskalische Begründungen, die Ju-

gendwohngemeinschaften eher verhindern, als ihr Zustandekommen zu fördern, sind in Kapitel V/Abschnitt 2.2.5. ausgeführt. Die prinzipiell mögliche Verständigung über eine seitens der Diskutantin favorisierte Belegungsweise wurde durch die am Wohnprojekt beteiligte INBUS gGmbH mehrfach ausgeschlagen. Die Institution war ausschließlich an der Umsetzung betreuter Wohnformen für Jugendliche mit diagnostiziertem erzieherischem Bedarf interessiert. Potentielle InteressentInnen mit einer der Diskutantin vergleichbaren Vitae wurden unter diesen Gesichtspunkten vom Wohnprojekt allerdings systematisch ausgeschlossen.

**Kriterien Kompetenzstärkung und Entscheidungsrealisation**

Erörterung der Moderatorin: Das wachsende Informationswissen über den Stand des Bauverlaufs, die Möglichkeiten der Mitentscheidung und der baulichen Selbsthilfe haben angeregt, sich am Prozess zu beteiligen. Die Gruppenarbeit und die begleitende Beratung ermutigten, Probleme unterschiedlicher Art zu bearbeiten. Die ungewisse Situation, die die Belegungsverhandlungen mit dem Amt für Wohnungswesen mit sich brachte, konnte im Austausch und mit dem Wissen um die vergleichbare Situation anderer AdressatInnen bewältigt werden. Es wurden Erfahrungen gewonnen, die über die Beteiligung am Wohnbauprojekt hinaus, bei weiteren Entscheidungen des alltäglichen Lebens hilfreich waren.

TN 6: *Wenn ich zurückblicke und an die vielen Gruppentreffen denke, dann fällt mir zu allererst das ätzende Warten auf die amtliche Einzugsberechtigung ein. Bei uns, den allein erziehenden Frauen und einer von den älteren Alleinlebenden, war das was wir aus dem Amt erfuhren – und ich war ja zweimal mit dir (gemeint ist die prozessverantwortliche Mitarbeiterin und Moderatorin) in der Sprechstunde, überhaupt nicht nachvollziehbar. Sicher – ich hätte noch „obdachloser“ sein können als ich es mit der rechtskräftigen Kündigung wegen Eigenbedarf schon war: in dem ich in einer Unterkunft gelandet wäre, mit meinem kleinen Kind. Oft hatte ich den Eindruck: das ist Amtsstrategie – erst wenn wir unter der Brücke sind, hilft man uns. Es war zermürbend. An nichts anderes konnte ich denken. Die Gruppe half mir in dieser Situation sehr. Ich hatte lange nicht an meinen Einzug glauben können, aber ich sah ja, dass es den anderen – in einer ähnlichen Situation – nicht besser ging. Die waren genauso vor‘n Kopf gestoßen; und es konnte nicht sein, dass wir uns damit abfinden sollten. Auf der anderen Seite denke ich manchmal, ob mir*

*nicht unkomplizierter eine Wohnung vermittelt worden wäre, wenn ich mich nicht diesem berühmt-berüchtigten Projekt angeschlossen hätte. Ich hatte den Eindruck, die Frau auf dem Amt bestraft mich dafür weil ich allein erziehend sehr gut zurechtkomme und höflich auftrete. Dass ich mich dazu noch für ein Projekt interessiere, das politisch niedergemacht wird, war's ihr wert, mich abfahren zu lassen. – Jedenfalls hätte ich ohne die Gruppe diesen Zirkus mit dem Wohnungsamt nicht ausgehalten. Und allein irgendwo am Stadtrand in ein Haus einzuziehen, in dem ich niemanden kenne – das wäre der Horror gewesen. Also musste ich am Ball bleiben. Die anderen Sachen, über die Details im Haus informiert zu werden und eine Vorstellung zu haben wer einzieht, ob man sich an die Hausordnung halten wird und was vielleicht noch hinzukommen sollte, das hat schon auch Spaß gemacht. Ich habe mich noch nie so gründlich mit einer Wohnung befasst.*

Deutlich ist, dass die Gruppenarbeit Selbsterfahrungspotentiale gefördert hat. Diese Phase wird erinnert als ein Prozess der bewussteren Wahrnehmung der eigenen und auch der fremden Bedürfnisse, die die Diskutantin in Relation setzt. Die Sprechstunden im Wohnungsamt werden als demütigend dargestellt, insofern statt inhaltlicher Gespräche zum Schein kommuniziert wird, woran auch die professionelle Begleiterin nichts zu ändern vermochte. Die spürbar inkongruente Situation – das Wohnprojekt wird offiziell gefördert, lokalpolitisch jedoch bekämpft – schuldet die Diskutantin der zuweilen fließenden Grenze zwischen Recht und Politik. Die diskriminierende Willkür seitens der Mitarbeiterin des Wohnungsamtes, die die Diskutantin auf ihr höflich-selbstsicheres Auftreten zurückführt, zeigt diesen den lokalpolitischen Konflikt an. Die Betreffende problematisiert ihre Erfahrungen im Austausch mit den Gruppenmitgliedern und konkretisiert diesen Prozess auch als Entwicklungsmöglichkeit. Sich zu „befassen" wird als mühevoll erlebt; gleichzeitig zeigt die Diskutantin die Gewinnseiten des Zusammengehörigkeitsgefühls zu den anderen AdressatInnen auf, das ihre Beharrlichkeit stärkt.

TN 7: *Ehrlich gesagt, die Gruppentreffen fand ich erst einmal lästig und ich dachte: noch etwas, wo ich regelmäßig hin muss. Ich denke aber auch, dass es schon eine einzigartige Angelegenheit war, sich so konzentriert mit verschiedenen Fragen auseinander zu setzen. Ob das Schule und Kindergarten, Erziehung war, oder Arbeitsmöglichkeiten, Freizeit, Wichtiges im Stadtteil u.s.w. Im Einzelnen weiß ich das gar nicht mehr so genau. Es konnte alles besprochen werden und mit der Zeit kamen auch die unangenehmen persönlichen Dinge an die Reihe. Man konnte auch einen*

*Einzeltermin ausmachen, wenn nicht gleich alle alles mitkriegen sollten. Jedenfalls würde ich heute viel eher bei Problemen zu entsprechenden Beratungsstellen gehen; ich würde sogar die ein oder andere Bewohnerin nach ihren Erfahrungen fragen.*
*Mir sind noch gut die Streitereien in Erinnerung, wo sich alle auch mal so richtig fett die Meinung sagten. Dann gings wieder voran mit der Grünplanung, wovon ja leider nur ein Teil umgesetzt wurde. Alle haben erzählt, wie sie den Hof nutzen würden, wenn er eben so paradiesisch wäre, wie er dann doch nicht geworden ist. Tatsächlich treffen wir uns aber auch, sobald die ersten Sonnenstrahlen da sind. Wenn wir uns vorher nicht schon so gut gekannt hätten, weiß ich nicht, ob wir im freien Kaffee trinken würden. Und wenn, dann hätte es bestimmt länger gebraucht. Auch wenn man nicht so viel mit jedem zu tun hat, gehe ich auf die Leute zu und sage, wenn mir irgendetwas nicht gefällt. Man kennt die Einzelnen, weiß ungefähr was sie tagsüber machen. Und man muss nicht warten bis das Fass überläuft.*

Der Partizipationsprozess wird durchaus als „Lernort“ aufgefasst, insofern die Nützlichkeit von Erfahrungen für den Alltag der BewohnerInnen vorhanden und bewusst ist. Den Gruppentreffen wird die Klärung solcher Probleme zuerkannt, die für die meisten AdressatInnen am ehesten Aussicht auf Erfolg haben. Vor dem Hintergrund wahrgenommener Gefühle, die zugleich persönlich und kollektiv sind – ob durch Ohnmacht oder Erfolg ausgelöst – wird zur weiteren Bearbeitung persönlicher Lebenssituationen fallweise Beratung beansprucht, mit dem Resümee, auch in zukünftig komplizierten Situationen professionelle Hilfe als Dienstleistung anzunehmen. Die zielgruppenorientierten Angebote ermöglichen es, persönliche Ressourcen zu erkennen. Andererseits werden Wissens- und Verhaltensdefizite erkannt und Modifikationen erprobt, die darauf gerichtet sind, anstehende Probleme sozial akzeptierter zu lösen. Stärken, die in der Gruppe erlebt wurden, können in praktische Handlungsweisen umgesetzt werden. Um diesen Zusammenhang ist das Bewusstsein gewachsen.

TN 8: *Ich habe die Wartezeit auf die sichere Einzugsberechtigung durch das Wohnungsamt auch als sehr lange und belastend in Erinnerung. In dieser Zeit habe ich aber auch vieles geregelt und meine Deutschkenntnisse konnte ich verbessern, weil in der Gruppe diese Dinge alle besprochen wurden. Ich hätte mich nie für Wohnungsplanung interessiert, wenn mir das nicht erklärt worden wäre. In der Einzelberatung konnte ich erzählen, was gerade nicht klappt und was mir mein Arzt sagt –*

*und auch wenn ich bei den Behörden nicht alles verstanden hatte. Alle Einzelheiten wurden in der Beratung geregelt; so etwas müsste es auch jetzt noch geben.*
*Den Stadtteil habe ich besser kennen gelernt, obwohl ich schon lange hier wohne. Ich bin früher immer die selben Wege gegangen – zur Arbeit und zurück, zum Einkaufen – Deutsch konnte ich sowieso nicht viel sprechen. Die Gruppe war auch eine Schule. Viel besser als früher spreche ich heute auch nicht, weil ich oft mit türkischen Freundinnen zusammen bin. Aber ich bin mit denen auch schon in die Berge* gefahren.

Der Haltungen eingeübter Schwäche und Abhängigkeit stehen Erfahrungsräume gegenüber, die nicht nur Schutz bieten vor Überforderungen, sondern die Betroffenen dazu ermutigen, auf soziale und kulturelle Spielräume selbst einzuwirken. Deutlich benennt auch diese Diskutantin die dauerhafte Belastung, die durch die ungeklärte Frage der Einzugsberechtigung entstanden ist. Andererseits werden Gruppenarbeit und Beratung als Arbeitsweise und „Schule“ erinnert, die das Vertrauen stärken, in produktiver Weise Belastungen und Zumutungen der alltäglichen Lebenswirklichkeit zu verarbeiten. Trotz der Gefahr, die sozialpädagogischen Leistungen allzu rosig zu verklären, bleibt festzuhalten, dass anstelle von Unsicherheiten die Fähigkeit des Umgangs mit Unsicherheiten eintritt. Diese, zwar selbstverständliche, aber nicht unproblematische Erwartung ist das Primat Sozialer Arbeit schlechthin. Menschen soll es gelingen, die Belastungen und Zumutungen einer einschränkenden Lebenswirklichkeit auszubalancieren und Lebenssouveränität auch unter widrigen Verhältnissen zu wahren. Diesen Anspruch, der im Resultat die Entfaltungsmöglichkeiten der Individuen funktionalisiert und sie auch drastisch einschränken kann, problematisiert Jürgen Habermas unter dem Stichwort der Kolonialisierung der Lebenswelt[4] – wovon später noch die Rede sein wird. Um Manipulationen solcher Art zumindest auf der Handlungsebene entgegenzuwirken, müssten im Entwurf partizipativer Sozialer Arbeit die Imponderabilien behördlicher Belegungsverhandlungen im Vorfeld des Beteiligungsprozesses bewältigt sein.

TN 9: *Ich möchte noch etwas zur baulichen Selbsthilfe sagen. Sehr viel ist nicht geleistet worden und das hängt meiner Meinung nach auch damit zusammen, dass wir erst auf die Baustelle konnten, sobald dem Mietvertrag nichts mehr im Wege stand –*

[4] Vgl. Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt/ M. 1981. Bd. 2. S. 489 ff.

*was sich ja endlos rauszog. Die leichteren Arbeiten waren zu dieser Zeit im Großen und Ganzen schon erledigt. Das Abspachteln der Wände ist zwar auch leichte Arbeit – man braucht nur etwas Geschick – aber es war ja unendlich viel, regelrecht erschlagend. Alle Wände in allen Wohnungen konnten wir nicht schaffen, das war klar. Die meisten von uns haben nur ein verhältnismäßig kleines Stück geschafft. Aber immerhin, es hat auch finanziell ein bisschen was gebracht. Außerdem musste in einem bestimmten Zeitraum abgespachtelt werden, damit die Anschlussarbeiten weitergeführt werden konnten. Trotzdem war es eine gute Gemeinschaftsaktion. Und zwar deshalb, weil alle beim abspachteln von sich erzählt haben. Wo sie wohnten – als Kind, dass es bei der Oma im Haus auch solche schrecklichen Ölfarben gab, und dass man schon mal vom eigenen Haus geträumt hat, und welche Desaster man beim Reparieren erlebt hat. Solche Gespräche hatten wir sonst nie. Die Arbeit war zwar scheiße, aber die Atmosphäre war richtig locker.*

Die Perspektive der Adressatin zeigt, dass bauliche Selbsthilfe, auch wenn sie nicht zu großen Kostenersparnissen führt, neben handwerklichen vor allem soziale, kulturelle und immaterielle Dimensionen anspricht. Das „Erzählen“ der Lebensgeschichten führt die persönliche Situation der Betreffenden einer Bearbeitung mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zu. Wolfgang Stark betont in diesem Sinne die vorwärtsweisende, der Zukunft zugewandte Funktion von erinnerter Lebensgeschichte. Diese ist für ihn Initialzündung und Werkzeug zur Verwirklichung bislang ungelebter personaler Utopien: „Geschichten geben der eigenen Entwicklung ein Profil, ein Gesicht – werden also gleichsam Profilgeber der eigenen Existenz und dienen als Innovationswerkzeug für soziale Entwicklungen.
Geschichten beinhalten beides: analytische und weiterweisende Elemente“[5]. In diesem hier angedeuteten Sinne dient Erinnerungsarbeit der Selbstvergewisserung, wobei die Beteiligten mittels Reflexion den bzw. ihren Hilfekontext herstellen. So kann erinnernd Selbstwert wieder erfahren, Stärke zurückgewonnen werden und Mut zum Neuanfang geschöpft werden. Für die Fortschreibung von Beteiligungskonzepten in Wohnbau- oder Gemeinwesenprojekten böte sich an, die erlebnisorientierten handwerklichen Elemente eines Partizipati-

[5] Stark, Wolfgang: Empowerment. Neue Handlungsperspektiven in der psychosozialen Praxis. Freiburg i.B. 1996. S. 50. In der Erwachsenenbildung und der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen sind Methodiken entwickelt worden, die die Lebensvergangenheit themenfokussiert bearbeiten; (vgl. u.a. Wohlrab-Sahr, Monika: Biographische Unsicherheiten. Formen weiblicher Identität in der „reflexiven Moderne“. Opladen. 1992.. Nittel, D.: Biographische Forschung – ihre historische Entwicklung und praktische Relevanz in der Sozialen Arbeit. In: Groddeck, Norbert; Schumann, Michael (Hrsg.): Modernisierung Sozialer Arbeit durch Methodenentwicklung und -rezeption. Freiburg i.B. 1994. S. 147-159

onskonzeptes in Verbindung mit einer biographisch modellierten Sozialen Arbeit vermehrt nutzbar zu machen.

**Kriterium Netzwerkförderung**

Erörterung der Moderatorin: Untereinander pflegen BewohnerInnen Kontakte, die entlastend, stützend und freundschaftlich gehalten und z.T. von hoher Intensität sind. Der Austausch verschiedener Haushalte untereinander wird als Selbstverständlichkeit angesehen. Insgesamt zeichnet sich die Hausgemeinschaft durch wohlwollendes Nebeneinander aus. Die gegenseitige Akzeptanz der Haushalte besteht unverändert.

TN 9: *Schon bevor ich hier einzog, war ich es gewohnt auf die Hilfe von Bekannten zurückzugreifen und selbst auch etwas anzubieten. Das ist relativ einfach, wenn man wie ich zwei Kinder hat, die in der Kindergartengruppe und jetzt auch in der Schule Freundschaften zu anderen Kindern schließen; über die Kinder lernt man die Eltern oder die Mütter kennen. Außerdem kenne ich den Stadtteil und die Einrichtungen, die ich besuchen kann. Bei bestimmten Problemen würde ich mir unabhängig von der Hausgemeinschaft Hilfe holen. Das ist für mich nichts Neues. Trotzdem ist es sehr angenehm, in einem Haus zu wohnen, wo auch Frauen mit ihren Kindern leben, die die Dinge möglichst unkompliziert und mit ein bisschen Spaß am Leben erledigen. Wir passen gegenseitig auf die Kinder auf, falls das notwendig ist. Mittlerweile passen sogar die großen Kinder auf die Kleinen auf.*
*Es gibt auch so manches Familienfest, das wir zusammen in der Wohnung von einer von uns feiern, z.B. Nikolaus und Fasching oder Kindergurtstage – das ist unkompliziert und macht Spaß. Da feiern auch die türkischen Frauen mit und die türkischen Kinder sowieso. Mit unserer Vermieterin läuft es nicht so selbstverständlich. Wenn man da etwas nachfragt oder zum x-ten Mal auf eine notwendige Reparatur aufmerksam macht, wird man abgewimmelt. Die sagen sogar, wir (die allein erziehenden Frauen, Anm. der Autorin) würden nur rummäkeln und stellten andauernd Ansprüche. Dabei geht es um Sachen, die ewig kaputt sind und für die man Mietminderung durchsetzen könnte. Ich würde sagen: unter uns Mieterinnen läuft es ganz gut, mit WOHNFORUM immer schlechter.*

Ein soziales Netzwerk ist zunächst nichts anderes als die Tatsache, dass Menschen mit anderen sozial verbunden oder verknüpft sind. Das unterstützende Beziehungssystem wird durch die selbstverständliche Inanspruchnahme immer wieder belebt und neu gestaltet. KritikerInnen könnten dieser Feststellung entgegenhalten, eine Hausgemeinschaft, die vom überwiegenden Teil der Mietparteien gewollt wird, stelle sich wahrscheinlich ganz von selbst ein. Über den Grußkontakt hinaus wären alsbald Hilfeleistungen des alltäglichen Lebens zu verzeichnen. Von außen betrachtet ist tatsächlich wenig mehr zu erkennen, als die Kontaktpflege untereinander, bezüglich der Belange des alltäglichen Lebens. Die Diskutantin schreibt den Aufbau ihres Netzwerkes ihren Vorerfahrungen zu; die Auswirkungen des Partizipationsprozesses können als zusätzliche Annehmlichkeiten verbucht werden. Gleichzeitig verbirgt sich hinter dieser Sichtweise eine gewisse Anerkennung von Normalität als Grundbestand des hausgemeinschaftlichen Zusammenlebens und wird als Selbstverständlichkeit klassifiziert. In den übergreifenden Partizipationstrategien wird die Vermieterin als Hemmnis wahrgenommen. Die eingeübten Haltungen scheinen seit der Gründungsphase des Wohnprojektes nicht wirklich aufgegeben. Kommunikation gestaltet sich als Einbahnstraße zwischen den Mietparteien einerseits und der Vermieterin auf der anderen Seite. Mit dem versteckt platzierten Appell fordert die Diskutantin das sachorientierte Gespräch mit der Vermieterin. Die Erfahrung, auf stetige Abwehr zu stoßen, führt tendenziell zur Demoralisierung und mindert die Lust, produktive Lebensregie zu führen.

TN 2: *Mein Tagesablauf – und der meiner Nachbarin – sind sehr ähnlich. Seit langer Zeit frühstücken wir jeden Morgen zusammen; zur Arbeit gehen wir ja nicht mehr. Wir sind abwechselnd Gast und Gastgeber. Wir reden über die Erledigungen, Arztbesuche z.B. oder was wir vorhaben und auch was die Familien in der Türkei machen und wann jede wieder ihre Verwandten besucht. Das klingt vielleicht sehr schön, aber es gibt auch Probleme mit der Familie in der Türkei. Uns geht es da ziemlich ähnlich. Ich bin sehr froh, dass ich darüber mit meiner Nachbarin sprechen kann; es kennt sich sonst niemand aus. Ansonsten kommen die Kinder von den deutschen Frauen, manchmal auch die kurdischen, sie sind neugierig geworden. Für die deutschen Kinder bin ich ein bisschen die Oma. Die essen bei mir Kleinigkeiten, bekommen etwas zum Geburtstag und so.*

Großen Raum nimmt die immer wiederkehrende Erfahrung ein, die als gegenseitige Unterstützung von den BewohnerInnen individuell erlebt und beschrieben wird. Es sind alltäglich wiederkehrende Erfahrungen, die als solche im Bewusstsein der Beteiligten keine her-

ausgehobene, sondern eine selbstverständliche Leistung darstellen. Die Netzwerkkategorie – so wird auch in diesem Beitrag deutlich – zeichnet sich maßgeblich durch die Stärkung von Kommunikation und Selbsthilferessourcen im unmittelbaren Umfeld aus. Unterstützung und Netzwerk verbinden verschiedene Einzelkomponenten, die als voneinander unabhängige Konstrukte zu werten sind. So kann Unterstützung als personales Merkmal aufgefasst werden, indem man sie als Überzeugung geachtet, eingebunden oder geliebt zu sein, definiert. Unterstützung erweist sich innerhalb der Hausgemeinschaft für einzelne Mitglieder als ein Merkmal ihrer Umwelt, das alle Personen beschreibt, die einem Individuum im Alltag und bei Problemfällen zur Verfügung stehen. Ebenso beinhaltet Unterstützung soziale Interaktion im Sinne sozialer Austauschprozesse. Schließlich repräsentiert der Begriff Unterstützung ein komplexes Passungsgefüge von Bedürfnissen und Bedürfnisbefriedigung.

TN 10: *Ich bin erstaunt, was ich heute alles erfahre. Erst ganz zum Schluss bin ich hier eingezogen, da gab es keine Gruppentreffen mehr. Außerdem war ich mit mir selbst beschäftigt. Im Jugoslawien-Krieg habe ich alles verloren. Mein Haus, wofür ich zwanzig Jahre gearbeitet habe, ist restlos zerstört und unbewohnbar. Meine Frau hierher zu holen war mir das Wichtigste; mein Sohn lebt auch in München. Für mich war entscheidend, dass hier – in der Orleansstraße – keine Serben wohnen. Natürlich habe ich schon öfters gesehen, dass im Sommer einige von den Mietern im Hof sitzen und Kaffee trinken; das scheint auch ganz nett zu sein. Ich habe aber mit meiner Arbeit genug zu tun und habe dort auch Freunde.*

Der Diskutant definiert sich als Arbeitsmigrant der ersten Generation, gleichwohl er diese in Anbetracht seines Lebensalters nicht repräsentiert. In der BRD beabsichtigte er einen begrenzten Arbeitsaufenthalt, mit dem Ziel der Rückkehr in die Heimat, wenn materielle Wünsche erreicht sind. Die lange Aufenthaltsdauer minderte nicht die Rückkehrmotivation, die er an der Fertigstellung seines Wohnhauses fest macht. Durch die Kriegsereignisse wurde seine Zukunftsvision jäh beendet. Er organisierte gezwungenermaßen den Familiennachzug, womit faktisch ein Einwanderungsgeschehen ausgelöst ist. Ohne die Situation näher zu kennen, ist sie als Krise zu bezeichnen. I.d.R. lösen Verlusterlebnisse hohen emotionellen Druck aus, die das seelische Gleichgewicht tangieren. Es bleibt zu vermuten, dass die Partizipationsangebote Entwicklungen begünstigt hätten, die der besonderen krisenhaften Lage mehr Sicherheit in der Lebensplanungsperspektive ent-

gegengebracht hätten. Der Teilnehmer zeigt sich überrascht über den Umgang der BewohnerInnen miteinander, dem Rekapitulieren und Bewerten des zurückliegenden Gruppenprozesses. Seiner Teilnahme an der Gruppendiskussion darf Offenheit für Entwicklungsanstöße zur Bewältigung der Situation beigemessen werden.

TN11: *Aus meiner Perspektive, der allein Erziehenden, möchte ich dem wunderschönen Gruppenidyll auch kritische Punkte entgegensetzen. Es ist schon so, dass die unkomplizierten Kontakte hauptsächlich von den Frauen untereinander gepflegt werden. Die Männer gehen aus, das nehme ich zumindest an, und sie halten sich auch aus allem raus. Wir stellen die Atmosphäre her – natürlich in erster Linie für uns – und die genießen nicht nur die eine Tasse Kaffee. Nein. Die wissen, dass hier alles schön läuft und rühren keinen Finger, damit es auch so bleibt. Du glaubst doch nicht, dass die etwas organisieren würden oder auf die Idee kämen, mehr aus dem Seitengebäude zu machen. Das sind die nicht gewohnt oder sie sind zu faul. Die ausländischen Familien halten enge Kontakte im Kreis ihrer Verwandtschaft. Ob das um Reparaturen geht, z.B. ums Auto, oder um größere Angelegenheiten, z.B. welche Ausbildung die Kinder haben sollen. Das ist ja auch o.k., wenn die das so regeln. Wir klären solche Dinge miteinander oder in den Projekten im Stadtteil, am wenigsten mit der eigenen Verwandtschaft, die sowieso weiter weg wohnt. Ärgerlich ist, dass die Männer – mit einer Ausnahme – überhaupt nichts beitragen. Die sind zu blöd, den Müll in die richtige Tonne zu kippen. Ein Gruß ist meistens schon alles was die rausbringen. Das dämpft manchmal schon die Stimmung.*

Der Beitrag charakterisiert einmal mehr den kleinsten gemeinsamen Nenner, nämlich die Funktionsfähigkeit des Netzwerkes auf dessen Mikroebene. Die Verfügbarkeit und den Zugang zu sozialen und interpersonalen Ressourcen dürften sich für den Großteil der MieterInnen erweitert haben. Das Netzwerk der Frauenhaushalte entwickelt sich exemplarisch als Antwort auf die Folgen von gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen in großstädtischen Lebenszusammenhängen, indem die Mitglieder versuchen den Verlust von familiärer Zugehörigkeit durch Nachbarschaft und Gemeinschaft zu substituieren.

Nichtsdestotrotz wird die einseitige Nutzung weiblicher kommunikativer Fähigkeiten kritisiert und den Männern der Hausgemeinschaft angelastet. Ihnen attestieren die Frauen eine konsumistische Haltung im Hinblick auf die umsichtige Mitverantwortung und aktive Ge-

staltung. Als System interpersonaler Beziehungen verbindet sich mit dem Netzwerkbegriff, wie er hier reklamiert wird, die Suche nach einer politischen Kultur, die auf die Erprobung neuer Verkehrs- und Lebensformen aufbauen will. Als Metapher werden dem Netzwerkbegriff die durch Vergesellschaftungsprozesse hervorgebrachten Veränderungen unterlegt, die in den festgefügten Rollenbezügen traditioneller Vorstellungen des Zusammenlebens nicht mehr aufgehen, die diese unterlaufen und aufbrechen und zu neugewebten Beziehungsmustern führen. In den kulturellen Umbruchsituationen, von denen sich die MieterInnen erfasst sehen, werden Chancen alternativer Zusammenschlüsse und Initiativen erkannt, die von den Männern kompetentere Reflexionsfähigkeiten verlangen und die diese nicht bereit sind einzubringen. Das Spannungsfeld von Förderung sozialer Netzwerke als Organisationsprinzip versus Zumutbarkeit, samt dem Delegieren der Unterstützungsleistung an Frauen, ist somit umrissen. Die aufbrechenden Gegensätze zwischen den kulturellen und sozialen Positionen der Frauen und Männer ist unterlegt mit Elementen struktureller Konflikte. Der Interpretationsrahmen des Partizipationsprozesses hat vor allem die Mehrfachbenachteiligung der AdressatInnen als zentrale Konfliktdimension berücksichtigt und dabei Aspekte des Geschlechterverhältnisses nur als phänomenologische mitgedacht. Die daraus resultierenden Probleme erweisen sich nun auf der Basis der Struktur der geschlechtsspezifischen Zuweisungen und Erwartungen. Die Grundprinzipien partizipativer Sozialer Arbeit verbieten, wie alle Kriterien die mit menschlichen Selbstbestimmungsrechten zusammenhängen, geschlechtshierarchiestabilisierende Strukturen. Es stellt sich also die Frage, welche Inhalte zur Geltung kommen, wenn wie im Partizipationsprozess von der Vision eines demokratischen Prozesses ausgegangen wird, ohne die konkreten Bedingungen zu berücksichtigen, unter denen sich dieser Prozess abspielt. In den anschließenden Abschnitten wird der bereits stillschweigend eingeführte Begriff Unterstützungsnetzwerk sowie die angerissene Diskussion um das Geschlechterarrangement, das die Mitglieder der Hausgemeinschaft treffen, fortgeführt.

## 3. Zusammenfassende Erörterung der Ergebnisse

Die Statements der BewohnerInnen sollen nun einer weiterführenden Perspektive zugeordnet werden, insofern Anschlussstellen exploriert werden, die die partizipativer BewohnerInnenarbeit problematisieren.

Einzelne Beiträge der Gruppendiskussion lassen vermuten, im Alltag der BewohnerInnen seien erlebte Widersprüchlichkeiten eher als Individualbelastung wahrnehmbar und weniger auf fortwährend verminderte Handlungschancen zurückzuführen. Es wird deshalb in diesem Abschnitt auch die Bedeutung des sozialen Netzwerkes mit seinen problembezogenen Bewältigungsaspekten hinsichtlich der Verstetigung des Geschlechterarrangements thematisiert.

Während der Gruppendiskussion deuteten verschiedene Teilnehmerinnen Aspekte geschlechtsstereotyper Arbeitsteilung innerhalb der Hausgemeinschaft an, die konträr zu den Absichten des Partizipationskonzeptes im Raume stehen. Diese Hierarchisierung verweist auf ein strukturbildendes Konfliktmuster, woraus der Bedarf nach geschlechtsdifferenzierter Lebensweltanalysen in Gemeinwesenprojekten abgeleitet werden kann. Eine solche Analyse müsste die infrastrukturellen Möglichkeitsräume konkretisieren, so dass – auf der Interventionsebene – spezifischen normativen Geltungen und Schließungsprozessen gezielter entgegenwirkt werden kann. Beide Punkte, das Unterstützungsnetzwerk und das Geschlechterarrangement werden, im Anschluss diskutiert.

### 3.1. Unterstützungsnetzwerk – Zugänge zu hilfreichen Umweltkontexten.

Der zentrale Gewinn des Partizipationsprozesses ist offenkundig das soziale Netzwerk das sich innerhalb der BewohnerInnenschaft entwickelt hat. Das Zustandekommen des Netzwerks ist als Effekt zweckgerichteter professioneller Beteiligungsangebote angelegt gewesen. Im Resultat bildet es den Rahmen für die mögliche Stabilisierung konstruktiven Verhaltens und die Erweiterung psychosozial und technisch verwertbaren Wissens unter den BewohnerInnen. Mit dem Begriff Unterstützungsnetzwerk sind die sozialen Beziehungen der BewohnerInnen gemeint, die zugleich den beteiligten Personen irgendeine Form von Hilfe gewährleisten. Soziale Unterstützung ist ein sozialer Austauschprozess, insofern verschiedene BewohnerInnen und Beziehungskomponenten situationsspezifisch zusammen-

wirken. Mit dem vielfach verwendeten Begriff Unterstützungsnetzwerk meinen Heiner Keupp et. al.[6] die in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Pluralisierung erkennbaren Zusammenschlüsse, Lebensformen und Initiativen, die für eine alternative politische Kultur stehen können und die je nach Deutungskontext als Hort politischen Widerstands oder als die bereits lebensfähigen Vorboten einer umfassenden gesellschaftlichen Transformation gesehen werden können. Ein ähnliches Verständnis findet sich bei Martin Diewald[7], dessen Konzept des sozialen Netzwerkes auf das System sich wechselseitig beeinflussender Faktoren abhebt, etwa der Sozialstruktur, des Institutionengefüges, der Wertesysteme und der Persönlichkeitsmerkmale. Im Anschluss an Keupp und Diewald zeigt das Ergebnis der Gruppendiskussion mit den BewohnerInnen die Mehrdimensionalität sozialer Unterstützung, die sich in verschiedene Bestandteile und Qualitäten ausdifferenziert.

So wird das BewohnerInnen-Netzwerk als informelle Einrichtung auf der Basis verbindender Betroffenheit in Form einer natürlich gewachsenen Gemeinschaft erlebt, innerhalb derer Interessen und Probleme begrenzt geteilt werden. Im Gegensatz zur fremddefinierten „tragfähigen Hausgemeinschaft“, ein Terminus der seitens der WOHNFORUM-Akteure vorwiegend durch bauliche und hausverwalterische Bewohnerselbsthilfe beschrieben wurde, weisen die BewohnerInnen in der Gruppendiskussion Entwicklungspotentiale aus, mit deren Förderung sie mannigfaltige Bereiche des Alltags aktiv gestalten. Dabei nennen hauptsächlich Frauen bewusst gesuchte Beziehungen der alltagstauglichen Solidarhilfe. Gründe, die die Aktivität der Frauen in diesem Zusammenhang begünstigen, wurden während der Gruppendiskussion nicht explizit dargelegt. Es ist aber Fakt, dass die von Armut bedrohten Bewohnerinnen zum Zeitpunkt ihrer Beteiligung am Projekt Orleansstraße 65a, überwiegend und teils akut in Trennung oder Scheidung lebten. In der neuen Situation der allein erziehenden Frau konnten sie zudem nicht mehr auf die gleichen Freunde und Bekannten zurückgreifen, wie z.Z. der Partnerschaft. Die psychische Belastung, die der biographische Einschnitt und die ungewisse Zukunftsperspektive mit sich bringt, begünstigen einen hohen sozialen Unterstützungsbedarf.
Mit der vorangestellten Gruppendiskussion werden die Ergebnisse des Partizipationspro-

[6] Vgl. Keupp, Heiner: Soziale Netzwerke – Eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs. In: derselbe und Röhrle, Bernd (Hrsg.): Soziale Netzwerke. Frankfurt/M. 1987. S. 11-53

[7] Diewald, Martin: Soziale Beziehngen: Verlust oder Liberalisierung. Soziale Unterstützung in informellen Netzwerken. Berlin. 1991. S. 85

zesses und das entstandene Netzwerk allein aus der Sicht der BewohnerInnen fokussiert. Zur Verdeutlichung sei hinzugefügt, dass die Art der Hilfeleistungen eines nachbarschaftlichen Netzwerks von finanziellen und praktischen Hilfen seitens der Herkunftsfamilien oder der institutionalisierten Hilfen zu unterscheiden sind. Solche Hilfen spielen zwar eine erhebliche Rolle in der Biographie allein erziehender und auch allein lebender älterer Frauen. Als zentrale Unterstützungsfaktoren wurden sie im Rahmen der Frauenforschung mehrfach untersucht. Die Unterstützungsbeziehungen zu den Herkunftsfamilien stehen jedoch nicht im Zentrum der Ausgangsfragestellung der Untersuchung und werden daher nicht vertiefend diskutiert[8].

Die an der Gruppendiskussion teilnehmenden Mitglieder der Hausgemeinschaft – Frauen wie Männer – übersehen nicht, dass ihr Unterstützungsnetzwerk zwar aus der Not geboren, in seinem Charakter jedoch nicht defensiv ist. Die Nähe, die die BewohnerInnen untereinander herstellen, trägt auch Züge sozialer Kontrolle, die als formale Angelegenheit angesehen wird, da sie sich zwangsläufig durch Sichtkontakte und Begegnungen auf dem Terrain ergibt, und der sich die einzelnen Personen nach Belieben widersetzen bzw. entziehen. Die gegenseitige praktische und psychische Unterstützung beruht auf Freiwilligkeit und wird als Ausdruck „freierer“ Formen nachbarschaftlichen Zusammenlebens geschätzt, die die moralisch wertende Fessel sozialer Kontrolle nicht beinhalte. Diese Qualität des Umgangs wird als Voraussetzung individueller Lebensgestaltung beansprucht. Auf diese Weise ebnen die Mitglieder der Hausgemeinschaft Wege, sich mit Menschen der eigenen Wahl zu assoziieren, sich von starren Statuszuweisungen zu emanzipieren und Beziehungen nach den je eigenen Bedürfnissen zu gestalten. In den losen und jederzeit aufkündbaren Beziehungsverknüpfungen werden Handlungsspielräume in Anspruch genommen, die generell für die urbane Lebensweise kennzeichnend sind. Sie stellen deshalb nur dann ein Spezifikum dar, wenn sie als solche von den involvierten Personen erkannt und fortentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich das soziale Unterstützungsnetzwerk der BewohnerInnen treffend durch die Stärke schwacher Bindungen kennzeichnen. Zugleich sind diese Beziehungsmuster ständig auch von Auflösung bedroht.

---

[8] Untersuchungen, die das Hilfeleistungsangebot der Herkunftsfamilien alleinerziehender Frauen in den Blick nehemen, liegen u.a. vor von
Aslandis, Monika; Faubel, Silke; Schöningh, Insa: Soziale Beziehungen alleinerziehender Mütter. In: Kardorff, Ernst von ; u.a. (Hrsg.): Zwischen Netzwerk und Lebenswelt – Soziale Unterstützung im Wandel. München. 1989. S. 201-210
Mayr-Kleffel, Verena: Frauen und ihre sozialen Netzwerke. Auf der Suche nach einer verlorenen Ressource. Opladen. 1991

Die Effekte und Inhalte sozialer Unterstützung können folgendermaßen präzisiert werden:

Die BewohnerInnen erleben emotionale Unterstützung und finden dadurch zu einer Hausgemeinschaft, die einerseits als loser und durchlässiger Zusammenschluss der Mietparteien gehandelt wird und andererseits die von außen gestellten Erwartungen erfüllt, Konflikte kommunikativ zu lösen. Ein Effekt sozialer Unterstützung besteht also darin, dass Menschen in belastenden Situationen diese dadurch bewältigen, indem sie gegenseitigen Rat beanspruchen, dass die Stimmungslage gehoben und Optimismus vermittelt wird. Insofern erweist sich der von der Veranstalterin WOHNFORUM gGmbH gehegte integrative Anspruch als erfüllt, mit dem Partizipationsverfahren die Identifikation einzelner Mietparteien oder Gruppen mit ihrem Umfeld zu stabilisieren.

Die BewohnerInnen entwickeln Unterstützungsressourcen bei Problemlösungen. Das Gruppendiskussionsverfahren zeigt, dass Probleme angesprochen werden, problem- und handlungsrelevante Informationen gegenseitig erteilt werden. Ermutigung und sozialer Rückhalt, aber auch die Rückmeldung für eigenes Verhalten werden erlebt.

Die BewohnerInnen gewähren einander praktische Unterstützung. Häufige Anlässe sind Kinderbetreuung und -festveranstaltungen, Leihen von Gegenständen, Hilfe bei schwierigen Tätigkeiten.

Die BewohnerInnen wähnen sich eingebettet in ein soziales Netzwerk, was sich durch Verfügbarkeit relevanter Beziehungen äußert. Die Übereinstimmung von Lebensvorstellungen und Werten separiert sich allerdings und zwar am prägnantesten zwischen einerseits ausländischen Familienhaushalten und andererseits den Haushalten allein erziehender deutscher und türkischer allein lebender älterer Frauen. Insbesondere die deutschen allein erziehenden Frauen reklamieren den einseitigen Aufbrauch ihrer sozialen geselligkeitsorientierten Begegnungsangebote durch die Männer. Einige Bewohnerinnen deuten diesen Umstand als potentiell konfliktbringend bezüglich der Stabilität des losen Netzwerks. Die Effekte sozialer Unterstützung können aus der Sicht der allein erziehenden Frauen vermutlich nicht dauerhaft selbstregulierend und in voller Wirksamkeit auftreten, wenn das Netzwerk

als nicht reziprok wahrgenommen wird und deshalb Anlass zu resignativem Rückzug oder Konflikten besteht.

Soziale Gemeinsamkeiten und Interessen, die der Partizipationsprozess förderte sowie Sympathien unter den BewohnerInnen sind bedeutend für die Gestaltung des nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerks. In historischer Perspektive ist damit ein Wandel von Wertvorstellungen und Orientierungen verbunden, der die Herauslösung der Individuen aus der traditionalen Familiengemeinschaft begleitet. Gemäß der Wertewandel-These hat sich dieser Freisetzungsprozess des Individuums mit den Phasen wirtschaftlicher Prosperität seit den 60er Jahren, durch eine gesteigerte Betonung neuer Werte, etwa Selbstverwirklichung, Ungebundenheit, Kreativität, Emanzipation zu Ungunsten konservativ-traditioneller Werte wie fragloses Unterordnen und Gehorsam verstärkt. Die größere Vielfalt von möglichen und auch tatsächlich praktizierten Arrangements wird – bisweilen konflikthaft – verbunden mit familial vorgegebenen Beziehungsmustern. Diese Prozesse unterschiedlicher Kombinationen und Differenzierungen verschiedener alter und neuer Werte sind eingebettet in einen sehr breit angelegten Zusammenhang gesellschaftlicher Veränderungen.

Angestoßen durch das Wissen um gesellschaftliche Modernisierungsprozesse sind nun mit der Ergebnisbewertung durch die BewohnerInnen auch methodologische Probleme der Netzwerkanalyse indiziert. Zum einen vernachlässigen die Analysekonzepte sozialer Unterstützungsnetzwerke offenbar den Aspekt der Geschlechterspezifik, es sei denn – wie oben bereits erwähnt – die Lebensformen von Frauen, beispielsweise als allein Erziehende, Mehrfachbelastete oder Hochbetagte, stehen eigens im Zentrum solcher Untersuchungen. Zum anderen ergibt sich ein weiterer kritischer Punkt aus der Vernachlässigung der Geschlechterperspektive in den Zielformulierungen des Partizipationskonzeptes für das Wohnprojekt Orleansstraße 65a. Dort ist zwar von den vielfältigen Tätigkeiten des Wohnens und der Alltagsbewältigung die Rede (Vgl. Kapitel V. Interpretative Deskription des Partizipationskonzeptes), insofern von neuen Möglichkeiten und neuen Zwängen der ProjektadressatInnen ausgegangen wird. Auch wird das Geschlechterarrangement als hierarchiestabilisierende Dimension im Rahmen sozialpädagogischer Interventionsformen reflektiert. Letztlich basierte das Beratungsangebot für die damals zukünftigen BewohnerInnen sowie die Gruppenarbeit mit ihnen auch auf der Kenntnis ungleicher Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau in moderner Gesellschaften. Mit dieser Erfahrung im Hintergrund formulieren einige Gruppendiskussionsteilnehmerinnen die Kritik, ste-

reotype Aufgabenzuschreibung habe sich innerhalb der Hausgemeinschaft qua Geschlecht etabliert. Diese Feststellung gibt Anlass, im anschließenden Abschnitt der Frage geschlechtshierarchischer Widersprüche nachzugehen, die im Zusammenhang eines gemeinwesenorientierten Partizipationskonzeptes beachtet werden müssen. Darauf folgend, und dieses Kapitel abschließend, werden die oben schon angedeuteten Leerstellen gängiger Analyseverfahren sozialer Unterstützungsnetzwerke kursorisch aufzuzeigen versucht und in Bezug gesetzt zu dem hier gewählten Gruppendiskussionsverfahren.

### 3.2. Zum Geschlechterarrangement in der Hausgemeinschaft

Wie schon gesagt wurde, fand die soziale Kategorie Geschlecht mit dem Partizipationskonzept in mehrfacher Hinsicht Berücksichtigung. AdressatInnen des Wohnprojektes – Frauen und Männer – erlebten Bestätigung und Förderung ihrer Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt. Dem wachsenden Klärungsbedarf, der infolge schwieriger Durchschaubarkeit der Beteiligungsvoraussetzungen am Wohnprojekt entstand, fragten AdressatInnen vermehrt das offene Beratungsangebot als regulierende Instanz nach. Die Deskription des Partizipationsprozesses veranschaulicht diese Verkettung und zeigt zugleich Beratung als ein Angebot auf, das auf feministische Analyseergebnisse der Armutsforschung und der Lebensweltorientierung basiert. Dieser Zusammenhang ist auch hier erwähnenswert. Denn: die Vereinseitigung spezifischer Bewältigungsaufgaben bei Frauen und Männern ist den ProjektnutzerInnen offensichtlich bewusst(er) und hinterfragbar geworden, wie die entsprechenden Beiträge der Gruppendiskussion zeigten. Hauptanliegen des Partizipationsprozesses war es, belastende Lebensbedingungen im Rahmen des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes nicht mit Besonderung zu begegnen, im Sinne des Behandelns persönlicher Störungen. Stattdessen wurde versucht, eine Perspektive einzuhalten, die neben dem personenbezogenen, dem wirtschaftlichen, politischen, sozialen und historischen Kontext Rechnung trägt. Maßgebend ist dabei die Orientierung am weiblichen Lebenszusammenhang als Ausgangspunkt subjektorientierter Sozialer Arbeit, gerade deshalb, weil Frauen heute mehr Möglichkeiten offen stehen als einer Generation zuvor. Die gesellschaftliche Realität von Mädchen und Frauen ist dennoch von eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet, die sich durch die Höherwertigkeit der Produktivität gegenüber der Beziehungsarbeit verstärken. Überforderungen, die daraus entstehen können, werden gerne von den Betroffenen selbst verniedlicht. Deshalb ist ein Handlungsbedarf nur schwer erkennbar und erfordert politisches und fachliches Interesse an der Auseinandersetzung mit ausbeuterischen, machtunterlegten Geschehnissen. Bleibt

dieser Kontext, der sich allgemein und am offensichtlichsten durch finanzielle Ungleichheit zwischen Männern und Frauen auszeichnet, im professionellen Hilfesystem unberücksichtigt, wird der Einstellung Vorschub geleistet, Auswirkungen struktureller Probleme an einzelne Frauen und Männern als deren persönliches Versagen festzumachen. Insofern Modernisierung beschrieben wird als Individualisierung gesellschaftlicher Widersprüche, als Entöffentlichung des geschlechtshierarchischen Widerspruchs, werden auch Lösungen zum Privatproblem Betroffener gemacht.

In der Fachdiskussion um partizipative, quartiersbezogene Soziale Arbeit besteht zwar Konsens darüber, dass das soziale Gefälle, d.h. der Grad der Verarmung, den Stadtteil auszeichnet und somit strukturbestimmend für jede Lebenssituation ist. Kaum konsensfähig ist die professionelle Haltung, Probleme auf der Basis geschlechtsspezifischer Zuweisungen zu interpretieren[9]. Die Intentionen müssen aber weiter greifen, als lediglich die konkrete Lebenssituation einzelner Personen berücksichtigen zu wollen. Auch das Bedingungsgefüge, das als Struktur und als symbolisches System Vorgaben für das Leben von Frauen (und Männern) beinhaltet, muss in der Fachdebatte dauerhaft Eingang finden.

Im Kapitel II dieser Arbeit ist die Multidimensionalität von Armutslagen dargestellt worden und das Dilemma der Minderbewertung weiblichen Arbeitsvermögens. Die an dortiger Stelle aufgenommene Argumentationslinie von Hildegard Heise beschreibt das System der Erwerbsarbeit als eines, das die Personen formal gleich erscheinen lässt. Die Menschen haben zunächst als Arbeitskräfte kein Geschlecht. Von Gleichheit ist dennoch nicht auszugehen, weil das Wirtschaftssystem für die Reproduktion keinen Platz vorsieht. Und da Frauen historisch und biologisch eine größere Affinität zur Sorge um die Nachkommenschaft haben, spricht Heise des Weiteren von der „Bezogenheit auf die Nachkommen“[10]. Der Frau wird diese Bezogenheit quasi als Wesenszug attestiert, womit ihre gesellschaftliche Rolle als „besondert“ auszumachen ist.

Dieser Gedanke der Besonderung scheint im Kontext der Hausgemeinschaft sowie generell in der Sozialen Arbeit zu leichtfertig als unwichtig abgetan. Denn die Form der Besonderung bringt eine Reduzierung mit sich, die als ein Element patriarchaler Abwehrstrategie

---

[9] Vgl. Bitzan, Maria; Klöck, Thielo: Wer streitet denn mit Aschenputtel. München. 1993. S. 237 ff.

[10] Heise, Hildegard: Flucht vor der Widersprüchlichkeit. Kapitalistische Produktionsweise und Geschlechterbeziehung. Frankfurt/M. und New York. 1986. S. 48

zu bewerten ist. Sie schützt gegen ein kritisches Umdenken der gesamten Konstruktion sozialen Zusammenlebens und hindert ebensolche professionellen Interventionen. Die AdressatInnen des Münchner Wohnprojektes Orleansstraße 65a konstatieren die Missachtung weiblicher Beziehungsarbeit im halböffentlichen Rahmen ihrer Hausgemeinschaft. Demgegenüber sollte die Implementierung des EU-Programms Armut III die Gleichheit der Geschlechter im Sinne erweiterter Chancen und gesellschaftlicher Teilhabe – wenn nicht realisieren – so doch zumindest fördern. Als negativer Effekt steht nun die individualisierte Erfahrung von Machtlosigkeit auf der Ergebnisliste. Die alltagsbezogene Thematisierung von Autorität und Abwehr, die durch den Partizipationsprozess einen Ort hatte, ist – so paradox dies klingen mag – durch das Leitbild der ressourcenorientierten Veränderung realer, belastender Lebensumstände offenbar auch verharmlost, an manchen Stellen vielleicht umgangen worden. Auch darauf verweist die Erkenntnis der AdressatInnen.

In den Beiträgen der Gruppendiskussion ist nicht der abstrakte Maßstab formal gleicher Geschlechterrollen relevant, also die gleiche Bewertung geschlechtsspezifischer Rollenattribute. Vielmehr geht es um Regeln, die die Frauen innerhalb der Hausgemeinschaft verhandelt wissen wollen. Die Diskutantinnen erwarten nicht, dass z.B. bedürfnisorientierte kommunikative Fähigkeiten, die eher im weiblichen, als im männlichen Erfahrungsmodus strukturell angelegt sind, nach quantitativen Prinzipien geteilt werden sollen. Gleichwohl scheinen sie von den Männern Verhaltensweisen zu wünschen, die – in welcher Form sie auch an den Tag gelegt würden – bereichernd, helfend und strukturierend in das Geschehen einwirken. Ob sich ein zufriedenstellenderes symmetrisches Arrangement zwischen Frauen und Männern in der Hausgemeinschaft herstellen ließe, und welche Verhaltensweisen transponiert werden könnten, kann auf der Grundlage einzelner Gruppendiskussionsbeiträge nicht beurteilt werden. Fundierte Aussagen dazu würden eine qualitative Analyse der Probleme der Frauen und der Männer voraussetzen, worin alltägliche Verhaltensweisen und Bewusstseinsformen untersucht werden müssten. Die politische Dimension, die von einer solchen, geschlechtsdifferenzierten Lebensweltanalyse zu erwarten wäre, liegt darin, stereotype Zumutungen zu durchbrechen, die ihrerseits durch nicht in Frage gestellte Normen größerer Dienstleistungssysteme zementiert werden. Die Reichweite lebensweltanalytischen Vorgehens bezieht sich auf die Individuen, in ihren kulturell unterschiedlichen

Lebenswelten, wie u.a. Hans Thiersch, Lothar Bönisch und Heide Funk[11] anhand ihrer Erkenntnisse zur Modernisierung der Lebenslagen von Mädchen und Jungen zeigten.

Die Dimensionen der Lebensweltorientierung müssen des Weiteren auf das Umfeld, mit z.B. seinem nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerk und das Gemeinwesen bezogen werden. Genauigkeiten in der Wahrnehmung werfen unausweichlich geschlechtsdifferenzierte Fragestellungen auf, die allerdings auch einer kollektiven Missachtung seitens professioneller Akteure zum Opfer fallen können.

Das Gemeinwesen bietet Erfahrungsräume, die geprägt sind von strukturellen Gegebenheiten, von normativen Geltungen die ebenso Schließungsprozesse auslösen können. Problemanalysen entstehen deshalb optimalerweise im Prozess, an dem die AdressatInnen mit ihren je eigenen Lebens- und Deutungsmustern beteiligt sind. Die geschlechtsspezifischen Umgangs- und Reaktionsweisen müssen zum konzeptionellen Ausgangspunkt sozialpädagogischen Handelns avancieren; so tragen sie erheblich zur Qualifizierung von Lebensweltorientierung bei.

### 3.3. Zur Anwendung von Netzwerkanalysenkonzepten

Die Informationsbreite, die durch das Gruppendiskussionsverfahren sichtbar wurde, enthielt Hinweise zur Art der Beziehungen, die die Teilnehmerinnen untereinander pflegen. Insofern erfüllt die Gruppendiskussion auch netzwerkanalytische Aufgaben.

Netzwerkanalysenkonzepte dienen dazu Variablen zu bilden, die die Strukturen personenbezogener Unterstützungsbeziehungen beschreiben. Es geht darum, soziale Unterstützung als empirisch nachweisbares Potential gegenseitiger Austauschbeziehungen von Individuen

[11] Vgl. Thiersch, Hans: Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. München und Weinheim. 1986. S. 42. Thiersch hat mit zahlreichen (Folge-)Veröffentlichungen maßgeblich zur Positionierung des Lebensweltbezugs in der Sozialen Arbeit beigetragen. Neben Böhnisch, Funk u.a. hat er mit dem Achten Jugendbericht die Institutionen der Jugendhilfe verpflichtet, sich konzeptionell in der Lebenswelt der AdressatInnen zu verorten. Auf der Interventionsebene bedeutet Lebensweltorientierung in den Problemkonstellationen Hilfe anzubieten, die in erster Linie Menschen mit sich selbst, und nicht allein solche, die sie mit anderen haben. In diesem Sinne trägt das Konzept der Lebensweltorientierung zur systemischen Sichtweise der immer komplexer werdenden Realität bei. Vgl. auch: Thiersch, Hans: Lebenswelt und Moral. Beiträge zur moralischen Orientierung Sozialer Arbeit. Weinheim und München. 1995. Zum Begriff der Lebenswelt als Paradigma der Sozialen Arbeit vgl. auch Böhnisch, Lothar; Funk, Heide: Jugend im Abseits. München. 1989. Sowie u.a.: Funk, Heide: Mädchen in ländlichen Regionen. Theoretische und empirische Erkenntnisse zur Modernisierung weiblicher Lebenslagen. München. 1993.

darzulegen. Einer der Väter der sozialen Netzwerk-Konzeption, Clyde Mitchell[12], definiert das soziale Netzwerk als ein „specific set of linkages among a defined set of people, with the additional property that the characteristics of these linkages as a whole may be used to interpret the social behaviour of the people involved“. Ein solcher Netzwerkbegriff transportiert die Frage nach Lebensformen, in denen sich wechselseitige Unterstützung, Vertrautheit und das Gefühl der Zugehörigkeit entfalten können. Die AutorInnen Sommer, Pfingstmann und Schwarzer[13] benennen die spezifizierte Wahrnehmung und Bewertung von Quantität und Qualität sozialer Beziehungen und Interaktionen, die der sozialen Unterstützungsleistung vorausgeht. Die verschiedenen Bestandteile sozialer Unterstützung werden einer allgemeinen Systematisierung zugeführt, die die Sektoren personenbezogen-emotionale und materiell-praktische Unterstützung wiederum untergliedert. Analysen, die soziale Unterstützungsnetzwerke charakterisieren, sind ausgerichtet, um Verbindungen von Bewältigungskompetenz und sozialer Randständigkeit bzw. soziale Integration aufzuschlüsseln. Das Ausmaß des Analyseinstruments in die Lebenswelt der Betroffenen ist tiefgreifend und kann je nach Handlungsrahmen ausgedehnt werden, bis hin zur bislang unangetasteten Privatsphäre der AdressatInnen. Dort wo Netzwerkanalysen zum Selbstzweck eines Expertentums mutieren und wegführen vom Alltagshandeln der AdressatInnen, fördern sie die Aushöhlung der Lebenswelt.

Sarason & Sarason fundieren ihren Zugang der Rekonstruktion sozialer Wirklichkeit theoretisch ähnlich, wie dies in den Arbeiten von Veiel H.O.F. zu finden ist. Beide, das AutorInnenkollektiv und der letztgenannte Autor, versuchen die soziale Unterstützungsfunktion zu systematisieren und benennen in ihren Perspektiven soziale Unterstützung als eines von verschiedenen Merkmalen des Netzwerkkonstruktes. Soziales Netzwerk bezöge sich hauptsächlich auf Strukturen eines Umfeldes einer Person ohne eine bestimmte Funktion für diese Person zu implizieren. Hingegen müsse soziale Unterstützung als ein wesentlich

---

[12] Mitchell, J. Clyde: The Concept and Use of Social Networks. In: derselbe: Social Networks in Urban Situations. Analyses of Personal Relationships in Central African Towns. Manchester. 1969. S. 2 (1-50).

[13] Vgl. Pfingstmann, G.; Baumann, U.: Untersuchungsverfahren zum sozialen Netzwerk und zur Sozialen Unterstützung. In: Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie. 1987/8. S. 75-98
Vgl. Schwarzer, R; Leppin, A.: Social Support and Mental Health: A Conceptual an Empirical Overview. In: Montada, L. Filipp, S-H.; Lerner, M.J. (eds.): Life Crisis and the Experiences of Loss in the Adult Years. Hillsdale, NY. 1992. S. 435-458
Vgl. Sommer, G.; Fydrich, Th.: Soziale Unterstützung, Diagnostik, Konzepte. Tübingen. 1989. S. 5

relationaleres Konzept betrachtet werden, bezieht es sich doch auf das Verhältnis von individuellen und sozialen Bedingungen[14]. Sarason & Sarason befinden „the term social support is an umbrella term that covers a variety of diverse phenomena“[15]. Die AutorInnen entfalten hierin die sogenannte Broader theory of social support, welche die Faktoren „quality of social relation- ship, their formal structure, their density and reciprocity“ beinhaltet[16]. Mit diesem weitgefassten Ansatz ist im Vergleich zum Mannheimer Interview von Veiel psychosozialen Dimensionen sozialer Netzwerke größerer Raum gegeben. Das Mannheimer Interview sektoriert mit weitgefächerten Items soziale Unterstützungsbeziehungen, unter der Maßgabe verschiedener Lebensstandards. Es eignet sich, Bewältigungsvarianten in der Kombination verfügbarer Netzwerke zu untersuchen. Beziehungsstrukturen die in einer Gruppe, wie die der Hausgemeinschaft, zum Tragen kommen, stehen in ihrer Wechselseitigkeit nicht im Fokus des Mannheimer Interviews, zumal mit den Verfahren nicht Gruppen, sondern die Aktivitäten von Einzelpersonen in ihrem Beziehungsverbund betrachtet werden.

Für weite Fachgebiete sozialpsychologischer Forschung zeigt Röhrle grundlegend die Ursprünge und Entwicklungslinien des Netzwerkkonzeptes und der -forschung auf[17]. Den netzwerkanalytischen Theoriebestand gliedert der Autor in drei Entwicklungsstränge: die Analyse sozialer Präferenzen, die Analyse der Grundlagen von Kommunikations- und Austauschprozessen und die Analyse sozialer Netzwerke als sinnstiftendes kollektiv hergestelltes Gefüge. Ausgehend von bekannten salutogenen Wirkungszusammenhängen, stellt Röhrle zahlreiche Untersuchungsmodelle vor, die die individuelle Streßbewältigung durch soziale Netzwerke beforschen. Die Frage, welche Bedürfnisse auf welche Weise durch soziale Unterstützung befriedigt werden, ist in verschiedenen Studien ganz unterschiedlich beantwortet worden. So werden direkte Anhaltspunkte für die Fähigkeit informeller Hilfen, Bedürfnisse zu befriedigen, geliefert, indem gefragt wird, ob soziale Unterstützungen be-

---

[14] Vgl. Veiel, H.O.F.: Das Mannheimer Interview zur Sozialen Unterstützung: Konstruktion, Erprobung, Anwendungsmöglichkeiten. In: Angermeyer, M.C.; Klusmann, D. (Hrsg.): Soziales Netzwerk. Ein neues Konzept für die Psychiatrie. Berlin, Heidelberg, New York 1988. S.77-94
Derselbe und Baumann, U. (Eds.): The meaning and measurement of social support. Washington. 1992. S. 1-9

[15] Sarason, Barbara; Sarason, Irwin, G. u.a.: Social Support: An Interactional View. New York. 1990. S. 97

[16] Vgl.: ebenda. S. 110-122

[17] Vgl. Röhrle, Bernd: Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung. Weinheim.1994. S.112-145

stimmte Wünsche erfüllen können. Röhrle führt aus, dass bei solchen Untersuchungen die zum Vorschein kommenden Teilbedürfnisse zu einem Gesamtbedürfnis aufsummiert werden[18].

Im Unterschied dazu ist die hier vorgenommene Gruppendiskussion angelegt, Entwicklungspotentiale nachzuzeichnen, die die BewohnerInnen aus dem zurückliegenden professionellen Hilfeangebot, dem Partizipationsprozess, in ein informelles Unterstützungsnetzwerk transponierten. Die Leistungsfähigkeit informeller Hilfe bildet dabei einen Aspekt, dem aus dem Blickwinkel der Beteiligten unterschiedliche Facetten zugeschrieben werden. Direkte Anhaltspunkte sind wie bei jeder Untersuchung dieser Art lediglich aus dem empirischen Material zu gewinnen. Der Nutzen des Partizipationsprozesses kann als sozial-interaktives Geschehen nur verstanden werden, wenn die subjektive Wahrnehmung der Beteiligten selbst mitberücksichtigt wird. Als Analyseinstrument ist das Gruppendiskussionsverfahren auch deshalb anwendbar, um neben der individuellen Einstellung der einzelnen Beteiligten, insbesondere der Selbsteinschätzung des subjektiv wahrgenommenen Nutzens informell-kollektiver Unterstützung Raum zu geben. Die Relevanz der Gruppendiskussion erschöpft sich nicht im Erkenntnisgewinn zu Meinungen, Einstellungen und Bewusstsein. Vielmehr konnte die Erkenntnisbreite der insgesamt dreiteiligen Untersuchung des Parizipationsprozesses um die Sichtweise der AdressatInnen des Wohnprojektes erweitert werden. So richtet sich der Blick der DiskussionsteilnehmerInnen auch auf vorgefundene Strukturen, die ihre sozialen Handlungen determinieren.

Die Absicht, durch partizipative Soziale Arbeit personen- und situationsbezogen ein Unterstützungsnetzwerk zu entwickeln, nimmt aktuell das Bund-Länder-Programm, „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“[19], mit auf. Durch unterschiedliche dezentrale Vorhaben zielt das Programm, das im Frühjahr 2000 startete, insgesamt auf die Optimierung spezifisch defizitärer Situationen des Sozialraums bundesrepublikanischer Kommunen. Im Mittelpunkt stehen die Vernetzung möglichst vieler am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Geschehen im Stadtteil Beteiligter. Angestrebt werden die Bündelung der im Quartier vorhandenen wie der im Rahmen von Förderprogrammen bereitgestellten Ressourcen. In welcher Weise die Förderung der Selbstorganisa-

[18] Vgl. derselbe: S.112-114

[19] Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik, Projektgruppe Soziale Stadt (Hrsg.): Soziale Stadt. Aktuelle Informationen zum Bund-Länder-Programm. Info 2. Berlin. September 2000. S. 1-4

tion der BewohnerInnen integriert wird, ist den lokalen Projektakteuren überantwortet. Ob Aktivitäten örtlicher Projekte, vergleichbar dem Partizipationsverständnis des hier untersuchten Münchner Wohnprojektes, mit den jeweiligen Bevölkerungsgruppen konzipiert werden, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Es scheint jedoch festzustehen, dass in Form des Quartiermanagements auf intermediäre Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinwesenarbeit gesetzt wird.

## IX. Partizipation als Armutsbekämpfungsstrategie – Diskussion theoretischer und methodischer Implikate

Die Deskription des Partizipationsprozesses und insbesondere auch die Ergebnisse der Gruppendiskussion mit den BewohnerInnen, veranschaulichen das breite Spektrum kompetenzfördernder Impulse, welche die einzelnen Beteiligten diesem Geschehen abgewinnen konnten. Deutlich nachvollziehbar ist der Wandel der Beteiligungsangebote, weg vom „Planen und Bauen“, hin zur breiter angelegten Praxis der Förderung unterschiedlicher Fähigkeiten zukünftiger BewohnerInnen. Gestaltungslust an den eigenen Lebensvollzügen zu bereiten, wurde letztlich zur umfassenden Aufgabe der Partizipationsangebote. Diese deutlich erweiterte Sichtweise legt den Aspekt auf das Kennenlernen alltagsnahen Wissens, das erfahrungsbezogen an der jeweils zu bearbeitenden Situation erprobt wird. In ihrer Expertinnenqualität ist die professionelle Beziehung der Sozialpädagogin zu den AdressatInnen daher verbunden mit der Abkehr von der Erwartung eines technizistisch lösungsorientierten Vorgehens[1]. Charakteristisch für die partizipative Arbeitsweisen ist es, die Aufmerksamkeit auf greifbare Bedürfnisse und Möglichkeiten in der Lebenswelt und des Alltags der AdressatInnen zu lenken.

Das Ziel der Diskussion besteht darin, den vielfach verwendeten und von Jürgen Habermas aus der Tradition der Phänomenologie geprägten Begriff der Lebenswelt als theoretisches Konzept zu reflektieren und in Bezug zu setzen mit jenem praxisorientierten Lebensweltbegriff des Partizipationsprozesses. So Unterschiedliches mit dem methodenüberschreitenden Ganzheitlichkeitspostulat und der Orientierung an Lebenswelt und Alltag als Arbeitsprinzip ausgedrückt wird, für die Soziale Arbeit allgemein ist die Handlungskompetenz gefordert, Alltag und seine strukturellen Bestimmungsfaktoren mit den AdressatInnen aufzuklären. Gemeint ist damit ein Lebensweltbegriff, der nicht die „bessere“ Lebenspraxis abverlangt. In gemeinsamem Handeln wird der Alltag kritisch rekonstruiert und den Beteiligten ein neues, erweitertes Verständnis ihrer eigenen Handlungsmuster ermöglicht.

[1] Vgl. Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe: Zugänge zur Sozialpädagogik. Reflexive Wissenschaftstheorie und kognitive Identität. Weinheim und München. 1996. In dieser Aufsatzsammlung werden unter verschiedenen Aspekten Wissensstrukturen professioneller Sozialpädagogik behandelt. Mehrfach werden technokratische Effizienz im Zusammenhang des sich ausweitenden Sozialexpertentums gegenüber den AdressatInnen pädagogisch-betreuender Dienstleistung analysiert.

Orientierungspunkte eines theoretischen Rahmens liefert außerdem der Begriff des kommunikativen Handelns, der – mit der Ausdifferenzierung von Handlungsforschungsansätzen der 70er Jahre – heute in der sozialpädagogischen Praxisforschung einen bedeutenden Platz einnimmt. An die Erfahrungen der AdressatInnenbeteiligung anknüpfend, interessieren jetzt methodologische und methodische Aspekte der Evaluation und Praxisforschung, die sich im Laufe des Wohnprojektes sowie in dessen nachträglicher Reflexion entwickelten. Bedeutend sind diese Aspekte, weil sich die teilnehmerorientierte pädagogische Arbeit der linearen Abfolge von Ziel-Mittel-Denken entzieht. Deshalb sind konzeptionelle Überlegungen angebracht, wie sozialpädagogische Praxisforschung den Prozess pädagogischen Handelns mit den sich stetig modifizierenden Zielen begleiten können. Dies gilt insbesondere für all jene Prozesse, in denen persönliche wie auch berufliche Identitäten eine Rolle spielen; sie sind durch externe Evaluationen – wie sie im Rahmen des Wohnprojektes angewandt wurden – kaum thematisierbar.

## 1. Lebenswelt als Folie partizipativer Sozialer Arbeit

Aus der Perspektive handelnder Subjekte ist der Ort des Handelns die alltägliche Lebenswelt. Überwiegend bezeichnet der Begriff Lebenswelt die alltägliche Wirklichkeitserfahrung eines verlässlichen, soziale Sicherheit und Erwartbarkeit bietenden primären Handlungszusammenhangs. Die Lebenswelt bildet den Rahmen der Geltung sozialer Regeln, Abläufe sozialer Handlungen werden hierin ausgelegt und strukturiert. Ferdinand Fellmann[2] ordnet die Ursprünge des Begriffs allgemein der „konservativ orientierten, idealistischen Kulturphilosophie des beginnenden 20. Jahrhunderts“ zu. Lebenswelt markiere eine „sowohl antipositivistische als auch antirationalistische Stoßrichtung“. Fellmann weist außerdem auf frühe literaturwissenschaftliche Verwendungen des Ausdrucks ‚Lebenswelt‘ bei Hugo von Hofmannsthal[3] und Georg Simmel[4] hin. Die Verwendungsweise des Be-

[2] Fellmann, Ferdinand: Gelebte Philosophie in Deutschland. Denkformen der Lebenswelt-phänomenologie und der kritischen Theorie. München. 1983. S. 24

[3] In der ihm eigenen Form dramatischer Dichtung verwendet Hugo von Hofmannsthal (1874-1929) den Begriff Lebenswelt in den „Reisebildern“ (1908) und in „Christinas Heimreise“ (1910) als vorgeordnete, in ursprünglicher Evidenz erfahrene konkrete Alltagswelt. Der Text veranschaulicht, wie Erfahrung mit kulturphilosophischen Fragen verknüpft werden.

[4] Georg Simmel (1858-1918) befasste sich mit den Gebieten der Kulturphilosophie und -geschichte, der Kunstbetrachtung und Anthropologie. Seine Arbeiten beschäftigen sich auch mit Fragen des zeitgenössischen Geschmacks, der Kulturkritik und den Erscheinungen der Alltagskultur („Soziologie der Mahlzeit“). In seiner Theoriebildung verbindet er konkrete Analysen historischer und alltäglicher Erscheinungen sowohl mit Gesellschaften im Ganzen als auch die verschiedensten Aspekte der Kultur.

griffs bliebe bei den Autoren eher zufällig. Zunächst mag dies auch für Husserl gelten, der bereits seit 1917 an einigen Stellen seiner Schriften von ‚Lebenswelt' spricht. In seinem Spätwerk in den 30er Jahren erlangt der Lebensweltbegriff schließlich eine zentrale systematische Stellung. Dieser Kontext ist es auch, auf den die spätere allgemeine Bedeutung von Lebenswelt als theoretischem Grundbegriff zurückgeht und in den das Thema subjektkonstitutiver Erfahrungswelt aufgenommen ist. Absicht der Lebensweltphilosopie bei Husserl ist es, die Ursachen der „Krisis der europäischen Wissenschaft" aufzudecken. Darüber hinaus geht es ihm um die erneute Fundierung der Wissenschaften durch eine phänomenologische Universalphilosopie. Die Krise der positiven Wissenschaften verortet Husserl zunächst in ihrem Verhältnis zur außerwissenschaftlichen Erfahrung: die Wissenschaft schweige gerade zu den „brennenden Fragen nach Sinn oder Sinnlosigkeit dieses ganzen menschlichen Daseins", sie habe dem Alltagsmenschen in seiner „Lebensnot" nichts zu sagen[5]. In seiner Vernunftkritik vertritt Husserl die Auffassung, dass ein Objekt notwendig auf ein Subjekt bezogen ist. Die Welt ist für ihn nur in Bezug zum Welterlebenden Subjekt Thema. Mit dieser Sichtweise grenzt sich Husserl ab von den Methoden der rationalen oder empirischen Erkenntnis, die er gegenüber der Phänomenologie als wissenschaftlichen Objektivismus einordnet. Als Wissenschaft fundiert Husserl die Phänomenologie von Prämissen unabhängig, die „alles Seiende" untersucht, d.h. „alles was ist". Was die Phänomenologie im eigentlichen Sinn zum Vorschein bringen will ist, Sinn und Grund dessen aufzuhellen, was sich zeigt. Die phänomenologische Methode bezeichnet Husserl als eine originär geisteswissenschaftliche, die systematisch als Wesensschau vollzogen wird. Die Methode zielt nun darauf, möglichst vorurteilsfreie Positionen zu erarbeiten. Dazu ist es notwendig, sich zunächst von Theorien, Hypothesen Meinungen und Traditionen bewusst zu distanzieren, um der Gegebenheit möglichst „naiv", d.h. in der Lebenswelt zu begegnen. In diesem, hier sehr allgemein gefassten Grundzug der Phänomenologie liegt auch ihre Bedeutung für die Pädagogik. Bezogen auf die Realisierung partizipativer Sozialer Arbeit kann dies heißen, mit den AdressatInnen so frei wie möglich in Kontakt zu kommen, damit sie sich selbst zur Sprache bringen können. Nur von diesem Punkt aus kann ein nachhaltiges Partizipationskonzept entwickelt werden. Dazu hat die Soziale Arbeit hat vor allem einen Begriff aus der Husserlschen Tradition aufgenommen – den der Lebenswelt. Von großem Nutzen ist die Lebensweltorientierung für die sozial-

[5] Vgl. Schuhmann, Karl (Hrsg.): Husserliana (Bd. 2); Die Idee der Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. 3.Auflg. Den Haag. 1976. S. 478-515

pädagogische Konzeptarbeit, ohne die eine effektive und humane Praxis nicht geschaffen werden kann.

Angesichts der verzweigten Wirkungsgeschichte des phänomenologischen Begriffes ‚Lebenswelt' scheint die Feststellung angebracht, dass eine klare Begriffsbestimmung nicht durch Rückgriff auf die zahlreichen Quellen der Husserl-Rezeption wieder gegeben werden kann. Rüdiger Welter[6] führt aus, die Schwierigkeit des Husserlschen Lebensweltbegriffs seien weder interpretativ auf Eindeutigkeit reduzierbar, noch in Differenzierungen aufzulösen. Gerade die Vielschichtigkeit von Husserls ‚Lebenswelt' habe dazu geführt, dass dieser Begriff zu einer Grundkategorie sowohl der wissenschaftstheoretischen Fundierungsproblematik als auch der soziologisch-pädagogisch-empirischen Alltagsforschung geworden sei. Dies bedeutet allerdings auch, dass sich keine Verwendungsweise von ‚Lebenswelt' auf eine eingegrenzte Begriffsbestimmung berufen kann, sondern diese jeweils erst ausweisen muss.

In der Folge von Husserl entwickelte Alfred Schütz den Lebensweltbegriff ab den 30er Jahren fort, indem er annimmt, dass Menschen auf der Grundlage eines gemeinsamen, naiven Wissens um die Gültigkeit einer intersubjektiv geteilten Weltsicht handeln. Die Lebenswelt stellt für Schütz den Wirklichkeitsbereich dar, die „weder meine private Welt, noch deine private Welt, auch nicht die meine und die deine addiert, sondern die Welt unserer gemeinsamen Erfahrung" ist[7]. Lebenswelt ist das selbstverständlich Vorausgesetzte, die fraglos gegebene Wirklichkeit, die aber auch ausgelegt werden muss. Die Autoren schreiben dazu: „Die alltägliche Lebenswelt ist die Wirklichkeitsregion, in die der Mensch eingreifen und die er verändern kann, indem er in ihr durch die Vermittlung seines Leibes wirkt. Zugleich beschränken die in diesem Bereich vorfindlichen Gegenständlichkeiten und Ereignisse, einschließlich des Handelns und der Handlungsergebnisse anderer Menschen, seine freien Handlungsmöglichkeiten. Sie setzen ihm zu überwindende Widerstände wie auch unüberwindliche Schranken entgegen. Ferner kann sich der Mensch nur innerhalb dieses Bereichs mit seinen Mitmenschen verständigen, und nur in ihm kann er mit ihnen zusammenwirken. Nur in der alltäglichen Lebenswelt kann sich eine gemeinsame

[6] Vgl. Welter, Rüdiger: Der Begriff der Lebenswelt. Theorien vortheoretischer Erfahrungswelt. München. 1986. S. 38 ff.

[7] Schütz, Alfred; Luckmann, Thomas: Strukturen der Lebenswelt. Frankfurt/M. 1970. In der Ausgabe von 1979. S. 98

kommunikative Umwelt konstituieren. Die Lebenswelt des Alltags ist folglich die vornehmliche und ausgezeichnete Wirklichkeit des Menschen“[8].

In Würdigung der sinnverstehenden Ansätze von Husserl und Schütz und die auf Parsons zurückgehende funktionalistische Systemtheorie hat Jürgen Habermas mit seiner 1981 veröffentlichten „Theorie des kommunikativen Handelns“ ein gesellschaftstheoretisches Konzept vorgelegt, das den jeweiligen Gefahren der vereinseitigten Interpretation entgegenwirkt. Den phänomenologischen Begriff ‚Lebenswelt’ unterlegt Habermas mit den Vorstellungen sozialer Integration durch lebensweltliche interpersonale Unmittelbarkeit II/179 und fügt dem Begriff eine kommunikationstheoretische Wendung bei. Als Lebenswelt bezeichnet Habermas in Anlehnung an Ideen von Husserl und Schütz den gesellschaftlichen Handlungsbereich als jenen, in dem die Beteiligten auf dem Wege der Kommunikation ihre Handlungen einverständnismäßig aufeinander abstimmen. Lebenswelt ist deshalb ein Komplementärbegriff zum kommunikativen Handeln. Die Lebenswelt besteht aus drei Komponenten:

> Kultur als Wissensvorrat der TeilnehmerInnen zur Interpretation der Wirklichkeit und als Hintergrund von Verständigung;
>
> Gesellschaft als Netz von sozialen Beziehungen und Gruppenzugehörigkeiten;
>
> Persönlichkeit als Befähigung der Teilnehmer zur Verständigung[9].

Kommunikatives Handeln erfolgt in sozialen Situationen, in denen aufgrund eines Problems oder Konfliktes ein Verständigungsbedarf entsteht. Die soziale Situation ist ein Ausschnitt aus der Lebenswelt der Beteiligten, der aufgrund von Interessen und Handlungszielen zum Thema gemacht wird. Weitere Bestimmungsstücke der sozialen Situation sind der Ort, die Zeit, die sozialen Beziehungen der Beteiligten und die für das Thema relevanten objektiven und subjektiven Rahmenbedingungen[10].

---

[8] dieselben; Frankfurt/M. 1970. In der Ausgabe von 1979. S. 25

[9] Vgl. Gripp, Helga: Jürgen Habermas. Und es gibt sie doch – zur kommunikationstheoretischen Begründung von Vernunft bei Jürgen Habermas. Paderborn, München. 1984. S. 86 ff.

[10] Vgl. Winkler, Michael: Eine Theorie der Sozialpädagogik. Stuttgart. 1988.

Wenn die Verständigung gelingen soll, müssen sich die lebensweltlichen Situationsdefinitionen der Beteiligten überlappen. Im Prozess der Verständigung muss die gemeinsame Situationsdefinition hergestellt werden. Indem sich die KommunikationsteilnehmerInnen miteinander über ihre Situation verständigen, benutzen und erneuern sie ihre kulturellen Wissensbestände, bekräftigen sie ihre sozialen Beziehungen und Gruppenzugehörigkeiten und entwickeln persönliche Handlungsfähigkeiten und Identität. Situationen in diesem Sinne stellen kleine sinnvolle Analyseeinheiten für eine handlungsorientierte Sozialarbeitswissenschaft bzw. Erziehungs- und Sozialwissenschaft dar.

Andererseits sagt Habermas, die soziale Handlungskoordinierung würde nicht allein unmittelbar durch Kommunikation, sondern durch „anonyme" soziale Mechanismen gesteuert, also durch solche, die für den Einzelnen nicht mehr direkt überschaubar sind. Dies ist jener Bereich, in dem sich auf gesellschaftlicher Ebene das politische und wirtschaftliche Leben abspielt und der unter dem Begriff System gefasst wird. Die Unterscheidung von Lebenswelt und System knüpft an sie soziologische Fragestellung nach der Möglichkeit der sozialen Ordnung an und erweist sich nach Habermas auch methodisch als bedeutsam[11]. Denn während lebensweltliche Zusammenhänge nur mit Hilfe der Handlungstheorie angemessen erfasst werden können, ist für das Verständnis des Systems mit seinen ganz anders gearteten sozialen Koordinationsmechanismen ein gesonderter theoretischer Ansatz erforderlich – eben die Systemtheorie. In diese Richtung zielen Habermas' Überlegungen, wenn er in seinen soziologischen Analysen den Übergang von der Lebenswelt zum System darlegt und die handlungs- und systemtheoretischen Betrachtungsweisen zu einem sozialtheoretischen Ansatz zu verbinden versucht.

Die Unterscheidung von Lebenswelt und System bleibt hinsichtlich der Erweiterung des partizipativen Erfahrungshorizontes in der sozialpädagogischen Praxis (des Wohnprojektes) ohne grundlegende theoretische Bedeutung. Wohl aber die von Habermas getroffene motivationstheoretische Unterscheidung von erfolgs- und verständigungsorientiertem Handeln. Danach ist das erfolgsorientierte Handeln sanktionsbestimmt, d.h. durch Ab-

[11] Habermas greift die methodologisch bedeutsame Frage Parsons nach dem Verhältnis von handlungs- und systemtheoretischer Perspektive auf. Beide Perspektiven, so Habermas, stehen in einem Ergänzungsverhältnis, das in der Beschaffenheit der sozialen Realität selbst begründet sei. Zur Problemformulierung vgl. Habermas, a.a.O. Bd. II, 299 ff. Vgl. Parsons, Talcott: The System of Modern Socities. New York. 1973. Derselbe: Social Theory and Modern Society. New York. 1967

schreckung oder Anreiz „empirisch“ motiviert. Das verständigungsorientierte Handeln ist dagegen rational motiviert. Es entspringt der Einsicht in die Stichhaltigkeit von „guten Gründen“, in deren Licht es als geboten erscheint. Der entscheidende Punkt liegt nun darin, dass auf Verständigungsprozesse der Begriff der positiven und negativen Sanktion überhaupt nicht anwendbar ist[12]. Denn ein Einverständnis, so Habermas, kann nicht auferlegt werden. Ein Einverständnis mag objektiv erzwungen sein, es kann aber dann subjektiv nicht als Einverständnis gelten (I, 387). Aber auch die Unterscheidung, zwischen erfolgs- und verständigungsorientiertem Handeln – der hier nicht vollends klärend nachgegangen werden kann – lässt Überschneidungen zu. Denn Begründungen bzw. „Gründe“ können ihre motivierende Kraft letztlich über Sanktionen zur Geltung bringen, sollen sie Verhalten beeinflussen (I, 385ff).

Die Ausdifferenzierung lebensweltlicher und systemischer Strukturen der Gesellschaft mündet – so Habermas – in einer zunehmenden Durchdringung bzw. Aushöhlung der Lebenswelt durch Mechanismen der Systemintegration. Ein bekanntes Beispiel hierfür stellt die „Verrechtlichung sozialer Beziehungen“ dar (II, 522). Lebensweltorientierte Forschungs- und Praxisansätze sind dort zu kritisieren, wo sie für die Soziale Arbeit keine allgemeine gesellschaftliche Perspektive mehr formulieren wollen; wo sie mit dem Blick auf Lebenswelt die übergreifenden Steuerungsprobleme einer sozialen Dienstleistungsgesellschaft, d.h. die Systemperspektive aus den Augen verlieren.

Es stellt sich jedoch die für die Soziale Arbeit die zentrale, und auch von Habermas aufgeworfene Frage nach dem Gelingen des sozialen Alltags, in dem die Handlungen der Individuen nach gemeinsamen Normen aufeinander abgestimmt erfolgen. Gemeinsames normenbegründetes Handeln ergibt sich nicht von selbst, sondern muss, wie weiter oben bereits angedeutet, auf dem Wege sprachlicher Kommunikation von den Beteiligten herbeigeführt werden. Kommunikation gestaltet sich als das entscheidende Medium der sozialen Handlungskoordinierung in lebensweltlichen Zusammenhängen. Die Auslegung der Geltung sozialer Regeln, Strukturen und Abläufe geschieht nicht ohne gemeinsame Unterstellung von Vorannahmen. In einer Zeit zunehmenden Zerfalls der Lebenswelt, d.h. insbesondere auch der Auflösung primärer sozialer Hilfeerwartungen und -beziehungen, stellt

[12] Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2; Frankfurt/M. 1981. In der vierten Auflage (1987). S. 415. Im Folgenden werden Vergleiche und Zitate aus Habermasens zweibändigem Werk, Theorie des kommunikativen Handelns, an der jeweiligen Textstelle mit in Klammern gesetzter Ziffer röm. I bzw. II und arabisch angegebener Seitenzahl bezeichnet, so dass diesbezügliche Fußnoten entfallen.

sich für die Soziale Arbeit die Aufgabe, noch funktionierende soziale Zusammenhänge der Lebenswelt durch Aktivierung vorhandener Ressourcen zu entwickeln, zu stützen oder durch geeignete Hilfeangebote zu ergänzen. Diesem Erfordernis entsprechen Formen partizipativer Sozialer Arbeit, die sich auf die Frage konzentrieren, wie die Menschen mit den Anforderungen in ihren „nächsten Verhältnissen“ (Johann Heinrich Pestalozzi) und in ihren Individuallagen zurechtkommen und welche Unterstützungen sie dabei erfahren können.

Vor diesem Hintergrund muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass Alltag und Alltägliches zu den zentralen reflexiven Kategorien der Sozialpädagogik gehören. Wenn die Bereiche der Lebenswelt und der Handlungsformen in einem weiteren Horizont gesellschaftlicher Umbrüche und als sozial-, bildungs-, und kulturpolitische Aufgabe betrachtet werden sollen, bewährt es sich, den Begriff Alltag mit ins Visier zu nehmen. In den Praxisbereichen werden dabei die Potentiale lebensweltorientierter Sozialer Arbeit und auch ihre Grenzen sichtbar.

Der umgangssprachliche Terminus „Alltag“, der in die sozialpädagogische Debatte insbesondere durch Hans Thiersch eingebracht wurde, ist im Grunde ein soziologischer Begriff. Er beschreibt eher eine Struktur denn institutionalisiertes pädagogisches Handeln. Silvia Staub-Bernasconi kritisiert deshalb den Alltagsbegriff, da er zur Reduktion tendiere. Er lenke den Blick auf das Zum-Überleben-Notwendige, auf elementare Bedürfnisse. Alltag beschreibe einen Zustand, nicht eine Entwicklung; der Begriff sei statisch und zu schlicht. Entwicklungspotentiale müssten erst hinzugedacht werden.

Dass es aber vielleicht bessere Möglichkeiten der AdressatInnen Sozialer Arbeit zu leben gibt, die auf der zuverlässigen Grundlage – wie unbefristeter Wohnraum – für weitreichendere Aktivitäten, Wünsche und Veränderungen nutzbar sind, verdeutlichen die Kategorien Lebenswelt und Alltag. Es verwundert daher nicht, wenn Thiersch beide Begriffe – Alltag und Lebenswelt – synonym verwendet. Er resümiert: Lebenswelt und lebensweltorientierte Soziale Arbeit basieren auf der Kenntnis pluralisierter Lebenslagen und individualisierter Lebensführung der Gesellschaftsmitglieder. Lebensbewältigung wird ständig optionsreicher und auch schwieriger. Ein sinnstiftendes Leben, so Hans Thiersch, gestalten Men-

schen, die in ihren Verhältnissen als Subjekte ihres Lebens erscheinen, die Erfahrungen machen, von Geborgenheit, Sinn, Produktivität und Selbstzuständigkeit[13].

Zunehmend sind Lebenswelt und Lebensweltorientierung die zentralen Begriffe, woran sozialpädagogische Mandate festgemacht werden, weil die Perspektive der AdressatInnen in die Herstellung des „gelingenderen Alltags“ aufgenommen ist. Alltag wird vorgestellt im Sinne eines „Immer wieder“ und „Von Tag zu Tag“ aber auch der „... zum ersten Mal“[14] gemachten Erfahrung. Was zum ersten Mal geschieht, ist nicht das Alltägliche sondern das Ungewohnte und Neue. Die Deskription des Partizipationsprozesses und die Gruppendiskussion mit den BewohnerInnen verdeutlichen dies: Alltag ist nicht nur durch Wiederholung gekennzeichnet, sondern auch durch erstmalige Erfahrungen, durch Entwicklungsmöglichkeiten und auch Misslingen. Der Alltag beinhaltet an lebensweltlichen Situationen orientierte Lernerfahrungen, die sich auf typische Aufgaben und Herausforderungen der AdressatInnen beziehen, die die gesamten Umstände und Bedingungen mit in den Blick nehmen. In diesem Sinne fördert Partizipation das Neu-Bewältigen einer Situation in evtl. einer neuen Ausformung. Etwas bewältigen können ergibt sich aus der Folge von Erfahrungen von (Noch-) Nicht-Bewältigen und zeigt sich daher als ein fortschreitender Prozess unterschiedlicher Anforderungen. In einem solchen Zusammenhang spielt Alltag als Ensemble wiederkehrender Situationen eine Rolle. Alltägliche wie nichtalltägliche Gegebenheiten bieten Bedingungen der bewussten Erfahrung und des Bewältigungshandelns. Alltag als Bezugsgröße der Pädagogik, so führt Reinhard Hörster aus, ließe gerade die Unbestimmtheit zu, soll mit Erfahrung erprobend umgegangen werden. In seinen Ausführungen einer alltagsorientierten Bildungstheorie benennt er das „Verstehen fremden Eigensinns“[15] als herausragendes Anliegen, das in seiner Absicht den Normierungserfahrungen der Sozialdisziplinierung entgegenstehe. Auch Hörsters Bildungstheorie bestimmt die ungewisse Situation offener Anfänge als eine Art Basiserfahrung, die auf aushandelnde Verfahren im Bildungsprozess setzen. Unbestimmte und ungewisse Alltagssituationen, die in einer Mannigfaltigkeit spezifischer Rationalitäten und einer Pluralität

---

[13] Vgl. Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. München und Weinheim. 1986. S. 27

[14] derselbe: S. 33 ff. und S. 19

[15] Vgl. Hörster, Reinhard: Aufwertung der Schmuddeligkeit, Profanisierung der Bildung. Bildungstheoretische Überlegungen zur alltagsorientierten Sozialpädagogik. In: Grundwald, Klaus; Ortmann, Friedrich; Rauschenbach, Thomas; Treptow, Rainer (Hrsg.): Alltag, Nicht-Alltägliches und die Lebenswelt. Beiträge zur lebensweltorientierten Sozialpädagogik. München und Weinheim. 1996. S. 113-119. Zitat S. 116

von Kulturen die Erfahrung des Fremdseins hervortreiben, werden in der alltagsorientierten Pädagogik als Chancen gefasst, die Bildung ermöglichen. Hörster bezeichnet die Eigentümlichkeiten heutiger Modernisierung als einen zentralen Umstand aus dem sich beständig Bildungsaufträge ergeben. Der fortwährende ökonomisch-soziale Wandel der Gesellschaft mache es erforderlich, mit immer neuen Situationen zurechtzukommen und neues Wissen anzuwenden, soll der Wandlungsprozess nicht willkürlich erlebt werden[16].

Bezogen auf die Interventionen Sozialer Arbeit bedeutet dies, Entscheidungen in Situationen zu treffen, die hoch komplex, undurchsichtig und zudem im schnellen Wandel begriffen sind. Um unter solchen Bedingungen regelgeleitete Informationen zur Klärung von Lebenslagen zu erlangen, ist es unabdingbar, die Wirksamkeit der Einmischung in die Verhältnisse der AdressatInnen gemeinsam mit ihnen zu reflektieren; daraufhin können neue Vereinbarungen getroffen werden. An Kompetenzgewinn und Partizipation orientierte Soziale Arbeit setzt auf die Lebens- und Lernbedingungen der AdressatInnen, nicht auf vielseitige Beeinflussungsmöglichkeiten, -techniken und -taktiken, derer sich professionelle AkteurInnen durchaus bedienen mögen. Im Unterschied dazu sollen partizipative Interventionen über Vermittlungsprozesse in das Alltagshandeln der AdressatInnen transformiert werden. Diese Transformierung von handlungsleitendem Wissen basiert auf Erfahrung und ist beim Gegebenen, Tatsächlichen anzusetzen. Eine so formulierte allgemeine Zielsetzung muss immer auch in dem bestimmt werden, was sie jeweils in Abhängigkeit von den konkreten Wandlungsprozessen bedeutet.

## 2. Methodologische und methodische Aspekte der Praxisforschung im Kontext der AdressatInnen-Partizipation

Wie im Kapitel III. (Handlungsforschung als Bezugspunkt des Partizipationsauftrages) gezeigt wurde, zeichnen sich Handlungsforschungskonzepte dadurch aus, mit beschreibenden und kommunikativen Verfahren sowie den korrespondierenden Konzepten der non-direktiven Pädagogik die Diskussion auf den Kommunikationsprozess von Forschenden und Beforschten zu lenken. Auf diese Weise wird versucht, die Rollen von Objekt und Subjekt neu zu definieren. Anstelle zergliederter, isolierter Interpretationen von

[16] Vgl. derselbe: Bildung. In: Krüger, Heinz-Hermann; Helsper, Werner (Hrsg.): Einführung in die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft. Opladen. 1995. S. 49 ff.

Wechselwirkungen stehen der zusammenhängende Prozess des situativen Kontextes und des speziellen Ereignisses im Mittelpunkt der Interpretation. Anhand dieser methodischen Prinzipien können Bewertungsinstrumente entwickelt werden, die von SozialpädagogInnen im Arbeitsprozess – wie bspw. dem der BewohnerInnenbeteiligung – als systematische Analysehilfe eingesetzt werden können. Das bedeutet auch, dass der allmählich sich erweiternde Auftrag sozialer Baubetreuung, zu einer ganzheitlichen Bearbeitung kumulativer Problemlagen, reflektierter, d.h. stärker expliziert vollzogen hätte werden können.

Partizipation stellt sich als Aufgabe des Herausfindens und Bewertens des Eigenen, des Eigenständigen und des Selbst dar; hierin sollen die beteiligten AdressatInnen bestärkt werden. Die Grundfrage lautet daher nicht, was hat die/der SozialpädagogIn mit welchem Aufwand erreicht(?). Sondern, es muss gefragt werden, worin die pädagogische Aufgabe besteht. Wie auch immer aus einer solch grundsätzlichen Frage, die Problemdefinition herauszuarbeiten wäre, sie liegt sicher nicht allein im Kompetenzbereich externer Evaluation, zumal, wenn fachfremde Forschende keine Erfahrung im entsprechenden pädagogischen Untersuchungsfeld mitbringen.

Um die Frage des Aufgabenbereichs Sozialer Baubetreuung und des damit einhergehenden vergrößerten Radius der Interventionsfelder auch nur annähernd beantworten und einer externen Evaluation zugänglich zu machen, ist es geboten Bewertungshilfen in der sozialpädagogischen Praxis „selbst“ anzuwenden. An dieser Vermittlungsaufgabe setzt das Konzept der Selbstevaluation an. Maja Heiner[17] hat nach längeren Vorarbeiten Möglichkeiten der Praxisforschung und Selbstevaluation vorgestellt. Zentrales Interesse ist es, durch systematische, schriftliche Sammlung, Aus- und Bewertung von Daten über den eigenen Arbeitsbereich eine rationalere und fundiertere Grundlage für die Planung und Optimierung

---

[17] Vgl. Heiner, Maja (Hrsg.): Selbstevaluation Sozialer Arbeit; Fallbeispiele zur Dokumentation und Reflexion beruflichen Handelns. Freiburg i.B. 1988

Vgl. dieselbe (Hrsg.): Selbstevaluation als Qualifizierung in der Sozialen Arbeit; Fallbeispiele aus der Praxis. Freiburg i.B. 1994

Vgl. dieselbe (Hrsg.): Qualitätsentwicklung durch Evaluation. Freiburg i.B. 1996
Maja Heiner hat in ihren Beiträgen den Zusammenhang hergestellt, zwischen der Güte externer Evaluationsergebnisse und jener der Informationen über Inhalte und Prozesse der Sozialen Arbeit. Solche Informationen müssen von den von außen an eine Organisation herantretenden SozialwissenschaftlerInnen erst einmal erfasst werden, worin per se eine Fehlerquelle der Ergebnisinterpretation angelegt ist. An diesen und an der einschränkenden output-fixierten Produktbeschreibung sozialpädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsreform, fördert die Autorin die Diskussion und fachliche Verankerung der Qualitätsentwicklung, als originäre Aufgabe Sozialer Arbeit.

der beruflichen Arbeit zu bekommen. Aus diesem Kontext heraus sind sozialpädagogische Berufsvollzüge, wie z.B. das Erstellen von (standardisierten) Prozessprotokollen, theoretisch begründete Verlaufseinschätzungen, Analysen von Fallberichten, Anwenden teilnehmender Beobachtung u.a., nicht allein zur Produktion von Hinterkopfwissen im Sinne fachlicher Selbstvergewisserung zu verstehen[18]. Vielmehr geht es darum – zumindest teamintern – sozialpädagogisches Wissen offen zu legen, damit in erster Linie eine systematische Verknüpfung von Erfordernissen und Wünschen der AdressatInnen, den entsprechenden offengehaltenen Angeboten und den damit eingeschlagenen Wegen ins Verhältnis gesetzt werden kann. Während der Modellphase des Wohnprojektes Orleansstraße 65a lag der evaluatorische Schwerpunkt eher auf der rechenschaftgebenden und kostenmäßigen Zuordnung von Leistungen gegenüber den Zuschussgebern, was teilweise zu fachlich problematischen, weil vereinfachten, Darstellungen pädagogischer Inhalte führte. In den Hintergrund rückte dabei die Arbeit an der Prozessqualität, die für die Zielerreichung von Betroffenenpartizipation ausschlaggebend ist. Dieser Anforderung ist im Kontext einer soliden BewohnerInnenbeteiligung in Kooperation mit jeder einzelnen AdressatIn nachzukommen, wenn in der Frage der Problemdefinition, der Suche nach möglichen Lösungen, der Frage nach Stabilisierung persönlicher Lebenszusammenhänge und schließlich der politischen Stärkung der Perspektiven konzeptionelle Stringenz angestrebt werden soll.

Qualitätsentwicklung von Beteiligungsverfahren bedarf einer konsequenten und präzisen Konzeptentwicklung. Im Rahmen des Wohnbauprojektes würde dies die Konkretisierung des Partizipationskonzeptes im Zusammenwirken der Bereiche Bautechnik/ Architektur, finanztechnische Baubetreuung und soziale Baubetreuung beinhalten. In einem weiteren Schritt können, unterstützt durch externe Evaluation, die fachlich qualifizierten Arbeitsprozesse durch die Operationalisierung von Zielen und Qualitätskriterien für das methodische

---

[18] Vgl. Spiegel von, Hiltrud: Aus Erfahrung lernen: Qualifizierung durch Selbstevaluation. Münster. 1993

Vgl. Meinhold, Marianne u.a.: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Freiburg i.B. 1996

Die Autorinnen geben ein System zur Förderung konzeptionellen Arbeitens vor. Es setzt an der Prozessdimension an und verfolgt den Zweck, Qualitätsziele eines sozialen Dienstes oder einer Einrichtung sicherzustellen. Vorausgesetzt werden dabei die Beschreibung sozialpädagogischer Ziele sowie die Standards einer Organisation.

Arbeiten erfolgen[19]. So können durch Selbstevaluation beispielsweise die Kommunikationsstrukturen innerhalb der Organisation herausgearbeitet werden. Das Verfahren dürfte sich als untauglich erweisen, wenn persönliche Grenzen der Zusammenarbeit überschritten werden. Ihre Bearbeitung sollte deshalb mit den Verfahren der Organisationsentwicklung (Supervision, Coaching) geleistet werden.

Dies alles fand in der Praxis des Partizipationsprozesses nur punktuell statt. Akzeptanz- und Zeitprobleme, die die notwendige Qualitätssicherung blockierten, sind in der Ergebnisdarstellung der ExpertInnendiskussion mit den Fachkräften der WOHNFORUM gGmbH und dem Amt für Wohnungswesen angesprochen worden. Die Umsetzung selbstevaluatorischer Inhalte wurden seitens der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin, lediglich in Bezug auf den transnationalen Austausch mit weiteren Projekten des europäischen Sozialfonds realisiert. Die Qualifizierung der interdisziplinären Praxis vor Ort wurde nur sporadisch aufgegriffen. Auf diese Weise können Erfolge bzw. Misserfolge im laufenden Prozess nicht signifikant ausgewiesen und optimiert werden. Neuere Evaluationskonzepte beziehen aus diesem Grund sozialpädagogische Fachkräfte in den Forschungsprozess sehr stark ein, auch weil Veränderungen ohne sie nicht etabliert werden können. Die selbstevaluatorischen Aufgaben, die es zunächst zu formulieren gilt, können von SozialpädagogInnen/-arbeiterInnen praxisbegleitend erbracht werden; sie sind einer externen Programmevaluation vorausgesetzt.

Als Bewertungsinstrument ist Selbstevaluation nicht auf die Vermehrung wissenschaftlichen Erklärungswissens bedacht. Deshalb ist sie nicht theorielos, geht es doch darum, subjektive Meinungen und Vorannahmen durch begründete Erfahrungen zu ersetzen. Ernst von Kardorff[20] und Heinz Moser[21] modifizieren die Gütekriterien der Sozialforschung für den Bereich der Selbstevaluation nach Gesichtspunkten, die ähnlich bereits für die Handlungsforschung firmierten. Auch für die Praxisforschung und Selbstevaluation erscheine demnach das Kriterium der Objektivität unangemessen, weil Subjektivität nicht als elimi-

---

[19] Vgl. Patton, Michael, Quinn: Qualitative evaluation Methods. Beverly Hills, London. 1980. S. 88 f. Er entwickelte eine Checkliste von Situationen, für die qualitative Methoden angemessen sind und zählt Evaluationsmodelle auf, die mit qualitativen Methoden kompatibel sind. Vgl. auch derselbe: Cultura and Evaluation, a.a.O., 1982. S. 53 ff.

[20] Vgl. Kardorff von, Ernst: Zwischen Netzwerk und Lebenswelt. Soziale Unterstützung im Wandel. Wissenschaftliche Analysen und praktische Strategien. München. 1989. S. 260 ff.

[21] Vgl. Moser, Heinz: Grundlagen der Praxisforschung. Freiburg i.B. 1995 S.115-123

nierende Störvariable, sondern als bewusster Teil des evaluativen Prozesses einbezogen werden müsse. Anstelle von Objektivität ließe sich deshalb von reflektierter Subjektivität des Verstehens reden. Ebenso müsse das Kriterium der Validität neu gefasst werden. Die Gültigkeit der Ergebnisse sollen von möglichst vielen Beteiligten, auch seitens der AdressatInnen, präzisiert, modifiziert, differenziert und vor dem Hintergrund der jeweiligen Organisationseinheit eines interdisziplinären Teams bewertet werden. Insofern ist von kommunikativer Validierung zu sprechen, die als Kriterium auch in der Biographieforschung angewandt wird. Die evaluierten Inhalte, das gilt für jede Form der Sozialforschung, sollen für die Weiterentwicklung und die Legitimation einer Fachgruppe oder eines Teams u.a. wichtig und auf die konzeptionellen Leitlinien bezogen sein. Effizient sind die Erhebungen dann, wenn sie vom Aufwand her vertretbar und vom Gang der Untersuchung nachvollziehbar sind. Die Validität selbstevaluatorischer Ergebnisse erhöht sich, wenn das Verfahren durch externe Evaluation kombiniert wird.

Für die Praxis von Partizipationsprozessen kann Selbstevaluation die jeweils spezifischen Fragestellungen eher, und dem individuell fachlichen Interesse entsprechend herausarbeiten, sofern mittels Design geplant und implementiert wird. Gegenüber breiter angelegten Erfahrungsaustauschen erbringt sie detaillierte Informationen über Zusammenhänge von Prozessen, insbesondere weil Analyse und Interpretation methodischer Bestandteil sind. Dieser Arbeitsweise geht eine differenziertere Betrachtung von Lebensumständen der AdressatInnen Sozialer Arbeit einher. Deshalb dürfte es leichter gelingen, dass SozialpädagogInnen/-arbeiterInnen ihre Bedarfe bei der Bewältigung der Aufgaben explizieren und Überforderungssituationen, die den lebensweltorientierten Konzepten inhärent sind, bewusst abgeholfen werden kann. Sozialpädagogische Praxis wirkt durch höhere Akzeptanz nachhaltiger; die Fachkräfte erhalten gezieltere Rückmeldungen darüber, ob ihre professionellen Strategien angemessen sind und können eventuelle Fehlentscheidungen während des praktischen Handlungsvollzugs revidieren.

Um schrittweise Veränderungen herbeizuführen, eignet sich die Selbstevaluation: die schon angesprochenen qualifizierenden Effekte, insbesondere die Stärkung von Selbstbeobachtungen, Reflexion und das Interpretieren von Wirkungszusammenhängen, trainiert forscherische Kompetenz, die zur professionellen Distanz beiträgt. Selbstevaluation ersetzt keine Evaluationsforschung. Die Ergebnisse beziehen sich meist auf sehr spezielle Fragestellungen, die auf andere Arbeitsbereiche und Konstellationen kaum übertragbar sind. Wegen ihrer guten Einpassung in lokale und trägerspezifische Verhältnisse ist Selbsteva-

luation geeignet, um die Zusammenarbeit, gerade auch in interdisziplinären Teams zu verbessern. Als Fazit lässt sich festhalten, dass Selbstevaluation ein Instrument der Qualifizierung professioneller sozialpädagogischer Handlungskompetenz und der fachlich begründeten Interaktion mit den AdressatInnen darstellt (Fußnote einfügen). Die Arbeitskapazität, die auf das Partizipationsverfahren im Wohnprojekt Orleansstraße 65a aufgewandt wurde, sah im Rahmen der Stellenbeschreibung kein ausgewiesenes Zeitbudget zur Selbstevaluation vor. Konzeptentwicklung im hier diskutierten Sinne erfolgte lediglich bruchstückhaft und zusätzlich zur Regelarbeit. Ideen zur Etablierung der Selbstevaluation sind aber durchaus in fachlichen Nischen, wie sie der Partizipationsprozess des Wohnprojektes darstellt, zu gewinnen; die Praxis selbst gibt die Kriterien der Zielformulierungen vor. Auch wenn Selbstevaluation die Distanz zum Forschungsobjekt nie vollends herstellen kann, orientiert sie sich an den Gütekriterien qualitativer Sozialforschung und akzeptiert – jenseits ideologischer Kontroversen der Handlungs- oder Aktionsforschung der 70er Jahre – die Logiken von Wissenschaft und Praxis.

Aktuelle Entwicklungen zeigen Kombinationen des gesamten Spektrums quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung, mit dem Ziel, dem Fallbezug, der Komplexität von Handlungsfeldern und Problemlagen wie auch der Prozessbezogenheit von Ereignissen Rechnung zu tragen. Die Forschung ist auf den Gegenstand der Wissenschaft und der Praxis Sozialer Arbeit bezogen und wird u.a. von Erika Steinert und Gisela Thiele[22] als Sozialarbeitsforschung methodisch und methodologisch vorgestellt und diskutiert. Die Autorinnen verweisen darauf, dass neben praxisnaher Fragestellungen und grundlagenorientierter Forschung eine weitere Perspektive eingenommen würde, als sich lediglich am sogenannten Machbaren zu orientieren. Vielmehr habe Sozialarbeitsforschung die fachlichen Grundlagen der Profession zu verbessern. Dies geschehe insbesondere durch Untersuchungen, die sich auf die Handlungsfelder, die AdressatInnen sowie die Interaktion zwischen ihnen und den Helfenden beziehen.

[22] Vgl. Steinert, Erika; Thiele, Gisela: Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis. Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden. Köln. 2000. S. 20-24

## X. Partizipation heißt aktive Gestaltung des Eigenen – zusammenfassende Diskussion problematischer Punkte

Zum Abschluss werden anfällige Punkte partizipativer Sozialer Arbeit mit von Armut und Wohnungsnot bedrohten Personen resümierend zusammengefasst. Daraus ableitend werden letztlich weiterreichende Perspektiven für Praxis und Wissenschaft angesprochen.

Partizipationsangebote zu schaffen bedeutete, die Arrangements des Alltags und des Wohnens als zentraler Erfahrungs- und Lernort mit den Beteiligten zu konzipieren. Der Auftrag an die Pädagogik beschränkte sich deshalb nicht auf die Verflüssigung der Kommunikation zwischen den am Bauvorhaben beteiligten Fachleuten und den zukünftigen BewohnerInnen. Vielmehr beanspruchte partizipative Soziale Arbeit die AdressatInnen bereits an der (Wieder-)Herstellung der Rahmenbedingungen zu beteiligen, die einer bewusst vollzogenen und veränderten Alltagsgestaltung vorausgesetzt sind. Auf diese Weise partizipierten die AdressatInnen nicht erst an einem zuvor von professioneller Seite konzeptionell vorstrukturierten Geschehen, sondern sie waren in ihrer Situation und den Fragen, was, wie und mit welchen Mitteln getan werden soll, Teil des Prozesses. Den sich daraus entwickelnden berufspolitischen und inhaltlichen Problemen und Fragestellungen sind die folgenden Unterpunkte gewidmet.

### 1. Das klassische Doppelmandat Sozialer Arbeit: Hilfe und Kontrolle versus Partizipation?

Jede Form der Sozialen Arbeit steht vor der Notwendigkeit der ständigen selbstreflexiven Vergewisserung. Der Partizipationsprozess hat gezeigt, dass Wert- und Normalitätsvorstellungen sorgfältig expliziert und mit den AdressatInnen kommuniziert werden müssen, damit transparent ist, mit welchem Recht und mit welchen Mitteln interveniert wird. Dieses Verständnis von Fachlichkeit steht dem ordnungspolitischen Denken und Handeln zugunsten des partizipativen Rollenverständnisses entgegen. Erfahrungsbezogenes Arbeiten und Entwickeln kann integer nur gestaltet werden, wenn der Auftrag der sozialpädagogischen Fachkraft losgelöst ist von gleichzeitig durchzuführenden Kontrollaufgaben, wie sie bspw. in der Bewährungshilfe, der Jugendhilfe und in den Feldern der Allgemeinen Sozialdienste (ASD) strukturell mit deren spezifischen Hilfeangeboten verknüpft sind. Im Rahmen der Jugendhilfe ist der ermittelte erzieherische Bedarf, der an sich auf Schwierigkeiten und Defizite hinweist, Anlass des Tätigwerdens. Gleichwohl muss auch hier eine Basis für

Veränderung herstellbar sein, sonst ist Hilfe sinnlos. Eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung mit den Zielgruppen fast aller Sektoren der Sozialen Arbeit muss immer unter den Einschränkungen des doppelten Auftrages von Hilfe und Kontrolle aufgebaut werden.

Von diesem Professionsdilemma ist auch die soziale Baubetreuung, selbst wenn sie als partizipative Soziale Arbeit umgesetzt wurde, nicht befreit. Auch die/der für die sozialen Aspekte eines Bausanierungsprozesses verantwortliche PädagogIn ist den Zielen des Trägers verpflichtet, die in Teilbereichen durchaus konträr zu jenen der AdressatInnen stehen können. Dieser Zusammenhang wirkt sich nicht ganz so offensichtlich, wie an o.g. Beispielen öffentlicher Wohlfahrtspflege gezeigt, auf das Arbeitsbündnis mit den NutzerInnen des Wohnraumsanierungsprojektes aus. Durch die vielfältigen, auf unterschiedliche Lebenslagen modifizierbare Möglichkeiten der Förderung von Eigeninitiative, ist der Partizipationsprozess als eine Art Entfaltungshilfe zu qualifizieren. Mit der entfallenden Verpflichtung behördlicher Kontrolle seitens der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin, mag ein nicht zu unterschätzender Grund gegeben sein, der die TeilnehmerInnen des Sanierungsprojektes veranlasste, sehr zügig an die Problembearbeitung heranzugehen.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass bei konzeptioneller Fortschreibung partizipativer Sozialer Arbeit mit von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen die Kriterien der Professionalisierung und mithin der Verquickung von Hilfe und Kontrolle, nicht außer Acht gelassen werden können. So macht der Einblick in das Tätigkeitenspektrum der Sozialen Baubetreuung deutlich, dass trotz professioneller Spezifität eine umgrenzte Funktion dieses neuen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldes seitens des Sanierungsträgers zunächst nicht feststellbar ist. Autonome Berufsinhalte wurden von der für den Partizipationsprozess verantwortlichen Pädagogin ab Beginn der themenbezogenen Gruppenveranstaltungen und regelmäßigen Einzelberatungen vollzogen. Die Inhalte dieser Veranstaltungen wichen von denen, die die GründerInnen der WOHNFORUM gGmbH vorgesehen hatten – nämlich die Organisation baulicher Selbsthilfe in Kombination mit sozialer Einzelbetreuung – weitestgehend ab. Die prozessverantwortliche Pädagogin etablierte ihre Vorstellungen einer lebensweltorientierten Begleitung der ProjektadressatInnen zu Ungunsten der Teilaufgabe, den kommunikativen Transfer zwischen AdressatInnen und Geschäftsführung bzw. baubetreuendem Architekt zu bewerkstelligen. Diese Teilaufgabe war von den ProjektgründerInnen installiert aber in keiner Weise beschrieben worden. Zudem war die Kontrolle durch Angehörige des Berufsstandes der Sozialarbeit/Sozialpädagogik für keinen Bereich der „Novität“ soziale Baubetreuung gegeben. Solche Rahmenbedingungen erschweren fach-

liche Entscheidungskompetenz und mindern die persönliche Gestaltungsfreiheit; eine professionelle Zusammenarbeit in einem multidisziplinären Team setzt jedoch beides voraus.

Das Aushandeln der Aufgaben sozialer Baubetreuung muss einerseits mit den jeweiligen NutzerInnen partizipativer Angebote stetig fortgesetzt und evaluiert werden. Andererseits müssen Beteiligungskonzepte als originäres Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit und Pädagogik im Einvernehmen mit den weiteren professionellen Bereichen der Bauorganisation konzipiert werden. An diesen Kriterien gemessen befindet sich Soziale Baubetreuung am Anfang der Professionalisierung.

## 2. Wohnraumsanierung mit von Armut und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen – ein sozialpädagogischer Zugang multidimensionaler Problembearbeitung

Die Deskription der Handlungsfelder des Partizipationsprozesses hat sichtbar gemacht, wie die Überwindung der Demoralisierung und Resignation von Armut betroffener Menschen gelingen kann. Jenseits diagnostisch-etikettierender Verfahren wurde an der Verwirklichung des von Hans Thiersch propagierten gelingenderen Alltags gearbeitet. Die Mitarbeit der AdressatInnen konnte deshalb konstruktiv voranschreiten, weil die dauerhafte Wohnraumversorgung allen Zielen voraus, dem Grundbedürfnis der AdressatInnen entsprach, das es sicherzustellen galt. Durch bauliche Selbsthilfe ist eine sinnlich vermittelte Beteiligungsform am Bauverlauf unmittelbar möglich; die AdressatInnen erleben, wie ihr zukünftiger Wohnraum entsteht. Die Erfahrungen, welche hierdurch hervorgerufen werden können, bieten Anknüpfungspunkte an zurückgetretene Ressourcen. Das heißt nicht notwendigerweise, dass das Bedürfnis nach Hilfe vernachlässigt werden kann, wenn für Selbstbestimmung und Partizipation votiert wird. Vielmehr muss man sich auch hier mit dem Widerspruch auseinander setzen, dass selbst Menschen mit wenigen Fähigkeiten oder in extremen Krisensituationen, eher mehr als weniger Kontrolle über ihr eigenes Leben brauchen. Denn im Vordergrund partizipativer Sozialer Arbeit steht der Aspekt der Wieder- oder Neugewinnung von Kontrolle über das eigene Leben und die damit verbundene Fähigkeit, die eigenen Lebensbedingungen, die persönlichen Stärken und Defizite einschätzen zu können.

Um sich dieser Aufgabe in der Beteiligungspraxis umsichtig widmen zu können, bietet das Lebenslagenkonzept, das erstmals von Ingeborg Nahnsen in den 70er Jahren vorgestellt

und fortan den multidimensionalen Erklärungsmodellen von Armut und Ungleichheit zugrunde gelegt wird, eine ganzheitliche Sichtweise der vielzähligen einzelnen Deprivationsfaktoren. Insbesondere Peter Tschümperlins systemisch-interaktionistisches Modell des „Pentagon der Armut“ veranschaulicht die multidimensionalen Verknüpfungsoptionen von Ungleichheitserfahrungen (vgl. auch Kapitel II. Abschnitt 2.1. Das Konzept der Lebenslage). Obwohl die notwendige Operationalisierung des Konzeptes nicht leicht fällt, eignet sich Tschümperlins Pentagon, als korrigierendes Beobachtungsinstrument im Hinblick auf Explorationen möglicher Defizite und Ressourcen der AdressatInnen. Ziele und Wirkungen, die den Partizipationserfahrungen unterstellt werden, können anhand der Armutsfaktoren, die das Pentagon aufführt, durch Selbst- und Fremdevaluationen präzisiert werden.

Allgemein ist es das Ziel der Sozialen Arbeit, die mehrfach überlagernden Probleme, die aus den Lebensumständen entstehen, in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen und an der Verbesserung der Lebenslage mit den betroffenen Personen zu arbeiten sowie an den konstitutiven Umweltfaktoren. Die Chancen, sich diesem Ziel zu nähern, sind, anstelle atomistischen Vorgehens, in der prozessual-partizipativen Sozialen Arbeit besonders hoch. Bislang werden Problemlagen in ihrer Zusammensetzung aus an sich einzelnen selbständigen Faktoren gesehen. Wenn ein Teil nicht (mehr) funktioniert, wird versucht, es zu reparieren oder auszuwechseln. Demgegenüber ist vor allem den AdressatInnnen durch die partizipative Arbeitsweise Wirklichkeit als System zugänglich geworden, dessen einzelne Komponenten in Beziehung zueinander stehen, die ihrerseits veränderbar sind. Der Vernetzungsgedanke ist von den ProjektadressatInnen mitvollzogen und weitergeführt worden. Dies setzt aber voraus, dass die professionelle Praxis prozessualen Arbeitens, im Sinne eines stetigen Aushandlungsverfahrens, nicht auf das Erreichen operanter Ziele reduziert wird, obschon solche von großer, z.T. existentieller Bedeutung und reichlich vorhanden sind. Das Herstellen oder Erhalten von Mietfähigkeit zukünftiger BewohnerInnen ist ein solches Ziel, insofern Situationsgegebenheiten mit Verhaltensweisen verknüpft werden. Die AdressatInnen wirken jedoch ernsthaft nur mit, wenn die Kommunikationsmuster, an deren Verlässlichkeit die professionell Beteiligten hauptverantwortlich sind, als gerecht, fair und hilfreich erlebt werden und deutlich wird, dass es sich „lohnt“, gemeinsam nach geeigneten Formen des gelingenderen Alltags zu suchen. Im Vordergrund stehen somit nicht nur pragmatische Fragen die es zu lösen gilt, sondern sie müssen gleichermaßen mit Erfahrungsgewinn verbunden sein, der im aktuellen Prozess reflektiert wird, soll darüber hinaus bewußtseinsbildende Wirkung erreicht werden. Die Bereitschaft der AdressatInnen, Kompetenzen zu entwickeln ist entscheidend davon beeinflusst, wie sich die Interaktion

und Kommunikation im laufenden Partizipationsprozess mit den daran beteiligten Akteuren gestaltet. Nicht das Vermitteln von Regeln an die AdressatInnen, sondern die konsequente und widerspruchsfreie Umsetzung der hinter diesen Regeln stehenden ideologischen Grundpositionen, wie Gerechtigkeit und Selbstbestimmung sind bedeutend. Entscheidend ist, dass partizipative Angebote auf dem Gebiet der Mitgestaltung und Mitentscheidung, in der Folge nur hilfreich sind, wenn die AdressatInnen diese eindeutig nutzen können und wenn die Angebote seitens der politischen Instanzen gewollt werden.

Der alles überwölbende Anspruch des Partizipationskonzeptes, die Selbstbestimmung, enthält das Ideal der Freiheit und ist der Entfaltung kreativer Potentiale vorausgesetzt. Welche Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ist gemeint? Die, die in die Werkshallen der Industrie eingezogen ist und auf selbstbestimmte Gruppenarbeit zwecks Rationalisierung setzt? Ein Rekurs auf die Wirklichkeit der Gesellschaft belehrt, dass der Selbstbestimmung als positivem Lebensideal die Flexibilisierung, die Alertheit, die Anpassung an sich verändernde Bedingungen auf den Fersen sind. Selbstbestimmung droht in permanenter Leistungsbereitschaft und neuen Zwangsverhältnissen aufzugehen. Ein Partizipationskonzept muss dieses Problem im Auge behalten, insofern es aufzeigen muss, was Fremdbestimmung bedeutet, und zwar nicht nur allgemein. Micha Brumlik diskutiert die Frage, ob eine advokatorische Ethik, im Sinne vormundschaftlichen und stellvertretenden Wahrnehmens von Interessen der AdressatInnen Sozialer Arbeit, zu rechtfertigen ist. Die Interessen uninformierter, schutzbefohlener und/oder hilfloser Menschen zu definieren und entsprechend zu intervenieren bzw. Maßnahmen in Gang zu setzen, ist legitim, wenn ansonsten Schaden, zumindestens Nachteile für die betreffenden Menschen entstünde. Maßnahmen müssen transparent und akzeptabel sein, indem z.B. Ziele die erreicht werden sollen, benannt und überprüft werden. Insofern dies und in Bezug auf unmündige Menschen geschieht, beinhalte pädagogisches Handeln per se eine advokatorische Ethik. Brumlik führt desweiteren die Argumentation Schleiermachers an, vollständige zukünftige Mündigkeit sei sinnvollerweise nicht antizipierbar, weil der Widerspruch auch beim Unterlassen pädagogischer Interventionen seitens des Educandus zu erwarten wäre und nicht im Sinne einer Legitimationsbasis vorweggenommen werden dürfe. Als pädagogisches Bemühen wird stellvertretendes advokatorisches Handeln dann annehmbar, wenn Selbstverantwortung und Mündigkeit der AdressatInnen angestrebt werden. Im Hinblick auf seine AdressatInnen muss pädagogisches Handeln so ausgerichtet sein, dass sich die Gestaltungsfähigkeit des Lebens erhöht. Ein Selbstverständnis, das sich nicht in Zukunftsplanungen erschöpft, sondern das darauf setzt, die AdressatInnen mit ihren augenblicklichen

Möglichkeiten zu beteiligen[1]. Die Wirkungen der Handlungen müsen dem Anspruch nach verträglich und an der Fortdauer lebens- und toleranzstiftender Ziele orientiert sein.

Nur indem – und aus der Perspektive der AdressatInnen – Missstände benannt werden, ist Klarheit zu gewinnen über unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse und die Möglichkeiten ihrer Befriedigung. Dazu reicht es nicht aus, Partizipationsangebote einzuzwängen in ein Definitionssystem der Abgewogenheit. Denn bei einer offenen Gruppe wie der der zukünftigen BewohnerInnen, handelt es sich um alles andere als um eine homogene Gruppe, mit gleichen Interessen und gleichen Perspektiven. Die gemeinsame Verständigung sucht den Dissens konsensfähig zu machen und zwar nach Regeln, die verallgemeinerbar, gültig und sinnstiftend sind - auf einer Ebene, unterhalb derer zahlreiche inhaltliche Differenzen bestehen bleiben oder wieder neu verhandelt werden können.

Trotz der vielen Aufgaben die es für ein Partizipationskonzept noch weiter zu beschreiben gilt, sind die positiven Entwicklungen der Beteiligungsangebote im Rahmen des Wohnprojektes in ihrer Vielfältigkeit gegenständlich geworden. Ein Gesichtspunkt jedoch, der in der Praxis zu sehr als synergetischer Effekt gehandelt wurde, und dem mehr professionelle Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, besteht im Abbau gegenseitiger Fremdheit. Diese und die Integration ist am ehesten unter den weiblichen Mitgliedern der Hausgemeinschaft geglückt. Im Zusammenleben von deutschen und ausländischen BewohnerInnen gibt es eine Reihe von Problembereichen, die im Mikrokosmos Orleansstraße 65a durch das intensive gegenseitige Kennenlernen unterschiedlicher Lebensstile, bearbeitet werden konnten. Exemplarisch zeigt dies, dass Integration durch Partizipation möglich ist. Begünstigend wirkt die hohe Infrastrukturdichte des seit Jahrzehnten multiethnisch belebten Stadtteils, in dem sich das Wohnprojekt befindet. Die Integration in Kindergärten, Schulen Freizeitstätten und öffentlichem Raum usw. konnten dadurch leichter vollzogen werden. Bisher nicht vorhandene gesellschaftliche Partizipation z.B. bei allgemeinen politischen Wahlen, beeinträchtigt jedoch auch die Erfolge Sozialer Arbeit in einer nationalitätendurchmischten AdressatInnengruppe, weil die präsente Minderwertigkeit unterschwellig erlebt wird.

[1] Vgl. Brumlik, Micha: Integrität und Mündigkeit. Ist eine advokatorische Ethik möglich? In: derselbe: Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld. 1992. S. 159-171

Anhand der sozialen und handwerklichen Beteiligungsmöglichkeiten, die die laufende Projektarbeit bot, konnten Fähigkeiten, insbesondere personalen, sozialen und kognitiven Zuschnitts gefördert werden. Beispielsweise sind unter personalen Fähigkeiten Beharrlichkeit, Kreativität, Selbständigkeit, Selbstbeherrschung, Selbstdarstellung, Selbsteinschätzung, Selbstorganisation, Verantwortungsgefühl, Willenskraft, Zivilcourage und dergleichen zu verorten. Soziale Fähigkeiten sind insbesondere durch die vielfältigen Aushandlungsprozesse hervorgetreten; es sind zu nennen: Ambiguitätstoleranz, Anpassungsfähigkeit, Ausdauer, Belastbarkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Empathie, Engagement, Fairness, Gruppenfähigkeit, Kommunikation-, Kompromiss-, Konfliktfähigkeit, Kooperations- und Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Neugier, Offenheit, Solidarität, Toleranz, Verantwortungsbereitschaft. Unter kognitiven Fähigkeiten, die während des Projektverlaufes zum Tragen kamen, sind folgende gemeint: Erkennen von Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhängen, Fähigkeiten der komplexen Informationsverarbeitung, Kombinatorik, konzeptionelles und logisches Denken, Reflexivität, Unterscheidungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit. Dieser Kompetenzerwerb, der zumindest noch in instrumentelle Fähigkeiten unterteilbar wäre, ist während des Partizipationsprozesses nicht systematisch klassifiziert oder benannt worden, was für die Zuordnung von feld- und adressatInnenspezifischen Beteiligungsformen zukünftiger Wohnprojekte von Bedeutung sein könnte. Alle diese Fähigkeiten sind grundsätzlich zur Alltagsbewältigung, Lebensgestaltung und strategischen Problemlösung förderlich. Weiterhin müsste es aber auch um die Frage gehen, welche vorhandenen Fähigkeiten weitere nach sich ziehen. Verantwortungsvolle Lebensgestaltung hängt von den im Subjekt vorhandenen Möglichkeiten ab und von jenen, die die Umwelt bietet. Eine bloße Fähigkeitenorientierung hieße Bewältigungsprobleme auf das Fehlen bestimmter individuell unterschiedlich präsenter Fähigkeiten zu reduzieren. Weit mehr aber, als das beiläufige Training von Fähigkeiten ist der Ressourcenentwicklung an Bedeutung beizumessen. Gerade in der Armutsbekämpfung lautet der Schlüsselbegriff Sozialer Arbeit „Ressource“ und wird zuförderst verbunden mit physischen Bedürfnissen, ökonomischen Dimensionen, der unbefristeten Mietwohnung, die zugleich dem Bedürfnis nach Sicherheit und Wohlbefinden entspricht. Es folgt das Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, das Bedürfnis ein weitgehend selbstbestimmtes und sinnstiftendes Leben führen zu können. Dazu reicht es nicht aus, die oben aufgezählten Fähigkeiten zu entwickeln.

Folgt man den Aussagen der Gruppendiskussion mit den AdressatInnen des Wohnprojektes, so ist davon auszugehen, dass die BewohnerInnen – durch die gemeinsame Erschließung materieller Güter und der Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen – in die Lage

versetzt sind, eine stabile Lebensführung zu praktizieren. Um dies zu realisieren muss mit Blick auf die personale und soziale Orientierung der AdressatInnen eine bestimmte Palette an Ressourcen dauerhaft gesichert werden. In umgekehrter Weise sind es die Defizite, die den multidimensionalen Armutsbegriff charakterisieren und die in Tschümperlins Pentagon der Armut miteinander in Wechselbeziehung stehen. Stülpt man das Pentagon quasi wie ein Netz um, so sind statt der Defizite Ressourcen benennbar, die Ingeborg Nahnsen als fünf Spielräume der Lebenslage kennzeichnet und die auch immaterielle Faktoren wie Muße und Kontemplation aufweisen. Die Arbeit mit den AdressatInnen des Partizipationsprozesses hat gezeigt, dass ihnen ganze Handlungsspielräume verwehrt sind, und damit verbunden auch die Chancen, zentrale Ressourcen wie Bildung, Erwerbsarbeit und soziale Mitgliedschaften erschließen zu können. Trotz dieses Fehlens zeigt sich, dass Ressourcen vorhanden sind, nämlich häufig in Form von Fähigkeiten. Insofern es gelingt diese zu aktivieren erfüllt partizipative Soziale Arbeit teilweise Aufgaben politischer Bildung. So könnte ein nächster Schritt darin bestehen, in einem längerfristigen Diskurs Integrationsprojekte vor Ort aktiv zu unterstützen, Lernerfahrungen aufzubereiten und Interessierten wie Betroffenen zu Verfügung zu stellen. Integration im Sinne gegenseitiger Achtung gewänne an Glaubwürdigkeit.

## 3. Menschen in Mehrfachproblemlagen als Regelfall der Armutsprävention

AdressatInnen von sozialen Wohnraumsanierungsprojekten sind Menschen, die von ihrem Hilfebedarf her mehreren Hilfesystemen zuzuordnen wären. Je nach Perspektive wird mit Wohnungslosigkeit die besondere soziale Schwierigkeit, die psychiatrische Komponente der Problematik, Verschuldung, Erziehungsschwierigkeiten u.a. in den Vordergrund gestellt. Bei Personen in Mehrfachproblemlagen bietet die Wohnraumversorgung, wenn sie mit vielfältigen bewusst angestrebten Partizipationsformen einhergeht, eine dauerhafte Integration in ihre Lebenswelt. Allerdings kommt es dabei auf das Zusammenwirken verschiedener Hilfesysteme an. Dass die Zusammenarbeit, auch unter Effektivitätsaspeskten, zwingend ist, zeigt die Beschreibung des Partizipationsprozesses, insofern die erfahrungsbezogene Arbeit mit den AdressatInnen ohne den politischen Willen der lokalen Verwaltungsakteure ins Leere läuft. Es zeigte sich, dass ein allgemein akzeptiertes Problemverständnis erst einmal hergestellt werden muss. Auch vor dem Hintergrund einer vorläufig uneinheitlichen Problemdefinition muss sozialpädagogische Praxis im Interesse der Zielgruppen handlungsfähig sein, soll doch im Verbund mit dem bestehenden Wohnungslosenhilfesystem Miet- und Wohnfähigkeit der AdressatInnen erhalten bzw. herge-

stellt werden. Dazu eignete sich das Hilfeangebot in Form eines Partizipationsprozesses: Mangelnde Zugänglichkeit separierter Hilfeangebote wurde kompensiert durch ein niedrigschwelliges, auf die Bedarfe der einzelnen Personen zugeschnittenes Integrationsprogramm. Die Karriere erfolgloser Hilfebemühungen einzelner AdressatInnen konnte beendet werden. Der bereits bestehende Kontakt zu Beratungsstellen und Initiativgruppen verschiedener AdressatInnen konnte in das Partizipationsangebot integriert werden, insofern willkürliche Kontaktabbrüche durch die AdressatInnen vermeidbar waren. Dazu erforderliche Unterstützung oder spezifische Hilfen können nicht aus einer Hand, nämlich der, der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin angeboten werden. Vielmehr geht es um Verknüpfung und Organisation verschiedenster Kompetenzen, um Moderation in den Übergängen verschiedener Hilfen unterschiedlicher Sparten. Die Kontinuität der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin zu den jeweiligen AdressatInnen bleibt dabei bestehen. Dies bedeutet Sicherheit für die AdressatInnen im Hinblick auf deren AnsprechpartnerIn.

Praktisch orientierte Angebote bieten den AdressatInnen dichte und situativ selbstbestimmte Erfahrungen. Mit den Möglichkeiten der Übertragbarkeit von Lernerfahrungen auf andere Lebensbereiche ist das Bereitstellen und Aufarbeiten von Erfahrung das Kernstück partizipativer Sozialer Arbeit. Insgesamt eignete sich das Konzept, um Menschen zu erreichen, deren Situation in der Wohnungslosenhilfe als komplexer Falltypus bezeichnet wird. Dabei wird nicht die Erreichbarkeit im Sinne von Bekanntwerden der Problemlagen betreffender Personen als schwierig angesehen, sondern der unverbindliche Umgang beteiligter wohlfahrts/-behördlicher Dienste mit den Zielgruppen. Die Kooperation mit angrenzenden Hilfesystemen muss daher und insbesondere seitens der Dienste verbessert bzw. begonnen werden.

Hinsichtlich wohnungsloser Frauen müssen neben psychischen Beeinträchtigungen, Medikamentenmissbrauch, schwierigen Lebenslagen, wie z.B. Leben in verdeckter Wohnungslosigkeit, die Erfahrungen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt, entweder als aktuelle Bedrohung oder traumatische Erfahrung im Querschnitt der Fachdiskussion thematisiert werden. Verschleppt wird die Diskussion durch den Umstand, dass wohnungslosen Männern – ob ihrer Überzahl – mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch aufgrund der nicht offenkundig geregelten Zuständigkeiten zwischen Suchtbereich, dem psychiatrischen Bereich, dem medizinischen Bereich und der Wohnungslosenhilfe kommt es zu Überforderungen des Personals bzw. der prozessverantwortlichen oder fallführenden Mitarbeiterin.

Die Problemkonstellationen bei von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen setzen neben der Kenntnis der Hilfesparten eine hohe sozialarbeits-diagnostische Kompetenz voraus, um der Komplexität der Symptomatik „besonderer sozialer Schwierigkeiten“, wie es in § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) heißt, zu begegnen. Partizipative Prozesse können sinnvoll nur auf der Grundlage professionsspezifischen, d.h. sozialpädagogischen/ sozialarbeiterischen Wissens initiiert werden.

Die genannten Aspekte gelten prinzipiell auch für wohnungslose MigrantInnen. Während des Partizipationsprozesses zeigte sich, dass für diese Gruppe erschwerend noch weitere Faktoren hinzu kommen. Neben den Fragen des Rechtsstatus und den zu überwindenden Sprachbarrieren, können spezifische Erscheinungsformen psychischer Störungen auftreten, z.B. als Folge von Krieg, Folter und Vertreibung. Es sei betont, dass durch den fortwährenden Rückbezug auf die am Wohnprojekt mitwirkende lokale Initiative ausländischer BürgerInnen (Arbeitskreis AusländerInnenfragen – AKA) Zeit-, Personal- und Rahmenbedingungen genutzt wurden, die die Aufarbeit komplexer Fallkonstellationen bezüglich der am Wohnprojekt beteiligten MigrantInnen begünstigte. Trotz gemeinsamer Zieldefinitionen und Bedingungen gemeinschaftlichen Wohnens mit allen Personengruppen des Wohnprojektes bleibt die Frage immer noch offen, inwieweit das Vorhandensein multinationaler Erfahrungen – aus den je unterschiedlichen Perspektiven der BewohnerInnen und ProjektmitarbeiterInnen – als Normalität gesehen wird. Im alltäglichen Zusammenleben haben sich Freundschaften unter den BewohnerInnen entwickelt, die über das pure Nebeneinander ethnischer Koexistenz weit hinausweisen. Interkulturalität im beruflichen Alltag ist jedoch bislang nicht garantiert.

Das Partizipationskonzept, das den Alltag in seiner Vielfalt thematisiert, orientierte sich weder am Assimilations- noch am Ethnizitätsparadigma und nicht an einer Defizit- oder an einer Egalitätshypothese. Es wurde auf Interaktion mit Heterogenität gesetzt. Denn die moderne Gesellschaft ebnet nicht nur Traditionen ein, sie bringt auch neue Unterschiede hervor. So kann, was die individuellen Lebensläufe betrifft, nicht von einer Standardisierung ausgegangen werden, vielmehr von einer De-Standardisierung. Im Hinblick der damit einhergehenden Orientierungslosigkeit kann partizipativer Sozialer Arbeit eine größere Bedeutung zukommen, wenn sie sinnvermittelnd in den Lebensperspektiven agiert. Hierzu sind Kompetenzen erforderlich, die sich vor allem durch die Wahrnehmung von Unter-

schieden auszeichnen und, wie die Sozialwissenschaftlerin Gudrun Jakubeit[2] betont, kulturelle Unterschiede bestehen lassen kann, ohne sie verringern zu wollen. Der Partizipationsprozess bot sowohl den AdressatInnen als auch der prozessverantwortlichen Mitarbeiterin Gelegenheiten, die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter anderen möglichen anzusehen, was angesichts der Heterogenität der Zielgruppe unerlässlich ist. Gespür für die eigene Begrenzung und Subjektivität entwickeln und zugleich die Wahrnehmung von Unterschieden, Widersprüchen erweitern um handlungsfähiger zu werden, ergibt sich als Anforderung an professionelles Handeln. Kulturelle Unterschiede müssen dann nicht mehr aufgehoben werden. Wichtig ist die Suche nach verbindenden Fragen und Problemen, die jeweils unterschiedlich wahrgenommen werden. Sie beinhalten die Chance, die eigene Identität zu klären, um sich unbefangener dem Neuen und Fremden öffnen zu können.

Sich kulturelle Selbstreflexivität anzueignen, ist eine Anforderung, die in der Sozialen Arbeit allmählich thematisiert wird, wie u.a. Birgit Rommelspacher und Wolfgang Hinz-Rommel feststellen. Bislang würde dem Kulturkonflikt, dem sich MigrantInnen stellen müssen, hervorgehobene Bedeutung beigemessen, insofern soziale Probleme als Ausdruck verfehlter Anpassungsleistung von den Fachkräften psychosozialer Beratung interpretiert würden. Es würde damit das Bild der Unvereinbarkeit der Kulturen gepflegt, das die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft selbst nicht hinterfragten. Demgegenüber spiele die Rassismuserfahrung der MigrantInnen eine weitaus gewichtigere Rolle, die fachpolitisch zwar beachtet würde, konzeptionell-inhaltlich hingegen zu geringe Stringenz fände[3].

Erfolgreicher kann Betroffenenpartizipation heterogener AdressatInnengruppen gemeinsam mit Fachkräften ethnischer Minderheiten erarbeitet werden. So wäre z.B. zu erwarten, dass neben den Aspekten des Autonomie- und Kompetenzgewinns, denen die prozessverantwortliche Mitarbeiterin große Aufmerksamkeit widmete, auch die, hauptsächlich von Migrantinnen gezeigte Bereitschaft, Verantwortung für Nachbarinnen und Verwandte zu

---

[2] Vgl. Jakubeit, Gudrun: „Fremdheit ist eine Beziehung, die gestaltet werden muss“. Integration ist ein schillernder Begriff – „Fremdheitskompetenz“ als Ziel für Einzelne und Organisationen. Ein Interview. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 5+6, 1999. S. 92 f. Fremdheitskompetenz beschreibt die Autorin des Weiteren als Reflexionsfähigkeit eigener Deutungsmuster; Muster der Integration, der Assimilation und Ausgrenzung. Sie geht grundlegend von einer Haltung der Ambivalenz gegenüber Fremden aus.

[3] Vgl. Rommelspacher, Birgit: Multikulturalismus und Sozialarbeit. In: Gruber, Christine; Fröschl, Elfriede (Hrsg.): Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit. Wien. 2001. S. 233-243
Vgl. auch Hinz-Rommel, Wolfgang: Interkulturelle Kompetenz. Ein Anforderungsprofil für die Soziale Arbeit. Münster. 1994

übernehmen, als produktive Strategie gezielter gefördert würde. Es bestehen in einer gemeinnützigen GmbH, wie die des WOHNFORUMs, die nicht in konfessioneller Trägerschaft eingebunden ist, am ehesten Anstellungsmöglichkeiten von PädagogInnen und SozialarbeiterInnen muslimischer Religionszugehörigkeit bzw. kultureller Herkunft und von Fachkräften anderer ethnischer Minderheiten. So könnte dem diskriminierenden Dominanzverhältnis entgegengewirkt werden, das sich dadurch auszeichnet, dass Angehörige der Mehrheitsgesellschaft in ihrer – wenn auch relativen – Machtposition als Fachkraft, den Angehörigen der Minderheiten in ihrer Rolle der Hilfesuchenden gegenüberstehen.

## Perspektiven

Abschließend werden zwei Perspektiven aufgegriffen: auf der Praxisebene partizipativer Sozialer Arbeit ist die *Geschlechterperspektive* jene, womit die komplexen Verhaltenserwartungen berührt sind und die, gerade wegen ihrer Allgegenwärtigkeit beliebig von Situation zu Situation erarbeitet oder vernachlässigt zu werden scheint. Die Geschlechterperspektive mit ihrem Mainstream-Charakter ist weder für die beteiligten AdressatInnen noch für die Fachkräfte selbstverständlich und eingeübt. Im Gegenteil; der Verdeckungszusammenhang macht nicht halt vor der Eigenwahrnehmung. In den Tätigkeitsfeldern der Gemeinwesenarbeit ist es desto wichtiger, Mädchen und Frauen in ihren Bezugssystemen als zunächst „unsichtbare" Öffentlichkeit des informellen Gemeinwesens wahrzunehmen.

In der Perspektive des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns – hiermit ist die zweite angesprochen – ist an verschiedenen Stellen dieser Arbeit deutlich geworden, dass die Beschreibung der Phänomene sozialer Problemlagen und auch die Interventionsformen durchaus in den Händen der SozialpädagogInnen liegen. Erklärungswissen sowie die Anwendung evaluativer Verfahren werden immer noch ausgeklammert und ExpertInnen anderer Fachrichtungen überlassen. Prinzipiell wird kein absolutes Neuland beschritten, wenn hier der Forderung Nachdruck verliehen wird, eine auf die *Soziale Arbeit bezogene Wissenschaftlichkeit* voranzutreiben, die es u.a. ermöglicht, forschungsmethodische Kompetenzen zu entwickeln, die dem Gegenstand der Sozialen Arbeit als Wissenschaft entsprechen. Soziale Arbeit muss neben den praxisbezogenen Handlungsmethoden ihren Gegenstand mit wissenschaftlichen Methoden reflektieren und erforschen können. Die Praxis des Wohnraumsanierungsprojektes hat dieses notwendige Erfordernis verdeutlicht.

## Überlegungen zur Geschlechterperspektive in der partizipativen Sozialen Arbeit

Armut zeichnet sich durch das Fehlen von Ressourcen und Kompetenzen aus, die sich wechselseitig verstärken. Die Auffassung, Armut als multidimensionales Phänomen zu betrachten, bezweifelt inzwischen niemand – weder Wissenschaft, noch Politik und soziale Praxis. Konsensuell wird von der These ausgegangen, dass die Wirklichkeit der Verteilung von Gütern, Bildung, Macht usw. das Ergebnis einer bestimmten evolutionären und historischen Entwicklung ist. Daraus ergibt sich wiederum der Schluss, dass auch Veränderung dieser Wirklichkeit möglich ist. In der Frage wie dies geschehen kann, treffen allerdings sehr kontroverse Standpunkte aufeinander. Sie reichen von der Verpflichtung gemeinnüt-

ziger Arbeit in Kombination mit der Gewährung von Basisversorgungsleistung, bis hin zu Projekten sozialer, ökonomischer und ethischer Integration, mit dem Anspruch das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungskreise zu verbessern.

Generell kann die erprobte partizipative soziale Arbeitsweise im Rahmen des Wohnraumsanierungsprojektes als strategischer Ansatz zum Aufbau selbsttragender und nachhaltig wirksamer personeller und materieller Strukturen der Entwicklung einer Nachbarschaft bewertet werden. Betroffenenpartizipation sozialpädagogisch zu konzipieren, lässt allerdings noch vielseitige Entwicklungspotentiale hinsichtlich der Verwirklichung geschlechtsdifferenzierten, parteilichen Arbeitens offen, gerade dann, wenn das nachbarschaftliche Zusammenleben von Frauen und Männern verschiedener sozialer Milieus fokussiert wird. Letztlich waren es allein die Bewohnerinnen, die während des Gruppendiskussionsverfahrens darauf hinwiesen, dass ausschließlich Frauen fürsorglich im Interesse der Hausgemeinschaft aktiv seien. Der Hinweis soll an dieser Stelle genügen, um geschlechtsspezifische Arbeit in der quartiersbezogenen BewohnerInnenarbeit als reflexionsbedürftig zu erachten. Denn erfahrungsbezogene, problemzentrierte Gruppenarbeit mit den AdressatInnen muss zu Situationsdefinitionen gelangen, die nicht auf Kosten von Frauen oder einzelner Mitglieder durchgesetzt werden, sondern subjektorientierte Politikformen ermöglichen. Schließlich zeigt die Erfahrung des Münchner Wohnraumsanierungsprojektes Orleansstraße 65a, dass Frauen es kaum schaffen, ihre Wahrnehmungen gegen dominante Problembeschreibungen und Legitimationsanforderungen, die anderen Maßstäben geschuldet sind, aufrechtzuerhalten, wenn sie sich nicht einen eigenen Zusammenhang geschaffen haben. Zudem besteht die Gefahr, dass gerade im Alltag der Wohnbausanierung Rollenmuster durch die professionell Tätigen reproduziert werden und im Kontakt mit den AdressatInnen androzentristische Formen vorherrschen. Klischees zu hinterfragen und sich institutionenkritisch zu verhalten bedeutet hinsichtlich geschlechtsspezifischen Machtkonstellationen und Verhaltensweisen offenbar eine besondere Herausforderung. Die Konfliktfelder und auch die Handlungsbedingungen in der partizipativen Sozialen Arbeit die mit dieser Untersuchung vorgestellt wurden sowie die frauenspezifischen Belange, die während des Partizipationsprozesses möglichst vielseitig berücksichtigt wurden, sind nicht zu trennen von den übrigen kommunalen Konstellationen und den Projektbedingungen. Dennoch gehen sie nicht einfach darin auf, sondern bringen ganz bestimmte und typische Konfliktformen, Inhalte und Grenzen hervor. Dieser Zusammenhang wird allzu leicht euphemistischen Deutungen unterworfen, die die Geschlechterhierarchie leugnen und Konflikte vor dem Hintergrund überkommener Weiblichkeitsbilder umdeuten. In der partizi-

pativen Sozialen Arbeit müssen gesellschaftliche Grundkonflikte auf jeder Analyseebene einbezogen werden. Die vielschichtigen Infragestellungen geschlechtsstereotyper Erwartungen und die weitreichenden Auswirkungen, die durch mädchen- und frauenspezifische Projektarbeit zu fachlichen Standards für die Soziale Arbeit allgemein führten, können in ernstzunehmenden fachlichen Diskursen nicht übergangen werden. In der Praxis wird jedoch soziale Arbeit mit Mädchen und Frauen immer noch auseinanderdividiert von der übrigen Projektarbeit oder den Angeboten, die sich an ein breites geschlechtsdurchmischtes Publikum wenden. Am ehesten wird Soziale Arbeit mit Frauen dort akzeptiert, wo sie kompensatorische Zielgruppenarbeit leistet und Frauen als weitere Problemgruppe gesehen werden. Werden aber Lebenslagen von Frauen und Mädchen als Ausdruck der Geschlechterhierarchie benannt und die Problemdefinitionen entpersonifiziert in den gesellschaftlichen Strukturen geortet, hat dies Konsequenzen für alle Bereiche pädagogischer Praxis. So können Konfliktebenen aufgedeckt werden, die in den Ausgangsdefinitionen ambulanter sozialarbeiterischer Vorgehensweisen häufig nicht enthalten sind und die quer zu allen Bereichen der ressourcenorientierten Alltagsbewältigung liegen.

**Überlegungen zur Sozialen Arbeit als Wissenschaft und Praxis**

Mit der Kenntnis der mehrdimesionalen Wirkungsweise von kumulativen Problemlagen etablieren sich im Rahmen fachlicher Diskurse der Sozialen Arbeit Metatheorien und Objekttheorien, die verstärkt den Bezug zur Praxis und Ausbildung herstellen. Als eine der wenigen VerfasserInnen von Theorien der Sozialen Arbeit, die in einer umfassenden Weise den Gegenstand Sozialer Arbeit als Wissenschaft und Praxis aus eigener beruflicher Erfahrung kennen, hat Silvia Staub-Bernasconi eine Handlungstheorie der Sozialen Arbeit vorgestellt, die mehrere Zugangsmöglichkeiten miteinander verbindet. Ähnlich wie bereits Nahnsen, Tschümperlin u.a., führt sie ihre Grundaussagen zur Genesis sozialer Problemlagen auf Ausstattungsdefizite und daraus resultierende mangelhafte Teilhabechancen zurück. Die Konstruktionselemente ihrer Handlungstheorie bieten Ansatzpunkte, Veränderungsbedarfe sozialpädagogischer Praxis zu benennen, aber auch zu beurteilen, aufgrund welcher Werte ein Sachverhalt als problematisch beurteilt wird. Die Elemente sind:

a) Gegenstandswissen. Es erfasst ein Problem in raum-zeitlicher Hinsicht und beantwortet entsprechend die Fragen nach seiner Beschaffenheit, seiner Ereignisgeschichte sowie seiner geographischen und kulturellen Variationsbreite.

b) Erklärungswissen. Es erhellt die Entstehung eines problematischen Sachverhaltes sowie die Bedingungen seines Fortbestandes oder Wandels.
c) Wert- oder Kriterienwissen. Als philosophisch-ethische Wissensform ermöglicht es, die Be- und Verurteilung problematischer Sachverhalte und Strategien sowie den Entwurf wünschbarer Zustände und Prozesse, welche in Zielformulierungen eingehen.
d) Verfahrenswissen. Es gibt an, mit welchen Mitteln und wie problematische Sachverhalte in erwünschte transformiert werden können, und was unter Berücksichtigung der erklärten Problemsituation zu tun ist.
e) Funktionswissen. Es ist das Produkt einer systematisch empirischen Auswertung.

Die Zusammenschau und systematische Verknüpfung dieser fünf Wissensformen beziehungsweise der damit verbundenen Aussagen bezeichnet Staub-Bernasconi als Handlungstheorie[1]. Unter einer anwachsenden Gruppe von sozialarbeitsbezogenen Handlungstheorien, zeigt die von Staub-Bernasconi eindrücklich die Verknüpfung gesellschaftlicher Systeme hinsichtlich sozialen Handelns in sozialen Situationen auf, die sich zusammen mit der Reflexion institutioneller sozialer Strukturen aus der Perspektive der Sozial-PädagogIn/SozialarbeiterIn erschließen lassen. Subjektives Handeln in wissenschaftlich angemessener Weise als intersubjektiv sinnhaft nachvollziehbares Handeln transparent zu machen, verlagert zwar den theoretischen Akzent auf die Konzeption strukturierten Handelns, legt damit aber objektivierbare Interpretationen nahe. Um in kumulativen Problemlagen, wie sie bei Wohnungslosigkeit und Armut meistens gegeben sind, nicht nur improvisierend zu bestehen, ist es von zentraler Bedeutung die vorgefundenen problematischen Situationen beschreiben und fachlich erklären zu können, um Ziele und entsprechende Interventionen während des Prozesses reflektieren und steuern zu können. Mit der Alltagsorientierung, die mittlerweile als Arbeitsprinzip in nahezu allen Feldern Sozialer Arbeit gegeben ist, sind die Standards unabdingbar, die z.B. für den Bereich der Selbstevaluation und zur Qualitätssicherung entwickelt wurden. Unter Professionalität ist der Versuch zu verstehen Alltag aufzuklären, situative und strukturelle Bestimmungsfaktoren mit den AdressatInnen gemeinsam herauszuarbeiten. Projektarbeit – in der Art des Münchner Wohnraumsanierungsprojektes Orleansstraße 65a – zeigt, dass die kritische Rekonstruktion des Alltags mit den Betroffenen möglich und sinnvoll ist, um in weiteren Schritten ein

[1] Vgl. Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale-Probleme – Dimensionen ihrer Artikulation. Bern. 1983 b. Ein ganzheitliches Methodenkonzept ist ausführlich dargestellt in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Entwicklung und Zukunftsperspektive. Freiburg i.B. 1986.

neues Verständnis eigener Zusammenhänge und Handlungsmuster zu erkennen. Deutungsorientiertes sozialpädagogisches Handeln stellt weitreichende Anforderungen an methodische, erkenntnistheoretische und objektbezogene Bestandteile sozialarbeitswissenschaftlichen und -praktischen Arbeitens. Die systematische Verknüpfung von Wissensformen und die damit verbundenen theoriebildenden Aussagen müssen von den Fachkräften der Sozialen Arbeit offensiv erbracht werden, denn sie sind erklärtermaßen zuständig für die Aufklärung „sozialer Probleme und ihrer Lösungen“ wie Staub-Bernasconi den Gegenstand der Sozialen Arbeit als Wissenschaft charakterisiert hat. Dieses Wissenschafts- und Professionalitätsverständnis findet Bestätigung mit dem sich verändernden Anspruch Sozialer Arbeit, einerseits zugunsten der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe der AdressatInnen tätig zu sein und andererseits des wachsenden Umfangs sachlicher Aufgaben divergenter Natur entsprechen zu können.

## Literaturverzeichnis

**Adorno, Theodor, W. et al.**: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Neuwied und Berlin. 1972

**Aich, Prodosh; Bujard, Otker**: Soziale Arbeit: Beispiel Obdachlose. Köln. 1972

**Alisch, Monika; Dangschat, Jens, S.**: Die solidarische Stadt. Ursachen von Armut und Strategien für einen sozialen Ausgleich. Darmstadt. 1995

**Andreß, Hans-Jürgen et al.**: Alltag in Deutschland. Bielefeld. 1995

**Andreß, Hans-Jürgen; Lipsmeier, Gero; Salentin, Kurt**: Bevölkerungsumfragen im unteren Einkommensbereich: Erfahrungen mit Direktmarketing-Adressen. Arbeitspapier 19 des DFG-Projektes „Versorgungsstrategien im unteren Einkommensbereich". Bielefeld. 1995

**Aslandis, Monika; Faubel, Silke; Schöningh, Insa**: Soziale Beziehungen allein erziehender Mütter. In: Kardorff von, Ernst; et al. (Hrsg.): Zwischen Netzwerk und Lebenswelt – Soziale Unterstützung im Wandel. München. 1989

**Beck, Ulrich**: Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. In: Soziale Welt. Sonderband 2, Göttingen. 1983

**Beck, Ulrich**: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M. 1986

**Becker, Ruth**: Wohnungspolitik aus feministischer Sicht. In: Gefährdetenhilfe. Heft 4; 1993; Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Bielefeld. 1993

**Beck-Gernsheim, Elisabeth**: Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie. Frankfurt/M. 1980

**Beer, Ursula**: Geschlechtliche Arbeitsteilung als Strukturelement von Gesellschaft – ein theoretischer Kurzschluß der Frauenforschung? In: Müller, Ursula; Schmidt-Waldherr, Hiltraud (Hrsg.): FrauenSozialKunde. Wandel und Differenzierung von Lebensformen und Bewußtsein. Bielefeld. 1989

**Beer, Ursula**: Marx auf die Füße gestellt? Zum theoretischen Entwurf von Claudia von Werlhof. In: Prokla. Heft 50. Berlin.

**Berger, Peter, A.**: Ungleichheitsphasen. Stabilität und Instabilität als Aspekte ungleicher Lebenslagen. In: derselbe; Hradil, Stefan (Hrsg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt; Sonderband 7. Göttingen 1990

**Beywl, Wolfgang**: Zur Weiterentwicklung der Evaluationsmethodologie. Frankfurt/M., Bern, New York, Paris. 1987

**Beywl, Wolfgang; Schepp-Winter, Ellen**: Zielfindung und Zielerklärung – ein Leitfaden zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn. 1999

**Bitzan, Maria; Klöck, Thielo**: Wer streitet denn mit Aschenputtel. München. 1993

**Bodenmüller, Martina**: Wohnungslose Mädchen und junge Frauen. In: Bettina Licht (Hsrg.): Forum: Frau und Gesellschaft. 2.Jg. Heft 3; Hofbieber. 1998

**Bohnsack, Ralf**: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. Opladen. 1993

**Breckner, Ingrid**: Zukünftige BewohnerInnen des Wohnprojektes Orleansstraße 65a – woher sie kommen, wer sie sind. München. Broschüre, WOHNFORUM MÜNCHEN. 1991

**Breckner, Ingrid**: Wohnen zwischen Macht und Ohnmacht. Lernen durch Erfahrung. Broschüre. Hrsg. Forschungsgesellschaft ANSTIFTUNG ggmbH. München. 1993

**Brocke, Hartmut**: „Wenn ich das vorher gewußt hätte!“ – Ein nicht ganz fiktives Interview mit einem Selbsthelfer. Berlin. 1986

**Brumlik, Micha**: Hans Thiersch und die Utopie des geglückten Alltags. In: Neue Praxis. Heft 3. 1995

**Brumlik, Micha**: Integrität und Mündigkeit. Ist eine advokatorische Ethik möglich? In: derselbe: Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld. 1992

**Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung**: Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bd.1: Bericht; Bd.2: Daten und Fakten. Berlin 2001

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSDJ (Hrsg.)**: Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn. 1998

**Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg)**: Datenreport 1994. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe, Bd. 325. Bonn. 1994

**Busch-Geertsema, V.; Ruhsttrat, E.-U.**: Kein Schattendasein für Langzeitarme! Wider die Verharmlosung von Langzeitarmut im Zusammenhang mit der „dynamischen“ Armutsforschung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins. Heft 11/1992

**Butterwegge, Christoph (Hrsg.)**: Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Frankfurt/M. 2000

**Cohn, Ruth, C.**: Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion. Stuttgart. (13. Auflage) 1997

**Conroy, Pauline**: Participation across the EU Poverty Programme. In: Rees van, Wim; Rodrigues, Fernanda (Hrsg.): Participation in the third Poverty Programme. Lille. 1994

**Deutscher Gewerkschaftsbund, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.)**: Armut in Deutschland. Reinbek bei Hamburg. 1994

**Deutsches Institut für Urbanistik. Projektgruppe Soziale Stadt (Hrsg.)**: Soziale Stadt. Aktuelle Informationen zum Bund-Länder-Programm. Info 2; Berlin. 2000

**Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe**: Zugänge zur Sozialpädagogik. Reflexive Wissenschaftstheorie und kognitive Identität. Weinheim und München. 1996

**Die Tageszeitung**: Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. 26.4.2001

**Diewald, Martin**: Soziale Beziehungen: Verlust oder Liberalisierung. Soziale Unterstützung in informellen Netzwerken. Berlin. 1991

**Diezinger, Angelika**: Frauen: Arbeit und Individualisierung, Chancen und Risiken. Eine empirische Untersuchung anhand von Fallgeschichten. Opladen. 1991

**EAPN - European Anti-Poverty Network (Hrsg.)**: Woman, Violence and Poverty. o.O. Seminar Report 1997

**Engels, Friedrich**: Zur Lage der Arbeitenden Klasse in England. Berlin. 1972 (1. Auflage 1845)

**Essinger, Helmut**: Soziale Rand- und Problemgruppen. München. 1977

**Evers, Albert**: Pluralismus, Fragmentierung und Vermittlungsfähigkeit. Zur Aktualität intermediärer Aufgaben und Instanzen im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik. In Hildebrandt, Helmut; Trojan, Alf (Hrsg.): Brücken zwischen Bürgern und Behörden. Innovative Strukturen der Gesundheitsförderung. Bonn. 1990

**Fellman, Ferdinand**: Gelebte Philosophie in Deutschland. Denkformen der Lebensweltphänomenologie und der kritischen Theorie. München. 1983

**Frankfurter Rundschau** vom 12.02.1998. Immer mehr bedürftige Kinder. Zahl junger Sozialhilfe-Empfänger steigt weiter an.

**Freyberg von, Thomas**: ...im ganzen also sehr widerwärtig... – Verleugnen, Verleumden, Ausgrenzen: Vom Umgang mit der Armut. In: Hengsbach, Friedhelm; Möhring-Hesse, Matthias (Hrsg.): Eure Armut kotzt uns an! – Solidarität in der Krise. Frankfurt/M. 1995

**Funk, Heide**: Mädchen in ländlichen Regionen. Theoretische und empirische Erkenntnisse zur Modernisierung weiblicher Lebenslagen. München. 1993

**Gastiger, Sigmund (Hrsg.)**: Gastiger - Gesetzestexte für die Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 18. Auflage. Freiburg i.B. 1997 und Ergänzungslieferung 1999

**Geißler, Heiner**: Die neue soziale Frage. Freiburg i.B. 1976

**Geißler, Rainer (Hrsg.)**: Soziale Schichtung und Lebenschance in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart. 1987

**Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung Berlin - S.T.E.R.N. (Hrsg.)**: Bauorganisation in der Altbausanierung. Bausteine zur Selbsthilfe. Berlin. Broschüre, 1991

**Giese, D.; Kramer, U. (Hrsg.)**: Sozialgesetzbuch. Allgemeiner Teil und Verfahrensrecht SGB I und X. Kommentar. Köln, Berlin, Bonn, München. 1992

**Glatzer, Wolfgang; Zapf, Wolfgang**: Lebensqualität in der Bundesrepublik. Frankfurt/M. und New York. 1984

**Gräser, Harry**: Einkommensverhältnisse und Armut. In: Institut für marxistische Studien und Forschung (Hrsg.): Arbeitsmaterial zum Thema „Armut in der BRD“. Frankfurt/M. 1970

**Gräser, Harry**: Gibt es Armut in der BRD? In: Marxistische Blätter. Frankfurt/M. 8.Jg. 1970

**Gripp, Helga**: Jürgen Habermas. Und es gibt sie doch – zur kommunikationstheoretischen Begründung von Vernunft bei Jürgen Habermas. Paderborn, München. 1984

**Häberlin, Urs**: Empirische Analyse und pädagogische Handlungsforschung. In: Zeitschrift für Pädagogik; Nr. 26. 1975

**Habermas, Jürgen**: Erkenntnis und Interessse. Frankfurt/M. 1999 (1. Auflage 1973)

**Habermas, Jürgen**: Theorien des kommunikativen Handelns. Bd. 1; Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt/M. 1987 (1. Auflage 1981)

**Habermas, Jürgen**: Theorien des kommunikativen Handelns. Bd. 2; Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt/M. 1987 (1. Auflage 1981)

**Habich, Roland et al.**: Armut im Reichtum. Ist die Bundesrepublik eine Zwei-Drittel-Gesellschaft? In: Rendtel, Ulrich; Wagner, Gert (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel: Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984. Frankfurt/M. und New York. 1991

**Hanesch, Walter (Hrsg.)**: Sozialpolitische Strategien gegen Armut. Opladen. 1995

**Hanesch, Walter**: Armut in Deutschland. Hrsg. vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband. In Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung. Reinbek. 1994

**Hanesch, Walter**: Dezentrale Armutsberichterstattung und Armutsberichte. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Heft 4/1986

**Hartmann, Helmut**: Nationaler Armutsbericht für die Bundesrepublik Deutschland des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 1989. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Doppelheft 11/12. 1989

**Hartmann, Helmut**: Offizielle und alternative Armutsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Heft 4. 1986

**Hauser, Richard**: Armut im Wohlfahrtsstaat – empirischer Befund und Lösungsansatz. In: Lampert, Heinz; Kühlewind, Gerhard (Hrsg.): Das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland. Nürnberg. 1984

**Hauser, Richard; Cremer-Schäfer, Helga; Nouvertne, Udo**: Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M., New York. 1981

**Hauser, Richard; Hübinger, Werner**: Arme unter uns. Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung. Deutscher Caritasverband (Hrsg.) Freiburg i.B. 1993

**Hauser, Richard; Semrau, Peter**: Zur Entwicklung der Einkommensarmut von 1963 bis 1986. In: Sozialer Fortschritt; Heft 39. 1990

**Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter**: Sozialräumliche Struktur und Steuerung des Wachstums. Berlin. 1997

**Häussermannn, Hartmut; Siebel, Walter**: Zukunft der Städte. Tendenzen der Stadtentwicklung und Optionen der Kommunalpolitk. In: Blanke, B.; Evers, A,; Wollmann, H. (Hrsg.): Die zweite Stadt. Neue Formen lokaler Arbeits- und Sozialpolitik. Opladen. 1986

**Headey, Bruce; Habich, Roland, Krause, Peter**: The Duration and Extent of Poverty – Is Germany a Two-Third-Society? Wissenschaftszentrum Berlin. Arbeitspapier P 90/103. Berlin. 1990

**Heiner, Maja (Hrsg.)**: Qualitätsentwicklung durch Evaluation. Freiburg i.B. 1996

**Heiner, Maja**: Evaluation zwischen Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Möglichkeiten der Gestaltung von Evaluationssettings. In: dieselbe (Hrsg.): Qualitätsentwicklung durch Evaluation. Freiburg i.B. 1996

**Heiner, Maja**: Selbstevaluation als Qualifizierung in der Sozialen Arbeit; Fallbeispiele aus der Praxis. Freiburg i.B. 1994

**Heiner, Maja**: Selbstevaluation Sozialer Arbeit; Fallbeispiele zur Dokumentation und Reflexion beruflichen Handelns. Freiburg i.B. 1988

**Heinze, Thomas**: Qualitative Sozialforschung. Erfahrungen, Probleme und Perspektiven. Opladen. 1995

**Heise, Hildegard:** Flucht vor der Widersprüchlichkeit. Kapitalistische Produktionsweise und Geschlechterbeziehung. Frankfurt/M. und New York. 1986

**Heise, Hildegard**: Gleichstellung und Ungleichstellung von Frauen und Männern im entwickelten Kapitalismus. Vor- und Rückseite „Desselben“. In: Müller, Ursula; Schmidt-Waldherr, Hiltraud (Hrsg.): FrauenSozialKunde. Wandel und Differenzierung von Lebensformen und Bewußtsein. Bielefeld. 1989

**Hennigsen, B.**: Endbericht über die Projekte Armut II in der Bundesrepublik Deutschland. o.O. 1990

**Herde, Christian; Widmann, Monika**: First Steps in Self-Help-Encouragement for Disadventaged People. München. Broschüre, WOHNFORUM MÜNCHEN. 1990

**Herriger, Norbert**: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart, Berlin, Köln. 1997

**Herriger, Norbert:** Empowerment. Annäherung an ein neues Fortschrittsprogramm der Sozialen Arbeit. In: neue Praxis. Heft 4. 1991

**Hinz-Rommel, Wolfgang**: Interkulturelle Kompetenz. Ein Anforderungsprofil für die Soziale Arbeit. Münster. 1994

**Hondrich, Karl-Otto; Koch-Arzberger, Claudia**: Solidarität in der modernen Gesellschaft. Frankfurt/M. 1992

**Honig, Michael-Sebastian; Ostner, Ilona**: Armut von Kindern? Zur sozialpolitischen Konstruktion von Kindheit. In: Hurrelmann, Klaus; Klocke, Andreas (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in Armut. Weinheim, München. 2001

**Horkheimer, Max**: Traditionelle und kritische Theorie. Frankfurt/M. 1968

**Hörster, Reinhard**: Aufwertung der Schmuddeligkeit, Profanisierung der Bildung. Bildungstheoretische Überlegungen zur alltagsorientierten Sozialpädagogik. In: Grundwald, Klaus; Ortmann, Friedrich; Rauschenbach, Thomas; Treptow, Rainer (Hrsg.): Alltag, Nicht-Alltägliches und die Lebenswelt. Beiträge zur lebensweltorientierten Sozialpädagogik. München und Weinheim. 1996

**Hörster, Reinhard**: Bildung. In: Krüger, Heinz-Hermann; Helsper, Werner (Hrsg.): Einführung in die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften. Opladen. 1995

**Hradil, Stefan**: Sozialstrukturanalyse. Opladen. 1989

**Jakubeit, Gudrun**: „Fremdheit ist eine Beziehung, die gestaltet werden muss.“ Integration ist ein schillernder Begriff – „Fremdheitskompetenz“ als Ziel für Einzelne und Organisationen. Ein Interview. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Doppelheft 5+6. 1999

**Kardorff von, Ernst**: Zwischen Netzwerk und Lebenswelt. Soziale Unterstützung im Wandel. Wissenschaftliche Analysen und praktische Strategien. München. 1989

**Keckeisen, Wolfgang**: Kritische Erziehungswissenschaft. In: Lenzen, Dieter; Mollenhauer, Klaus (Hrsg.): Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung (Bd. 1 der Enzyklopädie Erziehungswissenschaft). Stuttgart. 1983

**Keupp, Heiner**: Soziale Netzwerke – Eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs. In: derselbe ; Röhrle, Bernd (Hrsg.): Soziale Netzwerke. Frankfurt/M. 1987

**Kittler, Gertrude**: Hausarbeit. Zur Geschichte einer „Naturressource“. München. 1980

**Klafki, Wolfgang**: Handlungsforschung im Schulfeld. In: Zeitschrift für Pädagogik; Nr. 19. 1973

**Klanfer, Jules**: Die soziale Ausschließung. Armut in reichen Ländern. Wien, Frankfurt/M., Zürich. 1969

**Klangberg, Frank**: Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. und New-York. 1978

**Klocke, Andreas**: Reproduktion sozialer Ungleichheit in der Generationenfolge. In: Berger, Peter, A.; Vester, Michael (Hrsg.): Alte Ungleichheiten – neue Spaltungen. Opladen. 1998

**Knapp-Axeli, Gudrun**: Arbeitsteilung und Sozialisation. Konstellation von Arbeitsvermögen und Arbeitskraft im Lebenszusammenhang von Frauen. In: Beer, Ursula (Hrsg.): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik. Bielefeld. 1989

**Kohli, Martin**: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie. Jg. 37. 1985

**Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hrsg.)**: Bulletin der Europäischen Gemeinschaft, 4/89. Beschluß 89/457/EWG des Rates vom 18. Juli 1989

**Kommission der Europäischen Gemeinschaft**: Schlußbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Dok.KOM (81) 769. Brüssel. 1983

**Kreckel, Reinhard**: Geschlechtssensibilisierte Soziologie. Können askriptive Merkmale eine vernünftige Gesellschaftstheorie begründen? In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Frankfurt/M. und New York. 1991

**Kreckel, Reinhard**: Soziale Ungleichheit und Arbeitsmarktsegmentierung. In: derselbe (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. Soziale Welt. Sonderband Nr. 2; Göttingen. 1983

**Kreckel, Reinhard**: Zentrum und Peripherie. „Alte“ und „Neue“ Ungleichheiten in weltgesellschaftlicher Perspektive. In: Strasser, H.; Goldthrope, J.H. (Hrsg.): Die Analyse sozialer Ungleichheit. Opladen. 1985

**Krüger, Helga; Klüver, Jürgen; Haag, Fritz**: Aktionsforschung in der Diskussion. Nr. 26, Göttingen. 1975

**Leibfried, Stephan**: Zur Sozialpolitik der Verteilungsformen in der Sozialhilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins. Jg. 61; 10/1981

**Leibfried, Stephan; Buhr, Petra; Leisering, Lutz**: Armut hat viele Gesichter. Vorlage für den Bremer Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales. Manuskript vom 1.12.1994

**Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra; Ludwig, Monika et al.**: Zeit der Armut. Frankfurt/M. 1995

**Leibfried, Stephan; Voges, Wolfgang**: Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 44. 1992

**Lüdtke, Hartmut**: Expressive Ungleichheit. Opladen. 1989

**Ludwig, Monika**: Armutskarrieren zwischen sozialem Abstieg und Aufstieg. Lebensverläufe und soziales Handeln von Sozialhilfeempfängern. Opladen. 1995

**Luhmann, Niklas**: Funktionen und Folgen formaler Organisation. 2. Auflage. Berlin. 1972

**Luhmann, Niklas**: Legitimation durch Verfahren. Erweiterte Auflage. Frankfurt/M. 1983 (1. Auflage 1969)

**Mack, Joana; Lansley, Stewart**: Poor Britain. London. 1985

**Magg, Wolfgang (Hrsg.)**: Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung. 13. Auflage. München. 2000

**Mangold, Werner**: Gruppendiskussionen. Gegenstand und Methoden des Gruppendiskussionsverfahrens. In: König, Rene: Handbuch der empirischen Sozialforschung. Stuttgart. 1973

**Matzdorf, Paul; Cohn, Ruth, C.**: Das Konzept der Themenzentrierten Interaktion. In: Löhmer, Cornelia; Standhardt, Rüdiger (Hrsg.): TZI. Pädagogisch-therapeutische Gruppenarbeit nach Ruth C. Cohn. Stuttgart. 1992

**Mayntz, Renate**: Soziologie der öffentlichen Verwaltung. 2. Auflage. Heidelberg 1982

**Mayr-Kleffel, Verena**: Frauen und ihre sozialen Netzwerke. Auf der Suche nach einer verlorenen Ressource. Opladen. 1991

**Mead, George H.**: Mind, Self and Society. o.O. 1934. In der deutschen Ausgabe: Geist, Identität und Gesellschaft: Aus der Sicht des Sozialbehavorismus. Frankfurt/M. 1975

**Meinhold, Marianne et al.**: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Freiburg i.B. 1996

**Meißner, Jens**: Baugesetzbuch (BauGB) 1998 – Synopse. Stuttgart, Berlin, Köln. 1998 und in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986

**Merchel, Joachim**: Befristete Hilfe oder Hilfe auf Dauer. Sozialarbeiter als Architekten von Lebensläufen? – Anforderung an die Gestaltung von Entscheidungsfindung und Hilfeplanung. In: Zeitschift für Jugendrecht. 83. Jg. Heft 6. 1996

**Meuser, Michael; Nagel, Ulrike**: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen. 1991

**Mies, Maria**: Methodische Postulate der Frauenforschung: Dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Heft 1. München. 1978

**Mitchell, J. Clyde**: The Concept and Use of Social Networks. In: derselbe: Social Networks in Urban Situations. Analyses of Personal Relationships in Central African Towns. Manchester. 1969

**Mollenhauer, Klaus**: Diskussionsbeitrag zur Frage „pädagogischer“ Handlungsforschung. In: Beiträge zur Bildungstechnogolgie. Heft 3. 1972

**Moser, Heinz**: Aktionsforschung als kritische Theorie der Sozialwissenschaften. München. 1975

**Moser, Heinz**: Grundlagen der Praxisforschung. Freiburg i.B. 1995

**Mückenberger, Ulrich**: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. In: Zeitschrift für Sozialreform. Jg. 31. 1985

**Müller, Hans-Peter**: Lebensstile. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 48. 1989

**Münder, Johannes et al.**: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG. 3. Auflage. Münster. 1998

**Murgatroyd, Steven**: Beratung als Hilfe. Weinheim und Basel. 1994

**Nahnsen, Ingeborg**: Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, Martin (Hrsg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt/M. 1975

**Nittel, D.**: Biographische Forschung – ihre historische Entwicklung und praktische Relevanz in der Sozialen Arbeit. In: Groddeck, Norbert; Schumann, Michael (Hrsg.): Modernisierung Sozialer Arbeit durch Methodenentwicklung und -rezeption. Freiburg i.B. 1994

**Oevermann, Ulrich**: Überlegungen zu einem Konzept der Abduktion. Ohne Ort und Jahr. In: Moser, Heinz: Grundlagen der Praxisforschung. Freiburg i.B. 1995

**Olk, Thomas**: Abschied vom Experten. Weinheim und München. 1986

**Otto, Ulrich (Hrsg.)**: Aufwachsen in Armut. Erfahrungswelten und soziale Lagen von Kindern armer Familien. Opladen. 1997

**Paritätischer Wohlfahrtsverband**: „…wessen wir uns schämen müssen in einem reichen Land...“ In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Heft 11/1989

**Parsons, Talcott**: The Social System. New York. 1951

**Parsons, Talcott**: The System of Modern Societies. New York. 1973 (1. Auflage 1971)

**Patton, Michael, Q.**: Cultura and Evaluation. a.a.O. 1982

**Patton, Michael, Q.**: Qualitative evaluation Methods. Beverly Hills. London. 1980

**Peirce, Charles, S.**: Phänomen und Logik der Zeichen. Frankfurt/M. 1983 (1. deutsche Auflage 1903)

**Pfaff, Anita**: Was ist das Neue an der neuen Armut? In: Bieback, Karl-Jürgen und Milz, Helga (Hrsg.): Neue Armut. Frankfurt/M. und New York. 1995

**Pfingstmann, G.; Baumann,U.**: Untersuchungsverfahren zum sozialen Netzwerk und zur sozialen Unterstützung. In: Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie. Heft 8. 1987

**Plotnick, Robert; Skidmore, Felicity**: Progress against poverty: A review of the 1964-1974 decade. New York. 1975

**Pollock, Friedrich**: Gruppenexperiment – ein Studienbericht. Frankfurt/M. 1955

**Rauschenbach, Thomas; Ortmann, Friedrich; Karsten, Hans-Uwe**: Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit.
Weinheim und München. 1993

**Rees van, Wim**: Outline of the Case Study working Groups. Programme Design.
Bruxelles, Lille. 1993

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München (Hrsg.)**: Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Kommunalausschusses, des Sozialausschusses und des Finanzausschusses vom 4.7.2001

**Röhrle, Bernd**: Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung. Weinheim. 1994

**Romaus, Rolf**: Allein stehende wohnungslose Frauen in München – ausgewählte Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Gefährdetenhilfe. Heft 3. 1990;
Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Bielefeld. 1990

**Romaus, Rolf**: Wohnen. Das Versorgungsniveau mit Wohnraum. In: Bayerisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie, Jugend und Gesundheit (Hrsg.): Bericht zur sozialen Lage in Bayern. München. 1997

**Rommelspacher, Birgit**: Multikulturalismus und Sozialarbeit. In: Gruber, Christine; Fröschl, Elfriede (Hrsg.): Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit. Wien. 2001

**Room, Gilbert**: Die Bedeutung der Projektarbeit – ein Rückblick und ein Blick in die Zukunft. In: EXCHANGE Nr. 19. Lille. 1992

**Roth, Jürgen**: Armut in der Bundesrepublik. Reinbek bei Hamburg. 1979 (1974; erstmals 1971)

**Sarason, Barbara; Sarason, Irwin, G.; et al.**: Social Support: An International View. New York. 1990

**Schmals, Klaus**: WOHNFORUM MÜNCHEN als intermediäre Organisation. Konzeptionelle Überlegungen und erste Schritte ihrer Verwirklichung. München. Broschüre, WOHNFORUM gGmbH. 1990

**Schmid-Urban, Petra**: Städtebauliche Planung und sozialer Anspruch. Zur Anwendung sozialplanerischer Instrumente des Städtebaurechts in der kommunalen Praxis. Berlin. 1985

**Schuhmann, Karl (Hrsg.)**: Husserliana (Bd. 2); Die Idee der Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Den Haag. 3. Auflage. 1976

**Schütz, Alfred; Luckmann, Thomas**: Strukturen der Lebenswelt. Frankfurt/M. 1979 (1. Auflage 1970)

**Schwarzer, R.; Leppin, A.**: Social Support and Mental Health: A Conceptual and Empirical Overview. In: Montada, L.; Filipp, S.-H.; Lerner, M.J. (eds.): Life Crisis and the Experiences of Loss in the Adult Years. Hillsdale, New York. 1992

**Selle, Klaus**: Erstes IMO-Kolloquium 17.-19. April 1989. In: Arbeitsgemeinschaft Bestandspolitik (AGB) Hrsg.: StoffSammlung Nr. 6. Hannover. 1989

**Sommer, G.; Fydrich, Th.**: Soziale Unterstützung, Diagnostik, Konzepte. Tübingen. 1989

**Sonntag, Ursula; Keupp, Heiner**: Empowerment. Konzepte zur Förderung von Gesundheit. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis. Heft 4. 1992

**Sozialreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.)**: Münchner Armutsbericht. München. 1990

**Sozialreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.)**: Münchner Armutsbericht. Fortschreibung. München. 1997

**Sozialreferat der Landeshauptstadt München. Amt für Wohnungswesen (Hrsg.)**: Die Stadt informiert – Merkblatt für Wohnungssuchende. 1988 und 1995

**Sozialreferat der Landeshauptstadt München. Amt für Wohnungswesen. Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit**: Belegungskriterien für das Wohnprojekt Orleansstraße 65a (Ergebnisprotokolle 7.2.1991, 16.7.1991, 6.11.1991). In: Stumpf, Hildegard: Orleansstraße 65a – Chronologie der Ereignisse. Broschüre. München. 1993

**Specht, Thomas**: Spaltung im Wohnungsmarkt. In: Döring, Diether; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/M. 1990

**Spiegel von, Hiltrud**: Aus Erfahrung lernen. Qualifizierung durch Selbstevaluation. Münster. 1993

**Stark, Wolfgang**: Empowerment. Neue Handlungsperspektiven in der sozialen Praxis. Freiburg i.B. 1996

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.)**: Sozioökonomisches Panel - SOEP. Bonn. 1984 und 1992

**Staub-Bernasconi, Silvia**: Soziale Probleme – Dimensionen ihrer Artikulation. Bern. 1983

**Staub-Bernasconi, Silvia**: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Entwicklung und Zukunftsperspektive. Freiburg i.B. 1986

**Staub-Bernasconi, Silvia; Heiner, Maja; Meinhold, Marianne; Spiegel von, Hiltrud**: Soziale Probleme – soziale Berufe – soziale Praxis. Bern. 1994

**Steiner, Hans; Giorgi, Liana**: Armut und Armutsbekämpfung in Österreich. In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wien. 1997

**Steinert, Erika; Thiele, Gisela**: Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis. Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden. Köln. 2000

**Strünck, Christoph**: Leuchttürme oder Irrlichter? Privatisierung und Deregulierung strahlen auf die kommunale Sozialpolitik ab. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Zur Krise der kommunalen Sozialpolitik. Heft 60. 1996

**Stumpf, Hildegard**: Alltag und Nachbarschaft als Aufgabe der sozialen Baubetreuung im Münchner Wohnprojekt Orleansstrqße 65a. In: Gotthart Schwarz (Hrsg.): Profil und Professionalität. Praxis der Sozialen Arbeit im Umbruch. München. 1993

**Stumpf, Hildegard**: Orleansstraße 65a – Das erste Wohnprojekt des WOHNFORUM München (Kurzfassung). Broschüre, WOHNFORUM gGmbH. 1993

**Sturm, Gabriele**: Wie forschen Frauen? Überlegungen zur Entscheidung für qualitatives und quantifizierendes Vorgehen. In: Diezinger, Angelika et al. (Hrsg.): Erfahrung mit Methode. Freiburg i.B. 1994

**Süddeutsche Zeitung vom 5.4.1993**: Wohnungsnot mit neuen Methoden bekämpft. WOHNFORUM präsentiert das im Stadtrat umstrittene Projekt.

**Thiersch, Hans**: Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim und München. 1986

**Thiersch, Hans**: Kritik und Handeln. Interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik. Neuwied und Darmstadt. 1977

**Thiersch, Hans**: Lebenswelt und Moral.Beiträge zur moralischen Orientierung Sozialer Arbeit. Weinheim und München. 1995

**Thiersch, Hans**: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit und Forschung. In: Rauschenbach, Thomas; Thole, Werner (Hrsg.): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktion, Bereiche und Methoden. Weinheim und München. 1998

**Thiersch, Hans**: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. München und Weinheim. 1992

**Thiersch, Hans**: Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas; et al. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. München und Weinheim. 1993

**Townsend, Peter**: Poverty in the United Kingdom. A Survey of Houshold Resources and Standards of Living. Harmondsworth. 1979

**Townsend, Peter**: The Concept of Poverty. London. 1970

**Transfer-Enquete-Kommission**: Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart. 1981

**Tschümperlin, Peter**: Erklärungen der Armut. Unveröffentlichtes Manskript. 1988. In: Iben, Gerd: Armut und Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung: Das Parlament vom 27.11.1997

**Veiel, H.O.F.**: Das Mannheimer Interview zur Sozialen Unterstützung: Konstruktion, Erprobung, Anwendungsmöglichkeiten. In: Angermeyer, M.C.; Klusmann, D. (Hrsg.): Soziales Netzwerk. Ein neues Konzept für die Psychiatrie. Berlin, Heidelberg, New York. 1988

**Wallner-Ewald, Stefan**: Verarmungsrisiken im Wohlfahrtsstaat. Forschungsbericht der Julius-Raab-Stifung. Wien. 1999

**Watzlawick, Paul; Beavin, Janet, H.; Jackson, Don, D.**: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern, Stuttgart, Toronto. 4. Auflage. 1990

**Weber, Max**: Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter. (1. Auflage) Leipzig. 1894

**Weber, Max**: Wirtschaft und Gesellschaft. (1.Auflage) Köln. 1921

**Weinert, Andrea**: Besitz und Einkommen sind eine Männerdomäne. Dokumentation. In: Frankfurter Rundschau vom 26.8.1993

**Weisser, Gerhard**: Wirtschaft. In: Ziegenfuß, Werner (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart. 1956

**Welter, Rüdiger**: Der Begriff der Lebenswelt. Theorien vortheoretischer Erfahrungswelt. München. 1986

**Wienand, Manfred**: Betreuungsrecht. In: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Frankfurt/M. (4. Auflage) 1997

**Winkler, Michael**: Eine Theorie der Sozialpädagogik. Stuttgart. 1988

**Wohlrab-Sahr, Monika**: Biographische Unsicherheiten. Formen weiblicher Identität in der „reflexiven Moderne“. Opladen. 1992

**WOHNFORUM München gGmbH**: Arbeitsfelder der intermediären Organisation WOHNFORUM München gGmbH (Selbstdarstellung). München. 1993

**WOHNFORUM München gGmbH**: Projektbericht über die erste Vertragsperiode der EG-Modellmaßnahmen. München. Broschüre, WOHNFORUM gGmbH. 1990

**Wulf, Christoph (Hrsg.)**: Evaluation. Beschreibung und Bewertung von Unterricht, Curricula und Schulversuchen. München. 1972

**Zwick, Michael**: Einmal arm, immer arm? Frankfurt/M. und New York. 1994

**Anhang**

- Brief an die BewohnerInnen Orleansstraße 65 a vom 23.09.1997;
  Einladung zum Gruppengespräch

- Brief an das Amt für Wohnungswesen vom 09.08.1997;
  Anfrage nach ExpertInnengespräch; Erläuterung der Ziele und möglichen Inhalte des Gesprächs

- Brief an das Amt für Wohnungswesen vom 14.11.1997;
  Abklärung der terminlichen und technischen Rahmenbedingungen

- Brief an die WOHNFORUM MÜNCHEN gGmbH vom 09.08.1997;
  Bestätigung des ExpertInnengesprächs; Erläuterungen der Ziele und mögliche Inhalte des Gesprächs

Hildegard Stumpf
Bothmerstraße 14
80634 München
(Tel.: 13 36 26)

An die BewohnerInnen
des Hauses Orleansstraß 65a

81667 München

23.09.1997

**Einladung zum Gespräch mit allen BewohnerInnen
am 1. Oktober um 20,00 h im
Haus der Eigenarbeit, Wörthstraße 42, Rückgebäude
(Nähe Orleansplatz/Ostbahnhof)**

Sehr geehrte Frau ...,
Sehr geehrter Herr ...,
Sehr geehrte Familie ...,

sicher erinnern Sie sich noch an die früheren BewohnerInnen-Treffen, die ich als Mitarbeiterin des WOHNFORUM veranstaltete. Damals ging es hauptsächlich darum, die BewohnerInnen über den Bauverlauf zu informieren und ihre Ideen und Wünsche - soweit möglich - zu berücksichtigen. Bei den zurückliegenden Treffen kam es zu manchen Enttäuschungen, aber auch positive Entwicklungen konnten wir feststellen. So haben verschiedene Haushalte gute nachbarschaftliche Kontakte zueinander aufgebaut. Andere haben sich beruflich neu orientiert, nachdem sie endlich wieder einen sicheren Mietvertrag in der Tasche hatten.

Diese Phase liegt nun schon drei Jahre hinter uns. Im Rahmen meiner heutigen wissenschaftlichen Arbeit werte ich meine Erfahrungen mit der damaligen MieterInnen-Beteiligung aus. In meine Nachbetrachtung möchte ich auch Ihre Einschätzungen mitaufnehmen und lade Sie und alle anderen Haushalte zu einer ca. 2-stündigen Gesprächsrunde ein. Im Mittelpunkt werden dabei die Erfahrungen aus der BewohnerInnenbeteiligung stehen. Ein solches Austauschgespräch mit Ihnen kann Erkenntnisse offen legen, die aus der damals neuen Form der MieterInnen-Beteiligung am Wohnprojekt Orleansstraße 65a gewonnen wurden. Sowohl für MieterInnen als auch für VeranstalterInnen zukünftiger Wohnprojekte sind solche Ergebnisse insbesondere dann sehr nützlich, wenn nicht nur die Fachleute sondern die beteiligten Haushalte ihre Meinung dazu äußern. Das gemeinsame Gespräch mit mir bietet dazu Gelegenheit.

Ich würde mich sehr freuen, Sie am 1. Oktober um 20,00 Uhr im Haus der Eigenarbeit (HEi) wieder zu sehen. Nach dem Gruppengespräch ist meinerseits noch ein wenig Zeit zum gemütlichen plaudern.

Es grüßt Sie freundlich

Hildegard Stumpf

Hildegard Stumpf
ehemalige Mitarbeiterin
der WOHNFORUM München gGmbH

Hildegard Stumpf
Bothmerstraße 14
80634 München
(Tel.: 13 36 26)

Amt für Wohnungswesen
der LH München
Herrn Oberverwaltungsrat
Walter Beinlich
Fachstelle zur Vermeidung
von Obdachlosigkeit
Burgstraße 4

80331 München

München, 09.08.1997

**Wohnprojekt Orleansstraße 65a**

**ExpertInnengespräch mit VertreterInnen des Amtes für Wohnungswesen zum Thema: Einschätzung der BewohnerInnenbeteiligung am Planungs- und Bauverlauf im Hinblik auf die Übertragbarkeit von (Teil-) Ergebnissen.**

Sehr geehrter Herr Beinlich,

vielen Dank für Ihr grundsätzliches Interesse an einem o.g. ExpertInnengespräch in Ihrem Hause. Meine folgenden Ausführungen (Punkte I. bis IV.) sind als Gesprächsgrundlage gedacht; sie spiegeln meine Einschätzungen der Ergebnisse des Wohnprojektes Orleansstraße 65a wider. Das Ziel sollte darin bestehen, Ihre Einschätzung - bzw. die Ihrer Mitarbeiter - bezüglich des Wertes und der Übertragbarkeit partizipativer Verfahren (in Wohnprojekten) mit meiner Sichtweise vergleichend zu diskutieren. Je nach Anzahl der GesprächsteilnehmerInnen wäre es schön, wenn wir eine bis 1 1/2 Stunden Zeit für das Gespräch hätten, das von mir im Rahmen meiner Dissertation angeregt wurde. In der Nacharbeit würde ich ein Ablaufprotokoll anfertigen, das ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle. Es würde mich freuen, wenn das Gespräch in der 34. oder 35. KW stattfinden könnte. Mit VertreterInnen der WOHNFORUM gGmbH habe ich in gleicher Angelegenheit einen Termin vereinbart. Ihre Anregung, eventl. ein gemeinsames Gespräch, mit der Beteiligung aller ExpertInnen anzuberaumen, ist wegen der Urlaubszeit schlecht möglich; es könnte meinerseits gerne - als zweite Runde - im Herbst stattfinden.

## I. Hintergrund, Ausgangssituation und Ziele des Beteiligungsverfahrens (1991 bis 1993)

Mittels Partizipation zukünftiger BewohnerInnen am Sanierungsverfahren des stadteigenen Anwesens Orleansstraße 65a wurde eine Form sozialer Arbeit erprobt, die problemorientierte, kooperati-

ve und methodenintegrative Verfahren in den Mittelpunkt stellt. Der Gedanke eines solchen Dialog-Konsens-Arbeitsprinzips ist nicht neu. Er ist insbesondere aus der Gemeinwesenarbeit bekannt und sollte bezüglich des Wohnprojektes Orleansstraße 65a die Funktion erfüllen, bislang anonyme BewohnerInnen zu einer tragfähigen Hausgemeinschaft zusammenzuführen. Im Zuge der Instandsetzung des Wohngebäudes konnten die zukünftigen BewohnerInnen die Gelegenheit nutzen, bauliche Selbsthilfe zu erbringen. Die entsprechende fachliche Einführung und Begleitung wurde von WOHNFORUM organisiert. Im einzelnen handelte es sich um einfachere bauliche Arbeiten im Innenbereich, wie Abspachteln der Wände, Abschleifen der Türen und Rahmen, Anstrich- und Lackarbeiten. Das dadurch gewonnene Ersparnis wurde den entsprechenden Miethaushalten auf die Miete angerechnet oder einmalig ausgezahlt. Aus verschiedenen Gründen wie z.B. alleinerziehend und teilerwerbstätig, Alter und Invalidität wurden 10% des Bauvolumens in baulicher Bewohner-Selbsthilfe erbracht; vom Bauträger WOHNFORUM waren 20% anvisiert. An sich wurde das Beteiligungsverfahren aber dadurch gehemmt, daß WOHNFORUM gegenüber dem Amt für Wohnungswesen Personengruppen zur Belegung des Hauses vorschlug, welche die Kriterien des Wohnungsberechtigungsscheins mit Dringlichkeitsstufe 1 nicht erfüllten. Diese InteressentInnen waren ebenfalls einkommensarm, lebten teilweise in prekären Wohnverhältnissen und waren insofern von Obdachlosigkeit bedroht. Trotz dieser Unwägbarkeiten konnte dennoch ein Beteiligungsverfahren im o.g. Umfang durchgeführt werden. Neben der baulichen Selbsthilfe in den Wohnungen boten die Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes weitere Mitbestimmungsmöglichkeiten. So z.B. die Hofbegrünung und Instandsetzung des Seitengebäudes das der gemeinschaftlichen Nutzung zugeführt werden sollte.

## II. Synergetische Prozesse, die sich während des Beteiligungsverfahrens einstellten

Um mit den zukünftigen BewohnerInnen ein Selbsthilfekonzept zu erarbeiten, fanden regelmäßige Gruppengespräche statt, die methodisch nach dem Dialog-Konsens-Prinzip (Themenzentrierte Interaktion/TZI) gestaltet waren. Die zentrale Kategorie dabei war die Handlungsfähigkeit, der von Armut bedrohten und betroffenen WohnprojektnutzerInnen zu stärken, wobei sich die Strategien in erster Linie auf die Beteiligung am Planen und Bauen bezog. Dieser Prozeß der Mitgestaltung erbrachte sehr rasch eine gewisse Vertrautheit der NutzerInnen, die sich auf Bereiche alltäglicher Lebensführung bezog. Das gemeinsame Befassen mit dem sozialräumlichen Ort der Wohnung, an dem Menschen mit ihren Problemen anzutreffen sind, gewann für die Beteiligten zunehmend an Bedeutung und zwar in folgenden Bereichen:

- Formen des familialen Zusammenlebens;
- Fragen des Erziehungsverhaltens;
- Fragen der nachbarschaftlichen Beziehungen - Hilfen und Konflikte;
- Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in ein Erwerbsarbeitsverhältnis bzw. der beruflichen Bildung, verbunden mit der Frage, wie der Sozialhilfebezug beendet

werden kann;
- Freizeitverhalten;
- Gesundheitsfragen;
- Schulden;
- Einrichtungen und Ressourcen im Stadtteil kennen und nutzen lernen;
- (Erstmaliges) Interesse an der regionalen Kulturlandschaft;

Diese Themen, die die Palette der Lebensverhältnisse unterschiedlicher Haushalte umfassen, wurden von den zukünftigen BewohnerInnen in die Gruppensitzungen eingebracht. Es ging also darum, wie diese ihren Alltag selbst sehen (Lebensweltorientierung), um anhand dieser Sichtweisen Bedingungen für Alltagssolidarität zu schaffen, die sich offensichtlich in modernen Gesellschaften nicht ohne weiteres ergeben.

## III. Bewertung der Handlungsziele partizipativer Verfahren

Um nachhaltige(re) Ergebnisse einer tragfähigen Hausgemeinschaft erzielen zu können - so meine Behauptung - hätten die im letzten Abschnitt summierten Fragestellungen im Zentrum des Partizipationsverfahrens stehen müssen. Die Planungsbeteiligung kann dazu ein wichtiger hinführender Schritt sein. Auf eines der Hauptziele der BewohnerInnenbeteiligung, nämlich bauliche Selbsthilfe zu ermöglichen um, neben dem benannten Kostenerspernis, die Identifikation mit der zukünftigen Wohnung und ihrer Umgebung zu erhöhen, kann in einem Sanierungs- oder Bauvorhaben dieser Art weitgehendst verzichtet werden. Es drängte sich durchaus der Eindruck auf, daß sich die Mitbestimmung auf Bereiche beschränkte, die für die BewohnerInnen nur eine geringe Relevanz hatten, und Mitbestimmung damit zum symbolischen Ritual wurde, das primär den Bedürfnissen der InitiatorInnen des Wohnprojektes entgegenkam. Stattdessen haben die Synergieeffekte gezeigt, daß viele Menschen lernen wollen soziale Netze zu knüpfen, auch wenn sie nur begrenzte Möglichkeiten dazu haben. Das gilt für den materiellen Aspekt (Armut, Infrastrukturmängel) ebenso wie für den sozialen Aspekt (z.B. alleinlebende, berentete Migrantinnen) und auch für den sprachlichen (milieuspezifische Sprachbarrieren, AusländerInnen) Aspekt. Die Aufgabe sozialer Berufsarbeit sehe ich darin, den Menschen Ressourcen fürs Überleben oder für ein besseres Leben zur Verfügung zu stellen oder deren Nutzung zu ermöglichen - auch die Ressourcen Nachbarschaft, Gemeinschaft, Gemeinwesen konstituieren nicht schon durch ihre bloße Existenz Nachbarschaft. Wenn Nachbarschaft lernbar ist, so kann sie auch "lehrbar" sein.

Wie auch immer das Leitziel von Wohnprojekten mit durchmischter Bewohnerschaft im Detail formuliert ist, lassen sich folgende Handlungsziele einer BewohnerInnenbeteiligung konkretisieren:

- Aufbau von Kommunikationsstrukturen und Kommunikationsmöglichkeiten;
- Entwicklung eines Systems der gegenseitigen Hilfe im Alltag;

- Entwicklung von Regeln für ein ziviles Verhalten im Wohnnahumfeld;
- Mitgestaltung an einer Soziokultur im Stadtteil;
- Mitbestimmung über die Ausgestaltung des Wohnumfeldes/Stadtteils;
- Identifikation mit dem Quartier als "Heimat".

Diese Handlungsziele sind prinzipiell offen und nur in einem komplexen Prozeß mit BewohnerInnen inhaltlich zu füllen. Und auch der Grad der Verwirklichung der genannten Handlungsziele ist nicht a priori festlegbar und darf auf keinen Fall im Sinne eines "je mehr, desto besser" gefaßt werden, sondern kann nur in einem Prozeß von Angebot einerseits und Annahme, Ablehnung oder Modifizierung andererseits bestimmt werden. Die Realisierung solcher Ziele ist nur im Verbund mit allen beteiligten Akteuren möglich. Dies schließt eine gegebenenfalls harte Konfliktaustragung keineswegs aus.

Partizipative Verfahren verfolgen keine übergreifenden gesellschaftspolitischen Ziele, gleichwohl wirken sie verändern in Gesellschaftsprozesse hinein. In letzter Konsequenz bedeutet ein Partizipationskonzept den Verzicht auf unmittelbar pädagogische Ziele und entsprechende Bemühungen, wenngleich auch dieses Konzept wie jede soziale Arbeit sich im Spannungsfeld von Veränderungen der Verhältnisse und Veränderungen der Perspektiven bewegt.

## IV. Zusammenfassung: Hypothesen und Fragestellungen

Aus dem vorangegangenen Problemaufriß ergeben sich folgende Hypothesen, die zur Diskussion stehen:

1. Eröffnet und gestaltet man einen Auseinandersetzungsprozeß zum Thema "Wohnen" - in unserem Fall mit von Armut und Obdachlosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen - tritt die jeweilige Lebenslage mit ihren Facetten spezifischer Ressourcen und Probleme ins Zentrum der Betrachtung (vgl. Punkt II."Synergetische Prozesse").

2. Daraus folgte, daß während des Beteiligungsverfahrens (ansatzweise) Prozesse der Selbstorganisation unter den Betroffenen entstanden, die nicht linear aus dem Input "Beteiligung am Planen und Bauen" hergeleitet werden können. Die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Personen wuchs analog der Erfahrung, eigenes Wissen und Hilfe anderen zur Verfügung stellen und auch annehmen zu können. Demzufolge müßte den individuellen Ressourcen von Klientensystemen mehr Gewicht beigemessen werden. Das heißt für die Sozialarbeit/-pädagogik: Es geht um kooperative Lösungsansätze von Konflikten, in denen die von der primären Interessenausrichtung her unterschiedlichen sozialen Akteure involviert sind.

3. Die Rekursivität, die dem Partizipationsprozeß innewohnt hat zur Folge, daß weder der vollständige Prozeß wiederholbar, noch eine vollständige Verallgemeinerung des Prozesses möglich ist. Für die Sozialarbeit/-pädagogik bedeutet dies, daß Projekte nicht ohne Modifikationen auf andere Situationen übertragen werden können. Dies widerspricht nicht den unter 1. gemachten Feststellungen. Im Gegenteil: Das Thema "Wohnen" verspricht gerade wegen seiner Multidimensionalität die Bündelung von Problemen - sei es in der Einzelfallhilfe und in der Gemeinwesenarbeit.

Soweit nun meine Ausführungen zu Thema Partizipation im Wohnprojekt Orleansstraß 65a. Es würde mich sehr freuen, wenn ein Termin - wie eingangs vorgeschlagen - in Ihrem Hause stattfinden könnte.

Es grüßt Sie freundlich

Hildegard Stumpf

Hildegard Stumpf

Hildegard Stumpf
Bothmerstraße 14
80634 München
(Tel.: 13 36 26)

Amt für Wohnungswesen
der LH München
Fachstelle zur Vermeidung
von Obdachlosigkeit
Herrn Robert Röhrl
Franziskanerstraße 8

81669 München

München, 14.11.1997

**Wohnprojekt Orleansstraße 65a**

**ExpertInnengespräch mit VertreterInnen des Amtes für Wohnungswesen zum Thema: Einschätzung der BewohnerInnenbeteiligung am Planungs- und Bauverlauf im Hinblik auf die Übertragbarkeit von (Teil-) Ergebnissen.**

Sehr geehrter Herr Röhrl,

mit der Bitte um ein Gespräch in oben bezeichneter Angelegenheit wandte ich mich am 9.8.1997 an Herrn Beinlich. Er äußerte grundsätzliches Interesse und bat mich, an Sie heranzutreten, weswegen mein damaliges Schreiben, indem ich das Ziel des Gespräches ausgiebiger erläuterte, an Sie weitergeleitet werden sollte.

In der Zwischenzeit sprach ich mit den BewohnerInnen des ehemaligen EU-Wohnprojektes Orleansstraße 65a und mit den VertreterInnen der WOHNFORUM gGmbH. Letztere bekunden Ihr Interesse an einem gemeinsamen Gespräch mit dem Amt für Wohnungswesen (Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit) und mir. Mich freut die Bereitschaft, die Ergebnisse des partizipativen Verfahrens gemeinsam Revue passieren zu lassen. Um den Einstieg in ein solches ExpertInnengespräch zu erleichtern, bereitete ich einige Folien zum Thema Partizipation vor, sozusagen als Gesprächsgrundlage, woran wir thematisch anschließen könnten. Diese Form der Reflexion möchte ich in meiner Dissertation auswerten. In den letzten Oktoberwochen versuchte ich Sie täglich, vor- und nachmittags telefonisch zu erreichen, was mir nicht gelang. Auch hatte ich in der Angelegenheit mit Herrn Ende telefoniert, der mich ebenfalls bat, mit Ihnen direkt einen Termin zu vereinbaren. Im Rahmen meiner Dissertation bleibt mir zu einem solchen Gespräch und der damit verbundenen Auswertung nur noch sehr wenig Zeit. Ich möchte Sie daher bitten, mir das Gespräch kurzfristig zu ermöglichen. An WOHNFORUM würde ich Ihre Terminvorschläge herantragen, falls Sie mit dieser Teilnehmerkonstellation einverstanden sind.

Ich bedanke mich für Ihre Mühe und grüße Sie freundlich

Hildegard Stumpf

Hildegard Stumpf

Hildegard Stumpf
Bothmerstraße 14
80634 München

WOHNFORUM gGmbH
Frau Christa Löffelmann
Gravelottestraße 8

81667 München

München, 09.08.1997

**Wohnprojekt Orleansstraße 65a**

**ExpertInnengespräch mit VertreterInnen des Amtes für Wohnungswesen und der WOHNFORUM gGmbH zum Thema: Einschätzung der BewohnerInnenbeteiligung am Planungs- und Bauverlauf im Hinblik auf die Übertragbarkeit von (Teil-) Ergebnissen.**

Liebe Christa,

vielen Dank für Dein grundsätzliches Interesse an einem o.g. ExpertInnengespräch, das im Rahmen meiner Dissertation von mir gewünscht wird. Es freut mich, daß Herr Pinck und Du am gemeinsamen ExpertInnengespräch in den Räumen des Wohnungsamtes teilnehmen werdet. Aller Voraussicht nach findet das Gespräch nach der Sommerpause, im Herbst 1997 statt; ich bestätige Dir den endgültigen Termin telefonisch.

Meine folgenden Ausführungen (Punkte I. bis IV.) sind als Gesprächsgrundlage gedacht; sie spiegeln meine Einschätzungen der Ergebnisse des Wohnprojektes Orleansstraße 65a wider. Das Ziel sollte darin bestehen, Deine Einschätzung - bzw. die der KollegInnen - bezüglich des Wertes und der Übertragbarkeit partizipativer Verfahren (in Wohnprojekten) mit meiner Sichtweise vergleichend zu diskutieren. Je nach Anzahl der GesprächsteilnehmerInnen wäre es schön, wenn wir ca. eine Stunde Zeit für das Gespräch hätten, das von mir im Rahmen meiner Dissertation angeregt wurde. In der Nacharbeit würde ich ein Ablaufprotokoll anfertigen, das ich gerne zur Verfügung stelle.

## I. Hintergrund, Ausgangssituation und Ziele des Beteiligungsverfahrens (1991 bis 1993)

Mittels Partizipation zukünftiger BewohnerInnen am Sanierungsverfahren des stadteigenen Anwesens Orleansstraße 65a wurde eine Form sozialer Arbeit erprobt, die problemorientierte, kooperative und methodenintegrative Verfahren in den Mittelpunkt stellt. Der Gedanke eines solchen Dialog-Konsens-Arbeitsprinzips ist nicht neu. Er ist insbesondere aus der Gemeinwesenarbeit bekannt und sollte bezüglich des Wohnprojektes Orleansstraße 65a die Funktion erfüllen, bislang anonyme BewohnerInnen zu einer tragfähigen Hausgemeinschaft zusammenzuführen. Im Zuge der Instand-

setzung des Wohngebäudes konnten die zukünftigen BewohnerInnen die Gelegenheit nutzen, bauliche Selbsthilfe zu erbringen. Die entsprechende fachliche Einführung und Begleitung wurde von WOHNFORUM organisiert. Im einzelnen handelte es sich um einfachere bauliche Arbeiten im Innenbereich. Das dadurch gewonnene Ersparnis wurde den entsprechenden Miethaushalten auf die Miete angerechnet oder einmalig ausgezahlt. Aus verschiedenen Gründen wie z.B. alleinerziehend und teilerwerbstätig, Alter und Invalidität wurden 10% des Bauvolumens in baulicher Bewohner-Selbsthilfe erbracht; vom Bauträger WOHNFORUM waren 20% anvisiert. An sich wurde das Beteiligungsverfahren aber dadurch gehemmt, daß WOHNFORUM gegenüber dem Amt für Wohnungswesen Personengruppen zur Belegung des Hauses vorschlug, welche die Kriterien des Wohnungsberechtigungsscheins mit Dringlichkeitsstufe 1 nicht erfüllten. Diese InteressentInnen waren ebenfalls einkommensarm, lebten teilweise in prekären Wohnverhältnissen und waren insofern von Obdachlosigkeit bedroht. Trotz dieser Unwägbarkeiten konnte dennoch ein Beteiligungsverfahren im o.g. Umfang durchgeführt werden. Neben der baulichen Selbsthilfe in den Wohnungen boten die Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes weitere Mitbestimmungsmöglichkeiten. So z.B. die Hofbegrünung und Instandsetzung des Seitengebäudes das der gemeinschaftlichen Nutzung zugeführt werden sollte.

## II. Synergetische Prozesse, die sich während des Beteiligungsverfahrens einstellten

Um mit den zukünftigen BewohnerInnen ein Selbsthilfekonzept zu erarbeiten, fanden regelmäßige Gruppengespräche statt, die methodisch nach dem Dialog-Konsens-Prinzip (Themenzentrierte Interaktion/TZI) gestaltet waren. Die zentrale Kategorie dabei war die Handlungsfähigkeit, der von Armut bedrohten und betroffenen WohnprojektnutzerInnen zu stärken, wobei sich die Strategien in erster Linie auf die Beteiligung am Planen und Bauen bezog. Dieser Prozeß der Mitgestaltung erbrachte sehr rasch eine gewisse Vertrautheit der NutzerInnen, die sich auf Bereiche alltäglicher Lebensführung bezog. Das gemeinsame Befassen mit dem sozialräumlichen Ort der Wohnung, an dem Menschen mit ihren Problemen anzutreffen sind, gewann für die Beteiligten zunehmend an Bedeutung und zwar in folgenden Bereichen:

- Formen des familialen Zusammenlebens;
- Fragen des Erziehungsverhaltens;
- Fragen der nachbarschaftlichen Beziehungen - Hilfen und Konflikte;
- Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in ein Erwerbsarbeitsverhältnis bzw. der beruflichen Bildung, verbunden mit der Frage, wie der Sozialhilfebezug beendet werden kann;
- Freizeitverhalten;
- Gesundheitsfragen;
- Schulden;
- Einrichtungen und Ressourcen im Stadtteil kennen und nutzen lernen;
- (Erstmaliges) Interesse an der regionalen Kulturland-

schaft;

Diese Themen, die die Palette der Lebensverhältnisse unterschiedlicher Haushalte umfassen, wurden von den zukünftigen BewohnerInnen in die Gruppensitzungen eingebracht. Es ging also darum, wie diese ihren Alltag selbst sehen (Lebensweltorientierung), um anhand dieser Sichtweisen Bedingungen für Alltagssolidarität zu schaffen, die sich offensichtlich in modernen Gesellschaften nicht ohne weiteres ergeben.

## III. Bewertung der Handlungsziele partizipativer Verfahren

Um nachhaltige(re) Ergebnisse einer tragfähigen Hausgemeinschaft erzielen zu können - so meine Behauptung - hätten die im letzten Abschnitt summierten Fragestellungen im Zentrum des Partizipationsverfahrens stehen müssen. Die Planungsbeteiligung kann dazu ein wichtiger hinführender Schritt sein. Auf eines der Hauptziele der BewohnerInnenbeteiligung, nämlich bauliche Selbsthilfe zu ermöglichen um, neben dem benannten Kostenersparnis, die Identifikation mit der zukünftigen Wohnung und ihrer Umgebung zu erhöhen, kann in einem Sanierungs- oder Bauvorhaben dieser Art weitgehendst verzichtet werden. Es drängte sich durchaus der Eindruck auf, daß sich die Mitbestimmung auf Bereiche beschränkte, die für die BewohnerInnen nur eine geringe Relevanz hatten, und Mitbestimmung damit zum symbolischen Ritual wurde, das primär den Bedürfnissen der InitiatorInnen des Wohnprojektes entgegenkam. Stattdessen haben die Synergieeffekte gezeigt, daß viele Menschen lernen wollen soziale Netze zu knüpfen, auch wenn sie nur begrenzte Möglichkeiten dazu haben. Das gilt für den materiellen Aspekt (Armut, Infrastrukturmängel) ebenso wie für den sozialen Aspekt (z.B. alleinlebende, berentete Migrantinnen) und auch für den sprachlichen (milieuspezifische Sprachbarrieren, AusländerInnen) Aspekt. Die Aufgabe sozialer Berufsarbeit sehe ich darin, den Menschen Ressourcen fürs Überleben oder für ein besseres Leben zur Verfügung zu stellen oder deren Nutzung zu ermöglichen - auch die Ressourcen Nachbarschaft, Gemeinschaft, Gemeinwesen konstituieren nicht schon durch ihre bloße Existenz Nachbarschaft. Wenn Nachbarschaft lernbar ist, so kann sie auch "lehrbar" sein.

Wie auch immer das Leitziel von Wohnprojekten mit durchmischter Bewohnerschaft im Detail formuliert ist, lassen sich folgende Handlungsziele einer BewohnerInnenbeteiligung konkretisieren:

- Aufbau von Kommunikationsstrukturen und Kommunikationsmöglichkeiten;
- Entwicklung eines Systems der gegenseitigen Hilfe im Alltag;
- Entwicklung von Regeln für ein ziviles Verhalten im Wohnnahumfeld;
- Mitgestaltung an einer Soziokultur im Stadtteil;
- Mitbestimmung über die Ausgestaltung des Wohnumfeldes/Stadtteils;
- Identifikation mit dem Quartier als "Heimat".

Diese Handlungsziele sind prinzipiell offen und nur in einem komplexen Prozeß mit BewohnerInnen inhaltlich zu füllen. Und auch der Grad der Verwirklichung der genannten Handlungsziele ist nicht a priori festlegbar und darf auf keinen Fall im Sinne eines "je mehr, desto besser" gefaßt werden, sondern kann nur in einem Prozeß von Angebot einerseits und Annahme, Ablehnung oder Modifizierung andererseits bestimmt werden. Die Realisierung solcher Ziele ist nur im Verbund mit allen beteiligten Akteuren möglich. Dies schließt eine gegebenenfalls harte Konfliktaustragung keineswegs aus.

Partizipative Verfahren verfolgen keine übergreifenden gesellschaftspolitischen Ziele, gleichwohl wirken sie verändern in Gesellschaftsprozesse hinein. In letzter Konsequenz bedeutet ein Partizipationskonzept den Verzicht auf unmittelbar pädagogische Ziele und entsprechende Bemühungen, wenngleich auch dieses Konzept wie jede soziale Arbeit sich im Spannungsfeld von Veränderungen der Verhältnisse und Veränderungen der Perspektiven bewegt.

## IV. Zusammenfassung: Hypothesen und Fragestellungen

Aus dem vorangegangenen Problemaufriß ergeben sich folgende Hypothesen, die zur Diskussion stehen:

1. Eröffnet und gestaltet man einen Auseinandersetzungsprozeß zum Thema "Wohnen" - in unserem Fall mit von Armut und Obdachlosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen - tritt die jeweilige Lebenslage mit ihren Facetten spezifischer Ressourcen und Probleme ins Zentrum der Betrachtung (vgl. Punkt II."Synergetische Prozesse").

2. Daraus folgte, daß während des Beteiligungsverfahrens (ansatzweise) Prozesse der Selbstorganisation unter den Betroffenen entstanden, die nicht linear aus dem Input "Beteiligung am Planen und Bauen" hergeleitet werden können. Die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Personen wuchs analog der Erfahrung, eigenes Wissen und Hilfe anderen zur Verfügung stellen und auch annehmen zu können. Demzufolge müßte den individuellen Ressourcen von Klientensystemen mehr Gewicht beigemessen werden. Das heißt für die Sozialarbeit/-pädagogik: Es geht um kooperative Lösungsansätze von Konflikten, in denen die von der primären Interessenausrichtung her unterschiedlichen sozialen Akteure involviert sind.

3. Die Rekursivität, die dem Partizipationsprozeß innewohnt hat zur Folge, daß weder der vollständige Prozeß wiederholbar, noch eine vollständige Verallgemeinerung des Prozesses möglich ist. Für die Sozialarbeit/-pädagogik bedeutet dies, daß Projekte nicht ohne Modifikationen auf andere Situationen übertragen werden

können. Dies widerspricht nicht den unter 1. gemachten Feststellungen. Im Gegenteil: Das Thema "Wohnen" verspricht gerade wegen seiner Multidimensionalität die Bündelung von Problemen - sei es in der Einzelfallhilfe und in der Gemeinwesenarbeit.

Soweit nun meine Ausführungen zu Thema Partizipation im Wohnprojekt Orleansstraß 65a. Ich hoffe, Du fühlst Dich nicht erschlagen durch diesen Text, sondern gut über meine Gesprächsabsichten informiert. Ich freue mich auf den gemeinsamen Termin, am Donnerstag im WOHNFORUM.

Bis dahin grüßt Dich herzlich

Hildegard Stumpf

Hildegard Stumpf

ERKLÄRUNG

Ich erkläre die vorliegende Arbeit eigenständig und ausschließlich mit Hilfe der darin angegebenen Mittel und Quellen angefertigt zu haben.

München, im Oktober 2001

Hildegard Stumpf